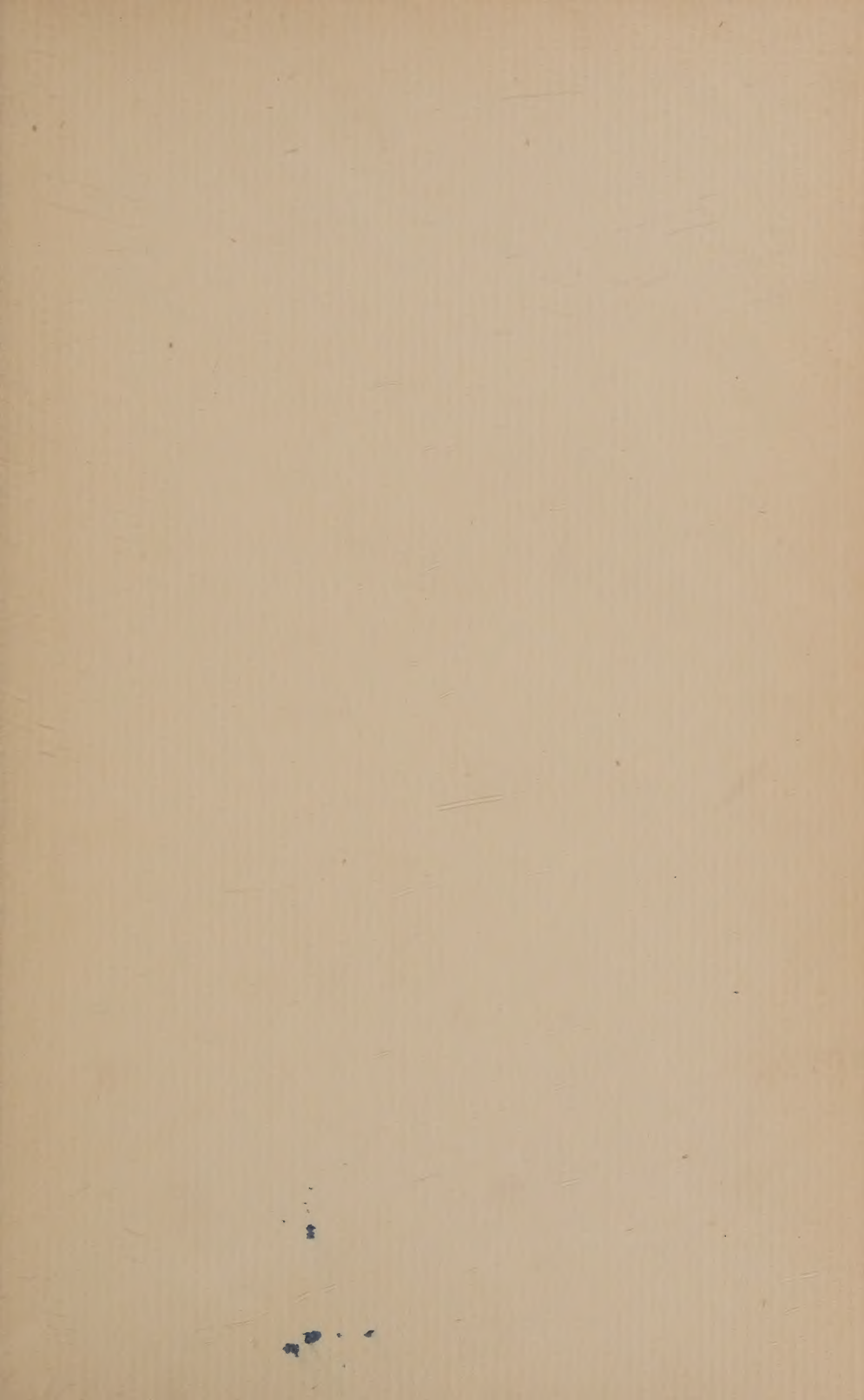


301.07
8

190067
29Jan'42DB



Original

A b r i ß

der

S o z i o l o g i e

Monatsschrift

von

Dr. Albert C. Fr. Schäffle.

*Verband
buch*

Herausgegeben mit einem Vorwort

von

Karl Bücher.

1847, 1930

Tübingen

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

1906.

301
5294a

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von G. Laupp jr in Tübingen.

Vorwort des Herausgebers.

Im Aprilheft des Jahrgangs 1902 der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft begann Schöffle eine Artikel-Reihe zu veröffentlichen unter dem Titel: „Die Notwendigkeit exakt entwicklungsgeschichtlicher Erklärung und exakt entwicklungsgeschichtlicher Behandlung unserer Landwirtschaftsbedrängnis“. Die Reihe wurde eingeleitet mit einer allgemeinen Charakteristik und Kritik des kurz zuvor dem Reichstage vorgelegten Zolltarif-Entwurfes (Jhg. 1902, S. 316 ff.), um dann zu dem Beweise überzugehen, daß die chronische Bedrängnis unserer Landwirtschaft nur ein Teil einer weltwirtschaftlichen Entwicklungskrisis sei (Jhg. 1902, S. 518 ff.). Zur Klarlegung dieser Entwicklung hielt der Verfasser eine vierfache Untersuchung für nötig:

1. über die Bewegung der landwirtschaftlichen Betriebsgrößen- und Besitzformenverhältnisse,
2. über die einzelnen Tatsachen des stattgehabten Produktions-, Verkehrs- und Unternehmungs-Umschwungs,
3. über die Preis- und Kostenverschiebungen,
4. über die mittelbar, d. h. verschuldungsstatistisch erkennbare Rentabilitätsbewegung der deutschen Landwirtschaft.

Nur der erste und ein Teil des zweiten Punktes dieses Programms (Umschwung der Produktion) wurden noch im Oktoberheft 1902 erledigt. Als im Aprilheft des Jahrgangs 1903 der dritte Artikel erschien, brachte er nicht eine Fortsetzung dieser Untersuchungen. Hatten sich doch inzwischen die Voraussetzungen, unter denen die ganze Serie begonnen worden war, dadurch vollständig geändert, daß von der Reichstags-Mehrheit das Zolltarif-

gesetz angenommen und vom Kaiser unterm 25. Dezember 1902 verkündigt worden war. Eine ganze Reihe neuer Probleme war dadurch dem Verfasser nahe gebracht worden, über die es ihn drängte, sich zunächst auszusprechen. Am Schlusse dieser Erörterungen stellt er noch einmal mit größerer Entschiedenheit und in schärfster Formulierung die Grundfrage: Not oder Entwicklungsdrang? Gegen die allgemeine Annahme eines agrarischen Notstandes will er vorläufig nur Zweifel äußern, die sich auf die Unzulänglichkeit der landläufigen Erklärungen für die Entstehung der Krisis stützen. Das wirkliche Verständnis der letzteren könne nur auf Grund einheitlicher Sozialwissenschaft erreicht werden.

Damit setzen dann die Erörterungen ein, welche den Inhalt dieser Schrift bilden, beginnend mit einer Absage an die Verächter der Schöffle'schen Soziologie und endend mit dem durchgeführten Gliederbau eines ganzen soziologischen Systems. Der Anfang dieser offenbar mit dem Gegenstande der Artikel-Serie über die Landwirtschaftsbedrängnis kaum lose zusammenhängenden Arbeit erschien noch im Aprilheft 1903 unter dem Titel: „Die Notwendigkeit exakt entwicklungsgeschichtlicher Erklärung zc. unserer Landwirtschaftsbedrängnis“, und ebenso die Fortsetzung im Juliheft 1903; der Schluß war für das Januarheft 1904 bestimmt; er befand sich im Satz, als Schöffle am 25. Dezember 1903 seine Augen für immer schloß. Aber er hatte von ihm einen anderen Titel erhalten: „Neue Beiträge zur Grundlegung der Soziologie“.

Wie Schöffle dazu kam, eine so große, durch und durch selbständige systematische Arbeit, wie die hier vorliegende, in eine Artikelreihe über eine ihn lebhaft bewegende Zeitfrage einzuschieben, kann auch von denen, die ihm nahe standen, nur vermutet werden. Ich denke mir den Zusammenhang etwa folgendermaßen.

Schöffles vierbändiges Werk: „Bau und Leben des sozialen Körpers“ (1875—1878) hatte nach seinem ersten Erscheinen nicht die Aufnahme gefunden, die er zu erwarten berechtigt gewesen wäre. Eine nicht immer wohlwollende Kritik hatte sich an Aeußerliches gehalten: die biologischen und psychologischen Analogien,

deren sich der Verfasser als einer Art heuristischen Hilfsmittels bedient hatte; man warf ihm vor, daß er wesentlich verschiedene Erscheinungskreise einander gleichgesetzt habe. Im Unmut über diese Verkennung sagte er mir schon i. J. 1881, er traue sich zu, das ganze Werk ohne jede Parallelisierung mit organischen Vorgängen, auf rein soziologischer Grundlage ganz neu aufzubauen. Der Gedanke scheint ihn seitdem nicht mehr losgelassen zu haben; trotzdem kam es nicht zu seiner Ausführung. Als 1896 eine zweite, abgekürzte Auflage von „Bau und Leben“ erschien, waren die biologischen Analogien wohl zurückgedrängt, aber nicht beseitigt.

Wer einigermaßen die schriftstellerische Tätigkeit verfolgt hat, die Schäßle in den letzten dritthalb Jahrzehnten auf die Behandlung von Tagesfragen verwendet hat, mag dies leicht begreifen. Ist doch kaum ein wichtiges Problem auf dem Gebiete der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzgesetzgebung aufgetaucht, zu dessen Erörterung seine Feder nicht schöpferische und fruchtbare Gedanken beigesteuert, das er nicht mit der Fackel reifer wissenschaftlicher Erkenntnis durchleuchtet hätte. Es ist noch in allgemeiner Erinnerung, mit welcher Kraft und Entschiedenheit der nun Siebenzigjährige im Jahre 1901 den Kampf gegen die agrarische Schwenkung der deutschen Zollpolitik aufgenommen hat und wie die mit dieser „Kernfrage“ zusammenhängenden Probleme seit dem Erscheinen seines mannhaften „Votum gegen den neuesten Zolltarifentwurf“ (Tübingen 1901) sein ganzes Denken und Forschen in Anspruch nahmen. Als alle diese Anstrengungen sich als vergeblich erwiesen, da scheint ein Augenblick der Ermattung über ihn gekommen zu sein. Zwar hat er den viergliederigen Arbeitsplan, den er sich für die entwicklungsgeschichtliche Behandlung der Landwirtschaftskrisis gesetzt hatte, noch weiter verfolgt. In einem hinterlassenen Manuskripte haben sich längere Ausarbeitungen über die noch nicht erledigten Teile von Punkt 2 (die Einwirkungen des „Verkehrsumschwungs“ auf den landwirtschaftlichen Betrieb) und Punkt 3 (über die Preis- und Kostenverschiebungen) gefunden. Aber seine sonst so kräftige und klare

Handschrift scheint der unverminderten Kraft des Gedankenflugs nicht mehr haben folgen zu können; sie ist ungleich und oft ganze Seiten hindurch schwach und unsicher. Da scheint ihn denn die Besorgnis beschlichen zu haben, daß sein Lieblingsgedanke, die neue, von biologischen Analogien unabhängige Soziologie, unausgeführt bleiben könnte, und mit großem Eifer machte er sich ans Werk, ihre Grundzüge zu entwerfen, mitten aus der Verfolgung des Zusammenhangs zwischen Agrarkrisis und weltwirtschaftlicher Entwicklung. Beide Gedankenkreise lagen für seine wissenschaftliche Arbeit so hart neben einander, daß sie sich teilweise drängten, und so mochte er wirklich glauben, was er in dem ersten und zweiten Artikel des Jahrgangs 1903 der Zeitschrift ausgesprochen hat, daß die Kenntnis seines allgemeinen sozialwissenschaftlichen Gesichtskreises auch für den Leser seiner Aufsätze über die entwicklungsgeschichtliche Stellung der Agrarkrisis eine Vorbedingung tieferen Verständnisses eröffnen werde.

Aber im Verlaufe der Arbeit scheint er sich eines anderen zu beginnen. Die Bezugnahmen auf das ursprünglich rein agrarpolitische Thema der Aufsätze werden seltener und verschwinden schließlich; ja der letzte Artikel stellt sich auch in der Titelüberschrift auf eigne Füße. Zugleich wird die Arbeit selbst, je weiter sie fortschreitet, immer skizzenhafter; nur die Hauptglieder des Baues werden noch hingestellt. In den Überschriften für die sieben Hauptabschnitte heißt es: „zum“ soandsjovielten Abschnitte — ein deutlicher Hinweis, daß der Verfasser wie ein totmüder Wanderer zum Ziele hastet, daß er nur noch den Weg zurücklegen will, ohne an seinen einzelnen Aussichtspunkten sich der mannigfachen Ausblicke auf die Landschaft erfreuen zu können.

Vor mir liegt das Manuskript zu den letzten vier Hauptabschnitten. Es gleicht so gar nicht den vielen für den Druck bestimmten Ausarbeitungen des gleichen Mannes, die früher durch meine Hände gegangen sind. Schöffle gehörte nicht zu den Schriftstellern, die erst zu denken anfangen, wenn sie bereits die Feder in der Hand haben. Er war mit dem Stoffe fertig, ehe er zu schreiben begann. In den langen Spaziergängen, die er durch

Feld und Wald in der reizvollen Umgebung Stuttgarts zu machen pflegte, hatte er die Arbeit gründlich durchdacht, um dann in einem Zuge ihr am Schreibtisch die Form zu geben, in der sie zur Druckerei wandern sollte. In den sauber geschriebenen Quartblättern, die er gleich ins Reine gebracht hatte, war nur etwa hier und da einmal ein Ausdruck verbessert. Sonst standen die Gedanken fest und sicher in der Form, wie sie der erste Wurf ergeben hatte. Das Manuskript zu jenem letzten Aufsatze zeigt wenig von dieser großen und sicheren Ruhe des Gestaltens. Da ist kaum eine Seite, die nicht mannigfache Korrekturen, Umstellungen, Einschaltungen aufweist; manches ist durchgestrichen; einzelne Ausführungen sind ersichtlich aus anderm Zusammenhange erst an die Stellen versetzt, die sie im Druck einnehmen. Alles weist darauf hin, daß er schwer gerungen hat mit der gewaltigen Aufgabe, daß während der Bauarbeit einzelne Werkstücke den Platz in der Gesamtkonstruktion haben wechseln müssen, und wer den Spezialplan, den er im Jhg. 1903, S. 320 ff. der Zeitschrift vorausgeschickt hatte, mit der endgültigen Gestaltung des Stoffes vergleicht, wie sie jetzt vorliegt, wird leicht herausfinden, daß und vielleicht auch warum der ursprüngliche Bauriß nicht in allen Einzelheiten eingehalten worden ist.

Schäffle's systematische Werke gleichen nicht den zierlichen Mosaikarbeiten, wie sie zünftige Gelehrsamkeit in geduldiger Kleinmeisterei am Studiertische hervorbringt; er türmt gewaltige Felsstücke auf einander, fast unbehauen, ohne verbindenden Mörtel, wie zu einem starken Festungsbau, der den Stürmen der Zeiten trohen soll. Alles ist massig und schwer, selbst die oft recht umständlichen Kapitelüberschriften, die einen neuen Gedankeninhalt neu und eigenartig zusammenpressen. Groß und wuchtig, wie seine Gedanken, sind seine Worte, oft seltsam zusammengesetzt. Die Gabe kühner sprachlicher Neuschöpfung war ihm wie Wenigen verliehen; aber diese kraftstrotzenden Wortbildungen hatten bei ihm nichts Künstliches noch Gefünsteltes. Auch in angeregter mündlicher oder brieflicher Aussprache strömten sesquipedalia verba ihm ungesucht von den Lippen und aus der Feder; er verausgabte sie mit einer

Leichtigkeit, wie andere das Kleingeld konventioneller Redensarten. Gedrungen und schwerfällig sind die Sätze; zahlreiche Appositionen, Partizipialkonstruktionen und Einschachtelungen scheinen manchmal ihr Gefüge fast sprengen zu wollen; oft fehlt dem Periodenbau das glättende Öl verbindender Partikeln.

So hat er das Lesen seiner wissenschaftlichen Werke nicht gerade bequem gemacht; sie erfordern völlige Hingabe, energische geistige Mitarbeit. Aber wer diese mitbringt, den entschädigen sie auch durch die lehrhafte Klarlegung verwickelter Gedankengänge, durch die Urkraft individuellen Satzbaus und bisweilen auch durch eine herbe Schönheit der Sprachformen. Vielleicht ermangeln sie öfter der Grazie. Völlig hat ihm auch die Gabe einfach leichter Schreibweise durchaus nicht gefehlt, wie seine „Quintessenz des Sozialismus“ und manche seiner Aufsätze beweisen. Nur wo seine wissenschaftliche Forschung weite Gebiete noch unbetretenen Landes durchmaß, verschmähte er sie, mochte es der trippelnden Bedächtigkeit auch noch so sauer werden, seinem weitausschreitenden Fuße zu folgen.

Seine Aufsätze über wirtschafts- und sozialpolitische Tagesfragen leiden manchmal an einer gewissen Formlosigkeit der stofflichen Gliederung. Aber vielleicht liegt darin auch wieder einer ihrer Vorzüge. Schöffle war zu tief davon durchdrungen, daß alle Politik eine Kunst der Tatsachen ist. Eine Veränderung der Umstände konnte ihn leicht veranlassen, auch einen bereits in den Grundzügen aufgestellten Plan zu ändern und einen Seitenweg einzuschlagen, wo zu erwarten gewesen wäre, daß er unbeirrt auf das Ziel losgegangen wäre. Und diese Eigentümlichkeit journalistischen Arbeitens, die jeweils den Forderungen der Stunde folgt, hat sich auch in seine wissenschaftlich-systematischen Arbeiten eingeschlichen, in denen er „Exkurse“ durchaus nicht ängstlich vermied, wenn neu sich ihm eröffnende Ausblicke auf seither unbeachtet gebliebene Tatsachengebiete zum Verweilen einluden. Seinem scharfen Auge entging so leicht keine wichtige soziale oder wirtschaftliche Beitererscheinung, die systematische Einordnung hätte

heischen können, und oft war er theoretisch bereits mit ihr fertig, wenn die Andern sich noch erstaunt die Augen rieben.

So wird man sich auch aus diesem Grunde nicht wundern dürfen, wenn die einzelnen einander gleichgeordneten Teile des vorliegenden „Abrißes“ der symmetrischen Verhältnismäßigkeit entbehren, wenn breite Ausführung mit skizzenhafter Andeutung wechselt und wenn auch Wiederholungen nicht vermieden sind. Nehme man das Gebotene, wie es ist, als einen Wegzeiger, den ein alter Mann aufgerichtet hat nach dem wissenschaftlichen Neu-land, das er allein erschaut hatte. Vielleicht daß es unsere jungen soziologischen Studien vor Irrgängen zu bewahren vermag, in denen sich manche ihrer Vertreter gerade in neuester Zeit verlieren zu wollen scheinen.

Schäffle hat noch selbst die beiden ersten Teile (bis S. 128 dieses Buches) für den Druck sorgfältig durchredigiert, manches verbessert und dabei auch jede Bezugnahme auf die entwicklungsgeschichtliche Erklärung der Landwirtschaftsbedrängnis gestrichen. Auf dem Umschlage des Separatabzugs, den er dabei benutzte, stehen von seiner Hand die Worte: „Abgesonderte Herausgabe nach meinem Tode mein Wunsch“. Bei der Erfüllung dieses Wunsches habe ich mich von den gleichen Grundsätzen leiten lassen, wie sie mir aus dem Redaktionsverfahren des Verfassers ersichtlich wurden. Meine Tätigkeit beschränkte sich darum auf Außerliches. Gewisse Formlosigkeiten in der Anordnung der einzelnen Teile mußten durchgreifend beseitigt, die logische Gliederung des Stoffes deutlicher gemacht, die polemischen Partien in der Druckgestaltung zurückgedrängt, die Zitate ergänzt, Störendes aus dem Text in Anmerkungen verwiesen werden. Schäffle pflegte viel mit Fetz- und Sperrdruck zu arbeiten; das Schriftbild seiner Bücher wirkt darum oft unruhig; ja es kann den Genuß stören, die Aufmerksamkeit zerstreuen. Ich hielt es für erlaubt, diese nicht immer berechnigte Eigentümlichkeit auf das bescheidenste Maß einzudämmen. Ebenso habe ich kein Bedenken getragen, kleine stilistische Unebenheiten mit schonender Hand zu beseitigen. Der Text wurde hingegen — abgesehen von den erwähnten Strei-

chungen — nirgends angetastet, auch wo Wiederholungen dies nahe legten. Soweit die Urschrift vorlag, wurde er genau verglichen, und so konnten noch zahlreiche kleine Satzfehler berichtigt werden, die leider in dem Abdruck der Zeitschrift, trotz aller Mühe von Setzern und Korrektoren, stehen geblieben waren.

So darf ich hoffen, daß diese letzte Arbeit des mir so teuren Freundes in ihr selbständiges buchmäßiges Dasein wenigstens annähernd in der Gestalt hinaustritt, welche ihr der Verfasser selbst gegeben haben würde, wenn er die Herausgabe noch erlebt hätte. Nicht ganz sicher bin ich, ob dies auch von dem von mir gewählten Titel gelten darf. Er ist der Erwähnung der Arbeit in einem Briefe vom 27. April 1901 entnommen; in der Arbeit selbst spricht er wiederholt von einer neuen „Grundlegung allgemeiner Soziologie“; dem Abdruck des letzten Teiles in der Zeitschrift von 1904 hatte er die Ueberschrift: „Neue Beiträge zur Grundlegung der S.“ gegeben. Ich habe geglaubt, derjenigen Benennung den Vorzug einräumen zu dürfen, die der Selbständigkeit und Abgeschlossenheit des Inhalts am meisten gerecht wird.

Ob es möglich sein wird, aus Schäßle's handschriftlichem Nachlaß noch einen Teil der auf die „Landwirtschaftsbedrängnis“ bezüglichen Ausführungen etwa in einem dritten Bande der „Kern- und Zeitfragen“ zu veröffentlichen, vermag ich heute noch nicht zu übersehen. Dagegen muß ich zu meinem lebhaften Bedauern feststellen, daß die in „Aus meinem Leben“, II, S. 192 erwähnte Arbeit über den „Frieden“, „die Macht“ und „die Gewalt“ sich in seinen Papieren nicht gefunden hat. Es handelte sich, wie aus seinen Briefen zu entnehmen ist, eigentlich um zwei Monographien, die nach seinem Tode in der Tübinger Zeitschrift und später im III. Bande der „Kern- und Zeitfragen“ veröffentlicht werden sollten. In einem Briefe an die H. Laupp'sche Buchhandlung vom 3. Mai 1903 bezeichnet er sie als „durchaus originale Untersuchungen, welche aus meinen neueren soziologischen Studien hervorgegangen ziemlich druckfertig lagern“. Aber obwohl er für die Veröffentlichung die bestimmtesten Weisungen gegeben hatte, so habe ich doch aus seinem Briefwechsel nach

wiederholter sorgfältiger Erwägung aller Umstände die Ueberzeugung gewonnen, daß er diese Abhandlungen, wie alle seine Werke, wohl „erlebt“, aber nicht mehr niedergeschrieben hat. Es liegt also ein ähnlicher Fall vor, wie er beim Tode von Rodbertus sich herausstellte, der auch in seinen Äußerungen als fertige Schrift behandelt hatte, was noch der literarisch gestaltenden Hand harrte. Doch ist die Beschäftigung mit jenen Gegenständen, wie Schäßle selbst in einem Briefe vom 25. Mai 1901 gelegentlich bemerkt hat, der Vertiefung und dem weiteren Ausbau seiner „Soziologie“ zu Gute gekommen; die mit sichtlicher Liebe ausgeführten Darlegungen des vorliegenden Buches über „Macht“ und „Gewalt“ beweisen, daß wir wenigstens für diesen Teil seiner letzten Studien einen wesentlichen Verlust nicht zu beklagen haben.

Leipzig, den 15. April 1906.

Karl Bücher.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

	Seite
1. An die Verächter meiner Soziologie	1
2. Zur soziologischen Grundlegung	8
3. Uebersicht über die Grundlinien einer allgemeinen Soziologie	25

Grundlinien der allgemeinen Soziologie.

I. Die Weltstellung der menschlichen Gesellschaft	27
A. Die Gesellschaft als Weltbestandteil.	
1. Der formale Einklang der Gesellschaft mit der Gesamt- schöpfung	27
2. Die reale Verknüpfung der Gesellschaft mit der Gesamt- schöpfung oder die äußeren Verkettungen (Konjunktionen und Konjunkturen) der Gesellschaft	30
3. Das Verhältnis der Soziologie zur Naturwissenschaft und zur Psychologie als Hilswissenschaften	31
B. Die Gesellschaft als Welt für sich.	
1. Uebersicht über die Gesellschaft als Bereich der Gesittung	33
2. Die Eigen-Verkettungen der Gesellschaft als eines Gan- zen von äußeren und inneren Verkehren und das allge- meine Verhältnis der Verkehre zu den Gemeinschaften	36
3. Die Steigerung der Selbstständigkeit wechselwirkender Teile zur Freiheit und ihrer Abhängigkeit zur Solidarität	38
4. Der Fortgang der Gesellschaft von der Naturnotwendig- keit zur Freiwilligkeit und zur Nötigung oder dem Zwange	39
5. Macht und Unmacht der Gesellschaft gegenüber den äußeren und den inneren Verkettungen	40
6. Das Wesen der Gesellschaft und der Wert der Statistikk als soziologischer Methode	44

	Seite
II. Das Gesellschaftsbewußtsein	46
1. Das Gesellschaftsbewußtsein und der Gesellschaftskörper	47
2. Der Begriff des Gesellschaftsbewußtseins	50
3. Der Inhalt des Gesellschaftsbewußtseins	55
4. Das Individualbewußtsein	59
5. Das Gemeinschaftsbewußtsein	62
6. Die Zuneigungen und die Abneigungen, Freundschaften und Feindschaften	66
7. Das Massenbewußtsein der Gesellschaft	67
8. Die geistigen Massenzusammenhänge, ihre Kongruenz und Inkongruenz	70
9. Die Beherrschung des Massenbewußtseins durch Autoritäten	71
10. Die Betätigung des Massenbewußtseins im Massenmeinen und Massenwollen oder die öffentliche Meinung und der Volkswille	71
11. Die Entwicklung des Gesellschaftsbewußtseins. Der Zeitgeist	76
12. Die Verderbnisse und Sanierungen des Gesellschaftsbewußtseins oder die Korruption und deren Bekämpfung Rückblick	79 80
III. Die Grundbestandteile oder Elemente des Gesellschaftskörpers	81
A. Das Land.	
1. Das Land als soziologischer Elementarbegriff	85
2. Das Land als Grundbestandteil des Volkes	85
3. Die Länderwelt	87
4. Das Land als Naturland und als Volksland	87
5. Das Land geosociologisch oder als Naturland	88
6. Das Land rein soziologisch oder als Volksland	90
B. Das Volksvermögen.	
1. Begriff und Wesen	103
2. Die Vermögensbestände natürlich und rein soziologisch	106
3. Das beschränkt und das unbeschränkt vermehrbare Mobilienvermögen	108
4. Die unbeschränkte Vermehrbarkeit der Bildungsmittel	112
5. Die Betätigung des Volkes für das Volksvermögen	113
6. Das Volksvermögen als Vorrat (Akumulation)	115
C. Die Bevölkerung	116
1. Die Bevölkerung als das Element aller Handlungsfähigkeit oder der Persönlichkeit	118

	Seite
a) Die leibliche und geistige Veranlagung der Bevölkerung zum Handeln	118
b) Die Tätigkeit des Volkes für die Bevölkerung	119
c) Die Bewegung der Bevölkerung	121
d) Die Bevölkerung als Akkumulation	122
2. Die Elementartatsachen des Handelns	124
IV. Der Volkskörper oder die nationale Gesellschaft	129
Analytische Hauptabteilung:	
Zergliederung des Volkskörpers	136
A. Personenlehre.	
1. Von den Personen und dem Besitz	136
2. Von den Handlungen	138
a) Von den Gemeinschaften	156
b) Von den Verkehren	161
α) Wesen und Grund des Verkehrs 161. β) Kommunikation und Verkehr 162. γ) Leistungs- und Auseinandersehungsverkehr 163. δ) Die materiellen, die geistigen, die gemischten Verkehre 164. ε) Einseitiger und gegenseitiger Verkehr 165. ζ) Der allgemeine Inhalt des zweiseitigen Verkehrs 166. η) Unmittelbarer und vermittelter Verkehr. Natural- und Geldverkehr 167. θ) Der Ablauf der Verkehre 167. ι) Die Ausbeutung und der Streit in den Verkehren 168. κ) Die Folgen der Verkehre 170. λ) Die Verkehrsbegriffe der Jurisprudenz und der Nationalökonomie 171.	
B. Organisationslehre	173
1) Von den Veranstaltungen und den Funktionen der nationalen Gesellschaft	173
2) Die Verknüpfungen und Verknüpfungsmittel der nationalen Gesellschaft	198
Synthetische Hauptabteilung:	
Die Einheit und Unteilbarkeit der nationalen Gesellschaft	210
A. Die allwelseitige Abhängigkeit (Interdependenz) aller Glieder nationaler Gesellschaft	212
B. Die Einheitsercheinungen der nationalen Gesellschaft	214
1. Die nationale Familie	214
2. Die nationalen Gemeinwesen	215

3. Das Volkstum und das Nationalbewußtsein	217
4. Nationalität und Territorium	217
5. Macht und Machtkunst (Politik)	221
V. Die Völker- und Länderwelt oder die internationale Gesellschaft	228
VI. Die Entwicklung der Gesellschaft oder die historisch-politischen Tatsachenkreise	235
VII. Die Störungen der Gesellschaft und ihre Bekämpfung . . .	242
Sachregister	246

Einleitung.

1. An die Verächter meiner Soziologie.

Die Verächter der Soziologie sind noch immer Legion, und der Verfasser hat mit der Prädizierung seines „Bau und Leben des sozialen Körpers“ (1. Aufl. 1875—1878, 2. Aufl. 1896) als einer methodologischen Grundverirrung — sogar unter gechliffentlicher Andichtung von Unsinn ¹⁾ — viel Ungemach zu bestehen gehabt. Es will von ihm auch nicht geleugnet werden, daß „Soziologen“ selbst ihren Verächtern das Spiel leicht gemacht haben. Der Verfasser läßt sich dennoch durch die Anwürfe nicht abschrecken, weitere soziologische Grundlegung anspruchslos zu wagen. Er ist sich bewußt, vor dreißig Jahren mehr nicht als einen Anfang vollständiger Beschreibung und Klassifikation der gemeinsamen Tatsachen aller sozialen Einzelwissenschaften versucht — nur versucht und hiebei als Mittel der Veranschaulichung und der Pfadfindung (heuristisch) die Analogien der Biologie und noch mehr der physiologischen Psychologie zwar angewendet, aber in keiner Weise und nirgendwo die Analogie bis zur Behauptung der Homologie zwischen Biologie und Soziologie getrieben zu haben.

Der Verfasser ist seitdem — und darauf vertraut er hier beim erweiterten Versuche — nicht müßig gewesen, um mehr als den bloßen Anfang soziologischer Beschreibung und Klassifikation zu gewinnen. Er glaubt sich heute imstande, eine ziemlich vollständige Systemisierung sämtlicher sozialen Tatsachenkreise vorlegen und hiebei die Krücken der bio-

1) Vgl. Wortwort zur 2. Aufl.

Schäffle, Abriss der Soziologie.

logisch-psychologischen Analogien (als Veranschaulichungs- und Pfadfindungsmittel) völlig wegwerfen zu können.

Dazu hat ihn fortgesetztes Denken in den Stand gesetzt, und er wäre wohl — da er im Greisenalter keine Zeit zum Säumen hat — mit den Ergebnissen seines bedeutend erweiterten soziologischen Denkens schon hervorgetreten, wenn ihn nicht der — nach seiner Ansicht — fürchterliche Ernst der agrarischen Gefahr auf den Boden der politischen Tageskämpfe unter vielem Zeitaufwand geführt hätte ¹⁾. Die Vertiefung seiner agrarpolitischen Studien hat ihm selbst die verstärkte Ueberzeugung eingetragen, daß nur eine soziologisch vollständige Auffassung befriedigende Erklärungen und Lösungen in der Politik gestatte. Die Beschäftigung mit der Landwirtschaftsbedrängnis hat daher den Verfasser von weiterer Grundlegung der Soziologie nicht nur nicht abgezogen, ihn vielmehr zur praktischen Erprobung seines jetzigen soziologischen Gedankenbesitzes an einem gewaltigen Problem der nationalen Politik veranlaßt. Die Probe hat, wie er meint, nicht versagt. Dessen nun nicht gewiß, daß ihm seine Jahre die besondere und ausführliche Darstellung und Begründung der Ergebnisse seines fortgesetzten soziologischen Denkens noch gestatten werden, — hat der Verfasser kein Bedenken getragen, zuerst im Zusammenhang mit der die ganze Nation auf Jahre hinaus bewegenden Frage, eine weitere Grundlegung der Soziologie zu bieten, die nun als selbständige Schrift hier vorliegt.

Bei seinem Bemühen hat der Verfasser an der streng erfahrungsmäßigen, der verachteten „empiriologischen“ Auffassung des Werkes „Bau und Leben“ festgehalten und sich gehütet, die Soziologie mit der ontologisch-metaphysischen Versteigung in das „An sich“ der Gesellschaft anzufangen. Bei der Abfassung der ersten Auflage von „Bau und Leben“ hatte er sich noch nicht ganz aus den Fesseln der naturphilosophischen *Spekulation* losgemacht, obwohl er durch *Lange* und *Loke* von dem Banne der älteren philosophisch-theologischen Spekulation schon frei ge-

1) Vgl. Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft LVIII (1902) S. 316 ff., 518 ff. und LIX (1903), S. 255 ff.

worden war; eben noch hatten die geistvollen Konzeptionen von B. v. Liliensfeld und von H. Spencers first principles einen starken Eindruck hinterlassen gehabt, welchem sich der Verfasser noch nicht entziehen konnte (1. Aufl. I, 15 ff.). Als hernach Spencers Soziology erschien, war jedoch der Verfasser auch von der naturphilosophischen Spekulation methodologisch so frei geworden, daß er es nicht über sich vermochte, dem soziologischen Hauptwerk Spencers genau zu folgen; er kennt es bis heute nur aus Analysen und Kritiken und schämt sich dieser Lücke in seinem Wissen nicht. Es geht also nicht an, ihn als „Schüler“ von H. Spencer zu rubrizieren, von welchem den Verfasser dessen einseitig individualistische Grundanschauung schon von Anfang an abgestoßen hatte. Andere mögen die Soziologie in die spekulative Region hinaufbauen, dem Verfasser ist das nach seiner methodologischen Verhärtung zu bloßer Empiriologie in der Wissenschaft nicht möglich. Das Verständnis für Goethes „Tier auf dürrer Heide“ hat ihn so ganz ergriffen, daß er auf jede philosophische Spekulation über das „An sich“ der Gesellschaft und das An sich des Einsseins der Gesellschaft mit allem anderen verzichten muß und gerne verzichtet.

Um so angelegentlicher wird der Verfasser fortfahren, die soziale Erfahrungswelt nach der Gesamtheit ihrer ebenso durch äußere wie durch innere Erfahrung zu fassenden Tatsachentreise in den Bereich der soziologischen Betrachtung einzubeziehen. Er vermag es weder, die Soziologie zu einer neuen Art „Rechtsphilosophie“ verschrumpfen, noch sie in „Geistwissenschaft“ aufgehen zu lassen.)

Die folgenden Ausführungen werden eine Reihe gewaltiger sozialer Tatsachenbestände feststellen, welche nicht mit Recht und Sitte sich decken, jedenfalls den Schwerpunkt darin nicht liegen haben. Recht und Sitte würden nicht zureichen, den Bau der sozialen Welt zusammenzuhalten, wenn nicht auch innerlich der Zusammenhang aus dem Gewissen aller Individuen heraus bewirkt werden würde. Ueber das Verhältnis der Moral zu Recht und Sitte und über die Bedeutung der ersten fühlt sich der Ver-

fasser heute noch genötigt, so zu denken, wie in „Bau und Leben“ ¹⁾. Eine Begrenzung der Soziologie auf die Erscheinungen des normierten Volks- und Völkerlebens ist ihm unmöglich geblieben. Recht und Sitte sind eben nur Volksverknüpfungsmittel, und sie sind das nicht allein. Daneben wirken nicht minder unentbehrliche, in besonderen Veranstellungen angewendete andere Bindekräfte von völlig selbständiger Bedeutung.

Der Verfasser enthält sich der Entscheidung der Frage, ob die Soziologie „Geistwissenschaft“ oder umgekehrt die Geistwissenschaft Soziologie sei. Er hielt schon in „Bau und Leben“ und hält auch im folgenden die möglichst vollständige Klassifikation der Substanz- und der Form-, der Funktions- und der Entwicklungs-Erscheinungen der Sozialwelt für die nächst notwendige Aufgabe der Soziologie. Der Feststellung des Platzes, welcher der Soziologie in der Hierarchie der Wissenschaften einst gebühren wird, wollte er und will er ebenso ferne bleiben, wie für immer einer Meta-soziologie, d. h. einer ontologisch-metaphysischen Ergründung des Wesens der Gesellschaft ²⁾. Die Soziologie muß aber wenigstens nicht aus methodologischen Gründen ihrer Selbständigkeit verlustig erklärt werden. Wenn sie als Bestandteil der Geistwissenschaft deshalb in Anspruch genommen und als selbständige Wissenschaft sofort wieder abgesetzt worden ist, weil sie nach ihrer Methode auf innerer, nicht auf äußerer Erfahrung beruhe, so vermag ich die Richtigkeit dieser Ansicht nicht zuzugeben. Rein auf innere Erfahrung kann sich nur das Wissen von der Seele und dem Geiste jedes Individuums stützen. Die sozialwissenschaftliche Erkenntnis ist auch auf Geist in andern und an andern, ihr Inneres und ihre äußeren Werke gerichtet; sie hat umfassend auch aus äußerer Erfahrung zu schöpfen. Deshalb also, weil die Soziologie nur auf innere Erfahrung sich stützen könne, vermag ich sie als „Geistwissenschaft“ nicht anzusehen. Vielmehr dürfte das Wissen vom individuellen Geist ge-

1) Vgl. 2. Aufl. I, 234 ff. und II, 334 ff.

2) Vgl. meine Anzeige von Kagenhofer, „Die soziologische Erkenntnis“ in der Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft LIV (1898) S. 733 ff.

netisch, d. h. bezüglich der Entstehung der Vernunft des Individuums der einheitlichen — nicht bloß sprachwissenschaftlichen — Soziologie mehr und mehr zufallen.

Schließlich glaube ich mich gegen ein neues Mißverständnis der Verächter meiner Soziologie — es wäre die Umkehrung des früheren — im voraus verwahren zu sollen. Ich vermeide im folgenden jede biologische Analogie. Daraus könnte gefolgert werden wollen, daß ich meine erste Soziologie abgetan habe. Das wäre eine falsche Annahme. Ich vermeide hier die Analogie nicht deshalb, weil ich einen verfehlten Versuch zurückzunehmen hätte, sondern nur deshalb, weil ich beweisen will, daß die Analogie für meine Soziologie nicht Homologie, nicht Behauptung der Gleichwertigkeit der einander ähnelnden Erscheinungen der organischen Natur und der Sozialwelt gewesen ist. Wesentlich mit Hilfe der „Anschauungskraft“ für die Sozialwelt, welche durch Analogie erlangt wird, und durch Anlehnung an das Vorbild der biologischen Methode bin ich imstande gewesen, eine umfangreiche Systematik der Soziologie zu gewinnen; trotz gänzlicher Wegwerfung der Krücken der Analogie habe ich die Ergebnisse von „Bau und Leben“ festzuhalten vermocht. Die Biologie hat sich unbedenklich der soziologischen Analogie bedient; meine Meinung war und ist geblieben, daß die Soziologie ebenso ungebunden der biologischen Analogie sich bedienen darf. Obwohl ich in der zweiten Auflage von „Bau und Leben“ (Vorwort) der Umdichtung meiner Analogien zu Homologien mit allem Nachdruck entgegengetreten bin, ist es doch noch in neueren Werken bei der fable convenue geblieben, daß ich der reine „Organiker“ — d. h. Organiker im Sinne der Gleichwertigkeit der einander ähnelnden organischen und sozialen Tatsachentreise — sei, daß ich biologisierender „Spencerianer“, also auch vollständig „überwunden“, tot sei. Vielleicht überzeugt das Folgende davon, daß ich Organiker im bezeichneten Sinn überhaupt nie gewesen, als Soziologe aber fortgefahren bin zu leben. Die bedeutendsten Naturforscher haben sich nie daran gestoßen, für die Biologie der soziologischen Analogie sich zu bedienen, wie Darwin mit seinem bekannten, bei

Malthus geborgten „Kampf ums Dasein“ oder Milne Edwards mit seiner klassischen „Arbeitsteilung“ für die Physiologie. Das Wort „Organ“, organisch selbst ist ja soziologische Vorstellung vom Werkzeug. Jener sozialwissenschaftlichen Romantik, auf welche früher schon der Vers gemacht ist:

„Was man nicht definieren kann,
Das sieht man für organisch an“

habe ich mich nie und nirgends bedient. Gegen den Vorwurf homologen Mißbrauchs der organischen Analogie schützen mich schon meine älteren Schriften, worin ich die Bezeichnung des Staates, der Kirche, der Volkswirtschaft u. s. w. als „Organismus“, — auch als „Person“ (L. Stein) — nachdrücklich abgewiesen habe. Ihn widerlegt auch die Tatsache, daß ich von der nationalökonomischen Rubrizierung der Sachgüter für Darstellung und Mitteilung, für Herstellung der geistigen Bänder der Gesellschaft zu dem Wagnis eines Entwurfes der Soziologie gedrängt worden bin¹⁾.

Die Verirrung aus der Analogie in die Homologie ist mir so stark an die Rockschöße angekreidet geblieben, daß ich, will ich mich verwahren, meinerseits radikal aufräumen muß. Radikaler kann es nicht geschehen, als dadurch, daß ich unter Verzicht auf alle Veranschaulichung durch Analogie einen Grundriß vollständiger und einheitlicher, also wirklich soziologischer Klassifikation und Systemisierung aller Tatsachenkreise der Gesellschaft im folgenden aufstelle. Nur die wissenschaftliche Notwehr, nicht die Notwendigkeit der Zurücknahme eines verfehlten Versuches ist es also, was die folgende Darstellung zur Vermeidung aller Analogien bestimmt hat. Die weiteren soziologischen Studien, deren Ergebnis in Uebersicht hier vorgelegt wird, haben zwar wesentliche Vervollständigungen meines ersten Entwurfes einer Soziologie ermöglicht, zur Verleugnung der ersten großen Arbeit haben sie mich aber nicht genötigt. Ich vermöchte die Ergebnisse so kurz, wie es im folgenden geschieht, gar nicht vorzu-

1) Vgl. Vorwort zu „Bau und Leben“.

legen, wenn ich nicht auf „Bau und Leben“ verweisen dürfte. Ich betone also nochmals zwei Punkte: der Verzicht auf Veranschaulichung durch biologisch-psychologische Analogie nötigt mich überhaupt nicht, irgend einen Teil meines ersten Werkes zu verleugnen; denn die Analogie ist eben nicht als Homologie behauptet gewesen. Der Verzicht auf die Analogie nötigt aber zu solcher Verleugnung auch deshalb nicht, weil ganze große Abschnitte von „Bau und Leben“ ohne Veranschaulichung und Pfadfindung durch Analogie zustande gekommen sind.

(Fest halte ich an der Notwendigkeit, die Soziologie so einzuteilen, wie es früher von mir geschehen ist.

In erster Linie werden die sozialen Erscheinungen einzuteilen sein in die Erscheinungen der normalen (gesunden) Gesellschaft und in die Erscheinungen der Verbildung und Störung oder die Erscheinungen der abnormen (kranken) Gesellschaft.

Eine weitere Einteilung nötigt zur Unterscheidung einerseits nach den Zustandserscheinungen, d. h. abgesehen von der Entwicklung, andererseits der stattgehabten und der weitergehenden Entwicklung, d. h. nach den historischen und den politischen Erscheinungen.

Innerhalb dieser doppelten Zweiteilung hat eine dritte zur Geltung zu kommen: die Einteilung einerseits nach der Zusammensetzung in ihren Teilen und Formen, den Einrichtungen oder Institutionen, andererseits nach den Verrichtungen oder Funktionen.

Nur die Wissenschaft hat so zu scheiden. Im Leben sind normale und abnorme Tatbestände verknüpft, sind die gegebenen Gesellschaftszustände zugleich Ergebnisse der Geschichte und Gegenstand unaufhörlich weitergehender Entwicklung, sind endlich die Einrichtungen und Verrichtungen immer miteinander.

Wie man die verschiedenen Betrachtungsweisen nennen will, ist nicht von Bedeutung. Nur das ist zu verlangen, daß sie alle zur Geltung kommen.

Hier wird für die zwei Tatsachenkreise der Entwicklung die Bezeichnung historisch und politisch beibehalten. Die Be-

zeichnung statisch oder anatomisch-morphologisch für die Tatsachen der Einrichtung und dynamisch oder physiologisch für die Verrichtungen können fallen, obwohl sie erlaubt sind; wir hätten dafür die Bezeichnung institutionell (zuständlich) und funktionell (tätig), um auch in dieser Hinsicht der biologischen Analogie zu entsagen. Erwünscht wäre es, auch für die Betrachtung der Verbindungen und der Störungen, sowie der Heils-(Herstellungs-) Erscheinungen anerkannte Ausdrücke zu gewinnen. Moscher hat für die Nationalökonomie unbeanstandet die biologischen Benennungen Pathologie und Therapie angewendet. Danach wäre Pathosozilogie und Therapsozilogie zu unterscheiden; jede anerkannte deutsche Bezeichnung würde jedoch vorzuziehen sein.

Die nachfolgenden neuen Beiträge zur Grundlegung der Soziologie, wie die vorstehenden Auseinandersetzungen mit den Verächtern meiner bisherigen Soziologie wissen sich ebenso frei vom Kränkenwollen, wie vom Gefränktheitsein. Ein schlechter Soziologe wäre der, welcher nicht die Macht des Herkommens auch über die zünftige Gelehrsamkeit und die wohlthätige Wirkung dieser Macht zu begreifen vermöchte. Über bezüglich der einheitlichen Sozialwissenschaft, der Soziologie, hoffe ich entgegen, daß die Tage nicht ausbleiben werden, da man diejenigen verstehen wird, welche unter dem tiefen Eindruck der soziologischen Veranschaulichungs- und Pfadfindungskraft der Analogie „töricht g'nug ihr volles Herz nicht wahrten“.

2. Zur soziologischen Grundlegung.

Die Erde ist — wohl schon von dem Schlusse der Tertiärzeit an — vom Menschen und zwar nach den ältesten Spuren von einem vollklich lebenden Menschen bewohnt, aber freilich nicht immer und überall gleich bewohnbar gewesen. Sie ist heute von einer Anzahl eigenartiger, noch in Entwicklung begriffener, aber ungleich entwickelter Völker besetzt. Diese Völkerwelt ist es, was als Gesellschaft im soziologischen Sinne dieses vieldeutigen Wortes anzusehen ist. Der Begriff der Ge-

gesellschaft setzt also den Begriff des Volkes voraus. Was ist das in allen Völkern gleiche Wesen des Volkes?

Die Begründung der Soziologie hat sicherlich zur Grundaufgabe die Gewinnung des Begriffs der Gesellschaft. Die einheitliche Zusammenfassung aller besonderen sozialen Tatsachentkreise, die Entfaltung des Begriffs zu seiner ganzen Fülle wird aber nicht minder dazu gehören. Wir beginnen mit dem Begriff.

In der ersten Auflage von „Bau und Leben“ ist, um jede Ueberhaftung des Definierens im beschreibenden und klassifikatorischen Jugendzustande der Soziologie zu vermeiden, die förmliche Begriffsbestimmung des Volkes unterlassen worden. In der zweiten Auflage (II, 592 ff.) wurde zwar dem Wesen des Volkes, der Nation und der Nationalität eine nähere Bestimmung zu geben gesucht, von welcher nichts zurückzunehmen ist; vollständig ist die Definition noch immer nicht gegeben worden. Der Begriff hat inzwischen auch von andrer Seite eine anerkannte Bestimmung nicht erfahren. Er soll sie nun hier tunlichst finden.

Dabei wird nur von der Erfahrung ausgegangen werden.

Zwar entspricht es unserem metaphysisch-religiösen Hang, an eine jenseitige Sozialwelt zu glauben und, da wir den bleibenden Staat nicht haben, sondern erst suchen ¹⁾, der Vorstellung eines „Zukunftstaates“ sich hinzugeben. Allein schon hier meiden wir alle Transszendenz; der Soziologie gehört „der Himmel“ nur als kirchlich dogmatische Glaubenssache an.

Was ist ein Volk nach dem ganzen Umfang der Erfahrung?

Das Volk gehört sicherlich den Erscheinungen massenhaften Zureinanderseins und Zureinanderwirkens belebter Einzelwesen an. Davon kann die Definition ausgehen.

Als massenhaftes Zureinandersein einzelner Lebewesen stellen sich nun schon die Pflanzen- und die Tierkörper dar, welche von Biologen unbedenklich als „Zellenreiche“ bezeichnet worden sind.

1) Hebr. 13, 14: „Wir haben hier keine bleibende Stadt (πόλις), aber die zukünftige suchen wir.“

Das Füreinandersein des Volkes ist jedoch nicht so, wie das in den Körpern der Biologie. Die Verknüpfung zum Volke ist nicht physiologischer Art, kein Füreinander von Zellen, von Gliedern und Lebensverrichtungen, wie im Pflanzenkörper und im Tierleibe, im Pflanzenstock und im Tierstock. Das Volk ist bewußtes Füreinander von Personen, ist gemachte (praktische) und durchaus bewertete Lebensgemeinschaft; soweit Pflanzen- und Tierreich in das Volk (Volkvermögen) eingehen, geschieht es in der Gestalt der Tat- und der Werterrscheinungen. Zwischen dem organischen Füreinander der Zellen und dem gemachten Füreinander von Individuen einiger Tierarten besteht nur Wesensähnlichkeit (Analogie), weitgehende für die Unterstützung der soziologischen Anschauungskraft des menschlichen Geistes sogar höchst wertvolle, dafür fast unentbehrliche Wesensähnlichkeit, aber Wesensgleichheit (Homologie) besteht zwischen dem Zellenreich des Leibes und dem Personenreich der Volksgemeinschaft nicht.

So scheint doch der Tierleib nach seiner Innerlichkeit, seiner *Beseelung*, nach seiner Nervenorganisation und seinem Nervenleben, im wesensgleichen Sinn den Erscheinungen eines vollklichen Füreinander beigezählt werden zu sollen. In Wirklichkeit ist dem aber nicht so. Eine etwaige Innerlichkeit der Pflanzenkörper ist für uns überhaupt so unerkennbar, wie eine solche der anorganischen Körper. Auch die Innerlichkeit des Tierischen vom Plasmaklumpchen an bis zum höchstorganisierten Säugetier ist nur in ihrer zentralen Äußerung, in Empfindung und Triebleben erkennbar; die innerlichen Vorgänge innerhalb der Nervenknotten, der Nerven- und anderer Zellen sind nicht zu erfassen, wenn auch solche wären und vielleicht sind. Man wird die Gesellschaft erst anheben lassen, wo alle Angehörigen einer Vereinigung von Lebewesen in erkennbarer Weise mit Bewußtsein für einander sind, ohne physiologisch mit einander verbunden sein zu müssen. Das unterscheidet die vollkliche Verknüpfung der Personen auch von den seelischen „Affoziationen“ und „Dissoziationen“ im Tierkörper. Ueberall ist bei den Tieren und Tierstöcken der räumliche und der zeitliche Zusammenhang der Teile physiologisch gegeben, nicht ge-

macht wie beim Volke, wo er nur durch bewußte Ausdrucksbewegungen, durch Ideenmitteilung bewirkt ist. Allerdings bietet auch die nervenphysiologische Psychologie für die Soziologie ein Lichtmeer der Anschaulichkeit durch bildliche Vergleichung mit dem geistig ausgewirkten Füreinandersein im Volke: Analogie die Fülle, aber keine Homologie.

Nun gibt es verschiedentliche Verknüpfungen einer Anzahl von Lebewesen, bei welchen der Zusammenhang nicht physiologisch erzeugt erscheint. (Spina s¹⁾) unterscheidet zweierlei Verknüpfungen von solcher Beschaffenheit, nämlich solche Vereinigungen von Individuen ungleicher Art und solche von Individuen gleicher Art, oder „heterogene“ und „homogene Gesellschaften“. Er zählt zu den ersteren den Parasitismus, den Kommensualismus und den Mutualismus (die Domestikation), zu den letzteren dagegen die „Tiervölkerschaften“, d. h. die Herden, Rudel, Schwärme u. s. w. Man wird jedoch in beiden Arten dieser „Tiergesellschaft“ nicht volkliche Gebilde zu erblicken haben, sie daher wissenschaftlich in die Soziologie nicht einbeziehen dürfen.

Lebewesen verschiedener Art sind wohl überall beisammen, aber im Beisammensein meist nicht für-, sondern gegeneinander, jedenfalls aber nicht bewußt wechselseitig für einander. Vom Parasiten gegenüber dem Wirte, vom kommenjuellen Vogel, welcher dem Säugetier die Parasiten vom Leib wegpickt, aber auch von der Blattlaus, welche von der Ameise, vom domestizierten Kinde, das vom Menschen im Mutualismus gemolken wird, ist dies ohne weiteres klar. Dem Parasitismus und dem Kommensualismus, aber auch dem Mutualismus, also jeder der drei Formen „heterogener“, doch nicht physiologisch bewirkter Lebensverknüpfung fehlt es an voller Wesensgleichheit mit dem wechselseitig gleichbewußten, innerlich ausgewirkten Füreinandersein, wie es die Tiere in der Herde, die Menschen im Volke eingehen.

Isst nun nicht alle innerlich ausgewirkte Lebensgemeinschaft

1) Les sociétés animales. [Deutsche Ausgabe von W. Schöffler, Braunschweig 1879.]

Is all community life a folk
No!

zwischen Lebewesen derselben Art als Volk zu bezeichnen? Nicht auch die allgemeine Paarungsgemeinschaft der Ehe mit der Erweiterung zur Familie? Nicht auch die Verknüpfung von gleichartigen Tieren zur Herde?

Die Familie in ihrem Grunde sicherlich nicht. Wenn sie gleich beim Menschen einen immer reicheren Sozialgehalt sachgemäß annimmt, zur physio-soziologischen Tatsache sich erfüllt, so bleibt sie dennoch in erster Linie immerfort das Ergebnis physiologischer Reize, immer ist der durch den Geschlechtstrieb bewirkte Zusammenhang das Bestimmende. Das Volk ist nicht die erweiterte Familie. Die Familie ist nicht die Grundlage der Volksgemeinschaft überhaupt, sondern erstlinig nur die Grundlage für Erneuerung der organischen Personalsubstanz des Volkskörpers, Generationsorgan. Das Volk kann sich zwar ohne den organischen Keimboden des gruppenweise alle Volksmitglieder umfassenden Familienverbandes nicht in seiner Personalsubstanz erhalten, ist aber eine den Generationswechsel überdauernde Vereinigung, welche Angehörige verschiedener Familien, einander fremde Personen gleicher Art in sich aufzunehmen fähig ist, dazu mehr und mehr auch geneigt wird. Als Volk wird nur ein den Generationswechsel überdauerndes — daher mehrgeschlechtliches und mehralttriges — Füreinandersein von Personen jeglicher Abstammung anzusehen sein. Wenn die sog. Tierstaaten der Bienen und Ameisen nur Brutgemeinschaft mit „physiologischer Arbeitsteilung“ sind, wie neuerlich namhafte Zoologen behaupten, so wird man sie den „Tiergesellschaften“ von Spinas nicht beizuzählen, sondern nur als gegliederte Fortpflanzungsverbände, als eigenartige Familien anzusehen haben.

Nun trifft man nicht bloß beim Menschen, sondern auch bei gewissen, aber nicht sehr zahlreichen Tieren — namentlich Säugetieren und Vögeln — Vereinigungen von wechselnder, nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zusammenhang nicht auf physiologischem Reize beruht, sondern durch Sympathie und Gehorsam innerlich bewirkt wird. Es sind die Herden, Rudel, Schwärme u. a. Spinas zählt die Herden zu den völkerschaftlichen Erschei-

nungen, indem er sagt¹⁾: „Je höher wir in der Stufenleiter (der Lebensverknüpfungen) aufsteigen, desto vollkommener geht die physiologische Tätigkeit in der psychischen auf, desto mehr ist der organische Konsensus dem Bewußtsein untergeordnet. Dieses hat bald die Initiative und den Schutz der Kollektivindividualitäten übernommen, deren Endpunkt die Funktion der Fortpflanzung war, und es hat eine Menge von Gewohnheiten und Trieben erzeugt, welche schließlich um ihrer selbst willen, unabhängig von ihren Folgen gepflegt werden. Zu diesen gehören auch die beiden Triebe der Sympathie und der Doppelinстинт der Herrschaft und Unterordnung“. Solche Vereinigungen erscheinen z. T. nur als durch Zufall, Temperaturwechsel, Seeströmung herbeigeführt und sind kurz dauernde Verbindungen. Es gibt aber auch freiwillige und dauernde Vereinigungen, in welchen nach Espinas nicht die Zärtlichkeit der Eltern für einander, auch nicht der Jungen für einander als „die schöpferische Kraft der Gemeinschaft“ zu wirken scheint und in welchen Spiele, gleichzeitige Bewegung, friedliches Genießen sympathischer Stimmungen, Geselligkeit über die Zeit der tätigen Kooperation hinaus hervortreten. Das sind die Herden: rein psychisch durch Ausdrucksbewegungen bewirkte Gemeinschaften gewisser Säugetiere, der wilden Hunde, Schweine, Pferde, Elefanten, namentlich aber der nicht anthropoiden Affen, welche in der Herde Solidarität mit ausgebildeter Führung und Unterordnung verbinden. „Je mehr man — schließt Espinas — von den Anfängen des Lebens sich entfernt, desto mehr sieht man die Gruppierungen lebender Wesen nicht mehr durch die Wirkung physikalisch-chemischer Kräfte oder physiologischer Reize sich vollziehen, sondern durch immer deutlicher bemerkbare Triebe und immer deutlicher erkennbare Neigungen. Unmerklich gelangt man von außen nach innen, von einem Spiel mehr oder minder komplizierter Bewegungen — was ist das Leben anderes? — zu einem Entsprechen von Vorstellungen und Wünschen, zum Bewußtsein. Stufenweise wird der organische Konsensus Solidarität, die in Raum

1) Vgl. „Bau und Leben“, 2. Aufl. I., S. 270 ff.

abgebildete organische Einheit unsichtbares Bewußtsein, die Kontinuität (der Zeitzusammenhang) wird Ueberlieferung, die Spontanität der Bewegung Erfindung von Ideen, die Spezialisierung der Funktionen Arbeitsteilung. Die Koordination der Elemente verwandelt sich in Sympathie, ihre Subordination in Achtung und Verehrung, die Bestimmung der Erscheinungen selbst wird Entschluß und freie Wahl. So erhält alles ein neues Aussehen; aus dem materiellen Organismus entsteht eine neue Welt, beherrscht von denselben Gesetzen wie jene, aber von ihm durchaus verschieden. Eine wirklich besondere Welt, weil in ihr Ideen oder Vorstellungen die Figuren ersetzen und die Wünsche die Rolle der Bewegung spielen. Und diese Welt ist die Gesellschaft. Das animale Leben entwirft ihre Umrisse; wo auch immer Wesen Eindrücke austauschen können, ist für die Gesellschaft Raum, und umgekehrt, wo auch immer eine Gesellschaft entsteht, findet ein Austausch von Vorstellungen statt. Eine Gesellschaft ist ein lebendiges Bewußtsein, ein Organismus von Ideen".

Die Herde ist wirklich wie das Volk: ein Lebenszusammenhang nichtphysiologischer Art. Sie hat, wie das Volk ein Gebiet hat, ein bestimmtes Weidegebiet oder Waldrevier, ist also eine territoriale Erscheinung. Die Herde hat auch in dem weiteren Sinne der Forterhaltung durch Generationen eine Geschichte. Sie ist Massenerscheinung von nicht geschlossener Mitgliederzahl, vermehrungsfähig, teilbar, abzweigungsfähig, kolonisationsfähig in gewissem Sinn; ob sie fremde Elemente gleicher Art aufzunehmen vermag, bleibe dahingestellt. Man kann daher versucht sein, die Herde als Tiervolk mit den Menschenvölkern in einen weiteren Begriff Volk zusammenzufassen.

Allein es fragt sich, ob nicht eine Gradverschiedenheit besteht, welche fordert, daß man die Herde eben Herde sein lasse, sie in die Reihe der völkerschaftlichen Erscheinungen nicht stelle. Der Zweifel an voller Wesensgleichheit erhebt sich sofort; denn etwas wie „Achtung und Verehrung“, „Entschluß“ und „freie Wahl“, „Ideen“ findet man wohl sehr entfaltet beim Volk, bei der Herde kaum.

Herde als Mensch

Man kennt das Menschenvolk nicht mehr als Herde, sondern nur noch als Horde. Man mag sich immerhin den „Armenischen“ als Herdenlebewesen denken, welches, aufrecht und ohne Greiffuß am Boden wirkend wie die Ameise, unter den verwandten Anthropoiden gelebt und diese bis auf geringe Trauerreste vernichtet hat. Wäre ein solcher Zustand des Hordendaseins noch vorhanden und wollte man den Begriff Volk auf alle Herdenvereinigungen von Lebewesen übertragen, so hätte man zu sagen: Menschenvölker und Tiervölker stimmen darin überein, bewußte, durch Ausdrucksbewegungen ausgewirkte (nicht physiologisch zusammenhängende), den Generationenwechsel überdauernde, einen mehr oder weniger großen Teil der Erdoberfläche gemeinsam einnehmende Vereinigungen einer größeren nicht geschlossenen Anzahl für einander lebender Individuen derselben Art zu sein. Allein das Menschenvolk ist nirgends mehr Herde und besitzt im frühesten unserer ethnographischen Erfahrung noch zugänglichen Zustand auszeichnende Eigenschaften, welche der Gleichstellung mit der Herde entgegenstehen.)

In dem Mehr- und Höhersein liegt auch der Fortgang von einer Vielheit einander fremder Völker zu einem Zueinanderaufgehen einer Anzahl sich einander ergänzender Völker, d. h. vom Begriff des Volkes zum Begriff der „menschlichen Gesellschaft“ begründet. Seinem ganzen Wesen nach ist der Mensch „mehr auf die einheitlichste Erscheinung volklicher Vereinigung, den Staat nämlich, angelegt, als jegliches andere Herdenlebewesen“. Aristoteles wird mit der berühmten Stelle — φύσει μᾶλλον πολιτικὸν παντὸς ἀνθρώπου ζῶον — Recht behalten.

Das Mehr, was schon in dem volklichen Urzustande dem Herdenzustande gegenüber anzutreffen ist, hat zum Inhalt, daß das Volk die Entwicklungsfähigkeit zu den übrigen Merkmalen hinzu besitzt; es geht zu Grunde, wenn es sich nicht entfaltet.

Die Affenherde dagegen lebt heute so, wie Jahrtausende zuvor; die Dingomeute ebenso. Die zusammenhaltenden Triebe und Empfindungen wiederholen sich bei der Herde gleich in allen Generationen; die ungefähre Ausdehnung der Reviere, die mittlere

Progress

Herde

Zahl der Angehörigen, die Dauer des Verbandes werden nur innerhalb enger Grenzen seit der Urzeit der Herde geschwankt haben, soweit nicht der größte Feind aller Herden nicht domestizierbarer Tiere, der vollkliche Mensch nämlich, rückbildend einwirkt hat. Für die Völker dagegen erweist die allgemeine Kulturgeschichte und jede besondere Volksgeschichte eine gewaltige Entwicklungsfähigkeit, deren letzte Ziele noch gar nicht abzusehen sind und deren Tempi immer rascher werden. Und so wäre man veranlaßt, in der obigen Definition vor das Wort „Vereinigungen“ das Wort „entwicklungsfähige“ einzufügen und das Wort „Individuum“ durch das Wort „Person“ zu ersetzen.

Von der Bezeichnung „entwicklungsfähig“ könnte jedoch eine bedeutsame Wahrnehmung abhalten. Es gibt Völker und ganze Völkerfamilien, welche seit Jahrtausenden ohne erhebliche Weiterentwicklung verharren, stehen geblieben sind, Völker, von welchen es zweifelhaft ist, ob sie erhebliche Weiterentwicklung auch für die Zukunft erfahren und nicht vielmehr untergehen werden. Das sind namentlich die „Naturvölker“ der Wildnisse, die Völker an den Küsten des Eismeeres, sowie an den Küsten und auf den Inseln der großen Sandmeere. Auch in den gemäßigten, subtropischen und heißen Zonen sind durch Boden und Klima der Entwicklung Grenzen gezogen. Daher kann man es richtiger finden, den auszeichnend vollklichen Charakter der Menschen anders als durch das Merkmal der Entwicklungsfähigkeit zu bestimmen.

Bezeichnender will es scheinen, das erste Wort der gegebenen Definition „bewußt“ zum „vernunftbewußt“ zu steigern. Wenn der Grundunterschied der Herde und des Volkes von allen übrigen Vereinigungen in der Bewußtheit der Auswirkung von Gemeinschaft besteht, so wird die Steigerung von der Herde zum Volk in dem Grade oder der Qualität der Bewußtheit hier des Herden-, dort des Volkszusammenhanges liegen. Das Volk ist geistig, d. h. durch höher bewußtes Wollen, Fühlen und Denken, nicht durch blinde Triebe, unklare Gefühle, trübe Vorstellungen herbeigeführte Vereinigung. Nun bestehen freilich zwischen Randvölkern und Steppenbarbaren einerseits und zivilisierten Nationen anderer-

seits, ferner innerhalb jedes Kulturvolkes zwischen den Volksgenossen gewaltige Abstände der individuellen Vernunft; allein schon die „Wilden“ und die „Barbaren“ besitzen Anfänge wirklich vernünftiger Willens-, Gefühls- und Denkkraft. Man hat zwar diesen Vernunftbesitz als Ergebnis unberechenbar langer Vergesellschaftung von der Urzeit her zu vermuten. Aber die unbekannten und vielleicht für immer nur vermutbaren Stufen, über welche der Mensch von der Herde zur Völkerschaft emporstieg, sind abgebrochen; schon auf der niedersten Stufe, welche noch besteht, beim Naturvolk nämlich, wird ein Grad bewußter Verknüpfung angetroffen, welcher als Geist oder Vernunft anzusehen ist, und eben dieser Geistes- oder Vernunftcharakter der Verknüpfung ist es, was jedes Volk über jede Herde hinaushebt. Es wird freilich, da jede Person im normalen Zustand als Vernunftwesen gilt, für die Definition der Beisatz „vernünftig“ überflüssig, wenn nur das andere Merkmal des Volkes als einer Verknüpfung von Personen beibehalten wird.

Eine besondere Erwägung muß sogar davon abhalten, das Merkmal „vernunftbewußt“ in die Definition des Volkes aufzunehmen. Die Masse alles Handelns in der Volksgemeinschaft ist nicht die sog. reine Vernunfttätigkeit, sondern eine Art sozialinstinktiven Handelns. Dieses Handeln geschieht nach Brauch und Herkommen, nach einer vollstlichen „raison fixe“, vollstlichem Instinkt, nicht aus „instinct mobile“, wie die Vernunft genannt worden ist. Es sind verhältnismäßig wenige Geister, welche vernunftbewußt am Webstuhl der sozialen Entwicklung arbeiten, dabei die Gefahr des Märtyrertums laufend: die Massenbewegung erfolgt nach Brauch und Herkommen. Das ist neuestens mit besonderem Geschick und Nachdruck von H. Schurz hervorgehoben worden ¹⁾. Das instinktive Handeln ist für das Volk so notwendig, wie die reine Vernunftbetätigung. Die Kultur besteht wesentlich darin, „immer neue als zweckmäßig anerkannte Reihen von Handlungen in automatische, in sekundäre Instinkte zu verwandeln, die nun auch ohne Kontrolle des Verstandes wirksam werden, was im Grund auf eine Entlastung des Geistes hinausläuft“ (Schurz). Würde man

1) Urgeschichte der Kultur. S. 8 f.

das Merkmal „vernunftbewußt“ in den Begriff der vollstlichen Verknüpfung aufnehmen, so müßte man auch die sozialen Instinkte des Herkommens hervorheben. Das könnte geschehen, ohne daß der Volksbegriff auf den Begriff der Herde herabgedrückt würde; denn an die Stelle der Triebe und der Instinkte der Herde tritt beim Volke mit den ersten Anfängen der Kultur die klare Erkenntnis der Ursachen und der Ziele, an Stelle der blinden Gefühle die Macht der bewußten Wertung und darauf begründet das bewußte zweckmäßige Tun. Es geschieht nur nicht, ohne „das Gewonnene in mechanisch sich folgende Vorstellungsketten zu verwandeln“ (Schurck). Aber auch das Moment des sozialinstinktiven oder automatischen Handelns braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden; es gibt keine Person, welche im Volk rein vernunftbewußt, nicht auch nach Sitte und Brauch handeln würde.

Das wesentlichste Merkmal des Volks- und Gesellschaftsbegriffs bleibt dennoch, daß die innerliche Verknüpfung nicht mehr durch blinde Triebe, unklare Empfindungen, trübe Vorstellungen mit Hilfe der Ausdrucksbewegungen bewirkt wird. Darum wird es sich empfehlen, dieses Moment, obwohl es mit dem Begriffe des Volkes als einer Massenerscheinung von Personen mittelbar auch berücksichtigt wäre, unmittelbar hervorzuheben. Dafür empfiehlt sich nach meiner Ansicht das Merkmal geistig ausgewirkter Gemeinschaft. Diese Bezeichnung umschließt sowohl das Handeln nach Brauch als das Vernunfthandeln.

Sie ist zugleich zutreffend für alle drei Seiten der innerlichen Verbundenheit. Sympathie wäre zu wenig; denn der Zusammenhang ist zwar auch und sehr stark, aber doch nicht bloß Gefühlszusammenhang. „Sittliche“ Verknüpfung wäre ebenfalls zu enge; denn der soziale Zusammenhang ist nicht bloß ein ethischer und nicht bloß Ergebnis von Willensregelungen durch Recht und Moral, sondern nicht minder Füreinanderfühlen, das Ergebnis teils von physio-soziologischen, teils von rein soziologischen Reizen, geschlechtlicher Liebe und freier Zuneigung. Die Volksgemeinschaft wird nicht bloß durch das Recht, worin „Alles Eines, Eines Alles hält“, vor Ausrenkungen bewahrt, sondern hat auch

die mächtigen Gemütsbände der Freundschaft, der Geselligkeit, des Standesbewußtseins, des Patriotismus, der Humanität u. a. Und noch mehr! Nicht bloß Willensübereinstimmung und einheitliche Ordnung der zusammentreffenden Willen, auch nicht bloß Gemütszusammenstimmung und Gefühlsneigung für einander sind erforderlich, sondern ein immerfort übereinstimmendes Wissen aus der Vergangenheit als Volkserinnerung, geschichtliche Tradition, übereinstimmendes Wissen über alles Gegenwärtige als laufende Publizität, gleiches Vorstellen und Wünschen über das Kommende, Erwartete, zu Hoffende sind völlig unentbehrlich für den Bestand und die Entfaltung vollklicher Lebensgemeinschaft. Alle großen Mittel der Ideenüberlieferung und Ideenverbreitung, der Erinnerung und der Propaganda — heute vor allem die Presse — dienen unaufhörlich auch einer allgemeinen Wissensgemeinschaft und Wissensübereinstimmung. Zwar ist es richtig, daß die Herstellung des vollklichen Gefühls- und Vorstellungseinflanges selbst auf umfassendem, vielgestaltigstem Handeln beruht; aber der Einklang aller drei Geistesenergien — von dem in jeder Hinsicht „ewigen“ religiös-transszendentalen Glaubenseinflang ganz zu schweigen — ist an sich selbst wesentlich, wenn er auch gemacht ist; er muß für sich dasein und wirkt aus sich selbst. Daher scheint das Merkmal geistiger Auswirkung wenigstens der zweckmäßigere, vor falscher Einschränkung mehr bewahrende Ausdruck zu sein. Der Ausdruck „Volksseele“ sei vermieden — nicht bloß, weil ihm große Bagheit im heutigen Sprachgebrauch anhaftet, sondern auch weil nicht bloß das einzelne Volk für sich innerlich zusammenhängt, sondern auch alle untereinander und die Seelenvorgänge nicht durchaus als bewußt erkennbar sind.

Die weiteren Merkmale, welche dem Volke, aber nicht der Herde eignen, gewinnt man, wenn die Doppelfrage beantwortet wird: was sind die Teile (Bestandteile)? und wie sind die Teile verbunden? Institutionell und funktionell hat das Volk eine unvergleichlich eigenartige Zusammensetzung und eine unvergleichlich eigenartige Verknüpfung.

Zusammengesetzt ist es aus Personen und aus

Reichmann
Ja
Volk
902
offen

Sachbesitzen und zwar nicht bloß aus natürlichen Personen mit ihrem Besitz, sondern frühe schon auch aus handlungsfähigen Personenverkörperungen, Gemeinschaften oder Samtpersonen mit Gesamtbesitzen. Alle Personen befinden sich in geistigen Wechselwirkungen und unterhalten Verkehre; die Samtpersonen fügen dem äußeren Verkehr einen inneren Verkehr zwischen den Mitgliedern hinzu. Das Handeln ist in Verkehr und in Gemeinschaft immer geistig bestimmte Tätigkeit in der sittlichen Doppelgestalt des Machens (Herstellung durch Macht) und der Bewertung, der Praxis und der Schätzung je für ein Schaffen (Hervorbringen, Geschäft) und für zweckgemäßes Brauchen.

Zu den Erscheinungen der Zusammenfügung kommen höchst eigenartige Erscheinungen der Verknüpfung hinzu.

Obenan steht die Sprache, womit alle Glieder geistig eins und mitteilbar gemacht sind. Hinzu kommt gemeinsame Bewertung, nicht erst spät und nicht bloß für den Besitz, sondern von der frühesten Zeit an auch für die sich und andere schätzende Person, lange bevor es Geld und einen eigentlichen Markt gibt. Zur Sprach- und Wertverknüpfung kommt die dritte Verknüpfung der Ordnung hinzu; nämlich durch Sägung (Sitte, Recht) von der Gemeinschaft aus und durch Moral vom handelnden Subjekt aus. Weitere Bindekräfte und Bundefunktionen treten auf für den Zusammenhang im Machen: die Herrschaft oder Gewalt (Zwangsgewalt, Autorität, Besitzgewalt), ferner die Gemeinsamkeit der Werkthätigkeit (Technik, Volkswirtschaft), endlich die Raumverknüpfung als ortschaftliche Anhäufung und Transportverknüpfung im Raum und die Zeitverknüpfung als Anhäufung von Bildung und von Vermögen (Sammlung, Vorratbildung, Melioration).

Man vergleiche nun Herde und Volk zuerst mit Rücksicht auf die Zusammenfügung der Volksgemeinschaft.

Nur das Volk hat zu Mitgliedern geistig handlungsfähige Selbstwesen, Personen und ist als Ganzes handlungsfähig (mögliches Staatswesen). Jede Person betätigt sich, arbeitet und braucht; das Volk ist ein Ganzes von Tatbeständen.) Das Han-

Objektives Persönl.
7a Volk

deln der Personen ist ein untrennbares Doppelhandeln: Praxis (Mache, Machtbetätigung) und Bewertung, und zwar Praxis und Bewertung im Schaffen wie im Brauchen, Geschäfts- wie Bedarfsbetätigung. Die Personen stehen in eigenartigen Wechselwirkungen oder Verkehren: Abkehrungen und Zukehrungen, ablehnenden und ergänzenden, feindlichen und freundlichen Verührungen. Von alledem hat die Herde nichts, was auf geistige Weise zu einiger Entfaltung käme.

Das Volk besitzt einen zweiten Grundbestand: ein Land und nimmt aus dem Land Sachgüter; Liegenschaften und Fahrhabe, es nützt sie. Herden haben wohl auch bleibende Standorte, Reviere, aber nicht eigentliche Länder, nicht Fahrhabe und nicht Liegenschaften, wenigstens nicht in geistiger Auswirkung.

Zu einem Volk gehört in der Tat ein Land. Es besitzt zu gegebener Zeit ein zusammenhängendes Stück Erdoberfläche, beherrscht es als Gebiet, schützt es, besetzt es, baut es an und überbaut es. Auch wo Häuser und Wege noch fehlen und der Aufenthaltsort nach der Jahreszeit ein verschiedener ist, zeigt sich am Volk ein anderes, bewußteres Verhalten zum Boden, als an der Herde. Das Merkmal der Landverbundenheit wird daher in der Definition mit enthalten sein müssen. (Das Volk erhält eigen tümliches Gepräge von seinem Lande, das Land vom Volke eine immer intensivere Zweckgestaltung.)

Das Volk ist eine weit über die Affenart hinausreichende Schöpfung auch durch den unvergleichlich reicheren Sachgüterbesitz, den es seinem Lande entnimmt. Schon beim Jägervolke und bei der Herde trifft man an Waffen, Geräten, Bedeckungen, Vorräten weit mehr als bei irgend einer Herde; der Sachgüterbesitz der Herde ist, wenn überhaupt davon geredet werden kann, minimal. Man darf daher sagen, daß der Besitz von Sachgütern und die Fähigkeit, sie immer reichlicher und mannigfaltiger für die Einzelperson und für eine Mannigfaltigkeit von Personenvereinigungen (Samtpersonen), zuhöchst für die Völker im ganzen zu erlangen, als ein auszeichnendes Grundmerkmal vollklicher Gemeinschaft anzusehen ist. Das Volk empfängt die „freien“ Gaben

PK Land
+ Volks

Primitiv
Property

der Natur, die sog. freien Güter der Nationalökonomie — wie die Herde; aber es sucht und holt sie bis in die Tiefen der Erde und des Meeres, gestaltet sie für seine Zwecke. Der Besitz kunstgemachter und kunstgefundener Güter ist nur den Menschen in vollstlicher Vereinigung möglich und eigen; es gibt immer ein Volkskaum etwas wie Herdenvermögen. Das Merkmal des Sachgüterbesitzes wird in der Definition des Volkes nicht fehlen dürfen. Dagegen werden zwei Grundunterschiede im Sachgüterbesitz — Sachgüter für Darstellung und Mitteilung von Ideen neben Sachgütern für sonstige Nutzung, sog. materiellen Gütern, sowie die beweglichen Güter neben unbeweglichen Gütern — in die Definition nicht aufzunehmen sein. Zwar bringt es nur der Mensch zu einem eigentlichen Immobilienbesitz, auch nur er zu einem Reichtum von Schriftwerk aller Art, von Drucken, Bildern, Kunstwerken, Musiknoten u. s. w., aber zu dem einen und zu dem andern doch hauptsächlich erst auf dem Laufe zur Kultur und Zivilisation.

Das Volk bleibt kein Haufen von Individuen sog. natürlicher Personen, sondern entfaltet in sich besondere *Gemeinschaften*, Kollektivpersonen, welche unter sich und mit den natürlichen Personen in die Wechselwirkung nicht bloß des Kampfes und der Trennung, sondern der Ergänzung, des Verkehrs treten. Nichts davon ist an einer Herde wahrzunehmen. Die Gemeinschaften mit ihrem Verkehre treten in doppelter physiologischer und sozialogischer Erscheinung auf: als alle Individuen in sich fassende Verknüpfung zu Familien und als eine Masse einfacher und zusammengefügter, privater und öffentlicher Vereinigungen (Verbindungen, Verbände). Das Volk mag im Anfang seiner Dinge in familienloser Promiskuität gelebt haben, wie die Herde; bald vermag es aber und strebt es immer mehr, die feste Einehe neben immer reicherer Entfaltung zu Verbänden und Verbandsverkehren zu gewinnen. Die steigende Befestigung der Einehe aus wahrscheinlich polygamen Urzuständen heraus und die Aufnahme des reichsten Kulturinhaltes in die im Grund dennoch stets physiologisch bestimmte Familiengemeinschaft gehören zu den auszeichnenden Eigenschaften des Volkes. Die Einheit der Abstammung,

des Blutes trifft wohl im Anfang völlig oder überwiegend zu, weicht aber immer mehr der Verknüpfung stammlich ungleicher Personen. Die Gemeinsamkeit der Abstammung wird also im Sinne der Blutreinheit nicht in den Volksbegriff aufzunehmen sein. Die Völker bestehen nicht aus Personen gleichen Blutes; Fremde kommen herein, und zwar frühe schon durch Menschenraub, durch Versklavung der Gefangenen, durch Exogamie, zwischenstammliches und internationales Heiraten. Viele Völker, und nicht die geschichtlich unbedeutendsten, wie das römische und in der Neuzeit das amerikanische, sind fast von Anfang durch Mischung entstanden.

Doch nicht bloß die Bestandteile und die Teilverrichtungen sind unvergleichlich eigenartig. Auch die sechserlei geistigen Verknüpfungsweisen, welche schon genannt sind, samt den zugehörigen Hilfsmitteln sind es. Nämlich: 1) die geisteseinheitliche (sprachlich-ästhetische), 2) die wertereinheitliche, 3) die ordnungseinheitliche, 4) die gewalteneinheitliche, 5) die wirtschaftseinheitliche, 6) die raum- und zeiteinheitliche Verknüpfung mit den zugehörigen großen Veranstaltungen. Die Herde hat das alles nicht, der volllich angelegte Mensch aber Anfänge und Keime davon schon in der Urgeschichte der Kultur.

Für die Definition genügt es nicht, nur eine der sechserlei Verknüpfungsweisen heranzuziehen. Die wichtigste der Verknüpfungen ist wohl die Sprache; auf sie stützen sich die andern Bindeprozesse und Bindemittel des Volkszusammenhanges. Aber entbehrlich ist keine von allen. Die Sprache ist nicht einmal alleinige Erscheinung der Geisteseinheit. Jedes Volk, ja die ganze Völkerwelt besitzt auch ästhetische Geisteseinheit und pflegt sie. Man wird entweder eine Bezeichnung zu wählen haben, welche alle sechs Bindungen und Bindemittel andeutet, oder auch den Hinweis auf die Spracheinheit unterlassen. Wir ziehen das erstere vor und sagen vom Volk: es ist geistig verknüpft. Man unterschätzt mit dieser Ansicht die soziologische Bedeutung der Sprache nicht. Geistige Auswirkung des Zureinanderseins setzt voraus, daß alle verbundenen Personen in ihrem Denken, Fühlen und Wollen eines

Geistes seien, mit allen ihren Vorstellungen, Gefühls- und Willensneigungen einander verstehen und daß sie sich zu verständigen vermögen. Ein hierzu dienendes Mittel, zwar nicht das einzige, aber das am meisten wirkende, ist die Sprache. Geistreich hat man sie die „laute Vernunft“, das Denken stille Sprache genannt. Die sog. Laut- und Geberdensprache der Tiere reicht an die Volkssprache nicht von ferne heran und besitzt keine Entwicklungsfähigkeit. Man darf nur nie vergessen, daß die Sprache für die Soziologie nicht bloß als Kommunikationsmittel — samt den zugehörigen Raum- und Zeitveranstaltungen der Ausbreitung und Ueberlieferung der Ideen — Bedeutung hat, sondern vor allem als Herstellung, Bewahrung und Ausbildung geistiger Eigenheit und Eigenart von Bevölkerungsmassen, man möchte sagen als Prozeß der Kapitalisation des Volksgeistes. Die Sprache wächst mit dem Volke und aus dem Volke heraus. Ist aber die Sprache alleiniger Ausdruck der geistigen Einheit eines Volkes? Neben ihr darf die ästhetische Geistes-, die Schönheits-, Geschmacks-, Phantasiesprache der schönen Künste, einschließlich der besonders in der Religion zum Herzen sprechenden Musik, der Poesie und der schönen Literatur nicht übersehen werden. Die schöne Kunst spielt schon in der „Urgeschichte der Kultur“ eine so bedeutende Rolle, daß man soziologisch veranlaßt wäre, neben der Sprache die geistige Verknüpfung durch das Wirken und die Werke der darstellenden Künste, der Dichtung und der Musik in die Definition selbst einzubeziehen; denn das Höchste und Beste und Unvergänglichste und allen Völkern Verständlichste und das Eindrucksfähigste am Geist findet darin Ausdruck. Und nicht bloß für das Volk des Künstlers, sondern für alle Völker aller Zeiten hat man die Werke der Poesie und der schönen Künste zu schätzen.

Was ist nach aller Erfahrung der Zweckinhalt der Volksgemeinschaften? Die Kultur! Wohin zielt die Volksentwicklung? Auf allgemeine Einbürgerung der Personen in immer weitere nach außen und innen immer friedlichere Gemeinschaft, d. h. auf fortschreitende Zivilisation.

Beide Begriffe, Kultur und Zivilisation sind zwar noch nicht

in allgemein anerkannter Weise festgestellt. Doch meinen wir, daß die Zweckinhalte der Kultur immer und überall dieselben seien: nämlich erstens Bewältigung der Außen- und Fremdwelt zum gemeinen Volkswohl durch Sicherung und Sachgüterversorgung, dann zweitens geistige (profane — religiöse) und materielle Entfaltung und Erhaltung aller Einzel- und Samtpersonen durch äußeren und inneren Verkehr, beides unter Veranstaltung und Durchführung der sechserlei Verknüpfungen. Diese konkrete Auffassung deckt sich mit dem Begriffe der Kultur. Und wir meinen, daß das Wesen der Zivilisation wirklich in der Entwicklung von immer mehr und immer gleichmäßigerer Einbürgerung in friedliche Gemeinschaften und Verkehre unter fortschreitendem Ersatz der allgemeinen Abstoßung durch die allgemeine Anziehung zwischen den Gliedern jedes Volks und den Völkern unter einander gefunden werden dürfe.

Kultur und Zivilisation zusammen werden das sein, was man *Gesittung* zu nennen hat. Der Begriff der *Gesittung* enthält also alles, auf was die eigentümlich volkliche Entwicklungsfähigkeit des Menschen im Gegensatz zur entwicklungslosen Herde hinführt, er bedeutet individuelle Sittlichkeit und Sitte zusammen. In die Definition setzen wir daher an Stelle des Merkmals der Entwicklungsfähigkeit den Begriff der *Gesittungsfähigkeit* in dem bestimmten Sinne von Kultur und von Zivilisation ein.

Somit definiere man auf Grund aller vorstehenden Erwägungen: Volk ist die geistig verknüpfte, ein Land behauptende, gesittungsfähige Dauer- und Massenvereinigung von Personen nebst deren zugehörigen Sachgüterausrüstungen (Besitzen).

Die menschliche Gesellschaft ist der Inbegriff der in Gemeinschaft und Verkehr verbundenen Völker, die gesittete Völkerwelt.

3. Uebersicht über die Grundlinien einer allgemeinen Soziologie.

Selbst die allgemeinst gehaltene Uebersicht der sozialen Tatsachenkreise ergibt eine fast unübersehbare Fülle und Mannigfaltig-

keit besonderer Erscheinungen, deren einheitliche Erfassung der Soziologie zukommt. Daher sei es versucht, über die hauptsächlichlichen Tatsachenkreise zunächst eine U e b e r s i c h t zu gewinnen. Diese zerlegt sich in sieben Hauptabschnitte.

Von diesen gilt der erste der Weltstellung der Gesellschaft, die sechs folgenden der Gesellschaft für sich oder der Gesittung.

Bei der Gesellschaft für sich kommt obenan (zweiter Hauptabschnitt) das Gesellschaftsbewußtsein, die I n n e r l i c h k e i t der Gesellschaft; denn diese ist es, welche den sozialen Körper baut.

Der dritte bis fünfte Hauptabschnitt sind der n o r m a l e n Gesellschaft im g e g e b e n e n Zustande, d. h. der Gesellschaft abgesehen von den Erscheinungen der Entwicklung und der Störung gewidmet, und zwar der dritte und vierte dem Volke oder der n a t i o n a l e n Gesellschaft, der fünfte dagegen den Völkern oder der i n t e r n a t i o n a l e n Gesellschaft.

Der sechste Hauptabschnitt gilt den h i s t o r i s c h = p o l i t i s c h e n Tatsachenkreisen der Entwicklung, endlich der siebente den V e r b i l d u n g e n und S t ö r u n g e n und deren Bekämpfung.

Logisch strenger, aber bei weiterer Fächerung sehr viel weniger übersichtlich wäre die folgende Einteilung der Soziologie:

A. Die Weltstellung der Gesellschaft.

B. die Gesellschaft für sich als besondere Welt der G e s i t t u n g, und zwar die Gesellschaft für sich:

1) bei n o r m a l e r Beschaffenheit,

a. in einem g e g e b e n e n Zustand:

α) Volk und Land oder die nationale Gesellschaft,

β) die V ö l k e r = und L ä n d e r w e l t oder die internationale Gesellschaft;

b. bei normaler Beschaffenheit, jedoch in der E n t w i c k e l u n g begriffen: Geschichte und Politik;

2) die Gesellschaft bei a b n o r m e r Beschaffenheit und als Gegenstand der Bekämpfung von V e r b i l d u n g e n und von S t ö r u n g e n.

I.

Die Weltstellung der menschlichen Gesellschaft.

Die Gesellschaft erstreckt sich über die bewohnbare Erde (Oikumene) und sendet ihre Verbindungsfäden und Mitteilungswellen durch das Luftmeer, die Wasser, über die Erddecken. Sie gehört zum Planeten und ist Bestandteil des Weltganzen. Die Weltstellung der Gesellschaft steht daher für die soziologische Betrachtung obenan.

Diese Betrachtung ergibt zweierlei: die Gesellschaft steht zwar in formalem Einklang und in realer Verknüpfung mit der ganzen Schöpfung, ist aber auch eine eigenartige Welt für sich innerhalb der Gesamtschöpfung und mittels des Weltganzen.

A. Die Gesellschaft als Weltbestandteil.

1) Der formale Einklang der Gesellschaft mit der Gesamtschöpfung.

(Die ganze Welt ist eine Zusammenstellung von Sonderwesen, Teilen, welche sowohl von einander abhängig als gegeneinander selbständig sind, welche einander stützen aber auch einander abstoßen und bedrängen. Sie ist insofern *societas generalis* (Leibniz), „allgemeiner Wesenverein“ (Krause).)

Fechner sagt von der Natur: „Die ganze Natur ist ein einziges, in sich zusammenhängendes System von wechselwirkenden Teilen, in welchem verschiedene Partialsysteme die lebendige Kraft unter verschiedener Form erzeugen, verwenden, aufeinander über-

tragen unter Wahrung allgemeiner Gesetze, durch welche der Zusammenhang beherrscht und bewahrt wird". Für die Gesamtbeziehung der Naturwelt hat Gauß (nach L o h e) das allgemeine Gesetz der Mechanik dahin formuliert: „Ein System materieller, wie auch immer untereinander verbundener Punkte, deren Bewegungen an was immer für äußere Beschränkungen gebunden sind, bewegt sich jeden Moment in möglich größter Uebereinstimmung mit der freien Bewegung der Teile oder unter möglich kleinstem Zwang, indem man als Maß des Zwanges, dem das ganze System in jedem Zeiteilchen unterliegt, die Summe der Produkte aus dem Quadrat der Ablenkung der freien Bewegung jedes Punktes und aus dessen Masse betrachtet". In der That, in jedem „Partialsystem" der Natur ist Wechselwirkung selbständiger Teile, gegenseitige Anziehung und Abstoßung wahrzunehmen, und die Teile sind Verkörperungen noch einfacherer Teile, die letzteren aber Verkörperungen von letzten Grundbestandteilen. Physikalisch-chemisch ist die anorganische Welt, vom Gestirn bis zum Mineral, ein Ganzes selbständiger Körper und Elemente, welche durch die den Aether und die Luft durchdringende Kraft der Schwere, des Lichtes, der Wärme, der Elektrizität in Wechselwirkung stehen und in sich selbst durch Kohäsionen, Affinität verbunden sind, bez. getrennt werden. Die organische Natur ist desgleichen eine aus der anorganischen Natur aufgebaute und durch deren Kräfte wirksame Vielheit von pflanzlichen und tierischen Einzelwesen, welche einander anziehen oder fliehen, einander nützen oder bedrängen, einfach als Zellen (Plasma) oder verknüpft in Vereinigungen, als biologische Körper wirken. Am einzelnen Pflanzenkörper und Tierindividuum ist dieselbe Grundbeschaffenheit wahrzunehmen, und vermutlich ist sie auch der Innerlichkeit des Tieres, der Seele, eigen.

Der Blick auf die Gesellschaft ergibt sofort, daß die soziale Schöpfung formal im Einklang mit der übrigen Schöpfung angelegt ist. Sie ist ein Ganzes von einfachen und zusammengesetzten Teilen, von Einzelpersonen und von Samtpersonen (Personenkörpern, Gemeinschaften, Anstalten), welche samt ihrem Besitz

im Verhältnis der Anziehung und der Abstoßung, der Ergänzung und der Entgegensetzung (Verdrängung), besonders bezeichnet: des Verkehrs und der Feindschaft stehen. Die Völker als Einheiten oder die Staaten befinden sich in eben demselben Verhältnis. International für die verschiedenen „Teilsysteme“ aller Völker und national für die Teile jedes Volkes ist derselbe Grundriß des Weltenbaues wahrzunehmen. Dem „Volkswirt“ will es scheinen, daß die ganze Gesellschaftsbewegung in geistiger Durchführung dem Gauß'schen Gesetze der Mechanik folgt.

Der religiös spekulative Gang unsers Geistes wird immer versucht sein, das Daß der formalen Einheit der Gesellschaft mit der übrigen Welt monistisch zu ergründen, zumal die Gesellschaft aus der organischen und unorganischen Natur sich erhebt. Die Soziologie wird als Wissenschaft sich dessen zu enthalten haben. — Derselbe spekulative Gang unseres Geistes möchte wissen, warum die ganze Welt auf die doppelte Wechselwirkung der Anziehung und der Verdrängung, die Sozialwelt auf Entgegenstellungen und auf Verfehre angelegt ist. Einer religiös schauenden Weltbetrachtung hat sich immer der allgemeine Weltengegenjaß aufgedrängt: in der Vorstellung von Ormuzd und Ahriman, vom Groß und der Gris, von Gott und Teufel, von einem Prinzip des Guten oder der Liebe und einem Prinzip des Bösen, welches widerwillig dennoch Mittel des Guten ist. Dichterisch ist diese spekulative Weltbetrachtung unübertroffen durch Goethe im „Prolog“ zum Ausdruck gekommen, indem der Erzengel beginnt: „Die Sonne tönt nach alter Weise in Bruderisphären Wettgesang“, Mephisto aber sagt: Ich bin „ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft“. (Die Soziologie muß dennoch jede spekulative Versuchung, das Warum zu beantworten, standhaft ablehnen. Die Frage, ob es „die beste der möglichen Welten“ ist, welche Gott geschaffen hat, kann die Wissenschaft nicht aufwerfen.) Daß in der sozialen Welt die Wechselwirkung auch Entgegensetzung, Trennung und Abstoßung bleibt, bestätigt alle soziologische Erfahrung, aber auch, daß sie im Verhältnis von Person zu Person, Volk zu Volk immer mehr von feindlicher zu friedlicher Wechselwirkung sich fortentwickelt¹⁾.

1) Zu Fehlgriffen führt nicht bloß der spekulative Optimismus, sondern auch der spekulative Pessimismus. Ein abschreckender Beleg hiefür ist neuestens Reinholds „Bewegende Kräfte der Volkswirtschaft“, welche mit dem Schopenhauer'schen „Weltdestopoten“ Wille und der gütigen Zee Idee (Vorstellung) bis ins Aschgraue sozialpolitischen Fokusfokus getrieben und aus „der Bejahung des Willens zu leben“, die Notwendigkeit der sozialen Zerstörungen und Verwüstungen abgeleitet hat, ohne auf den Gedanken zu kommen, daß das Maximum möglicher „Bejahung des Willens

2) Die reale Verknüpfung der Gesellschaft mit der Gesamtschöpfung oder die äußeren Verkettungen (Konjunktionen und Konjunkturen) der Gesellschaft.

Wenn es der Soziologie versagt ist, den jenseitigen Hintergrund des zwiespältigen Formcharakters der Welt zu ergründen, so hat sie desto nachdrücklicher die reale Verknüpfung der sozialen mit der übrigen Welt, die Verkettungen im Sein und im Geschehen, festzustellen.

Zu der „übrigen Welt“ gehört für jedes abgeschlossene, noch nicht in den Weltverkehr der Gesellschaft eingetretene Volk nicht bloß die Natur, sondern auch jedes fremde Volk, die vollliche Fremdwelt. Eine lange Entwicklung saugt zwar immer mehr die Fremdwelt in die Gesellschaft auf; aber von Anfang an ist die Fremdwelt eine gewaltige äußere Tatsache, welche fast den Krieg Aller gegen Alle bedeutet, und pathosozioologisch erhalten sich in Gestalt von Verbrechern, Gaunern, Symbioten verschiedener Art Fremdkörper, mit welchen u. a. die Justiz und die Polizei einen schweren Kampf zu führen haben.

Die Verkettung mit der Außenwelt ist teils Verkettung im Erdenraum: geographische *Konjunktion*, teils Verkettung im Geschehen: geschichtliche *Konjunktur*.

Beide Arten der Verkettung sind dadurch gegeben, daß die tätigen Kräfte, die Personen, leiblich selbst der Natur und beizlich auch der anorganischen Welt angehören, durch die Kräfte der organischen und anorganischen Natur wirken. Die Völker bleiben daher abhängig von der Himmelsbewegung mit Tag und Nacht, Sommer und Winter, von der Bewegung des Luftmeers mit der Witterung, von der Erdoberfläche mit Lage und Klima, Feuchtigkeit und Trockenheit, dem Gegensatz von Meer und Festland, dem Bodenreichtum und der Bodenarmut. Biologisch sind sie mit dem Wechsel der Generation, der Aufeinanderfolge von Arbeit und

zum Leben“ durch den Frieden sich ergibt, daß der Frieden ernährt und der Unfrieden verzehrt.

Ruhe, mit dem Pflanzenbau und der Tierzucht in die organische Natur verkettet. Der alle Gesellschaft auswirkende Geist arbeitet durch die Reizempfindungen und Triebe der individuellen Be-seelung. Sonach besteht eine ganz allgemeine Verkettung mit der anorganischen und organischen Natur, wie mit dem einzelseelischen Leben.

Die Verkettung bleibt jedoch als äußere Konjunktion und als äußere Konjunktur immer Weltverhältnis der Wechselbedingtheit selbständiger Wesen, bez. Kräfte, bei welchen keiner der beiden verketteten Teile seine Selbständigkeit ganz an den anderen abgibt. Die Abhängigkeit von den „äußeren Umständen“ oder der Konjunktion und vom „Zufall“ der Konjunktur macht sich dem Menschen immerfort fühlbar.

Der soziologischen Entwicklungslehre gehört es an, zu zeigen, daß die Konjunktionen und Konjunkturen nicht bloß überhaupt wechseln, sondern auch daß mit dem Fortschritt der Gesittung die Macht der Gesellschaft über Konjunktion und Konjunktur, mit dem Rückschritt dagegen die Abhängigkeit der Gesellschaft von den Konjunktionen und Konjunkturen wächst.

3) Das Verhältnis der Soziologie zur Naturwissenschaft und zur Psychologie als Hilfswissenschaften.

Bei der äußeren Weltverkettung der Gesellschaft mit der unbeseelten und beseelten Welt hat die Soziologie auch die Naturwissenschaften, sowie die Wissenschaft von der Seele heranzuziehen. Wie die Biologie des Pflanzen- und des Tierreiches auf Biophysik und Biochemie führt und wie die Psychologie in der „physiologischen Psychologie“ wieder auf eine biologische Basis sich gestellt hat, so wird eine zur Ausbildung gelangte Soziologie auf ein Hilfswissen von dem der Gesellschaft als Unterlage dienenden Natur- und Seelendasein sich zu stützen haben. Wenn das bis jetzt nur sehr unvollständig geschehen ist, so liegt der Grund darin, daß die Soziologie jung ist. Die Notwendigkeit der hilfswissenschaftlichen Heranziehung der Naturwissenschaften und der Psycho-

logie wird aber nicht überhaupt zu bestreiten sein. Es mögen sich als Hilfsdisziplinen ergeben:

Physikalische Soziologie: Soziophysik — Sozi Chemie,

Soziogeographie — Soziologie,

Bio-soziologie — Psycho-soziologie,

die letztere als Hilfswissen von den seelischen Grundlagen der Gesellschaft. Dagegen gehört das Wissen vom Einzelgeist, die Geisteswissenschaft der reinen Soziologie selbst an, heute freilich nur erst genetisch. Die Bio- und die Psycho-soziologie ließen sich zu einer Anthroposoziologie zusammenfassen.

Wo im folgenden von Soziologie die Rede sein wird, steht immer die rein soziologische Erscheinung — abgesehen von ihrer Natur- und Land(Erd)-Bedingtheit und abgesehen von ihrer biologisch-psychologischen Bedingtheit — in Frage. Wo auf die Natur- und Seelengrundlagen Rücksicht zu nehmen ist, werden Ausdrücke wie physio-soziologisch, bio-soziologisch, auf die Dauer so wenig vermieden werden können, als in der Wissenschaft von der Einzelseele die Begriffe physiologische Psychologie und in der Biologie eine Biophysik und Biochemie, eine Biogeographie umgangen werden können. Gefällig sind die Bezeichnungen allerdings nicht, und sie werden sich schwer einleben (Die Bezeichnung der einheitlichen Sozialwissenschaft durch das gemischt lateinisch-griechische Wort Soziologie kann auch nicht besonders gefallen. Bessere Namen, welche eben so kurz sind, würden willkommen sein.)

Die Unentbehrlichkeit genannter Hilfswissenschaften der Soziologie tritt hervor: einmal an der Betrachtung der sozialen Elementarbestandteile, der Personen und der Sachgüter, der Bevölkerung und des Volksvermögens, des Mobiliarvolksvermögens und des Landes. Sie ergibt sich aber auch mit Bezug auf die Gemeinschafts- und Verkehrserscheinungen, bei welchen die Familie als die physiologisch bedingte Grundeinrichtung der Gesellschaft die morphologischen Grundunterschiede der reinen und der gemischten Formtatsachen ergeben wird.

Der Verfasser war lange Zeit versucht, den rein sozialen die familienhaft sozialen Tatsachen entgegenzustellen, ist aber davon

abgekommen, weil die Bezeichnung „familienhaft“ nicht alle physikalische, biologische und psychologische Bedingtheit der Elementarbestandteile und Elementarverrichtungen des Gesellschaftskörpers in sich aufzunehmen vermag. Er zieht für sich die Bezeichnungen physio-, bio-, psychosoziologisch für die Vergliederung vor, wird aber davon so spärlich wie möglich Gebrauch machen. Die Bezeichnung „natürlich“ ginge an.

B. Die Gesellschaft als Welt für sich.

1) Uebersicht über die Gesellschaft als Bereich der Gesittung.

Die Gesellschaft ist eine eigenartige und zwar eine noch nicht abgeschlossene, sondern in steigender Entfaltung begriffene Schöpfung über und aus der leblosen und der belebten Natur, religiös gedacht: fortlaufende Offenbarung¹⁾.

Worin ihre Eigenart und die fortschreitende Entfaltung besteht, ist aus der Festlegung des Volksbegriffes klar geworden. Sie ist eine geistig ausgewirkte, im Fortgang zur Kultur und Zivilisation begriffene, geistig gesetzte Welt, also Gesittung, Welt des Handelns für Zwecke, Massenerscheinung der Tat.

Die Gesellschaft ist Welt der Gesittung sowohl nach der Zusammensetzung, als nach den Zwecken.

In ihrer Zusammensetzung ist sie eine sittliche Welt, sowohl was die Bestandteile und deren Zusammenstellungsform betrifft, als in Hinsicht auf die Kräfte und Mittel der Verknüpfungen.

Ihre Bestandteile sind nämlich P e r s o n e n, handlungsfähige Einzelne, d. h. Individuen, und handlungsfähige Gemeinschaften oder Samtpersonen, beide für ihre Betätigung mit Sachgüterverfügung oder V e r m ö g e n ausgerüstet.

Das Handeln dieser Personen ist in unzertrennlicher Verbindung zugleich ein Machen (Mache, Praxis) mittels vereinigter

1) Nicht bloß durch Hammurabi und Moses, sondern durch die ganze Geschichte.

Personal- und Besitz- M a c h t und ein Feststellen von W e r t e n, Wertung auf Grund der Wertschätzung. Das Machen und das Werten sind gerichtet zugleich auf ein S c h a f f e n oder Herstellen, Hervorbringen, und auf ein B r a u c h e n oder Nutzenszurücknahme, Bedürfnisbefriedigung: die Grundlagen der Massenerscheinung von Angebot und Nachfrage in der Volkswirtschaft.

Gesittung ist die Gesellschaft auch als eine Ordnung oder als eine Welt sittlicher Zusammensetzungsformen. Ihre Grundformen sind teils der Landesgestaltung entnommen als territoriale Einteilung aller Einrichtungen und Verrichtungen, teils der physiologischen Gliederung der Bevölkerung nach Familienverbänden und der rein soziologischen Gliederung zu freien und zu zwangsverbindlichen, privaten und öffentlichen Zusammenhangsformen.

Gesitteter Art sind auch die Wechselwirkungen der Personen oder die V e r k e h r e. Es sind

teils ä u ß e r e Verkehre zwischen den selbständigen Einzel- und Samtpersonen untereinander,

teils i n n e r e Verkehre zwischen den Mitgliedern der Gemeinschaften.

Der Verkehr ist Wechselwirkung

entweder der Entgegensetzung (Opposition, Abstoßung, Kampf, Streit) gegensätzlich interessierter gleichartiger Personen mit der Folge von Ausgleichen und Scheidungen,

oder des Entgegenkommens (Anziehung) zwischen wechselseitig ergänzungsbedürftigen, verschiedenartigen Personen mit der Folge von Ergänzungen und Gemeinschaftsbildungen.

Jeder Verkehr begründet Forderungen und Verbindlichkeiten: einseitige oder zweiseitige,

an persönlichen Leistungen oder an Sachen und Nutzungen oder an beiderlei Objekten (facio ut facias, do ut des, facio ut des). Der Verkehr s c h l i e ß t durch Erfüllung (Hinterlegung, Aufrechnung, Erlaß u. a.).

Gesittet erweist sich die Gesellschaft auch mit den eigentümlich geistigen B ä n d e r n und zugehörigen Bindemitteln, welche sie zusammenhalten.

Man hat vor sich: 1. die allgemeine Geistverknüpfung durch Sprache und ästhetischen Völkerbesitz an schöner Kunst und Literatur, Poesie, mit den Hilfsmitteln der Rhetorik, der Schrift, des Druckes, der Dichterwerke, der Bildwerke aller Art; 2. die allgemeine Raum- und Zeitverknüpfung: als allgemeine Raumverknüpfung: das Ortschafts- und Begewesen mit dem zugehörigen Wohnungs- und Lagerungs-, Fahrzeug- und Motoren-Material, als allgemeine Zeitverknüpfung: die Anhäufung und Hinterlassung von Bildung durch fortlaufendes Erziehen, Unterrichten — die Anhäufung von Nutzungsvorräten: Sparen, Kapitalisieren, Meliorieren, mit den zugehörigen Bildungs- und Uebertragungsmitteln; 3. die Verknüpfung für die Zwecke der einseitigen und der wechselseitigen Bewertung: der persönlichen Schätzung und Beurteilung mit den Hilfsmitteln der Auszeichnung und der Verwerfung in der Geselligkeit, der sachlichen Bewertung mit dem hauptsächlich Sachwertungsmittel, dem Geld im Weltverkehr; 4. die Verknüpfung für das Ineinandergreifen der Willensbestrebungen: Sitte, Recht, Moral, mit der Rechts- und Sittenpflege und deren Hilfsmitteln; 5. die praktische Verknüpfung durch die Werktätigkeit oder Technik: Teilung des nützlichen Könnens mit allen dazu gehörigen unbeweglichen und beweglichen Hilfsmitteln (Werkzeugen Maschinen, Apparaten, Werkstoffen); 6. die praktische Verknüpfung durch ein System von Machtzusammenfassungen oder Herrschaftsverhältnissen, Gewalten: Ueberordnungen und Herrschaften, Unterordnungen und Diensten, mit den Mitteln des Zwanges und ohne Zwangsmittel, auf Grund persönlicher Autorität und besitzlicher Uebermacht.

Gesittung und nur Gesittung ist endlich die Gesellschaft auch als entfaltete Zwecktätigkeit. Ihr Machen und Werthen, Schaffen und Brauchen ist

erstens gerichtet auf die Außenwelt; und zwar gedoppelt: auf Sicherheit gegen Natur- und Feindesgefahr, theils vorbeugend, theils unterdrückend; auf das Schaffen und Brauchen von Sachgütern aus der Natur (nebst Ausbeutung der Fremdwelt durch

Dienstunterwerfung, Raub unter noch unzivilisierten Verhältnissen); zweitens gerichtet auf die Entfaltung und Erhaltung der Völker selbst, und zwar auf die persönliche, geistige und leibliche Entfaltung und Erhaltung der Bestandteile und der Teilverrichtungen, Leibes- und Gesundheitspflege (weltliches und religiöses Geistesleben);

auf die Entfaltung und die Erhaltung der Verknüpfungen je mit den besonderen Hilfsmitteln, also Förderung und Pflege der Sprache und der schönen Kunst, der Raum- und Zeitverknüpfung, der Geselligkeit und des Marktwezens, des Rechtes und der Moral, der Wirtschaft, der Gewaltübung.

Die vorstehend gegebene Uebersicht über den Gesittungsinhalt beruht auf Klassifikation aller Erscheinungen der entfalteten Gesellschaft. Die einzelnen Tatsachenkreise sind zwar nur sehr langsam zu wirklicher Entfaltung gelangt. Indessen sind schon von den Anfängen der Kulturgeschichte die Reime aller bezeichneten Tatsachenkreise wirklich ermittelt; aber auch nichts wird man finden, was nicht zwanglos im Rahmen der obigen Uebersicht Unterkunft fände.

2) Die Eigen-Verfettungen der Gesellschaft als eines Ganzen von äußeren und inneren Verkehren und das allgemeine Verhältniß der Verkehre zu den Gemeinschaften.

Obwohl eigenartige Gesittungswelt innerhalb der Naturwelt, hält die Gesellschaft dennoch den formalen Schöpfungsseinklang inne. Sie ist keine Maschine, welche von einer einzigen Kraft alle Bewegung empfängt, sondern bleibt Inbegriff selbständiger in Wechselwirkung stehender Einzelwesen, Inbegriff von Personen und Personenverkehren.

Auch die Gesellschaft ist daher ein Reich ebenso der Selbstständigkeit als der wechselseitigen Abhängigkeit oder Gebundenheit der Teile und nach der Seite der Abhängigkeit eine Erscheinung von Eigenverfettungen, inneren Konjunktionen und Konjunkturen, welche zu den äußeren Verfettungen hinzukommend es bewirken,

daß, ganz abgesehen von der bewußten Fort- und Rückschrittsbewegung, die Entwicklung niemals stille steht, aber auch niemals völlig beherrschbar wird ¹⁾).

Die Verkehre sind bis dahin schlechthin als Wechselwirkungen zwischen selbständigen Personen oder als äußerer Verkehr gedacht, indem auch die Samtpersonen als untrennbare Einheiten unter einander und mit Einzelpersonen in Wechselwirkung treten. Das ergibt jedoch für die sozialen Tatsachenkreise des Verkehrs eine erschöpfende Vorstellung nicht. Zu den äußeren Verkehrern tritt so vielmal, als es handlungsfähige Gemeinschaften gibt, innerer Verkehr der zu Gemeinschaft verbundenen Individuen auf, und zwar unter eigentümlichen neuen Erscheinungen.

Die Gemeinschaftstatsachen sind in dem Abschnitt über „die Gemeinschaft“, namentlich über die Vereinigungen oder Verbindungen und Verbände besonders nachzuweisen. Aber schon an der Schwelle ist jener Grundirrtum abzulehnen, welcher darin besteht, daß man glaubt, in den Gemeinschaften liege die soziale Abweichung von dem auf Wechselwirkung angelegten Weltplan vor.

Die Gesellschaft wird als eine Verknüpfung wechselwirkender Personen dadurch nicht aufgehoben, daß innerhalb der Gemeinschaften Ueber- und Unterordnung, sittliche Schwerpunkts-, Uebermachts-, Gewalt-, Herrschaftsverhältnisse auftreten und zwar mit der steigenden Entwicklung immer entfaltetere. Da waltet dennoch Wechselwirkung, jedoch auf dem Fuße der Ueberordnung, nicht der Gleichstellung. Der Zweck aller Gemeinschaft, Wirken mit der vereinten Kraft mehrerer Personen, verlangt diese Ueber- und Unterordnung, je vollkommener die Gemeinschaft wird, in desto höherem Grade; die Wechselwirkung bleibt aber immer. Zwischen den Vorgesetzten und den Untergebenen in den Gemeinschaften ist bei normaler Verfassung der Gemeinschaften die Einrichtung einer irgendwie gearteten Vertretung — mittels Gleichstellung in der Beschlußfassung und mittels Kontrolle der Vorgesetzten durch

1) Eine der gewaltigsten, aber auch schwierigsten inneren Entwicklungs-Konjunktionen, die es je gegeben, hat Europa, namentlich seine Landwirtschaft, durch den Eintritt des Eisenbahnzeitalters erfahren.

die Vertretung — rechtsförmlich soweit nötig gesichert; sie macht sich bei autokratischer Abnormität der Verfassung tatsächlich — im Staat äußersten Falles noch durch die Kamarilla, die Kammerdiener und den Unterrock — geltend. Ein folgender Abschnitt wird in Vergleichung von Gemeinschaft und Verkehr die Bescheinigung dafür zu erbringen suchen, daß die für alle Gemeinschaften unentbehrliche Gewalt mit dem Weltgrundgesetze der Wechselwirkung selbständiger Teile sich nicht im Widerspruch befindet.

Die Führungen (Direktionen) wirken als Koordinationszentren für die geführten Personen, sind somit selbst Voraussetzungen der Samtwchselwirkungen oder der kollektiven Gesellschaftsbeteiligungen. In der Gemeinschaft des öffentlichen Rechtes sind Koordinationszentren sogar in mehrfacher Uebereinanderlagerung niedriger — höherer — höchster Gewalten wahrzunehmen, und höchster Führungsmittelpunkt für ein ganzes Volk ist die Staatsgewalt. Allein unter den oberaufsehenden und schützenden Zentralführungen bleiben die untergeordneten Gemeinschaften immer Verkehre, und unter der Leitung der Staatsgewalten bleibt die ganze Völkermwelt Wechselwirkung oder Verkehr.

3) Die Steigerung der Selbständigkeit wechselwirkender Teile zur Freiheit und ihrer Abhängigkeit zur Solidarität.

Wenn in der Gesellschaft das Weltgesetz der Wechselwirkung selbständiger Teile ebenfalls gilt, so besteht doch ein großer Unterschied sowohl der Selbständigkeit als der Abhängigkeit der Teile einerseits in der Natur, andererseits in der Gesellschaft. In der Gesellschaft steigert sich die Selbständigkeit zur Freiheit, die wechselseitige Abhängigkeit zur Solidarität. Die Gesellschaft kann ebenso wenig bestehen ohne Freiheit, als sie ohne die Solidarität der Mitglieder bestehen kann. Die Personen sind frei und selbständig, bewußt Einer für Alle und Alle für Einen.

Die Gleichheit ist nicht inhaltlich Gleichheit der Personen und der Besitze, welche immer mehr der Vermannigfaltigung weicht, sondern nur die gleiche Berechtigung aller Personen zur freien

Anwendung der eigenartigen Kräfte und Besitztümer im solidarischen Interesse Aller, Allgemeinheit der Freiheit.

In dieser Fassung bildet die Freiheit eine im innersten Wesen der Sozialwelt begründete unverzichtbare Forderung jeglicher Person nach ihrer Stellung innerhalb der Gesellschaft, und das Walten der Freiheit sichert inhaltvollste Solidarität bei größter Verschiedenheit der Teile.

Die Freiheit, einschließlich der Gleichheit Aller zur freien Betätigung ist kein Postulat des Naturrechts, sondern eine Forderung aus dem Wesen der Gesellschaft als eines Systems sittlich wechselwirkender Teile (Personen). In ihrer jeweiligen Entwicklung ist sie Ergebnis der Geschichte, „Prinzip“ jedoch nur im Sinne idealistischer Führer des Fortschritts ¹⁾.

Wahre Solidarität tritt ebenso wie die Freiheit erst mit der Gesellschaft auf. Zwar spricht Espinas Solidarität schon den Mitgliedern der Tierherde zu. Allein ein vollbewußtes Entstehen Aller für einander, Füreinandersein mit Gemüt, Willen und Verstand, d. h. Erhebung der wechselseitigen Abhängigkeit in die Vernunftpotenz der Solidarität, eignet nur der Gesellschaft und wird ihr in derselben Gradation wie die Freiheit immer mehr zu eigen.

4) Der Fortgang der Gesellschaft von der Notwendigkeit zur Freiwilligkeit und zur Nötigung oder dem Zwange.

Die Erhebung von der Selbständigkeit in der Natur (Notwendigkeit) zur Freiheit und der Abhängigkeit zur Solidarität in der Sozialwelt wird dadurch nicht beeinträchtigt, daß in der Sozialwelt der Zwang besteht, daß nicht alle Gemeinschaften und Verkehre der Freiwilligkeit entspringen.

Mit dem Zwang ist es nicht mehr so, daß „rohe Kräfte sinnlos walten“; mit ihm herrscht nicht mehr die Notwendigkeit. Diese herrscht ferner nur noch in dem unbeherrschbaren Bereich der äußeren Verkettungen als „blindes Fatum“, sowie im Sicherungs- und Produktionskampf mit der Natur und mit Fein-

1) Vgl. hierzu „Bau und Leben“, 2. Aufl. I, S. 352 ff.

den. Unentbehrlich zwar ist der Zwang im Doppelkampf mit der Natur. Aber er ist nicht Notwendigkeit, sondern Nötigung. Er ist sittliche Bewältigung geworden, welche einer viel umfassenderen Freiwilligkeit den festen Schluß gibt. Der Zwang selbst ist überall, wo er auftritt, in die Gesittungspotenz erhoben, in den Dienst der Macht eingestellte Notwendigkeit. Von der Organisation gerade des mechanischen Zwanges durch die modernen Heere und Marinen wird man nicht behaupten können, daß sie die naturnotwendigen Wechselwirkungen fortsetzt. Heer und Marine sind zwar für die mechanische Nötigung im äußersten Fall da und können dafür nicht entbehrt werden, aber an sich selbst sind sie Geistschöpfungen ersten Ranges. Zwar ist es höchst wünschenswert, daß von ihnen möglichst kein Gebrauch gemacht werden müsse; doch wird die besondere Untersuchung über Macht und Gewalt ergeben, daß dieser Wunsch nicht durch Abrüstung einzelner Staaten, sondern nur durch allgemeine Vollrüstung aller einander im Gleichgewicht der Wechselwirkung haltender Staaten seiner Erfüllung entgegengehen kann. Es wird sein müssen, daß der mechanisch-militärische Zwang samt dem Strafzwang den öffentlichen Gewalten vorbehalten bleibe, die Selbsthülfe und Notwehr aber auf das für die Freiheit unerläßliche Mindestmaß beschränkt sei. Das kann nur durch Voll-, nicht durch Abrüstung erreicht werden. Selbst die Erscheinung des öffentlichen Zwanges in der Gesellschaft ist hienach nicht Verneinung, sondern Bejahung der Gesellschaft als einer Welt der gesitteten Wechselwirkung ¹⁾.

5) Macht und Unmacht der Gesellschaft gegenüber über den äußeren und den inneren Verkettungen.

Macht ist die Fähigkeit, in der Gesellschaft etwas zu bewirken, soziale Widerstände tätig zu bewältigen.

1) Vgl. hierzu m. Abh. über die Haager Friedenskonferenz in der Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft LV (1899), S. 705 ff. Von den dortigen Ausführungen kann ich, so sehr sie geschmäht worden sind, kein Wort zurücknehmen. Wer sie unbefangen liest, wird nicht finden, daß ich mich da dem „Militarismus“, wie er ist, „mit Haut und Haar“ verschrieben habe. Die allgemeine Abrüstung wäre rascher Rückfall in den „Krieg Aller gegen Alle“.

Jedes handlungsfähige Subjekt ist Träger von Macht, wenn auch immer nur wenige es sind, welche Uebermacht, Herrschaft, Gewalt erlangen. Die Macht ist für uns ein streng soziologischer Begriff. Nur tropisch kann von Macht gesprochen werden, wo kein Machen ist. Eine Macht der Verkettungen gibt es streng genommen nicht, sondern nur Macht der Gesellschaft.

Nun steht die Gesellschaft bei aller Freiheit und Solidarität, aller Freiwilligkeit und Zwangsmacht abhängig den Verkettungen — den Konjunktionen in der geographischen Verknüpfung der Völker und den Verkettungen in der geschichtlichen Zeitfolge des Geschehens oder den Konjunkturen — gegenüber.

Diese beiderlei Verkettungen sind inhaltlich günstig oder ungünstig, Glück oder Unglück, Glücksfall oder Unfall, vom Standpunkt der Zweckverfolgungen verketteter Subjekte Gelegenheiten oder Angelegenheiten.

Wie verhält sich die Macht der Gesellschaft gegenüber den Verkettungen, und zwar einerseits gegenüber den äußeren, andererseits gegenüber den inneren Verkettungen?

Der Sprachgebrauch selbst weist in den Ausdrücken *Verhängnis*, *Schicksal*, *Los*, *Zufall* darauf hin, daß die Macht der Gesellschaft gegenüber den Verkettungen eine beschränkte ist. Die größten Machtmenschen der Geschichte haben das am tiefsten empfunden, und nicht wenige haben den Anteil, welchen die Konjunktionen und Konjunkturen an dem Gange der Gesellschaft gehabt haben, verglichen mit dem Einfluß der Macht, für überwiegend angesehen. Alle gesellschaftliche Gestaltung und alles Geschehen ist jedoch Produkt aus beiden Faktoren, aus der Macht und aus dem Zufall. Die Entstehung und die Auflösung der Macht selbst hängt nach Herder „an einer Kette von Traditionen, deren ersten Grenzpfahl das Glück oder die Macht einschlug und die sich meistens wieder nur durch Glück und Uebermacht fortzog.“

Cæsar war Fatalist, Wallenstein las „in den Sternen“, den „Konstellationen“. Friedrich d. G. hat, als er älter geworden war, behauptet, daß „Seine Majestät der Zufall drei Viertel aller Dinge in dieser miserablen Welt besorge“; Napoleon I. hat erklärt, daß er

nicht imstande gewesen, auch nur ein einziges Ereignis hervorzubringen. — Wie viel die Macht und wie viel der Zufall tut, läßt sich freilich nicht bestimmen. Wenn *Macchiavelli* ähnlich wie *Friedrich d. G.* sagt, der Zufall tue mehr als die Hälfte, so meint er nur, der Zufall sei so stark, daß „*Zeus selbst die Fortuna fürchte*“. Das Wesentliche ist, daß der Zufall aus der Verkettung aller äußeren Umstände heraus wirkt, daß die Kugel, worauf die Fortuna steht, nicht vom Menschen ins Rollen gebracht wird. „Des Schicksals Sitz ist ein Palast von allen Seiten offen; der Eingang ist niemand, aber der Ausgang für jedermann ungewiß“ (*Macchiavelli*). Den Astrologen *Wallensteins* läßt *Schiller* sagen: „Das Erste aber und hauptsächlichste bei allem ird'schen Ding ist Ort und Stunde.“

Das tatsächliche Walten des Zufalls neben und zusammen mit der Macht ist es, was die Erfahrung überwältigend jedem aufdrängt. Ursachlos kann jedoch der Zufall so wenig sein als die menschliche Tat. Er wird vom Gläubigen, der ihn der Vorsehung zuschreibt, so wenig wie vom Fatalisten geleugnet: „Was uns blindes Ohngefähr nur dünkt, gerade das steigt aus den tiefsten Quellen“ (*Schiller*). Daß von den handelnden Subjekten selbst nicht „vorhergesehen“ wird, daß nicht Menschenwille die tiefste Quelle ist, woraus der Zufall sich ergibt, das ist das Bedeutsame am Zufall gegenüber der Macht. Für den Menschen, das Subjekt, ist der Zufall eine unleugbare Tatsache, trete dieser auf als der alte „Schadenstifter“ oder als die Meze, welche dem Glückspilz sich an den Hals wirft. Der Begriff des Zufalls schließt nicht Wirkungen in sich, die keinen treibenden Grund hätten, sondern Wirkungen, welche nicht durch das Subjekt verursacht sind, das er überfällt. — Der Zufall hat für die Wissenschaft keine jenseitige Erklärung nötig. Die Volks- und Völkerwelt hängt in der allgemeinen Naturverkettung, ist nur ein Partialsystem des allgemeinen Weltzusammenhanges und Weltgeschehens, und die Sozialwelt selbst resultiert in jedem gegebenen Augenblick nicht aus einer einzigen bewegenden Kraft, sondern ist Produkt der Wechselwirkung der zahllosen selbständigen Personen, welche zur Völker- und Volkswelt verbunden sind. Jedes handelnde Subjekt ist in die Natur- und in die Sozialwelt verkettet und daher von beiden abhängig.

Die Macht der Gesellschaft ist eine sehr verschiedene einerseits den äußeren, andererseits den inneren Verkettungen gegenüber. Sehr stark, wenig beherrschbar ist die Naturverkettung, elastischer, mehr und mehr beherrschbar die eigene (innere, soziale) Verkettung. Alle äußeren und alle inneren Verkettungen hängen aber in einer Konjunktion des Weltalls und einer Konjunktur des Weltgeschehens, wodurch Menschen- und Völkerleben auf Erden möglich wurde und bis jetzt möglich ist. Den äußeren Verkettungen wird zwar die Gesellschaft stets machtloser gegenüberstehen

als der eigenen wechselseitigen Gebundenheit der Teile und der Teilverrichtungen, aber auch die Eigenverfettungen der Gesellschaft widerstreben der vollen Beherrschung. Kein Glied eines Volkes kann vorwärts kommen, wenn die andern stehen bleiben oder zurückgehen, d. h. wenn die innere Konjunktur ungünstig ist. Und kein Volk kann irgend eine Stufe geschichtlicher Entwicklung überspringen oder unabhängig vom Mitgeschehen in der übrigen Welt die erreichte Stufe festhalten. Das alte Europa kann heute die Wechselwirkung mit den jungen Völkern und Ländern weder ausschließen, noch willkürlich beeinflussen.

Die inneren Konjunktionen und Konjunkturen wechseln desto stärker, je plötzlicher die Gesellschaft geographisch sich ausdehnt und je schroffer sie geschichtlich sich ändert, also am meisten bei mächtigem Fortschritt oder Verfall. Die inneren Konjunktionen erfahren in einem Zeitalter der reißenden Transportfortschritte den heftigsten Umsturz; Weltteile und Länder gegen einander, in jedem Lande die einzelnen Ortschaften und Bezirke geraten plötzlich in ganz neue „Verhältnisse“. Im Eisenbahnzeitalter haben hienach die inneren Verfettungen eine mächtige Bedeutung erlangen können und wirklich erlangt. Allein auch die Macht ihnen gegenüber ist verhältnismäßig gestiegen. Den neuen Konjunktionen gegenüber bringt dieselbe Ursache, der sie entspringen, auch größere Macht der Bewältigung. Es ist das Transportwesen, welches die Anpassung an neue internationale Wechselbeziehungen mächtig erleichtert hat. Den heftigeren Schwankungen der Konjunkturen gegenüber wächst dagegen die Macht der *V o r a u s s i c h t* und der *V o r s i c h t*, geübt durch Ansammlung von Notvorräten — Reserven, Bereitschaften —, sei es im Wege der Versicherung für einzelne, sei es im Wege der Bereithaltung öffentlicher Personal- und Güterreserven, welche im Unglücksfall in die Lücken geworfen, im Glücksfalle in Bewegung gesetzt werden können.

Eine ganz allgemeine Vorbeugung gegen Ueberrumpelung durch Zufall liegt in der verhältnismäßigen und zeitgemäßen Entwicklung aller Teileinrichtungen und Teilverrichtungen der Gesellschaft. Je gleichmäßiger sämtliche Teile entwickelt sind, je

zeitgemäßer jeder einzelne Teil es ist, desto mehr ist für jedes Glied Verlaß auf jedes andere im Glück und im Unglück. Die soziale Interdependenz fordert auch für die Einschränkung des Unglücks und für die Ausnützung des Glückes die sorgfältigste Beachtung.

Diese Auffassung wird durch alle staatsmännische Erfahrung bestätigt. Der durch Intuition große Staatsmann weiß zwar nicht voraus, wann und wie für seine Sache die Zeit kommt; er kann aber sicher wissen, daß sie einmal kommen wird. Ist ihm bestimmtes Vorhersehen ver sagt, so doch nicht die Vorsicht der weisen Jungfrauen, die ihre Lampe bereithalten, nicht die Einsicht, welche Sicherheiten schafft, Machtvorräte ansammelt und bereithält, das Volk für seine Geschicke erzieht und bereitstellt. — Sehr gut bezeichnet Machiavelli das Schicksal als den reißenden Bergstrom nur „für jene Länder, welche vergessen haben, zur rechten Zeit Wehren und Dämme anzulegen.“ Die Macht kann sich auch selbst Schicksal werden, indem sie sich in das Schicksal schickt, gegen das Unglück Reserven bereit hält, die günstige Konjunktur abwartet. Der Mächtige muß ebenso bereit sein, die Gelegenheit beim Schopf zu fassen, als er es vermeiden muß, sie vom Zaune zu brechen. Er muß das *toujours en vedette* beherzigen; er muß aber auch warten können, Augenblickserkenntnis mit geduldigem Zurückhalten verbinden. „Das Schicksal führt den Willigen an der Hand und zerrt nur den Widerwilligen fort“ (*fata volentem ducunt, nolentem trahunt*). Die ersten Machtgenies verbanden tapfere Entschlossenheit mit Vorsicht und Voraussicht; aber Vorsehung zu spielen, haben sie sich gehütet. Darum — *fortes fortuna juvat* — war ihnen das Glück hold. Der Allerweltszudringlichkeit und der Allerweltseinsmischung, dem Nichtwartenkönnen und dem „Verpassen“ war es immer gleichsehr abhold.

6) Das Wesen der Gesellschaft und der Wert der Statistik als soziologischer Methode.

Die Soziologie hat es durchaus mit Massenerscheinungen zu tun. Obwohl sie bezüglich des Gesellschaftsbewußtseins wie bezüglich des Gesellschaftskörpers, bezüglich der Bestände wie bezüglich der Handlungen vom Individuum aus- und auf das Individuum zurückzugehen hat, tritt ihr die wirkliche Gesellschaft als ein Inbegriff von Massentatsachen entgegen, und selbst jedes Individuum ergibt sich nach Geist und Leib, Person und Besitz schließlich als Erzeugnis einer unendlich langen Kette von Massenwirkungen. Der hier versuchte Grundriß der Soziologie wird da-

her durchgreifend immer die Massenerscheinung berücksichtigen; auch die Gemeinschaften treten als Massenerscheinungen auf. Die Statistik ist es, welche die Massenerkenntnis verschafft.

Die Tatsache der Massigkeit ist durch das Wesen der Gesellschaft als einer Welt wechselwirkender Teile gegeben. Zahl und Mannigfaltigkeit der Personen und der Verkehre steigen immerfort. Die Soziologie muß daher auf die Massenbeobachtung sich stützen. Die Individualität vermag sie nicht zu messen und zu erklären; die Statistik ist zwar eine hauptsächliche Methode, aber nicht die Methode der Soziologie. — Die sozialen Massenerscheinungen unterliegen dem beharrlichen Wechsel; denn die Gesellschaft ist fortgesetzte Entwicklung der Gesittung. Die Statistik als Massenbeobachtung hat hiedurch besonderen Wert für alle theoretische und praktische Politik.

II.

Das Gesellschaftsbewußtsein.

Mein „Bau und Leben“ hatte den eigentümlichen Bewußtseinserscheinungen der Gesellschaft eingehende Aufmerksamkeit geschenkt.

In der ersten Auflage geschah es schon durch den ersten Hauptabschnitt in Würdigung der „geistigen Anlage des Menschen zur Gesellschaft“ und durch den vierten Hauptabschnitt über die „psychischen Tatsachen des sozialen Lebens“, welcher als „allgemeiner Teil eines Grundrisses der Sozialpsychologie“ gedacht und ausgeführt war. In einem fünften Hauptabschnitt des allgemeinen Teils¹⁾ war die soziale Entfaltung des individuellen Geisteslebens, was soziale Wahrnehmung und sozialen Vollzug, die intellektuelle, ästhetische und ethische Massenbetätigung, religiösen und ethischen Idealismus betrifft, einer eingehenden Zergliederung unterworfen worden. In der zweiten Auflage wurde von diesen Ausführungen sachlich nichts zurückgenommen, obwohl sie — um von vier auf nur zwei Bände zu kommen — erheblich gekürzt werden mußten. Hienach ist es keine Zurücknahme, sondern nur eine veränderte Systematisierung, wenn nun ein Hauptabschnitt über das „Gesellschaftsbewußtsein“ abgezweigt und obenan gestellt wird. Die psychologische Analogie soll hiebei ängstlich vermieden sein.

Obenan stelle ich das Gesellschaftsbewußtsein mit Rücksicht darauf, daß die Bestimmung des Begriffes Volk die Geistigkeit

1) Erste Aufl. I, S. 467—730.

des volllichen Lebenszusammenhalts als hervorragendstes Merkmal ergeben hat. Nur wird nicht mehr, wie in „Bau und Leben“, der „Sozialpsychologie“ der Platz hinter, sondern vor der Lehre von der Organisation des Gesellschaftskörpers anzuweisen sein. Die äußeren Einrichtungen und Berrichtungen, Institutionen und Funktionen, welche wir soziale nennen, haben sich durchaus als geistig, nicht als biologisch und nicht als einzelseelisch ausgewirkt erwiesen.

Um Mißverständnisse fern zu halten, ist zuerst zweierlei festzustellen:

einmal, daß die Betrachtung des Gesellschaftsbewußtseins für sich eine gedankliche Loslösung, wissenschaftliche *A b s t r a k t i o n* ist, sodann, daß der Inbegriff der äußeren Institutionen und Berrichtungen der Gesellschaft weder im Sinne der Aggregate der anorganischen Natur, noch im Sinne der Biologie *K ö r p e r* genannt werden will, bez. in solchem Sinne irgendwo von mir als *Körper* gemeint gewesen ist.

1. Das Gesellschaftsbewußtsein und der Gesellschaftskörper.

Die Gesellschaft ist ein Inbegriff geistgeschaffener äußerer Einrichtungen (Institutionen) und geistbewirkter äußerer Berrichtungen (Funktionen). Die Einrichtungen und die Berrichtungen lösen sich elementar in Individuen und individuelle Handlungen, in Besitze und Besitznutzungen auf, sind also greifbar und faßbar, körperlich.

Die Gesellschaft ist jedoch Körper nicht im Sinne der besetzten Leiblichkeit des Tieres, nicht biologischer Organismus, auch nicht Körper im Sinne von Aggregaten der anorganischen Natur. Sie ist geistig, bewußt ausgewirkte Personen- und Besitzerscheinung, ein Körper, welcher im Bereiche aller zoologischen Erscheinungen bis vor den Menschen hin seinesgleichen nicht findet. Die Gesellschaft ist kein Naturerzeugnis, nicht „geworden“, sondern „gemacht“, gemacht durch die verbundene Geistesätigkeit der Individuen, welche in ihr zu Gemeinschaften und in Verkehren verbunden sind.

Diese verbundene Geistesstätigkeit, die Gesellschaftsinnerlichkeit, ist die schöpferische Kraft, welche den Gesellschaftskörper zusammenhält und in seiner ganzen Bewegung beherrscht.

Das Gesellschaftsbewußtsein kann zwar ohne äußere Veranstaltungen durch Personen und Sachgüter, d. h. unkörperlich so wenig gedacht werden, wie die Seele des organischen Individuums ohne den Leib. Das Gesellschaftsbewußtsein läßt sich jedoch von seiner Verkörperung — seiner Aeußerung in den vielen Einrichtungen und Verrichtungen — gedanklich lösen. Diese Lösung ist eine Abstraktion von der Wirklichkeit der Gesellschaft, welche Personen- und Besitzkörper ist. Die Abstraktion ist aber wissenschaftlich erlaubt, durch das eigenste Wesen der Gesellschaft als bewußt ausgewirkter Lebensgemeinschaft nahe gelegt, vielleicht gefordert.

Im folgenden Hauptabschnitt über das Gesellschaftsbewußtsein hat hiernach nur die Innerlichkeit, nicht das Handeln, von welchem sie vielmehr abstrahiert ist, in Frage zu kommen.

Zur Abwehr einiger Angriffe. Hier ist der Ort, festzustellen (vgl. oben S. 3 ff.), daß ich zu den „Organikern“ der Soziologie nicht gehöre. Ich habe das schon gegen das Mißverständnis eines anständigen Schriftstellers (Barth) in der Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft LIV (1898) S. 753 ff. getan. Einen Unfinn, der gegen mich im Kopfe einer Wiener Magnificenz (Rektoratsrede), nicht in meinem eigenen gewachsen ist, habe ich in der Vorrede zur 2. Auflage von „Bau und Leben“ abgefertigt. Dennoch begegne ich immer wieder der Unterstellung von „barem Unfinn“, der nicht mir zur Last fällt. So neuestens noch bei einem so achtbaren Schriftsteller wie W o l t m a n n (in dessen jüngst erschienener „Politischen Anthropologie“), der mir sehr unüberlegt und oberflächlich „baren Unfinn“ vorwirft, weil ich von Schutzgeweben des sozialen Körpers gesprochen habe. W o l t m a n n scheint nachzureden, daß ich soziale und organische Gebilde identifiziere, obwohl ich die ersteren — auch die „Integumente“ — als „hyperorganisch“ überall charakterisiert habe. Selbst A. H e s s e, welcher in Conrads Jahrbüchern (III. F. 21. Bd.) den Gesellschaftsbegriff S p e n c e r s einer Kritik unterzogen hat, hat mich gründlich mißverstanden. Hesse wendet gegen Spencer richtig ein, daß die Gesellschaft nicht organisch geworden, sondern sittlich gemacht sei. Nun habe ich überall den hyperorganischen Charakter der sozialen Erscheinungen trotz der Veranschaulichung durch biologisch-individualpsychologische Analogie genau ebenso geltend gemacht. Ich kann es daher nicht anerkennen, daß ich, wie Hesse a. a. O. S. 738 bemerkt, „die Ausführungen

Spencers in wichtigen Punkten ergänzt und berichtigt habe, ohne grundsätzlich über diesen hinauszugehen". Ich stand grundsätzlich immer auf einem Boden, auf welchem Spencer nicht steht, und habe ihn daher weder wissentlich noch unwissentlich, weder in wichtigen noch in unwichtigen Punkten „ergänzen" und „berichtigen" können, „ohne grundsätzlich über die Ausführungen Spencers hinauszugehen". — In einem ganz anderen Sinne als Spencer hat Nagel (Pol. Geogr. 1. u. 2. Aufl.) den „Staat" als „Organismus" aufgefaßt, nämlich seiner Landverbundenheit wegen. Das stofflich Zusammenhängende am Staat sei nur der Boden, seine Verknüpfung mit dem Boden werde eine immer intensivere, so daß der Boden „Organ" des Staates werde. Ein Geograph wie Nagel, welcher die Staatswissenschaftler und die Historiker in so hervorragender Weise davor zu bewahren gesucht hat, den Staat in die Luft zu stellen, mag sich den Ausdruck in diesem ganz bestimmten Sinne erlauben, zumal wenn er anerkennt, daß der im Boden dem Staat gegebene Organreichtum ein geringer, viel ärmer als jener des tierischen Organismus, eigentlich ein „Aggregatorganismus" sei. Zur Abwehr weiterer Mißverständnisse muß ich wenigstens die Bezeichnung des Volkes (Staats) als „Organismus" auch im Sinne Nagels vermeiden wünschen. Die Verbindung des Volkes mit dem Boden — im Gebiet, in der Niederlassung und im Begewesen, in der Urproduktion — ist eben nicht „natürlich geworden", sondern „künstlich gefertigt".

Die Bezeichnung Gesellschaftsbewußtsein. Warum nicht „Volksseele" oder „Volksgeist"? In „Bau und Leben" hatte ich unter Anlehnung an die von Herbartianern bereits geschaffen gewesene „Völkerpsychologie" den Ausdruck „Sozialpsychologie" gewählt. Diese Bezeichnung halte ich zwar immer noch für völlig statthaft, vermeide sie aber, um auch bezüglich des psychologischen Analogisierens den bösen Schein zu vermeiden und törichte oder absichtliche Mißverständnisse abzuwehren. Der Ausdruck „Gesellschaftsbewußtsein" als Bezeichnung für die Gesamtheit der sozialen Bewußtseinstatsachen schließt wirksamer die Vorstellung der Gesellschaftsinnerlichkeit als eines Nebeneinander einzelseelischer Reizempfindungen und Reflexwirkungen aus. Die „Volksseele" ist neuerlich eine so „gute Seele" geworden, daß sie alles nur Denkbare und einiges andere dazu in sich aufnehmen muß, was sie für die Soziologie nicht brauchbar macht. Der Ausdruck „Volksgeist" reicht nicht aus, auch die internationalen Innenzusammenhänge zu umfassen, welche zum Gesellschaftsbewußtsein gehören, und verleitet leicht dazu, sich einen selbständigen, über den Einzelgeistern schwebenden besonderen Gesamtgeist vorzustellen, während doch alle Ichs in einem Wir sind und das Wir aus den Ichs oder den Einzelgeistern resultiert.

Die physiologisch-psychologische Grundlage des Gesellschaftsbewußtseins. Nach den Annahmen der Naturwissenschaft über die physiologische Mechanik des Gehirns ist die Nervensubstanz ein Aggregat lose gefügter, aber sehr zusammengesetzter chemischer Verbindungen, welche als Produkt großer Massen „Disgregationsarbeit"

eine große Masse „vorrätiger Arbeit“ aufgestapelt halten, „hohe Verbrennungswerte“ oder die Fähigkeit der Freimachung großer Mengen lebendiger Kraft besitzen. Dieses nervenphysiologischen Kraftvorrates bedient sich das tätige Gesellschaftsbewußtsein: der Ideenverkehr ermöglicht ein verbundenes Wirken der individuellen Nervenkkräfte. Die seelischen Reizempfindungen und Reflextätigkeiten der im Gesellschaftsbewußtsein geistig zusammenhängenden Personen bilden die seelische Grundlage alles ruhenden und alles tätigen Gesellschaftsbewußtseins.

2. Der Begriff des Gesellschaftsbewußtseins.

Die Systematik, die ich einer an die Spitze der Soziologie gestellten Sozialbewußtseinslehre geben möchte, ist nach ihrem Umrisse bereits angedeutet worden¹⁾.

Die spezielle Ausführung würde einen reichen Inhalt darzubieten haben; denn dieselbe Innerlichkeit wohnt dem ganzen Gesellschaftskörper und seiner Bewegung in jeder seiner äußeren Einrichtungen und Berrichtungen inne. Sie ist als Volksbewußtsein für jedes Volk eigenartig. Sie verfolgt selbst jede Scholle Landes und jedes Stück Besitzes, lebt in allen Personen, beherrscht alle Gemeinschaften und Verkehre, äußert sich in den sprachlich-ästhetischen, den raumzeitlichen, den Wert- und den Ordnungs-, den Technik- und Gewaltverknüpfungen, erfüllt jeden besonderen Bereich der Volksgesittung in eigenartiger Weise, klingt aus vergangener Zeit als historisches Bewußtsein, bestimmt im Zeitgeist den sozialen Pulsschlag der Gegenwart, unterliegt eigenartigen Störungen und fordert Heilveranstaltungen, an welchen nicht bloß Staat und Kirche, sondern alle Einzelnen immerfort sich zu beteiligen haben, wenn die Gesellschaft nicht weltlich und religiös der Willensverderbnis, der Gemütsverwirrung, der Zerstörung und der Verdummung anheimfallen soll. Schon die sozialsoziologische Erfassung einzelner besonderer Tatsachenkreise des Gesellschaftsbewußtseins, z. B. des Staats-, des Kirchen-, des Familienbewußtseins würde einen überaus reichen Stoff aufzuarbeiten haben. Die allgemeine Soziologie wird sich beschränken müssen.

1) Vgl. auch Ztschr. f. d. ges. Staatsw. LIX (1903), S. 321 f.

An dieser Stelle wird man nur das Allgemeinste andeutungsweise zu sagen haben. Die Andeutungen sollen sich beschränken auf den Begriff des Gesellschaftsbewußtseins, das allgemeine Wesen des Gesellschaftsbewußtseins, die gesellschaftliche Veranlagung des Individualbewußtseins, die Grunderrscheinungen des Gemeinschaftsbewußtseins, das Massenbewußtsein nach seiner Kapazität, seiner Ausbreitung in Raum und Zeit, seiner Schichtung, das Massenmeinen und Massenwollen, den Zeitgeist, die Korruption des Gesellschaftsbewußtseins. Auf den Zeitgeist und die Korruption weisen die von ökonomischen Krisen so oft ausgelösten Störungen des Gesellschaftsbewußtseins mit leidig großem Nachdruck hin.

Zunächst wäre der Begriff des Gesellschaftsbewußtseins festzustellen.

Wollte man eine verführerisch einfache Definition der Psychologie nachahmen, nach welcher die Seele innerlich sein soll, was der Körper äußerlich ist, so wäre zu sagen: das Gesellschaftsbewußtsein ist der Gesellschaftskörper innerlich. Damit wäre aber nur eine Spielerei getrieben, welche noch weniger bieten dürfte, als die Belehrung, welche der Verfasser einstens von einem Hegelschen Lehrstuhl herab dahin erhalten hat, die Seele sei „die Identität der Spontaneität und der Rezeptivität“.

Mit besserem Erfolg wird man von der individual-psychologischen Definition des Bewußtseins ausgehen; denn als bewußt ausgewirkte Lebensgemeinschaft von Personen ist die Gesellschaft früher dem Blicke entgegengetreten, und um den sozialen Komplex der Bewußtseinstatsachen handelt es sich an dieser obersten Stelle.

Nach einer Definition von angesehenener Seite ist nun das Einzelbewußtsein „durchgängiger Zusammenhang innerer Zustände“. Das Gesellschaftsbewußtsein ist auch ein Zusammenhang innerer Zustände, aber auf eine Potenz erhoben, welche dem Individualbewußtsein fehlt.

Im Gesellschaftsbewußtsein sind zunächst nicht innere Zustände desselben Lebewesens verbunden, sondern innere Zustände verschiedener Personen.

Sodann treten im Gesellschaftsbewußtsein die Personen nur geistig mit Denken, Fühlen und Wollen in den inneren Zusammenhang; eine gemeinsame Sinnesorganisation fehlt dem verbundenen Geistesleben.

Das Gesellschaftsbewußtsein hat an Stelle der nervenphysiologisch-natürlichen Vermittelung „durchgängigen inneren Zusammenhanges“ eine sittlich-praktische Vermittelung des inneren Zusammenhanges, die Anstalten der Mitteilung. Ohne die Seelenkräfte der Individuen, welche durch Ideenmitteilung geistig verschmolzen sind, und ohne die Leistung ihrer Nervenkraft könnte zwar Gesellschaftsbewußtsein nicht bestehen, aber darin ist das Gesellschaftsbewußtsein eine eigentümliche Erscheinung, daß in ihm nur Bewußtseinsinhalte und zwar Bewußtseinsinhalte verschiedener Personen durch geistige Mitteilung oder Ideenverkehr ineinanderfließen. Die vermittelnde Strömung ist eine andere als die individualpsychische; sie ist bewußt, geistig und dennoch faßbarer als die den Seelenzusammenhang vermittelnde Nervenströmung.

Man ist veranlaßt, hier einen Augenblick bei der Frage sich aufzuhalten, ob denn nicht dennoch in dem Hauptabschnitt vom Gesellschaftsbewußtsein der Weg der Abstraktion zu verlassen und wenigstens jenes Stück Handelns, welches in der Ideenkommunikation gegeben ist, zugleich mit dem Gesellschaftsbewußtsein abzuhandeln wäre; in „Bau und Leben“ hatten die Einrichtungen und Berrichtungen der Ideenmitteilung eine solche Stellung im System erhalten. Danach wären die großen Mittel der Ausbreitung der Ideen in Raum und Zeit, die Sprache, die Publizität und die Ueberlieferung sogleich abzuhandeln. Diese Art der Systemisierung sei dennoch nun vermieden! Das Gesellschaftsbewußtsein hat zwar an der Sprache seinen immateriellsten Ausdruck. Es spricht aber aus allen Werken des gesellschaftlichen Menschen, und daher wäre es schwer, für die Hereinziehung der Ideenverkörperung die Grenze zu finden, die Innerlichkeit und die Körperlichkeit der Gesellschaft überhaupt auseinanderzuhalten. Der Vorteil, welchen die Abstraktion dadurch gewährt, daß sie gestattet, die be-

herrschende Gesellschaftsinnerlichkeit vor der Gesellschaftskörperlichkeit selbständig herauszuheben, ginge verloren. Es bleibe jedoch voraus anerkannt, daß das Gesellschaftsbewußtsein ausnahmslos durch ein Handeln, durch Ideenäußerung vermittelt ist; von diesem Handeln wird nur vorläufig abstrahiert.

Was ist denn aber das Eigentümliche des Gesellschaftsbewußtseins?

Das Gesellschaftsbewußtsein darf man sich nicht als ein Bewußtsein außer und über den Einzelgeistern, auch nicht als ein zweites gemeinsames Bewußtsein in den Einzelgeistern denken. Eine Vorstellung dieser Art hat sich mehrfach an die Bezeichnungen „Volksseele“ und „Volksgeist“, die wir vermeiden, angeheftet. Das Gesellschaftsbewußtsein ist den gesellschaftlich verbundenen Einzelgeistern innewohnend, immanent. Man kann den Einzelgeist vom Gesellschaftsbewußtsein gar nicht trennen. Der Einzelgeist ist Geist vom Geiste des Volkes und der Menschheit und das Gesellschaftsbewußtsein Resultante aller Gemeinschaften und Verkehre der Einzelgeister in der Gegenwart und in der Vergangenheit. Der Einzelne hat mit seinem Denken, Fühlen und Wollen so vielmal am Gesellschaftsbewußtsein als geistiger Koeffizient Anteil, als er in Gemeinschaften und in Verkehren steht.

Das Gesellschaftsbewußtsein darf man sich, obwohl es nur in den Einzelnen ruht oder lebendig ist, andererseits nicht als Summe der in der Gegenwart zusammenhängenden Einzelgeister denken, so als ob diese wären, ohne daß schon vor ihnen ein Volks- und Völkerbewußtsein gewesen wäre. Die einzelnen in der Gegenwart lebenden Personen sind geistig aus dem Wollen, Fühlen und Denken der vorhergegangenen Generationen hervorgegangen; im unaufhörlichen Ideenverkehr aller in der Gegenwart vollzieht sich immer mehr eine gemeinsame Stimmung und Abgleichung der Strebungen, Gefühle und Vorstellungen und eine Gliederung aller Einzelgeister zu einer geistigen Kollektivkraft, welche in den verschiedenen Gemeinschaften und Verkehren zwar arbeitsteilig wirkt, aber fortlaufend eine Gesamtwirkung vollzieht.

Das Gesellschaftsbewußtsein erweist die Tatsache, daß es

mehr ist als Summe von Einzelbewußtsein dadurch, daß die einzelnen besondere Teile der geistigen Gesamtleistung, wenn auch vielerlei und wechselnde Sonderleistungen vollziehen. Weiter dadurch, daß die Gesamtleistung den Wechsel der Einzelgeister überdauert. Ferner damit, daß die Ideen dahingegangener Generationen durch Ueberlieferung in Einzelgeistern reproduziert werden, welche die reproduzierte Idee selbst nicht hatten. Endlich darin, daß sich die Ideen des einen mit den Ideen unzähliger Zeitgenossen durch Publizität assoziieren. In allen diesen Hinsichten erweist das Gesellschaftsbewußtsein trotz seiner Immanenz in den Einzelgeistern eine eigentümliche Wesenheit für sich.

Das Gesellschaftsbewußtsein darf man sich, obwohl es Resultante aller stattgehabten und fortdauernden Wechselwirkungen individueller Geister ist, nicht als eine alle Einzelgeister gleichartig und gleichmäßig erfüllende Energie denken, durch welche alle immer eines und desselben Geistes wären. Dem ist nicht so und kann nicht so sein. Vielmehr ist das Gesellschaftsbewußtsein beharrliche Abgleichung besonderer Bestrebungen, Gefühle und Vorstellungen, welche nie aufhören, auch auseinander zu laufen. Es sind immerfort selbständige Personen, welche geistig aufeinander wirken, und keinen Augenblick kann das Gesellschaftsbewußtsein frei von Gegensätzen der Ansichten und Wertanschauungen, namentlich aber der Willensneigungen sein. Das Gesamtbewußtsein kann aus Willensentzweigungen, aus latenten Parteilungen niemals vollständig herauskommen. Nur hebt diese Tatsache den Bestand eines Gesellschaftsbewußtseins als unaufhörlicher wechselseitiger innerer Verknüpftheit und Abhängigkeit gesellschaftlich verbundener Personen von einander nicht auf.

Kein Einzelner kann sich geistig nur auf sich selbst stellen, niemand dem Einfluß der Ideen der andern — treten sie als Massenströmung oder als bahnbrechende individuelle Geistesstat auf — sich entziehen. Umgekehrt ermangelt niemand, auch nicht der Geringste, einer Einwirkung auf das Wollen, Fühlen und Denken mehrerer oder vieler oder aller anderen. Keiner wird geistig besser und reicher nur durch sich selbst, und keiner ist,

der nicht für den Stand des Gesellschaftsbewußtseins seiner Zeit einen Teil des Verdienstes anzusprechen oder einen Teil der Schuld zu tragen hätte.

In allen drei Richtungen, in welchen sich das Gesellschaftsbewußtsein wie das Einzelbewußtsein entfaltet, nämlich im Wollen, Fühlen und Denken zugleich, erlangt es Macht über die individuelle Geistesbetätigung. Diese Macht scheint um so größer zu sein, je niedriger die Kulturstufe noch ist. Sie äußert sich in Gewohnheit, in Herkommen und Sitte als ein Einfluß des Gesellschaftsbewußtseins auf das individuelle Wollen. Sie ist aber auch an allgemein gleichem Fühlen und Vorstellen als eine Abhängigkeit des Einzelbewußtseins vom Massenbewußtsein erkennbar. Das ganze Geistesleben der Einzelnen ist von der geistigen Massenströmung des Gesellschaftsbewußtseins umfassen. Ohne diese Folgsamkeit des einzelnen gegen das Massenbewußtsein wäre Zusammenhang im Gesamtgefüge und in der Gesamtbeziehung des Gesellschaftskörpers nicht möglich. In der Macht des Gesellschaftsbewußtseins über jedes Einzelbewußtsein offenbart sich des weiteren die Realität des Gesellschaftsbewußtseins als einer die Summe alles Einzelbewußtseins überragenden Tatsache.

Hienach wird das Gesellschaftsbewußtsein bestimmt werden dürfen als Inbegriff alles durch Ideenverkehr in Raum und Zeit vermittelten, den Gemeinschaften und Verkehren immanenten durchgängigen Geisteszusammenhanges der gesellschaftlich verbundenen Personen.

3. Der Inhalt des Gesellschaftsbewußtseins.

Der Inhalt des Gesellschaftsbewußtseins ist nicht die Summe des Seelenlebens aller, einschließlich der Reizempfindungen und aller Reflexwirkungen (Bewegungserregungen). Seinen Inhalt bildet nur die Geistes-tätigkeit, das bewußte Wollen, Fühlen und Denken, und zwar das vereinigte Wollen, Fühlen und Vorstellen der gesellschaftlich verbundenen Personen. Die Soziologie wird weder die ganze Psychologie in sich aufnehmen dürfen, noch

genötigt sein, einen besonderen Unterbau aus den Wissenschaften vom individuellen Geiste — im „Bau und Leben“ ist es tatsächlich geschehen — selbst aufzuführen.

Die Soziologie kann das Verhältnis zwischen Wollen, Fühlen und Denken, wie es die „Individual-Geistwissenschaft“ feststellt, als gegeben übernehmen: im Willen umfaßt das Subjekt innerlich sein eigenes Handeln; im Vorstellungsinhalt des Bewußtseins spiegelt sich ihm eine vom Subjekt verschiedene Wirklichkeit; die Beziehungen aber, welche zwischen dem Vorstellen und dem Wollen für sittliche Zwecke stattfinden, äußern sich dem Subjekt in den Gefühlen und Gemütsbewegungen.

Zweierlei jedoch hat die Soziologie in jenem Hauptabschnitte über das Gesellschaftsbewußtsein, welchen sie an die Spitze stellen kann, für den Inhalt des Gesellschaftsbewußtseins festzuhalten: das letztere ist vereinigt, kollektives, und es ist verschmolzenes, einheitliches Wollen, Fühlen und Denken.

Das vereinigte Wollen, Fühlen und Denken erfolgt in Teilung der Geistesarbeit und unter dem Einfluß führender Geister. Hierdurch ergibt sich als Gesamtleistung innerlicher Gesamtzusammenhang der Gesellschaft in allen ihren Institutionen und Funktionen und ein geistiger Gesamtbesitz an Werten und Werken, an Kunst und an Wissenschaft, wie er aus der Summe der Beteiligung aller Einzelgeister — vorausgesetzt daß diese für sich allein überhaupt denkbar wären — nicht hervorgehen könnte.

Eine qualitative Verschiedenheit des Inhaltes zwischen individueller und kollektiver Bewußtseinstätigkeit ist nicht vorhanden. Die individuelle Vernunft ist nicht gegeben vor kollektiver Betätigung der Einzelvernunft aller, sondern die Einzelvernunft erwächst mit der Kollektivbetätigung der Vernunft.

Die soziale Entfaltung des individuellen Wollens, Fühlens und Denkens zum kollektiven Bewußtsein ist — namentlich in der ersten Auflage von „Bau und Leben“ — so eingehend und auch so frei von Veranschaulichung durch Analogie dargelegt, daß in dieser apologetischen Darlegung meines soziologischen Standpunktes nichts

hinzugefügt zu werden braucht¹⁾. Auch die sozialen Wertungsprozesse, welche — unter dem bestimmenden Einfluß des Gefühls im Zusammenwirken mit dem Intellekt — stattfinden, allem Handeln vorangehen und allem Handeln zur Seite laufen, sind ebenfalls in ihrer allgemeinen (nicht bloß die Preisbildung umfassenden) Bedeutung dargelegt²⁾.

Der Inhalt des Gesellschaftsbewußtseins ist aber nicht bloß vereinigte, kollektive Vernunftbetätigung; er ist auch einheitlich abgeglichenes, verschmolzenes Wollen, Fühlen und Denken. Das Gesamtbewußtsein geht zwar aus der individuellen Geistesarbeit führender Geister hervor, stellt aber ein gleichartiges Wollen, Fühlen und Vorstellen dar, welches alle Volksangehörigen in derselben Weise geistig bestimmt zeigt, sich der beliebigen Modifikation durch jeden Einzelnen entzieht und — bis es durch neue einheitliche Anpassung verändert ist — jedem einzelnen als bestimmte geistige Gesamtrichtung sich auferlegt. An der Gewohnheit und am Herkommen ist die Macht einheitlicher Willensrichtung längst erkannt. Sie ist nicht minder für die im Gefühl wurzelnden Wertanschauungen und für die intellektuelle Volksanschauung wahrzunehmen. Ohne die fragliche Verschmelzung wäre das Zustandekommen und die immer neue Gewinnung des geistigen Zusammenhanges, also die Möglichkeit einheitlicher Lenkung der Gesellschaft nicht denkbar.

Das vereinigte und das verschmolzene Denken, Fühlen und Wollen sind nicht durchaus, sie sind nur zum geringeren Teil überlegte Vernunftbetätigung. Einmal fixiert äußert sich das Gesellschaftsbewußtsein automatisch, wiederholt es sich im gleichen Falle ohne immer neue Ueberlegung, ist es schon fertig wie der Instinkt des Individuums, s. z. sagen stehende Vernunft. Der Trübung durch Massenleidenschaft ist es nicht entnommen.

Selbständige Sinneswahrnehmung und sinnliche Bewegungserregung hat das Gesellschaftsbewußtsein nicht. Es verfügt aber über vernunftbewußte Wahrnehmung und Vollstreckungstätigkeit in einem,

1) Bgl. „Bau und Leben“ 1. Aufl. I, S. 482—703.

2) Dasselbst S. 510—549.

durch Ideenverkehr vermittelten Zusammenwirken der in Gemeinschaften und Verehren geistig verbundenen Personen und über einen dem Individuum unerreichbaren Apparat von künstlichen Beobachtungs- und Vollzugsmitteln. Die eigenartige Wahrnehmungs- und Vollstreckungstätigkeit der Gesellschaft ist in „Bau und Leben“ genügend und nicht bloß in ihrer zentralen staatlichen Erscheinung klar gestellt ¹⁾).

Das Gesellschaftsbewußtsein hat denselben doppelten weltlichen und religiösen Inhalt wie das individuelle Bewußtsein. Es ist nicht bloß Volkswille, Volksgemüt, Volksdenken mit der Richtung auf das Diesseits oder die Erfahrungswelt, sondern Volksgemüt, Volkswille, Volksvorstellung mit der Richtung auf ein Jenseits — Volksglaube. Der Glaube oder die Religion keimte schon mit dem Anfang der Völker, ist kulturgeschichtlich schon bei den niedrigsten übrig gebliebenen älteren Gesellschaftsbildungen anzutreffen, quillt auf jeder Stufe der Entwicklung aus der ganzen immerfort auf jenseitige Gebundenheit hinweisenden Erfahrung immer reicher und reiner hervor, ist eine Macht in der Gegenwart und wird vermutlich bei aller Wandlung positiver Religionen eine das weltliche Gesellschaftsbewußtsein begleitende geistige Grundmacht bleiben. Der Religion, ihren Einrichtungen und Verrichtungen, hat daher die Soziologie eine Grundstellung neben dem weltlichen Gesellschaftsbewußtsein anzuweisen ²⁾).

1) Erste Aufl. I, S. 467—482.

2) Man hat den individuellen Instinkt als „raison fixe“ und die Vernunft als „beweglichen Instinkt“ bezeichnet, was richtig ist, wenn der Instinkt Niederschlag ursprünglicher, vollbewußter Tätigkeit ist, die Vernunft aber befestigt im Instinkt vorliegt (vgl. „Bau u. Leben“ — und oben S. 18 die Aeußerung von Schurz über die Gewohnheit als automatische Geistesstätigkeit des Volkes). Der stürmische Neuerer oder Usurpator klagt über die Macht des zum Herkommen versteinerten Volkssinnes, wie denn Schiller seinen Wallenstein über die Macht des „ewig Gefrigen“ klagte und gegen den auf dem Thron der Gewohnheit mächtigen Ferdinand sagen läßt: „Aus Gemeinem ist der Mensch gemacht, und die Gewohnheit nennt er seine Ansee“. — Von Leidenschaft ist auch das Volksgemüt nicht frei. Die Volksleidenschaften sind als Tatsachen des Gesellschaftsbewußtseins dasselbe, was die „Gemütsbewegungen“ beim

4. Das Individualbewußtsein.

Man wird Einzelbewußtsein und Massenbewußtsein auseinanderzuhalten und beim Einzelbewußtsein, d. h. dem Bewußtsein bestimmter Personen das Individualbewußtsein als die einfachere Erscheinung von dem Bewußtsein einer bestimmten Gemeinschaft, dem Samt- oder Gemeinschaftsbewußtsein, zu unterscheiden haben. Das Individualbewußtsein ist das Bewußtsein des einzelnen, das Samtbewußtsein aber ist Bewußtseinszusammenhang aller Mitglieder einer Gemeinschaft.

1) Der soziale Charakter auch des Individualbewußtseins. Schon das Individualbewußtsein ist auf Gesellschaft gestimmt. Die Gesellschaft ist keine Summe von Einzelgeistern und das Gesellschaftsbewußtsein nicht späterer Extrakt aus vorher gewesenem Individualbewußtsein. Soweit der individuelle Geist von den Vorfahren ererbt ist, haben ihn diese nicht außer, sondern in der Gesellschaft gewonnen; die persönliche

Individuum sind. Sie brechen hervor, wenn das Gesellschaftsbewußtsein für plötzlich sich aufdrängende Vorstellungen Aufmerksamkeit noch nicht gewonnen hat, sondern unvorbereitet überrumpelt wird. Die Volksleidenschaft äußert sich durch die lärmenden, tobenden Ausdrucksbewegungen der Demonstrationen. Die Verhütung und Abwehr solcher Gefühlsüberwältigung ist ein Hauptgeheimnis guter Verfassungspolitik. — Volksglaube wäre vermutlich auch dann noch, wenn die Dogmen der positiven Religion von heute ebenso ihre Anhängererschaft verloren hätten, wie der Glaube an Zeus und an Herakles. Die Vernunft, welche dem Menschen als gesellschaftlichem Wesen geworden, ist uns zwar nur als „Schein des Himmelslichtes“ gegeben. Dieser Schein leuchtet aber, wenn auch noch trüb und matt, zu einem Ueberuns hin, und er leuchtet dahin mit zunehmender Helligkeit. Der Glaube an Gott als dasjenige, in welchem zugleich unsere Vernunft und die äußere Natur mit enthalten sein müssen, wird sich daher immer erneuern. Das Nähere ist in „Bau und Leben“ dargelegt in den Abschnitten über den „transzendenten Gang des menschlichen Geistes“, über die „spekulative Philosophie“, die „Religiosität“ (2. A. I, 57—65). Ebendasselbst über die Attribute eines „nicht leeren“, „nicht widersprechenden“, „nicht unvollständigen“ Glaubens, über den Agnostizismus für die Wissenschaft und (a. a. O. II, 64—67 ff.) über den möglichen Ursprung des religiösen Bewußtseins aus der Erfahrung.

geistige Entwicklung des Individuums aber hat in den Gemeinschaften und durch die Gesamtheit der Verfehre stattgefunden, in welchen es sein geistiges Erbe weiter entfaltet. Der individuelle Geist ist Geist vom Geiste des ganzen Volkes in Gegenwart und Vergangenheit. Die ganze geistige Veranlagung schon des Individuums ist eine gesellschaftliche und kann nur gesellschaftlich sein.

Daher darf die Soziologie vom Individualbewußtsein aus- und darauf zurückgehen, die individuelle Vernunft als A und D behandeln, ohne mit Grund dem Vorwurf atomistisch-individualistischer Gesellschaftsauffassung sich preiszugeben. Freilich ist es nicht lange her, seit man sich die Individuen als vor der Gesellschaft entstanden dachte und das Gesellschaftsbewußtsein als nachträgliche Zusatzschöpfung zu vorausgegangener individueller Vernunftschöpfung sich vorstellte. Indessen berechtigen schon die sicheren Ergebnisse der neueren Sprachforschung zu der Annahme, daß die individuelle Vernunft mit und in der Gesellschaft entstanden ist. Die Vernunft wird mit dem ursprünglichsten Zusammenfließen individueller Seeleninhalte zu einem Horden-Gesellschaftsbewußtsein zu feimen begonnen und kann sich auf ihre Höhe nur unter dem beharrlichen Einfluß der gesellschaftlichen Daseinsbedingungen erhoben haben. Darf und will man hievon ausgehen, so wird auch angenommen werden müssen, daß der Einzelne seinem ganzen Wesen nach — gleichviel ob er vernunftbedacht oder gewohnheitsmäßig wirkt — zwei geistigen Polen folgt, daß er Gemeinfinn und Selbstfinn zugleich in sich trägt. Der Einzelgeist als Fortpflanzungs- und Ueberlieferungsergebnis einer unabsehbaren Gesellschaftsvergangenheit kann nur als gesellschaftliche, d. h. zugleich auf Solidarität und auf Selbstständigkeit angelegte Energie (oben S. 39 f.) gedacht werden.

Der naturrechtliche Irrtum. Unermeßlich lange Zeit, bevor der menschliche Geist jenes Reflexionsvermögen zu erlangen vermochte, welches die Naturrechtsphilosophie des 17. und 18. Jahrhunderts bestimmt hat, die Gesellschaft aus „Urverträgen“ — teils der Unterwerfung, teils der Sozietät — abzuleiten, hatte schon der Mensch die „gesellschaftliche Natur“, die ihm Aristoteles zuschreibt. Mit der Veranstellung des Individuums in der Gesellschaftsbewußtseins- und in der Gesellschaftskörperlehre wird man also nicht Atomist, Individualist.

2) Die ungleiche und ungleichartige Veranlagung der Individuen. Der individuelle Geist ist eine Abstraktion. Es gibt so vielmal besondere Geistesveranlagung zur Gesellschaft, als es Individuen gibt, und jede davon ist von anderer Stärke und Art. Die individuelle Geistesveranlagung für die Gesellschaft ist ungleich und ungleichartig; es käme nicht zur Gesellschaft und zum Gesellschaftsbewußtsein, wenn nicht sowohl aus anthropo-soziologischen als aus rein soziologischen Ursachen die geistige Veranlagung der Individuen eine ungleiche und ungleichartige wäre. Die individuelle Ungleichheit des Geistes ist und bleibt vom Anfange bis ans Ende aller gesellschaftlichen Dinge gegeben. Hiemit ist auch die Nötigung zu vielerlei Gemeinschaft und zum Verkehr zugleich anthropo-soziologisch und rein soziologisch unerschütterlich gesichert. Die geistige Ungleichheit darf, verglichen mit der leiblichen, als die größere angesehen werden. Die geistige Individualisierung nimmt im Laufe der Gessittung vermutlich nicht ab sondern zu mit der Folge immer größerer Mannigfaltigkeit in Gemeinschaft und Verkehr.

Aus der Ungleichheit ergibt sich mit Notwendigkeit auch die Führung der geistig ärmeren durch die geistig reicheren Individuen im solidarischen Interesse beider Teile, nicht die Ausbeutung einer Masse von „Untermenschen“ durch „Uebermenschen“. Aus der geistigen Ungleichartigkeit folgt die Mannigfaltigkeit besonderer Beteiligung eines jeden im Solidarinteresse aller.

Als günstiges Verhältnis der Ungleichheit wird jenes anzusehen sein, bei welchem die Individuen des Mittelmaßes überwiegen, die „Untermenschen“ verschwinden, die „Uebermenschen“ — eingebildete oder wirkliche — der Allgemeinheit dienen. Es kann vermutet werden, daß Auslesevorgänge, welche die soziale Entwicklung beherrschen, immer auf wirkliches Vorwiegen des Mittelmaßes hingewirkt haben und künftig hinwirken werden. „Untermenschen“, d. h. stark unter dem Mittelmaß begabte Personen können sich nicht erhalten, „Uebermenschen“ nicht massenhaft und plötzlich vom mittleren Niveau weit über dieses sich erheben. Legion freilich werden immer diejenigen sein, welche sich für Uebermenschen halten, auch wenn sie in Wirklichkeit den Untermenschen näher stehen. Eine Zeit, die an der letzteren Gattung ungewöhnlich reich ist, wird mehr und geräumigere Irrenhäuser mit mehr oder weniger Zellen auch für solche Individuen haben müssen,

welche einiges Zeug zu Uebermenschen gehabt hätten. Daß sich Uebermenschen allgemein durch künstliche Zuchtwahl nicht erzeugen lassen, darf als gewiß angenommen werden; nicht bloß kein Papst und kein Kaiser, sondern auch kein Kommunistenhaupt besäße die Hand, das Generalgestüt für allgemeine Uebermenschen-Züchtung zustande zu bringen und zu leiten. Nietzsche hat nicht alle als Uebermenschen für möglich gehalten, vielmehr gesagt: „Ein Volk ist der Umweg der Natur, um zu sechs, sieben großen Männern zu gelangen“. Eher ließe sich sagen: mehr als sieben wirklich außerordentliche Menschen kann ein Volk in jeder Generation nicht haben, aber auch nicht — brauchen.

5. Das Gemeinschaftsbewußtsein.

Die handelnden Subjekte sind nicht bloß Individuen, sondern auch Gemeinschaften, Samtpersonen. Letztere werden hier nicht juristische Personen genannt, weil es auch handlungsfähige Vereinigungen ohne rechtliche Geschlossenheit gibt; aber die juristischen Personen gehören zu den Samtpersonen.

Die Gemeinschaften sind nach Form, Zweck, Ausdehnung, Dauer ungemein verschieden. Darin aber stimmen alle überein, daß sie ein Sonderbewußtsein geistiger Verbundenheit in sich und für sich besitzen. Das Gesellschaftsbewußtsein liegt daher nicht bloß so vielmal, als es Individuen, sondern auch so vielmal, als es Gemeinschaften gibt, im Einzelbewußtsein. Jedes Gemeinschaftsbewußtsein steht dagegen dem Massenbewußtsein ebenso geschlossen gegenüber, wie jedes Individualbewußtsein.

Das Gemeinschaftsbewußtsein ist nicht mehr einfaches Bewußtsein, da es vom Bewußtsein Vieler — nämlich aller seiner Mitglieder — in sich aufnimmt; es ist also weiter als das Individualbewußtsein. Das Samtbewußtsein ist aber weniger voll als das Individualbewußtsein, da es die Mitglieder nicht mit ihrem ganzen Wollen, Fühlen und Denken und niemals alle Angehörigen ungeteilt umfaßt.

Das Individualbewußtsein gehört so vielmal besonderem Gemeinschaftsbewußtsein an, als das Individuum in besonderen Gemeinschaften steht. Mit der Gesittung wird aber jedes Individuum vielseitiger, immer mehr — um einen Ausdruck der Nervenana-
tomie zu gebrauchen — „multipolar“. Auch durch die unendlich mannigfaltige und immer mehr steigende Verkettung alles Indivi-

dual= mit allem Gemeinschaftsbewußtsein wird das Gesellschaftsbewußtsein ein unübersehbar verschlungenes Geistgewebe.

An dieser Stelle ist es ausgeschlossen, die einzelnen Erscheinungen des Gemeinschaftsbewußtseins nach dem Unterschied der Form, des Zweckes, der Ausdehnung und der Dauer der einzelnen Gemeinschaften ins Auge zu fassen. Es ist sich auf das zu beschränken, was am bewußten Tun und Lassen jeder Art von Gemeinschaft als charakteristische Eigentümlichkeit dem Individualbewußtsein gegenüber hervortritt.

Gegenüber dem Individualbewußtsein sind nun zwei Eigentümlichkeiten wahrzunehmen, welche aus dem Wesen der Gemeinschaft zwar vieler Individuen, jedoch nur für begrenzte Zwecke hervorgehen: einmal innere Gebrochenheit des Gesamtbewußtseins der Mitglieder, was verschiedene Grade geistiger Harmonie und Disharmonie, der Einigkeit und der Uneinigkeit ergibt, sodann die Abstufung (Instanzierung oder Hierarchie) des Gemeinschaftsbewußtseins.

1) Die G e m e i n s c h a f t s e i n i g k e i t (Gemeingeist, Korpsgeist). Der „Gemeingeist“ ist die Resultante fortgesetzter Ideen-Verkehre im Innern der Gemeinschaft. Er ist der Stärkung wie der Schwächung, dem Wechsel wie der Beharrung unterworfen.

Der Gemeingeist ist bei normaler Beschaffenheit Einigkeit, d. h. Harmonie der Gemeinschaftsmitglieder in den Neigungen, Gefühlen und Vorstellungen; denn der Zweck jeder normalen Gemeinschaft ist vereintes Wirken für einen gemeinsamen Zweck, während umgekehrt in den Verkehren häufig genug innere Gegensätze solange walten, bis der Verkehr zu einem Abschluß geführt hat. In den Gemeinschaften ist daher Uneinigkeit eine Abweichung vom Zweck der Gemeinschaft, abnorm.

In der Wirklichkeit besteht die umfassende Möglichkeit der Uneinigkeit oder Zerrissenheit des Gemeingeistes, sei es, daß zersezende Einflüsse von Anfang gegeben sind, sei es, daß sie später in die Gemeinschaft hineingetragen werden. Die Uneinigkeit von Gemeinschaften ist ein Zustand wie die innere Zerrissenheit des charakterlosen, gefühlsschwankenden, unlogischen Individuums, jedoch mit

dem Unterschiede, daß die Entzweiung von einem einzigen Mitgliede allein nicht gehoben werden kann. Die Uneinigkeit wirkt immer schwächend, schließlich auflösend für die Gemeinschaft.

Die Uneinigkeit kann Zerrissenheit nur im Gemeinschaftswollen oder nur im Gemeinschaftsgefühl oder nur in den Gemeinschaftsvorstellungen oder in allen drei Richtungen zugleich sein. Je umfassender sie ist, desto schwächer ist der Gemeingeist und infolge davon der Gemeinschaftskörper.

Einigkeit und Uneinigkeit rühren davon her, daß die Angehörigen der Gemeinschaft nur mit einem Bruchtheil ihrer besonderen Interessen der Gemeinschaft angehören. Alle übrigen Interessen können mit dem gemeinsamen Interesse sowohl im Widerspruch als im Einklang sich befinden. Die übrigen Interessen können sich mit dem gemeinsamen Interesse im Laufe der Zeit entzweien, nachdem zuvor Einklang war, oder zum Einklang gelangen, nachdem zuerst innere Gegensätze bestanden.

Klar ist, daß die innere Einigkeit wie die innere Uneinigkeit einen desto höheren Grad erreichen kann, je mannigfaltiger die Zwecke sind, worin Angehörige übereinstimmende oder auseinandergehende Interessen haben, je längere Zeit die Gemeinschaft gleichinteressirter Personen gedauert hat, je unauflösbarer ungleiche Interessen verkoppelt sind, endlich je mehr die Gemeinschaft zwangsverbindlich und je weniger sie freiwillig ist.

In den Universalgemeinschaften, den Familien und den Gemeinwesen (Gemeinden, Staaten) kann daher, je nach der weltlichen und religiösen Gleichheit oder Ungleichartigkeit der Angehörigen, sowohl die Einigkeit als die Uneinigkeit den höchsten Grad erreichen. Die letztere würde bei universellem Staatskommunismus nicht groß genug gedacht werden können.

Das Eindringen fremdartiger Elemente erzeugt immer mehr oder weniger innere Zerreißung, welche zwar durch Abgleichung allmählich verschwinden, aber auch bis zur Auflösung fortschreiten kann.

2) Die i n n e r e A b s t u f u n g (Instanzierung, Hierarchie) d e s G e m e i n s c h a f t s b e w u ß t s e i n s. Auch die Gemeinschaft vollzieht sich durch Wechselwirkung, durch innere Verkehre

aller Angehörigen. Der Erfolg verlangt Ordnung im vereinten Wirken und hiezu führende Kräfte für Koordination im Wirken, für Koordination im inneren und für Koordination im äußeren Verkehr (mit dritten Personen). Die Aufgabe der koordinierenden Mittelpunkte — Führerschaften, Herrschaften, Gewalten — besteht teils in der Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Ordnung und Bewegung der Gemeinschaft, teils in der Aufrechterhaltung des Einklanges mit allen im äußeren Gesamtverkehr stehenden Individuen und Gemeinschaften. Das Koordinationszentrum erfüllt diese seine Doppelaufgabe teils durch Aufsicht über, teils durch Eingriff in das Eigenwirken (Autonomie, Selbstverwaltung) der Mitglieder.

Das Bedürfnis oheraufsichtender und eingreifender Koordinationszentren wird um so stärker, je mehr besondere Teil- oder Untergemeinschaften eine Gemeinschaft umfaßt, d. h. je mehr Zwecke sie verfolgt und je mehr über engeren weitere, über diesen weiteste Verbände sich erheben, um dennoch in der Zweckgliederung und in der Abstufung ein zusammenwirkendes Ganzes zu bleiben. Die Instanzierung ist hienach entweder einfach und einstufig oder zusammengesetzt und mehrstufig.

Mit der Instanzenbildung tritt eine Teilung in der geistigen Betätigung der Gemeinschaftsangehörigen für die Gemeinschaft ein. Die Masse der geistigen Tätigkeit wird automatische Geistesarbeit der Untergebenen und tritt nicht ins Bewußtsein der übergeordneten Gewaltträger, während umgekehrt die Aufsichtstätigkeiten und Eingriffe der Instanzen überlegt und mehr oder weniger auch unabhängig von den Untergebenen einsetzen. Bei einer Mehrheit von übereinandergelagerten Instanzen — der Lokal-, Bezirks-, Provinzial-, Landes-, Reichsverbände — tritt nur ein sehr kleiner Teil der geistigen Arbeit über die Bewußtseinschwelle der höchsten Instanzen; die geistige Massenarbeit dagegen läuft meist automatisch, jedoch unter Aufsicht und Regelungseingriffen tieferer Instanzen ab.

Die Instanzen oder Koordinationszentren müssen, indem sie von der mechanischen Massenarbeit geistig entlastet werden, je

höher oder zentraler sie liegen, desto mehr Bestimmtheit und Sicherheit in der Beaufsichtigung der ausführenden Geistesstätigkeit mit geschmeidiger Anpassung an die wechselnden Umstände und an stets neue Lagen zu vereinigen verstehen.

Die Erscheinungen der Instanzierung des Gemeinbewußtseins dürfen nicht mit der geistigen Ueberordnung und Unterordnung der Massen — den Autoritäten und Anhängerchaften (vgl. unten S. 71) — verwechselt werden. Die Instanzen werden freilich um so besser ihres Dienstes walten, je mehr die Verfassung der Gemeinschaft die Erhebung der wirklichen Autoritäten zu Gewaltträgern begünstigt¹⁾.

6. Die Zuneigungen und die Abneigungen, Freundschaften und Feindschaften.

Das Gesellschaftsbewußtsein ist notwendig ein Gewebe innerer Zuneigungen und Entgegensetzungen. Diese haben sich aus freundlichen bez. feindlichen Verkehren der Vergangenheit zwischen bestimmten Personen niedergeschlagen. Diese innerliche Verwebung ist jeden Augenblick der Veränderung, Stärkung oder Schwächung durch neue Verkehre ausgesetzt. Darüber wäre in der speziellen Soziologie ein ausführliches Kapitel zu schreiben; hier genügt es anzudeuten, daß die Abneigungen nicht bloß aus dem äußeren Verkehr feindlich sich berührender und bedrängender Personen entspringen, sondern auch aus dem inneren Verkehr von Gemeinschaften jeder Art, auch der intimsten, wie der Familie, der Ehe, selbst der religiösen Verbände. Umgekehrt können Völkerzuneigungen bloß aus dem äußeren Verkehr, z. B. zwischen Staatsmännern in auswärtigen Angelegenheiten, hervorgehen.

Das Gesellschaftsbewußtsein ist niemals frei von inneren Gegensätzen, entbehrt aber auch niemals der lebhaften Anziehungen zwischen Individuen und Samtpersonen.

Die Freundschaften und Feindschaften bestimmter Personen aus bestimmten Verkehren sind zu unterscheiden von den Massensym-

1) Ueber die soziale Instanzierung s. die allg. Ausführung in „Bau und Leben“ 2. A. I, S. 134 ff. vergl. mit I, S. 132 f.

pathien und Massenantipathien, welche beim Massenbewußtsein hervorzuheben sind.

7. Das Massenbewußtsein der Gesellschaft.

Den Bewußtseinszusammenhängen bestimmter Personen in und aus bestimmten Gemeinschaften und Verkehren stehen zur Seite und gegenüber allgemeine Willens-, Gefühls- und Gedankenströmungen, welche von größeren oder kleineren, aber nicht geschlossenen Personenzirkeln ausgehen und ein mehr oder weniger allgemeines Wollen, Fühlen und Denken der Gesamtheit über alle Angelegenheiten und Handlungen sämtlicher Personen darstellen.

Ebenso religiösen wie weltlichen Inhaltes, unterwerfen sie das Handeln bestimmter Personen in bestimmten Verkehren einer Allgemeinbestimmung und öffentlichen Kontrolle.

Dieses Massenbewußtsein übt einen wichtigen Einfluß auf alles Einzelbewußtsein, auf die Zuneigungen wie auf die Abneigungen zwischen bestimmten Personen und Personenzirkeln.

Es betätigt sich mit einer Macht, gegen welche der Einzelne im gegebenen Augenblick fast widerstandslos ist.

Auf die Tatsache des Massenbewußtseins bin ich bereits vielseitig eingegangen¹⁾, so daß ich hier in der Hauptsache nur zu verweisen brauche.

Das Massenbewußtsein hat eine begrenzte Fassungskraft, absolut und relativ²⁾. Es zeigt Schwellen und Reizhöhen eigner Art³⁾. Seine Ausbreitung erstreckt sich im Raum und in der Zeit. Die Ausbreitung des Massenbewußtseins im Raum wird durch die Öffentlichkeit oder Publizität, in der Zeit durch die Ueberlieferung oder Tradition bewirkt.

Die räumliche Ausbreitung des Massenbewußtseins erwächst in einem langen Prozeß von der engsten Lokal- bis zur weitesten Weltöffentlichkeit unter dem maßgebenden

1) „Bau und Leben“, 2. Aufl. I, S. 179—205.

2) A. a. O. I, S. 179 und 401.

3) A. a. O. I, S. 403.

Einfluß der Technik der Raumverknüpfung, des Niederlassungs- und des Transportwesens. Die mit dieser Technik fortschreitende Oeffentlichkeit hat Sprachverschmelzung zur Folge und ermöglicht fortschreitendes Volks- und Staatenwachstum.

Zuerst sind es viele kleine Völker und ebenso zahlreiche, aber enge Gewalt- und Friedenssphären. Noch für die Hellenen vermochte ein Aristoteles keine größere Staatsbevölkerung als naturgemäß anzusehen, als eine solche, deren Vollbürgerversammlung auf demselben Versammlungsplatz von einer Stentorstimme bearbeitet werden kann. Ist es zu verwundern, daß denselben Hellenen nach dem Urtheil eines Historikers „der ewige Krieg mit den Fremdgeborenen, den Barbaren“ als der naturgemäße Völkerzustand gegolten hat? Die geistige Zusammenstimmung größter Massen zu einer und derselben Volksgemeinschaft war bis zur neuesten Zeit ein Ding der Unmöglichkeit. Die Enge der Oeffentlichkeit in der vorgeschichtlichen Zeit ließ anderes als die Zersplitterung in vielerlei Volksgeiste und Volkssprachen nicht zu. Diese Zersplitterung, einmal befestigt, wirkt lange nach; mit der fortschreitenden Entwicklung der Mittel der Oeffentlichkeit weichen die überlieferten Unterschiede der Volkstümer und Volkssprachen nicht von selbst; es bedarf Zeit und Arbeit zur Abschleifung und Verschmelzung. Nur durch langsame und streitvolle, nicht zum Stillstand gelangende Prozesse des Wachstums der Mittel der Oeffentlichkeit und damit der Sprache kommt es zur Bildung immer größerer Volkstümer und immer ausgedehnterer Sprachgebiete. Einige Oeffentlichkeit überhaupt ist als geistige Offenheit der Personen für einander von Anfang jedem Volke gesichert durch die Sprache und das Zusammensein. Die Oeffentlichkeit des persönlichen Verkehrs, die mündliche Oeffentlichkeit ist durch die polygraphisch-elektrotechnische Publizität nicht bloß nicht verdrängt worden, sondern zu immer höherer Entfaltung gelangt. Wie viel höher liegt ein Nationalparlament oder Völkerkongreß von heute über einer „Volksgemeinde“ in „Urkantonen“ oder über dem Negerpalaver; wie viel höher eine Börse über dem alten Tauschhandel, wie viel höher die Oeffentlichkeit des Nationalfestes über der Hordengeselligkeit¹⁾! Die heutige Oeffentlichkeit hat an Parlamenten, Kongressen, Versammlungen jeder Art, Ausstellungen, Wirtshauszusammenkünften eine gewaltige Steigerung auch der persönlichen Oeffentlichkeit erfahren. Ueberwiegend ist dennoch die polygraphische Oeffentlichkeit, die Presse mit ihren Tageszeitungen und ihren Zeitschriften geworden²⁾.

Das Seitenstück zur räumlichen bildet die zeitliche Ausbreitung der Ideen ins Massenbewußtsein. Sie gibt dem Gesellschaftsbewußtsein geschichtlichen Zusammenhang, trotz der Zerstreuung der Einzelgeister in der Zeit, zur Seite des Zusammen-

1) Vgl. „Bau und Leben“ 2. Aufl. II, S. 46 ff., 49 f.

2) A. a. O. I, S. 191.

hanges, welchen die Oeffentlichkeit trotz Zerstreuung der Personen im Raum sicherstellt.

Die Ueberlieferung als Kontinuität im sozialen Bewußtsein überragt weit die einzelseelischen Gedächtnistatsachen.

Den wichtigsten Gegenstand der Ueberlieferung bilden nicht einzelne Erinnerungen an große Taten und außerordentliche Erlebnisse des Volkes in der Vergangenheit, obwohl diese Erinnerungen einen mächtigen Kitt der geistigen Volkseinheit aus der Vergangenheit her bilden und noch von den frühesten Zeiten jedes Volkes aus sagenhaft nachklingen. Der eigentliche Gegenstand der Ueberlieferung ist die aus der unmittelbaren Vergangenheit her in die Gegenwart übergegangene Uebereinstimmung im Wollen, Fühlen und Vorstellen. Das Bedeutendere ist die Forterhaltung des allgemeinen Vorrates geistiger Volksenergie, des ganzen „immateriellen Volkskapitals“, welches von den Vätern ererbt ist und im Falle aufsteigender Entwicklung mit Zinsen und Zinseszinsen von der lebenden der nächsten Generation hinterlassen wird.

Die Ueberlieferung bedient sich derselben äußeren Mittel wie die Oeffentlichkeit. Sie erfolgt teils persönlich von Mund zu Mund, teils durch Schrift, Druck, Bild.

Als Ausbreitung der Ideen in der Zeit beruht sie technisch in erster Linie nicht auf der Raum-, sondern auf der Zeitverknüpfung, nicht auf ortschaftlicher Raumfixierung und Raumübertragung der Ideenäußerungen, sondern auf Zeitanhäufung von Borräten an Bildung durch Erziehung und Unterricht und auf Zeitanhäufung oder Vorratbildung an Ideenzeichen, auf *S a m m l u n g e n* von Reden, Schriften, Drucken, Bildwerken, Gedichten u. a.

Sprache und schöne Künste dienen übrigens der Ueberlieferung ebenso wie der räumlichen Ausbreitung des Gesellschaftsbewußtseins.

Die äußere Organisation der Tradition reicht von den großen öffentlichen Bildungsanstalten und Sammlungen bis zur einfachsten Buchhaltung und Registratur.

Die Tradition als geschichtlicher Geisterzusammenhang ist schon frühe vorzüglich gewürdigt worden durch Herder („Bau und Leben“ 2. Aufl. I, 388). Ihr Umfang, wonach unser tägliches Tun und Lassen, Schaffen und Genießen in die graue Vorzeit zurückreicht, hat durch About vorzügliche Darstellung gefunden. — Die Tradition ist die Grundlage der konservativen Entwicklung. Schelling hat bemerkt: „Was wirklich in der Geschichte gewesen ist, hängt mit dem individuellen Bewußtsein eines jeden durch unendlich viele Zwischenglieder derartig zusammen, daß, wenn man jene Zwischenglieder aufzeigen könnte, auch offenbar würde, daß, um dieses Bewußtsein zusammenzusetzen, die ganze Vergangenheit notwendig war“. Und Herbart (gef. W. IX, 385): „Kein Mensch steht allein und kein Zeitalter beruht auf sich selbst; in jeder Gegenwart lebt die Vergangenheit, und was der Einzelne seine Persönlichkeit nennt, das ist selbst im strengsten Sinne des Wortes ein Gewebe von Gedanken und Empfindungen, deren bei weitem größter Teil nur wiederholt, was die Gesellschaft, in deren Mitte er lebt, als ein geistiges Gemeingut besitzt und verwaltet. . . Die ganze Masse von Vorstellungen kommt ebenso gewiß, wie die Muttersprache, von außen“¹⁾.

8. Die geistigen Massenzusammenhänge, ihre Kongruenz und Inkongruenz.

Eine große Bedeutung wird die allgemeine Soziologie weiter jenen inneren Zusammenhängen beilegen, welche nicht bestimmte Personen durch Verkehr mit Wollen, Fühlen und Denken in Uebereinstimmung oder in Zwietracht erscheinen lassen, sondern ganze Schichten der Bevölkerung infolge gleichartiger Interessen, Gefühle, Vorstellungen, Erinnerungen in allgemeine Massenübereinstimmung oder Massengegnerschaft versetzen. In „Bau und Leben“ ist auf die Wichtigkeit dieses Massenzusammenhalts, auf die Bedeutung seiner Kongruenzen und Inkongruenzen so nachdrücklich aufmerksam gemacht, daß ich bloß verweise²⁾.

Von der inneren Massenkongruenz, bez. Inkongruenz ist der Gang der Volks- und Völkereentwicklung immer stark beeinflusst gewesen.

An zerreißender Wirkung wetteifern heute die Glaubens-, die Klassen-, die Nationalitätsgegensätze, immer mehr aber auch die Massen-Massengegensätze.

1) Vgl. hiezu über den „Volksgeist“ Bau und Leben 2. Aufl. II, S. 64—67.

2) Erste Aufl. I, S. 288—322.

Sehr groß ist der zerreißende und zerrüttende Einfluß massenhaften Eindringens fremder Volkselemente, gleichviel ob der Eroberer oder der Kaufmann oder der Missionär oder der Forschungsreisende oder die Eisenbahn sie zuführt. Die Abneigung der Chinesen gegen unsere Missionäre, der Australier und der Nankees gegen die gelbe Rasse! Bekannt ist auch das erste Durcheinander nach Aufhebung von Kasten- und Standesunterschieden, nach dem Fallen von Schlagbäumen, nach Aufhebung von Klassenunterschieden, nach dem Sturz einer alten durch eine neue Volksreligion.

9. Die Beherrschung des Massenbewußtseins durch die Autoritäten.

Das Massenbewußtsein zeigt nach allen seinen Inhalten eine geistige Herrschaft führender Geister oder Autoritäten über nachtretende Massen oder Anhängerschaften, aber auch auf der Gegenseite eine Rückwirkung der Massen auf die Führer, eine unaufhörliche Nötigung der letzteren, Fühlung mit der geistigen Gefolgschaft zu nehmen. Hervorgebracht wird die Autorität nach dem ewigen Gesetze der Herrschaft der stärkeren Kraft; die Masse der schwächeren Kräfte weicht dem Uebergewicht einiger Hervorragender. Hervorragendere finden sich stets und überall infolge individueller Ungleichheit auch der geistigen Begabung¹⁾.

10. Die Betätigung des Massenbewußtseins im Massenmeinen und Massenwollen oder die öffentliche Meinung und der Volkswille.

Man hat diese Erscheinungen von den Wert- und Willensentscheidungen bestimmter Personen in bestimmten Verkehren scharf zu unterscheiden. Das Einzelbewußtsein, das individuelle und das der Gemeinschaften, stellt innerlich durch Wertermägung und

1) Die Bedeutung der Autorität ist eingehend schon in „Bau und Leben“ gewürdigt (vgl. 2. Aufl. I, 185 ff.), worauf hier einfach verwiesen werden kann. Vgl. namentlich die klassischen Bemerkungen von Herbart (a. a. O. 185) und von Shakespeare (186, 252).

Willensentschließung voraus fest oder präformiert innerlich, was äußerlich verwirklicht, in die That übergesetzt werden soll. Die einzelne Person wertet und beschließt; eine bestimmte Gemeinschaft berätet und entscheidet, was gemacht werden soll. Von einer bestimmten Person muß gehandelt, von ihr selbst die Entscheidung getroffen werden; ist es eine Samtperson, so mag, wenn nach der Beschaffenheit der Gemeinschaft nicht eine andere Form der Entscheidung verfassungsmäßig besteht, die Entscheidung einer Mehrheit der Mitglieder vorbehalten sein. Eine Mehrheitsentscheidung dieser Art ist es nicht, was bei der öffentlichen Meinung und beim Volkswillen in Frage kommen kann. Weder die eine, noch der andere gibt unmittelbar die Entscheidung für irgend ein bestimmtes Handeln. Die öffentliche Meinung und der Massenville sind Chöre, welche der Aktion der handelnden Subjekte vorangehen, sie begleiten, ihr folgen; aber unmittelbar beherrschen sie die Aktion nicht.

Mittelbar übt das Massenbewußtsein in den beiden Gestalten des öffentlichen Werturteils und der öffentlichen Willenskundgebung desto größeren Einfluß auf die praktische Wertgebung und Willensbestimmung jeder bestimmten Person aus. Dieser Einfluß ist so groß, daß nur ein mutiger Geist sich ihm mehr oder weniger entziehen kann. Die Gesellschaft bekundet durch die Macht des Massenmeinens und des Massenwollens über Wert- und Willensmeinungen aller handelnden Subjekte die geistige Ueberlegenheit des Völker- und Volksganzen über das Einzelbewußtsein. Diese Macht ist ein weiteres wesentliches Attribut des Gesellschaftsbewußtseins, wie sofort gegenüber den Verächtern der öffentlichen Meinung und des Volkswillens dargetan werden wird.

Die öffentliche Meinung ist im wesentlichen *W e r t u r t e i l* der Massen, begleitet von lichtigem oder trübem Verstandesurteil. Der Volkswille dagegen ist ein *F o r d e r n* der Massen auf Grund von Verstandes- und Werturteilen. Beide, öffentliche Meinung und Volkswille, äußern sich auf dieselbe Weise. Es geschieht durch die Anstalten des sprachlichen und ästhetischen Ideenverkehrs: Presse, Kunstaufführung, Rednertribüne u. a.

Das Massenmeinen und das Massenwollen geben sich, wer auch der leitende und treibende Geist dabei sei, stets den Schein, als ob die ganze Bevölkerung der fraglichen Wert- und Willensmeinung wäre. Sie wollen möglichst für das Allgemeinurteil und der Volkswille soll mindestens für das Urteil der „großen Mehrheit“ gelten. Das mag in einem gegebenen Fall zutreffen; in zahllosen Fällen trifft es nicht zu; in keinem einzigen Falle läßt sich feststellen, ob es zutrifft. Oeffentliche Meinung und Volkswille können das Augenblickserzeugnis der gemeinsten Demagogie sein, und die Parteien üben immerfort einen Wettlauf schwarzer, weißer und roter Demagogie.

In jähem Wechsel schlagen öffentliche Meinung und Volkswille von heute auf morgen um. Das ist leicht zu begreifen: die Massen bleiben auch in ihrem öffentlichen Meinen und Wollen lockere Anhäufungen selbständiger Personen; sie haben sich zwar unter die Führung von Reithämmeln begeben, aber kaum zusammengegrafft zerstioben sie.

Der innere Wert des angeblich allgemeinen oder doch mehrheitlichen Volksmeinens und Volkswollens ist hienach und bleibt schon deshalb fragwürdig, weil sich die Massenmeinung nicht einmal zählen, geschweige denn wägen läßt. Einheitliche Emanation eines „Volksgeistes“ sind das Massenmeinen und Massenwollen niemals; sie sind immer nur Ausflüsse von Augenblicksübereinstimmungen vielköpfiger Haufen.

Es sind, wie ich weiterhin zitiere, jederzeit die bahnbrechenden und idealistischen Geister gewesen, welche der öffentlichen Meinung unsägliche Verachtung entgegengebracht und ihre Ketten am unwilligsten getragen haben. Das ist begreiflich: dem schöpferischen Genius wird das Bleigewicht des gemeinen Werturteils besonders lästig. Man darf jedoch die Unentbehrlichkeit, welche die geistige Massenhemmung auch für den Genius besitzt, nicht übersehen. Auch der Großgeist des Idealisten kann, wenn er für sein Volk oder die ganze Menschheit wirken will, nicht gegen sein Volk, nicht ohne Aufackerung und Ansaat der Furchen des empfänglichen Volksbewußtseins wirken. Wenn die Fürsten des

Geistes über die Fesseln der gemeinen Meinung klagen, so hätte, wenn ihre Ideen sofort Wirklichkeit werden könnten, umgekehrt das gemeine Volk sich noch mehr über das zu beklagen, was die Feuergeister ihm zumuten; es wäre ein großes Uebel, wenn der Platonische Idealstaat oder ein Fichtescher geschlossener Handelsstaat von den Philosophen oktroyiert, wenn die soziale Welt von einem Hegel panlogistisch konstruiert werden könnte.

Despotie der öffentlichen Meinung kann im Einzelfalle verächtlich sein, und die Masse derjenigen, welche sie teilen, begründet noch gar keinen Wert für den Inhalt. Unrichtig ist es dagegen, daß der Despotie der öffentlichen Meinung keine *Schranken* entgegenstehen, keine Gegengewichte anhängen. Schranken und Gegengewichte sind vorhanden: einmal darin, daß richtige und neue Ideen sich ununterdrückbar festsetzen und ausbreiten können, bevor sie die „Schwelle“ des Massenbewußtseins überschreiten¹⁾; sodann darin, daß die öffentliche Meinung eben nur ein Meinen ist, welches die Diskussion und Kritik der zuständigen Gegenbeurteilung stets herausfordert²⁾; drittens darin, daß die öffentliche Meinung niemals ungeteilt ist, wie denn heute ihre „Organe“, Zeitungen und Zeitschriften, unaufhörlich einander bekämpfen.

Die tatsächliche Korruption der öffentlichen Meinung ist zwar stets eines der schlimmsten Leiden der Völker und die Quelle größter Störungen im Gesellschaftsbewußtsein; aber unheilbar und unvermeidlich ist sie nicht. Zur Heilung sind eben die führenden Geister befähigt und berufen. Weil die öffentliche Meinung immerfort Resultante unaufhörlicher Wechselwirkung selbständiger Geister ist, vermag der Macht gesunder Autoritäten auch die öffentliche Meinung dauernd nicht Stand zu halten.

Die öffentliche Meinung, welche wirklich verächtlich ist, wird das für die Regel nicht deshalb sein, weil sie Meinung einer Masse, sondern weil in ihr die Masse durch Führer geblendet ist, welche sich vor einer gesunden öffentlichen Meinung fürchten und ihren betörten Horden gegen bessere Einsicht das Ohr zu verstopfen

1) „Bau und Leben“, 2. Aufl. I, S. 187—198.

2) A. a. O. I, S. 203 f.

wissen. Die guten Verächter einer schlechten öffentlichen Meinung haben den Beruf, diese zu verbessern. Martyrium wird dabei immer gewagt, aber keinem Menschen, welcher die Pflicht gegen sein Volk leistet, ist das immer und unter allen Umständen erspart. Der Erfolg ist niemals ausgeschlossen; in der Tagespresse kommt das eine Parteiorgan gegen das gegnerische zum Wort, von den Zeitschriften und Büchern aus läßt sich dem Journalterrorismus beikommen, zündende Reden von den öffentlichen Tribünen können mit einem Schlage der verblendeten Masse die Augen öffnen. Es ist immer verfehlt, die öffentliche Meinung in jedem Falle zu verachten, man muß auf sie und durch sie wirken.

Es heißt, die öffentliche Meinung sei heute eine Großmacht, „nicht die sechste, sondern die erste“. Sie war es immer. Schon Hesiod kennt und schildert ihre dämonische Natur (W. u. L. 760 ff.), wie die römischen Dichter. Sie ist für Dante die „Wetterfahne“ aller derjenigen, welche im Vorhof der Hölle im Sturmwind herumfliegen und vor welchen Virgil warnt: *ma guarda e passa!* „Wirbelwind und trockner Rot“ bei Goethe. Vängst verachtet, nicht erst von Schelling, der sie die „stupide Tyrannei“, die „große Hure von Babylon“ nennt, von Lassalle und von Hellwald. Die Sophisten, die fahrenden Scholasten waren Pfaffen der öffentlichen Meinung, ebenso verächtlich, wie einzelne bestechliche Journalisten von heute, welche bei täglich zweimaliger Ausgabe ihrer Zeitung zwölfmal die Woche allein auf der Kanzel stehen und umfassend genug — nicht in Glaubenssachen, sondern in wißbaren Dingen — bewußte Unwahrheit reden, und zwar (Preßbureau!) auch für Regierungen.

Dem Massenmeinen läuft zur Seite ein Massenwollen. Dieser sog. Volkswillen oder Völkervillen wird fortgesetzt bearbeitet durch Einwirkung auf die öffentliche Meinung. Auf den Massenwillen sieht es die Agitation ab; deren Trägerinnen sind, da die Willenszustimmung von Massen Grundbedingung der Gewalterlangung ist, die Verbindungen zur Behauptung und Erlangung der Macht, d. h. die Parteien. Wie die öffentliche Meinung ist der Massenwille Objekt des Parteikampfes.

Ein Hauptmittel der Beeinflussung des Volkswillens sind die Kundgebungen oder Demonstrationen; diese erfolgen unter Entfesselung der Volksleidenschaft (S. 58 f. Anm.).

Auch dem Volkswillen gegenüber muß man sich sowohl vor Ueber- als vor Unterschätzung hüten. Sicherlich ist der Wert des

Volkswillens nicht nach der Zahl derjenigen zu schätzen, welche ihn hegen, sondern nach der Zweckmäßigkeit der Maßregeln, welche der Massenwille durchgesetzt sehen will. In diesem Sinne ist es richtig, daß man „die Stimmen wägen und nicht zählen“ soll. Oft genug können daher leitende Geister den Massenwillen ebenso verachten müssen und dürfen wie die öffentliche Meinung, aus welcher er hervorgeht. Es kommt darauf an, ob der Inhalt dem Volke frommt oder nicht.

Unter keinen Umständen ist der Volkswille eine zu verachtende Größe. Seine Verächter haben darauf zu sehen, ihr besseres Wollen zum Massenwollen zu erheben. Gegen den Strom des Volkswillens zu schwimmen, ist vergebens; der geringste hat ein Recht, gegen die Aufdrängung fremden Wollens, von dessen Richtigkeit er nicht überzeugt ist, sich zu stemmen; auch er muß überzeugt sein, wenn das Bessere durchdringen soll. Die Gesellschaft ist ebenso unmöglich gegen den Volkswillen wie gegen die öffentliche Meinung zu beherrschen ¹⁾.

11. Die Entwicklung des Gesellschaftsbewußtseins. Der Zeitgeist.

Die vorstehenden Erörterungen haben den sozialen Bewußtseinstatsachen nach ihrem in der schon entfalteten Gesellschaft gegebenen Bestande gegolten. Die wissenschaftlich anziehendere, aber weit schwierigere Aufgabe, welche noch weit ab von der Lösung sich befindet, liegt darin, zunächst historisch zu erklären, wie bei den Völkern die einzelnen Bewußtseinstatsachen sich herausgebildet haben, sodann für jede Gegenwart die besondere Richtung zu bestimmen, in welcher das Gesellschaftsbewußtsein den Gesellschaftskörper in die nächste absehbare Zukunft hinein auswirkt. Die Geschichte des Gesellschaftsbewußtseins und die Untersuchung des Zeitgeistes sind zwei weitere große Aufgaben allgemeiner Sozio-

1) Mit der Erscheinung der Willensentscheidung durch Majorität innerhalb bestimmter Gemeinschaften, d. h. mit verfassungsmäßigem Mehrheitswillen irgend welcher Gemeinschaft oder Anstalt ist der Massen- oder Volkswille nicht zu verwechseln.

logie. Beide Aufgaben sind hier nur zu bezeichnen, nicht zu lösen. Sie schon gelöst zu haben, hat mein „Bau und Leben“ nirgends beansprucht.

Die erste und höchste Aufgabe wird bezüglich der *Gesamtentwicklung* des Gesellschaftsbewußtseins immer darin bestehen, es denkbar zu machen, wie Gesellschaftsbewußtsein für Alle, d. h. wie die Vernunft Aller oder Einzelner angefangen hat. Vom Ursprung der Sprache aus hat man der Lösung des Problems nahezu kommen gesucht ¹⁾. Nur ein kleines Stück der Lösung ist bis jetzt gewonnen. An dieser Stelle wäre ganz allgemein zu bemerken, daß das Gesellschaftsbewußtsein nicht ohne den Gesellschaftskörper ist, mit diesem sich entfaltet, steigert oder mindert. Nur durch die Untersuchung der Geschichte aller äußeren Institutionen des Gesellschaftskörpers und des in ihnen wahrnehmbaren Bewußtseins — von der Urgeschichte der Gesittung an — wird man die größte und umfassendste Aufgabe, die einer Entwicklungsgeschichte des Gesellschaftsbewußtseins und damit zugleich der individuellen Vernunft, bewältigen können.

Derselbe Weg wird eingeschlagen werden müssen für die leichtere Aufgabe der Ermittlung des jeweiligen *Zeitgeistes*, d. h. der geistigen Richtung für die Entwicklung der Gegenwart nach der Zukunft hin in allen kulturellen Hauptrichtungen.

In keine Zeit läßt sich eine besondere geistige Richtung willkürlich hineintragen. Wer auch die führenden Geister seien, welche dem Gesellschaftsbewußtsein — zum Guten oder Schlimmen — die Richtung geben, der Zeitgeist läßt sich nicht bloß nach subjektiven Einfällen und Neigungen einhauchen; selbst die Geistesrichtung der Mächtigsten vermag über ihn nur Weniges.

Der „kapitalistische“ oder der „individualistische“ Zeitgeist, der Geist der „freien Unternehmung“, von der Mitte des 18. bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts ist ebensowenig von irgend jemand, (etwa gar von den Philosophen) nach subjektiven Einfällen eingegeben worden wie der „sozialistische“ Geist der Gegenwart.

1) „Bau und Leben“ 2. Aufl. II, S. 29 f.

Diese Bemerkung hat wie für die wirtschaftliche analog auch für jede andere (religiöse, politische, künstlerische, wissenschaftliche) Richtung der Zeit Geltung. Wer etwa glauben sollte, der Freetrade-Rosmopolitismus sei nur ein Zeitgeistprodukt Cobdens gewesen, oder der jetzige Imperialismus sei nur aus der Laune von Chamberlain und Genossen hervorgegangen, würde sehr oberflächlich über das Wesen des „Zeitgeistes“ denken.

Wonach bestimmt sich in Wirklichkeit der Zeitgeist? Er geht — bei jedem Volke nach seinem besonderen Entwicklungsgange und innerhalb jedes Gesellschaftszweiges nach dem besonderen Entwicklungsstande dieses Kulturbereiches — aus den zur Zeit gegebenen Bedürfnissen der realen Gesellschaft, aus den konkreten Forderungen der fortschreitenden oder zurückschreitenden Entwicklung durch die Einwirkung starker Geister auf das Massenbewußtsein hervor.

Niemals kann hienach der Zeitgeist ein Werk willkürlicher Inspiration sein. Er wird immer durch das Entwicklungsbedürfnis in einem bestimmten Gesellschaftsbereich zu bestimmter Zeit angeregt; Verdienst und Schuld am Zeitgeist darf eben deshalb nie rein subjektiv beurteilt und zugesprochen werden.

Nach dieser Auffassung kann der Zeitgeist bei Völkern von verschiedener Höhe der Entwicklung, von ungleichem Stande der Ausbildung seiner einzelnen Institutionen nicht der gleiche sein, aber auch nicht länger der gleiche bleiben, als bis den Zeitanforderungen der Entwicklung genügt ist.

Es kann sein, daß alle zivilisierten Völker in einer bestimmten Hinsicht eines Geistes werden, indem sie im Streben, nicht zurückzubleiben, auf dieselben Ziele lossteuern. Alsdann kann man von einer allgemeinen Zeitrichtung reden; man wird beispielsweise in der Gegenwart der gesitteten Welt technischen Zeitgeist zuschreiben dürfen; zuvor gab es politisch liberalen Zeitgeist. Wenn auch nicht die ganze Welt, so mag eine Völkerfamilie bei gleichen Entwicklungs-, Haupt- und Nebenbedürfnissen denselben Geist in sich aufnehmen, bis daß je das gemeinsame nächste Entwicklungsziel erreicht ist.

Der Zeitgeist kann nach alledem zwar für sich betrachtet, aber in keinem Stück nur aus sich selbst, ohne Rücksicht auf das Zeitbedürfnis der realen Entwicklung der Institutionen erklärt werden.

12. Die Verderbnisse und Sanierungen des Gesellschaftsbewußtseins oder die Korruption und deren Bekämpfung.

Die Verderbnisse des Gesellschaftsbewußtseins mit den Maßregeln ihrer Verhütung und Unterdrückung bilden einen gewaltigen Tatbestand.

Den Verderbnissen des Gesellschaftsbewußtseins, Verbildungen und Störungen, könnte man die Gesamtbezeichnung der Korruption geben.

In „Bau und Leben“ ist die patho- und theraposoziologische Betrachtung der sozialen Leidens- und der sozialen Heilerseignungen nur im allgemeinen gefordert, im einzelnen aber zurückgestellt worden. Daher wäre dieser apologetisch veranlaßte Grundriß genereller Soziologie noch nicht genötigt, eine Lücke, welche bewußt stehen geblieben ist, zu schließen. Eines darf jedoch auch hier nicht unbemerkt bleiben: die Korruption und die Bekämpfung der Korruption haben nicht entfernt schon die erforderliche allgemeine und selbständige Erfassung durch die Wissenschaft gefunden. Diese unvollständige Behandlung wird auf Mangel an Soziologie zurückzuführen sein.

Die theologische und die nicht theologische Ethik, welche unter ihrem Gesichtskreis sich des Stoffes bis jetzt hauptsächlich bemächtigt haben, werden also bei Begründung und Ausbildung der Soziologie gewinnen können. Die Formen und die Sätze der Korruption, die Träger der Korruption, die Ursachen der Korruption, die Mittel der Vorbeugung und der Unterdrückung gegen Korruption werden erst an der Hand der Soziologie vollständig, bestimmt und sicher systemisiert werden können.

Ob Korruption und welche Art von Korruption bei der Agrar- und ähnlichen Bewegungen der jüngsten Zeit in Frage stehe, wäre

eine Frage, deren Lösung durch soziologische Behandlung leichter gemacht wäre.

R ü c k b l i c k.

Indem die allgemeinen Bewußtseinstatsfachen der Gesellschaft von den realen oder körperlichen Erscheinungen derselben gedanklich losgelöst wurden, war es auch gegeben, daß die besondere Ausprägung des Gesellschaftsbewußtseins bestimmter Völker oder Zeiten noch unberührt blieb. Das Volks- oder nationale Bewußtsein, das Völker- oder internationale (menschheitliche) Bewußtsein hätte in den folgenden Hauptabschnitten über die nationale und die internationale Gesellschaft volle Berücksichtigung und die richtige Stelle im System allgemeiner Soziologie zu finden.

Die oben vorgeführten Grundlinien eines an die Spitze der Soziologie zu stellenden Hauptabschnittes über das Gesellschaftsbewußtsein haben mit der selbständigen Erfassung der Bewußtseinstatsfachen auch Vervollständigungen und eine formell veränderte Systematik ergeben. Dagegen brauchte von dem, was in „Bau und Leben“ „Sozialpsychologie“ geheißen hat, nichts zurückgenommen zu werden, obwohl auf die gelegentlichen Einstreuungen von Analogien aus der physiologischen und aus der reinen Psychologie nun gänzlicher Verzicht geleistet worden ist.

III.

Die Grundbestandteile oder Elemente des Gesellschaftskörpers.

In der Wirklichkeit, real, ist die Gesellschaft nicht Gesamtbewußtsein an sich, sondern in äußeren Einrichtungen verkörpertes, in äußeren Verrichtungen sich betätigendes Gesamtbewußtsein. Real hat man einen Inbegriff geistig ausgewirkter Veranstaltungen sowie äußeren Schaffens und Brauchens der Völker vor sich. In diesem Sinne und nur in diesem Sinne — weder im Sinne des organischen Leibes noch der anorganischen Aggregate — ist die Gesellschaft als Gesellschaftskörper bezeichnet worden (S. 47 f.).

Die Gesellschaft als Gesellschaftskörper ist in allem Weiteren der Gegenstand der Untersuchung, jedoch in den Hauptabschnitten III—V noch abgesehen von den Tatsachen der historischen, zurückgelegten sowie der zu jeder Zeit bevorstehenden Entwicklung, auch abgesehen von den umfassenden Tatsachen der Verbildungen und Störungen und von den nicht minder umfassenden Tatsachenkreisen der Bekämpfung von Verbildungen und Störungen.

In dieser apologetischen Grundlegung der Soziologie halte ich den Begriff des Gesellschaftskörpers und die Notwendigkeit der Voranstellung seiner gegebenen Zuständlichkeit vor die Geschichte sowie vor die Weiterentwicklung fest. Obwohl nun jede Analogie ausgeschaltet wird, geht von der Auffassung in „Bau und Leben“ außer der Anschaulichkeit nichts verloren. Das wird weiter davon überzeugen, daß ich die Gesellschaft dem Leibe nur im Bilde verglichen, aber nicht im Wesen gleichgestellt habe.

Ist denn aber dem Gesellschaftskörper im bezeichneten Sinne eine besondere und die ausführlichere Betrachtung zu widmen? Diese Frage ist hier zu entscheiden; denn die Soziologie wird in der geltenden Hierarchie der Wissenschaften von der alten Geisteswissenschaft in Anspruch genommen; Soziologie wird neben Natur- und Geisteswissenschaft als gegenstandslos erklärt. Ich bejahe jedoch die obige Frage wie bisher.

Wenn mit der Charakterisierung der Soziologie als Geisteswissenschaft nur gesagt werden möchte, daß die Gesellschaft geistig, nicht physiologisch ausgewirkt sei, so brauchte kaum ein Widerspruch gegen die Charakteristik der Soziologie als Geisteswissenschaft erhoben zu werden; der Verfasser hat nicht bloß oben in den Untersuchungen über das Volk, über die Weltstellung der Gesellschaft und über das Gesellschaftsbewußtsein, sondern schon in „Bau und Leben“ die durchaus geistige Auswirkung der Gesellschaft mit allem Nachdruck zur Geltung gebracht. Die Frage ist jedoch, ob es genügt, die Gesamtmutterlichkeit und nicht auch die Gesamtverkörperung, d. h. den Inbegriff der aus den eigenartigen Elementen — Land, Sachgütern und Personen — aufgebauten äußeren Institutionen zu erfassen. Ich lehne die Beschränkung ab; denn ich bedenke, daß der individuelle Geist nicht vor der Gesellschaft vorhanden gewesen sein kann, die Gesellschaft nicht nachträgliches Produkt, nicht spätere Emanation der vorher geschaffenen Vernunft sein wird; ich bedenke, daß die Gesellschaft nur als Inbegriff von äußeren Institutionen und Einrichtungen besteht, außerhalb welcher es Gesellschaftsbewußtsein nicht gibt, daß die Elemente, aus welchen die Institutionen aufgebaut sind — Land, Sachgütervermögen, Bevölkerung — mehr als Schemen sind. Ohne Zwang am Wort „Geisteswissenschaft“, welches seit Jahrtausenden dem Wissen vom individuellen Geiste oder von diesem samt dem nicht geistigen Seelenleben gegolten hat, wird es entweder nicht angehen, eine einheitliche und vollständige Sozialwissenschaft ganz zur Geisteswissenschaft zu ziehen, oder man wird wesentliche Bestandteile solcher Sozialwissenschaft unbeachtet liegen lassen müssen. Wenn es der alten Geisteswissenschaft beliebigen würde, auch die ganz eigentümlichen,

in der organischen Natur nicht vorkommenden Verkörperungen als Geistwirkung zu erfassen und den individuellen Geist wenigstens genetisch als Ergebnis der Gesellschaft zu behandeln, außerdem die soziale Verkörperung des Geistes in den Institutionen des Volkes zum Gegenstand zu nehmen, so würde eben die Geisteswissenschaft selbst zur Soziologie erweitert werden; ob man die alte Bezeichnung beibehält oder die neue — allein den vollen Inhalt deckende — Bezeichnung wählt, wäre ein Streit, welchen das Ausland vielleicht zu den „querelles allemandes“ der Dozentenwelt zählen möchte. Bis in die neueste Zeit wenigstens hat jedoch die Geisteswissenschaft die soeben bezeichnete Behandlung und Erweiterung n. B. nicht erfahren. Die Soziologie braucht daher — diese Meinung steht mir felsenfest — vor der „Geisteswissenschaft“ die kaum gehißte Flagge nicht zu streichen.

Wenn zuerst das Gesellschaftsbewußtsein und hernach das Ganze aller realen Institutionen und Funktionen, d. h. der Gesellschaftskörper, zum Gegenstand einheitlicher Sozialwissenschaft gemacht wird, so kommt, wie mir scheinen will, die geistige Welt erst recht bestimmt und ganz vollständig zu wissenschaftlicher Untersuchung, und die alte Geisteswissenschaft kann mit der neuen Soziologie zufrieden sein.

Die reale Gesellschaft gelangt nun — noch abgesehen von dem, was ich nur der Kürze wegen die historisch-politischen, die patho-soziologischen und die therapo-soziologischen Tatsachen nenne — zu erschöpfender Betrachtung, wenn die Elemente, aus welchen der Gesellschaftskörper aufgebaut ist, und die Energien, welche in diesen Elementen gegeben sind, zuerst für sich betrachtet werden, obwohl sie in der Wirklichkeit nach Bestand und Ursprung für sich allein nicht vorhanden sind. Auch in „Bau und Leben“ sind die Elementarbetrachtungen selbständig behandelt und vorangestellt worden, wovon nichts zurückzunehmen ist ¹⁾.

Erst nach Darlegung der Grundbestandteile wird der Gesellschaftskörper, wie er ist, als organisiert oder konstituiert zu erfassen sein. Das wird in erschöpfender Weise so geschehen, daß man

1) Erste Aufl. I, S. 82 ff., zweite Aufl. I, S. 26 ff.

den Gesellschaftskörper zuerst zergliedert, um ihn hernach in seinen teils stammlichen, teils territorialen Einheitsercheinungen, d. h. in seinen Universalgebilden der Betrachtung zu unterziehen.

Der organisierte Gesellschaftskörper stellt nun ein ununterschiedenes Ganzes nicht dar. Er ist eine durch Gemeinschaft und Verkehr verwachsene Menge von Völkern, welche auf verschiedenen Stufen der Entwicklung stehen, geographisch und ethnographisch eigenartig sind. Daher wird es sich empfehlen, vom Volk, nicht von der ganzen menschlichen Gesellschaft auszugehen.

Demgemäß würde ich nunmehr den Volkskörper oder die „nationale Gesellschaft“ gesondert und zuerst, hernach die Völkerwelt als gegliedertes Ganzes oder als „internationale Gesellschaft“ (menschliche Gesellschaft) erfassen. Ist doch das Volk das zuerst Vorhandene, und erwächst erst aus einer Vielheit abgesonderter und getrennter, einander zuerst feindlicher Völker die menschliche Gesellschaft. Wenn bei dieser Behandlung die Bezeichnungen „nationale“ und „internationale“ Gesellschaft gewählt werden, so ist selbstverständlich „national“ ganz allgemein als gleichbedeutend mit volklich, als Eigenschaftswort für jede primitivste wie höchste Stufe des Volksdaseins verstanden.

Zunächst wären hienach — zu einem dritten Hauptabschnitt allgemeiner Soziologie — die Grundbestandteile oder Elemente des Gesellschaftskörpers ins Auge zu fassen. Man stößt hiebei sofort auf derb reale Objekte einer zur Soziologie erweiterten „Geisteswissenschaft“, auf Erscheinungen, welche von der „reinen“ Geisteswissenschaft kaum angefaßt werden können, auch kaum noch angefaßt sind.

Die Grundbestandteile des Gesellschaftskörpers sind in ihrer Massenerscheinung: das Land — das „Volksvermögen“ — die Bevölkerung.

Wenn im Folgenden das Land nicht neben das Volksvermögen und die Bevölkerung als den passiven und den aktiven Grundbestandteil des Gesellschaftskörpers, sondern mit diesen zusammengestellt ist, so wird damit wenigstens eine neue biologische Analogie nicht verbrochen; denn ich vergleiche das Volk weder mit der im Boden

wurzelnden Pflanze, noch mit den wenigen am Boden feststehenden Tieren und habe schon in „Bau und Leben“ diese Vergleichen gemieden.

A. Das Land.

In „Bau und Leben“ ist dem Lande nicht die ausführliche Behandlung gewidmet, welche für Durchführung dieser Untersuchungen Voraussetzung ist. Daher sei eine Ergänzung eingeschaltet. Hierzu verdanke ich die besten Anregungen den geographischen Werken Nagels.

1. Das Land als soziologischer Elementarbegriff.

Die Bezeichnung Land hat im Sprachgebrauch mancherlei Sinn. Sie bedeutet das Land als Festland gegenüber den drei Vierteln meerbedeckter Erdoberfläche. Sie bedeutet den Boden im Gegensatz zum Luftmeer über und im Gegensatz zu den Lebewesen auf der Erdoberfläche. Sie bedeutet die Landortschaften den Stadtortschaften gegenüber. Sie bedeutet — im Sinne von Deutschland, England, Rußland — nicht ein Element des Volkskörpers, sondern den ganzen Volkskörper in der Fülle seiner Institutionen und ist im territorialen Anlang dasselbe, was „das“ d. h. ein ganzes Volk bedeutet; das Land im letzteren Sinne, als bodenständiger Volkskörper, ist mehr als Element und wird erst in der synthetischen Hauptabteilung des nächsten Hauptabschnittes ins soziologische Gesichtsfeld treten. Hier wird unter Land nur ein zusammenhängendes Stück Erdoberfläche oder ein irgendwie zusammengehöriges Ganzes solcher Stücke Erdoberfläche verstanden, aber nicht bloß als Boden allein, sondern samt allem, was im Boden, am Boden, über dem Boden an Stoffen, an tellurischen und kosmischen Kräften, an Floren und Faunen gegeben ist.

2. Das Land als Grundbestandteil des Volkes.

Ein Volk kann ohne ein Land so wenig sein wie ohne Volksvermögen, welches aus dem Lande geschöpft wird, und so wenig wie ohne Bevölkerung, von der das Land bewohnt ist. Wenn

das Land nicht mit allem, was darin ist, zum Volkskörper gehört, so ist es doch ganz der Herrschaft des Volkes unterworfen; als Gebiet oder Territorium ist wirklich das ganze Land Volksbestandteil.

Landlose Völker gibt es nicht. Die sogenannten „landlosen Völker“¹⁾ sind „symbiotische“ (mitlebende) Bestandteile der Bevölkerung eines Landes, aber keine Völker, sondern ihres Landes verlustig gegangene Völkertrümmer, unaufgesogene Rückbildungsreste gewesener Völker, welche zu den Erscheinungen der Tylorschen „Ueberlebens“ (survivals) zu zählen wären. Ihre Symbiose (Zusammenleben mit dem gastlichen Volk) ist teilweise in Parasitismus übergegangen.

Das Land ist für sein Volk weit mehr als der Gesamtbesitz an Grundstücken, mehr als die Gesamtheit des Liegenschaftsvermögens aller sog. physischen und juristischen Personen, mehr als die Summe aller Wohnflächen, Felder und Wälder, Wasserkräfte, Land- und Flußwege. Das Land ist die Quelle aller Naturgaben, der erschöpflichen und der im ewigen Kreislauf der Natur sich immer wieder ersetzenden Brauchlichkeiten und zugleich die Quelle von Gefahren, welche der Bevölkerung und dem Volksvermögen drohen. Lange bevor es Grundbesitz überhaupt gibt und ehe das Privateigentum an Grund und Boden sich entwickelt, ist das Land Grundbestandteil des Volkskörpers, mindestens aber neben dem Grundbesitz unentbehrliches Medium seines Lebens.

Auch in den Zeiten jener Wanderungen, welche in der Kindheit und Jugend der Völker das regelmäßige, vielleicht das normale Dasein ausmachen, ist kein Volk im gegebenen Augenblick ohne Land. Ein Volk nimmt mit seinem Lande zu und ab, verbessert und verschlechtert sich mit dem Lande. Mit dem Verluste seines Landes geht es unter oder wird es, sei es kompakt, sei es in Trümmern, Symbiont wirklicher Völker.

Ein Volk kann auch historisch und politisch nicht vollständig erfaßt werden, wenn nicht sein Land in Betracht gezogen wird.

1) Vgl. R a s e l, Politische Geographie, 1. Aufl., S. 35.

Die neuere Geschichtschreibung hat dies begriffen. Helmolts „Weltgeschichte“ hat sogar geographische Grundeinteilung.

3. Die Länd er welt.

Das Land ist als Grundbestandteil und als Medium eines Volkes nur eines der Stücke eines größeren Ganzen, nämlich der Dekumene, der bewohnbaren Erde. Diese hat Raum für eine Vielheit von Völkern. Das Land ist hienach Massenerscheinung.

Es ist dennoch nicht die ganze Erdoberfläche, welche Länder ergibt, sondern nur ihr bewohnbarer Teil. Der von Eis starrende und der wüsthliegende Teil der Erdoberfläche ergibt keine Länder, er ist Unland.

Das schiffbare und fischbare offene Meer gehört allen Völkern zusammen (mare liberum) mit Ausnahme der Küstengewässer.

Nur die bewohnbaren Teile der Oberfläche der fünf Festlandweltteile (Kontinente) und der Inseln samt den dazu gehörigen Flüssen, Binnenseen und Binnenmeeren, Küstengewässern des offenen Meeres, mit Floren und Faunen sind es, woraus die Länder bestehen ¹⁾.

4. Das Land als Naturland und als Volksland.

Das Land kommt einmal in Betracht nach seiner Naturanlage und nach seinen Naturschwierigkeiten für Volksdasein, sodann in seiner wirklichen Verknüpfung mit der Bevölkerung und dem Volksvermögen. Als Naturland würde es einer Hilfswissenschaft (etwa Geosozio-logie zu nennen) zuzuscheiden sein, als Volksland gehört es der reinen Soziologie an.

Die „Geosozio-logie“ eines bestimmten Landes hätte darzu-legen, wie es mit den allgemeinen Hilfsmitteln und mit den Schwierigkeiten, welche die Erde für die Bewohnung durch Völker bietet, im besonderen Lande sich verhält. Sie hätte die besonde-ren Besitze und Mängel anderen Ländern gegenüber nachzuweisen. Daraus ließe sich die Ergänzungsbedürftigkeit und Ergänzungs-

1) Vgl. hiezu „Bau und Leben“, zweite Aufl. II, 601 f. 604 ff. nach Ratzel.

fähigkeit im Lande anderen Ländern gegenüber und damit seine natürliche aktive und passive Verkehrsbestimmung ableiten.

Eine GeosozioLOGIE wäre nur Hilfswissenschaft für die reine Soziologie des Landes. Diese letztere hätte den Einfluß nachzuweisen, welchen die Bevölkerung auf das Land und das Land auf die Bevölkerung und das Volksvermögen wirklich ausübt und ausgeübt hat. Die reine Soziologie des Landes hätte das Land, wie es durch den Menschen, und den Menschen, wie er durch das Land geworden ist, zu erfassen.

Das Land im soziologischen Sinne deckt sich nicht mit dem natürlichen Land, die volklichen nicht mit den natürlichen Landesgrenzen. Soziologisch verändern sich die Länder, dehnen sie sich aus und schrumpfen sie zusammen, zeigen sie verschiedene Grade der Intensität des Anbaues und Einbaues seitens der Bevölkerung, sind sie Gegenstand sehr wechselvoller Vorgänge der Okkupation und der Kultivation.

Das Bedürfnis der Unterscheidung geosozioLOGischer und rein soziologischer Betrachtung des Landes hat sich schon frühe geltend gemacht, indem neben der „physikalischen Geographie“ die „politische Geographie“ und die „Anthropogeographie“ Pflege gefunden haben. Diese älteren Bezeichnungen einer die GeosozioLOGIE einschließenden Betrachtung sollen hier nicht angefochten sein, wenn man unter „politisch“ nicht bloß das staatliche und unter „anthropologisch“ nicht bloß das einzelmenschliche Verhältnis der Bevölkerung zum Land begreift. Eine wissenschaftliche Zweckmäßigkeitsfrage ist es, ob sich die Geographie auf „physikalische“ Geographie beschränken soll oder nicht. Die Entscheidung wird davon abhängen, ob die einzelnen Disziplinen oder die Gesamtheit der Soziologie dem Bedürfnis einheitlicher Erkenntnis dessen, was die Völker aus ihren Ländern machen und die Länder aus ihren Bevölkerungen haben werden lassen, Genüge tun. Erst nach voller Begründung der Soziologie wird aus der Geographie manches entfallen können, was heute als Surrogat mangelnder Soziologie Berechtigung in ihr besitzt.

5. Das Land geosozioLOGisch oder als Naturland.

Die natürliche Eignung eines Landes für Volksdasein ist abhängig teils von der Zusammensetzung, teils von der Bewegung der Erde. Bei der Untersuchung der Eignung wären nicht bloß die natürlichen Vorteile, sondern auch die Nachteile, welche das Land einem Volke bietet, zu beachten.

Mit Beziehung auf die Zusammensetzung ergibt sich als oberster Gesichtspunkt die günstige oder ungünstige Lage. Hierher gehört einmal die Abgrenzung des besonderen Stückes bewohnbarer Erdoberfläche andern Ländern gegenüber, sodann die Lage der Teile und Stücke desselben Landes gegeneinander.

Weiter wäre zu betonen die Unterscheidung zwischen der geologischen Zusammensetzung und dem Besitz an Lebewesen, zwischen dem Boden einer-, der Flora und Fauna andrerseits.

Der Boden käme keineswegs bloß für die Urproduktion, auch nicht bloß mit seinen Stoffen, sondern auch mit seinen Kräften (Wasserkräfte u. s. w.) in Betracht.

Neben dem Boden bildet das Luftmeer samt den darin waltenden tellurischen und kosmischen Kräften einen gewichtigen Gegenstand geosozioologischer Untersuchung.

Auf der Bewegung der Erde beruhen die besonderen Jahres- und Tageszeiten eines Landes.

Geosozioologie der Länder könnte hienach ein Hilfswissen von großer Ausdehnung und Mannigfaltigkeit umfassen. Solches Wissen ist in den einzelnen Richtungen mit großer Sorgfalt bereits angebaut, harret aber noch der Hand, welche es einheitlich für die Soziologie zusammenfaßt. Am meisten Vorarbeit findet die Soziologie in der „politischen Geographie“ und in der „Anthropogeographie“ (in oder ohne Verknüpfung mit der Ethnographie ¹⁾).

1) Ueber natürliche Weiträumigkeit und Engräumigkeit, über natürliche Grenzen, über die kontinentalen und „thalassisch-potamischen“ Landesvorteile, über hydrographische und orographische Konfiguration und Zerrissenheit vgl. jetzt namentlich K a z e l, Pol. Geogr. 1. u. 2. Aufl. Ebenfalls über Raum, Lage u. Grenze: „zuerst kommt die Lage, dann der Raum, dann die Grenze“. Der Grenze komme die „peripherische Funktion“ zu, und diese bestehe „in der Aufnahme und Ausgabe aller der Stoffe, die das Leben eines Volkes und Staates braucht und abgibt. Ein beständiges Geben und Nehmen findet durch die Grenze seine unzähligen Wege. Daher begegnen wir in ihr neben den Vorrichtungen zum Schutz auch denen zur Förderung des Austausches. Beide verbinden sich, wie in den Epidermoidalgebilden von Pflanzen und Tieren, zu sehr merkwürdigen peripherischen Organen: Kombinationen von Handels- und

6. Das Land rein soziologisch oder das Volksland.

Die reine Soziologie des Landes würde hauptsächlich zu erfinden haben: das Genügen und Ungenügen des Landes für ein Volk, die äußere Abgrenzung gegen andere Volksländer, die Eignung des Landes für die verschiedenen Zweckbereiche des Volkes, die Unvermehrbarkeit und Unbeweglichkeit des Bodens, die Vermehrbarkeit und Unvermehrbarkeit der einzelnen Gattungen von Brauchlichkeiten, die das Land enthält, die Möglichkeit der Melioration auch des Bodens und die steigende Intensität der Bodenverbesserung, die Größenverhältnisse des Volkslandes in der Abhängigkeit von der Transporttechnik, das Land als Gegenstand der Betätigung seines Volkes, endlich das Land als Akkumulation und Grundlage der Volkskontinuität.

Das Land, das Volksland sein kann, d. h. nicht Unland ist, aber der Bewohnung durch ein Volk noch ermangelt — unbevölkertes oder potentielles Volksland — nennen wir im Folgenden wohl auch Freiland. Die jungen Völker haben zwischen bevölkerten Teilen noch mehr oder weniger Stücke Freiland, und ins Freiland überhaupt geht noch immer der Strom der inneren und der äußeren Wanderung und Kolonisation.

1. Die ausschließliche Beherrschung des Landes durch sein Volk und die Mitnutzung durch andere Völker. Das Land ist nur staatlich, als Gebiet, ein ausschließlich einem Volk zugehöriger Teil der bewohnbaren Erdoberfläche. Im Staat wird das Volk handlungsfähige Einheit, und die ausschließliche Gebietshoheit ist daher immer das erste, woran beim Volksland gedacht wird.

Indem vom Land als Gebiet ausgegangen wird, darf nicht übersehen werden, daß das Land je nur eines von vielen Stücken einer Ländervelt ist, und es erhebt sich die auch für die Handelspolitik grundwichtige Frage, ob ein Land in jeder Beziehung Festungsstädten, Brücken und Brückenköpfen, Forts, die aus verkehrsreichen Strommündungen sich erheben, oder besetzten Inseln u. a.“ Die Vergleichung ist vorzüglich. Rachel kann nur von Glück sagen, daß er gleichwohl noch nicht als „Organiker“ abgetan ist.

ausschließend einem Volk angehören, ob ein Volk durch sein eigenes Land sich ganz genügen kann und darf. Die bestimmte Antwort ist: staatlich, als Gebiet, als vollstlicher Herrschaftsbereich gehört es ausschließlich dem bestimmten Volk, und jeder Mitbesitz zu gleichem Rechte durch ein anderes Volk ist unnatur, dauernd unmöglich. In jeder anderen Hinsicht ist jedes Volk genötigt, durch Verkehr aus anderen Ländern Nutzen zu ziehen und aus seinem eigenen Lande an andere Völker Nützliches abzugeben. Für alle nicht staatlichen Funktionen deckt sich die soziale Gliederung mit dem Gebiet und dessen Einteilung wenigstens nicht notwendig und genau.

Die Ausschließlichkeit des Waltens eines Volkes über ein Land ist nicht bloß Ausschließung der Herrschaft fremder Völker, sondern auch unbeschränkte Ausschließung von Pflanzen und Tieren, welche die Ausnutzung des Landes durch das Volk hindern oder der Bevölkerung und dem Volksvermögen Schaden bringen.

Nicht jedes Land bietet alle Vorteile, welche die Erde für ihre Kinder vorrätig hält. Es birgt in verschiedenem Grade und in verschiedener Beschaffenheit besondere Vorteile, welche auch den fremden Völkern für immer oder zeitweilig Bedürfnis sind. Die Ausschließlichkeit der Landbeherrschung ist daher mit der Ergänzung aus fremden Ländern und mit dem Mitleben (Symbiose) fremder Volkselemente im Lande nicht nur verträglich, sondern setzt sie voraus. Dies um so mehr, je weniger ein Volk aus seinem eigenen Lande sich volle Genüge (Autarkie) zu schaffen weiß, d. h. je kleiner, ärmer, gleichförmiger sein Land beschaffen oder je geringer seine eigene Kraft zur Ausnutzung und Schadensbewahrung noch ist.

Die Symbiose der Pflanzen und der Tiere beschränkt sich auf diejenigen Pflanzen- und Tierarten, welche entweder dem Menschen dienen (Haustiere, Nutzpflanzen), oder, ohne domestiziert zu sein, der Bevölkerung nicht schaden, immer soweit, als die Bevölkerung den ganzen vom Lande gebotenen Spielraum für ihr eigenes Leben noch nicht einnehmen kann oder noch nicht eingenommen hat.

2. Die Landesabgrenzung und die Landeseinteilung. Grundwichtig ist die Lage der Volksländer gegen andere Volksländer und die Lage der einzelnen Teile desselben Landes gegeneinander. Die internationale Lage bestimmt sich durch die Grenze, die Lage der Landesteile durch die Einteilung des Landes.

Die Grenze und die Einteilung jedes Landes sind bestimmend für die *M o r p h o l o g i e* der menschlichen Gesellschaft und jedes Volkskörpers. Wenn man von sozialer Morphologie reden will, wie es jetzt reichlich geschieht, so kommen nächst der Oberflächengestaltung durch Bauten und Wege ¹⁾ die Grenze und die Landeseinteilung in Betracht, die Grenze nicht als mathematische Linie, sondern als Saum, im Zollwesen als „Grenzbezirk“.

Die Grenze und die Landeseinteilung sind nicht dieselben für jeglichen Zweig der Volksgesittung. Die hauptsächlich, weil volkseinheitliche Abgrenzung und Einteilung, ist die staatliche; mit ihr fallen die übrigen Grenzen und Einteilungen zwar vielfach, doch nicht ganz zusammen. Sie verfolgen überschreitend und zurückweichend auch andere Kurven.

Für alle nichtstaatlichen Institutionen und Funktionen ergibt sich schon deshalb eine Abweichung der Abgrenzung und der Territorialeinteilung, weil sie — die römische Kirche, der ganze Welthandel, die Wissenschaft u. a. — ihrem Wesen nach nicht voll und streng national sind, es ihrem Wesen nach auch nicht sein können.

Sämtliche Grenzen und Einteilungen jedes Landes sind notwendig veränderlich. Sie wechseln mit der aufsteigenden und mit der rückläufigen Entwicklung des Volkes. Hierbei geschieht es, daß alte Abgrenzungen und Einteilungen staatlicher Art als Grenzen und als Einteilungen, besonders für nichtstaatliche Kulturveranstaltungen fortleben ²⁾.

3. Das Größenverhältnis der Länder unter dem maßgebenden Einfluß der Transporttechnik. Von der Grenze hat der soziologische Gedanke nur einen Schritt zur Größe oder dem Umfang der Volksländer zu machen.

1) „Bau und Leben“, 2. Aufl. II, S. 144 ff.

2) Die engeren Räume der älteren Zeit wirken fort in der Lokal-, Bezirks- und Provinzialeinteilung der späteren Zeiten, vgl. „Bau u. Leben“ 2 A. II, S. 560 ff. Ihre alten Namen „drängten sich wie unausrottbares Urbodengestrüpp durch und über die wohlgefügtten Grenzen der Provinzen und Regierungsbezirke“ (Razet). — Ueber die Razet'sche Vergleichung der Grenzen mit den Epidermoidalgebilden s. S. 89.

Die Größe wird zwar zuerst nach der Flächenausdehnung zu messen sein; doch ist die Zahl der Quadratkilometer eines Landes nicht der allein zutreffende Maßstab für die Bedeutung eines Volkslandes.

Es kommt weiter darauf an, wie die Fläche liegt, wie sie begrenzt ist, wie sie sich in Höhen- und Tiefland verteilt, über welche Erdzonen sie sich erstreckt, ob ihr Boden reich ist, ob die Bodenschätze gut verteilt und günstig zusammengelagert sind, ob das Gesamtterritorium gut zusammenhängt, ob es geschlossen ist oder durch fremden Einfluß durchkreuzt wird.

Alles in allem genommen sind heute die Vereinigten Staaten Nordamerikas wohl das territorial stärkste Reich geworden. Sie sind daher auch ohne Zuwachs von Kanada nach innen der mächtigsten Entwicklung fähig, und über die zwei großen Weltmeere hinweg sind sie des mächtigsten Einflusses versichert zugleich auf den Osten und den Westen der alten Welt, obwohl ihr Gebiet viel kleiner ist, als dasjenige Großbritanniens mit den Kolonien und Rußlands.

Die geschichtlich wachsende Größe der Länder ist zwar Ergebnis des Gesamtfortschrittes der Gesittung. Die Grundvoraussetzung dafür ist jedoch die Vervollkommenung in der Technik der *Raumverknüpfungen*, der Fortschritt im Siedelungs- und Transportwesen, die Verbesserung der Wege, der Fahr- und Tragmittel und der Zugkräfte (Motoren).

Nomaden waren zuerst fähig, Weltreiche — freilich nur von kurzer Dauer — zu gründen, weil sie zuerst Massenbeweglichkeit auf größere Entfernung erlangten. Später ergab die Fluß- und Seeschifffahrt die Möglichkeit von Strom- und Mittelmeerreichen. Das römische Weltreich brachte es schon zu mehr Kontinentalherrschaft auf Grund seines Festungs- und Heerstraßenwesens.

Die Eisenbahn hat die Möglichkeit kontinentaler Weltreiche (Nordamerika, Rußland, Frankreich-Nordafrika) geschaffen. Die „Neuzeit“ zuvor, d. h. die Zeit seit der Entdeckung Amerikas und seit dem Abspringen der Axe des Weltverkehrs aus dem Mittelmeer auf die Weltmeere war der Bildung der Seereiche

günstig gewesen; diese Gunst ist mit dem Eisenbahnzeitalter geschwunden.

Zur Größenstatistik der Länder. In Millionen Quadratkilometern besitzen (nach Nagel, Pol. Geogr.) das britische Reich 26,1, das russische 23,4, das chinesische 11, die Verein. Staaten 9,2, Kanada 9, Brasilien 8,3, Australien 7,9, das eigentliche China 5,4, das Kaiserreich Indien 4,8, Deutschland mit seinen Kolonien 3,0 (Ostafrika 0,93). Das Deutsche Reich hat 0,543, Frankreich 0,536, Großbritannien und Irland 0,314, Oesterreich-Ungarn 0,676 Mill. qkm. Das römische Reich hatte beim Tode des Kaisers Augustus nur 3,3 Mill. qkm. oder ein Achtel des heutigen britischen Reiches.

Die Chamberlain'sche „Imperial Confederation“. Der Gedanke eines Weltbritanniens (Greater Britain), welchen der heutige Abgott der Engländer zu verwirklichen sich anschickt, kann die Begeisterung jedes Engländers, der Mut seiner Verwirklichung aber die Bewunderung der Welt finden. Der Zweifel, ob der Gedanke in einer Epoche der beginnenden Bildung inner- und interkontinentaler National-, nicht mehr bloß thalassischer Konglomeratreiche noch ausführbar sein wird, ob er nicht verspätet kommt, wird sich dennoch mehr und mehr aufdrängen. Nähere Untersuchung wird bei handelspolitischer Stellungnahme dem Großbritannien Chamberlains gegenüber zu einer sehr ruhigen und kühlen Auffassung gelangen. Englands Weltherrschaft ist gegenüber den auf die Landmacht sich stützenden Weltreichen des Eisenbahnzeitalters gewiß viel schwieriger geworden: Unterbrechung des Weltgebietes durch internationale Landengen und Meerengen — Entstehen großer Kontinentalnachbarreiche zur Seite seiner abgelegenen Kolonien und Einflusssphären — Ausbildung der Seemacht einer größeren Zahl anderer Reiche!

Die natürlichen Grenzen, von welchen seit Einbruch der Eisenbahnzeit im absoluten Sinne kaum mehr gesprochen werden kann, traten noch den Römern so stark entgegen, daß sie innerhalb der weiten Maschen ihres Reichsstraßennetzes unberührbare Gebiete und Völker (Iberer, Kelten, Äthrier) liegen lassen mußten.

4. Das Unvermehrbar und das Vermehrbar, das Unbewegliche und das Bewegliche am Lande. Man ist gewohnt, das Land überhaupt als unvermehrbar und als unbeweglich anzusehen. Richtig ist, daß die Länderwelt nur im ganzen unvermehrbar ist und daß die einzelnen Volksländer entweder durch Besiedelung von Freiland außerhalb oder innerhalb der Grenzen oder durch Angliederung fremden Volkslandes sich auszudehnen vermögen. Allein, auch das volle Verschwinden von Freiland vorausgesetzt, ist an den Volksländern nicht alles unvermehrbar und unbeweglich.

Unvermehrbar ist nur der Boden mit allem, was mit ihm von Natur fest verbunden ist. Die bewohnbare Erdoberfläche kann nicht wesentlich vergrößert, ein Land nicht auf ein anderes gesetzt oder unter andere Längen- und Breitengrade versetzt werden. Vermehrbar sind dagegen sämtliche brauchbaren Minerale, Flüssigkeiten, Pflanzen und Tiere, die letzteren durch Akklimatization, Schonung, Domestikation, sowie die Früchte. Der vermehrbare und bewegliche Teil der im Lande vorhandenen Brauchlichkeiten bildet die frühesten Gegenstände des Völkerverkehrs.

Die bei Vorhandensein von Freiland nur relative, später mehr und mehr absolute Unvermehrbarkeit des Landes ist von maßgebendem Einfluß auf die ganze Entwicklung des Volkes und der Völkerwelt.

So lange die Erde noch nicht ganz von Menschen in Besitz genommen ist, werden die beiden anderen Elemente, Vermögen (Kapital) und Bevölkerung, sich zerstreuen. Dies um so rascher und allgemeiner, je geringer noch die Fertigkeit zu wohlfeiler Kunstvermehrung der notwendigsten Sachgüter, der Unterhaltungsmittel ist und je beweglicher die Bevölkerung wird.

Es geschieht durch *Wanderung*, welche zuerst Massenwanderung mit Eroberung ist, mehr und mehr Einzelwanderung oder Auswanderung mit Kultivation wird.

So haben sich in Jahrtausenden, vielleicht Jahrhunderttausenden die Urbevölkerungen über die Erde zerstreut.

Da ebensolange erheblichere Konzentrationen und Mischungen nicht stattfinden konnten, wird es leicht denkbar, daß die menschliche Urbevölkerung, wenn sie nach der jetzt herrschenden Ansicht wirklich monogenistisch¹⁾ entstanden ist, unter dem Einfluß des Klimas zu Rassen und Völkerfamilien sich physiologisch differenzierte. Völkertypen werden durch lange Zerstreuung entstanden sein. Ob nach Aufhebung der bisher einseitigen Zerstreuungstendenz seit Eintritt des Eisenbahnzeitalters in größeren Zeiträumen Rassen- und Völkerverschmelzung eintreten könne, darüber läßt sich allerlei vermuten, aber Bestimmtes nicht sagen.

1) „Bau und Leben“, 2. Aufl., II, S. 20.

Die bewohnbare Erde ist noch nicht ganz aus Freiland in Volksland verwandelt, und auch die Wanderung, selbst die Massenwanderung bei den Naturvölkern, dauert tatsächlich und entwicklungsgefestlich fort. Die Unvermehrbarkeit des Bodens fährt fort, ihre erste zerstreuende Wirkung zu äußern. Es geschieht dies in dem Maße mehr, als die Völker noch wenig landbaufähig sind; Junker vergleicht einen Teil des heutigen Innerafrika mit einem durch stets neue Figuren besetzten Schachbrett. Der Berg — das Land — kann eben nie zum Propheten, es muß der Prophet — die Bevölkerung mit ihrem Vermögen — zum Berge kommen.

Mit dem Knappwerden von Freiland folgt der Epoche der Zerstreuung eine Epoche der Verdichtung, die Nötigung zur Kultivation in fester Ansässigkeit und die Kultivationsfähigkeit unter Transportentwicklung.

Die Annäherung der relativen Unvermehrbarkeit an die absolute Unvermehrbarkeit des Landes, die Veränderung im Verhältnis von Freiland und Volksland ist es, was diesen Gang der Dinge zu einer unumgänglichen Notwendigkeit macht.

Unbeweglich ist nur der Boden mit den daran und darin fixierten Stoffen und Kräften. Ein Teil selbst der im Boden enthaltenen Brauchlichkeiten kann durch menschliche Geschicklichkeit gelöst, beweglich gemacht werden. Es geschieht durch Bergbau und Landbau. In Gestalt der Bodenprodukte erreicht der Boden in immer höherem Grad mittelbare Beweglichkeit.

In dem Maße, als die relative Vermehrbarkeit des Landes durch Verschwinden des Freilandes abnimmt, ist nunmehr der Mensch genötigt, die Brauchlichkeiten des Bodens beweglich zu machen (steigende Mobilisierung). Damit aber kann die heimische Leistungsfähigkeit des Bodens verstärkt, die heimische durch fremde Bodenkraft ergänzt werden.

Der Bodenproduktenhandel zwischen Ländern und Landes teilen stellt sich als vereinte Wirkung der Abnahme der relativen Vermehrbarkeit und der Zunahme der künstlichen Beweglichkeit notwendig ein.

5. Die beschränkte Verbesserlichkeit des Bodens. Wenn der Boden nicht vermehrt werden kann, so kann er doch verbessert, er kann durch Aufwendung von Arbeit (Bevölkerungsenergie) und von Vermögen (Kapital), durch An- und Einbau immer brauchbarer, insbesondere ertragreicher in Bodenprodukten gemacht werden. Der zur Bevölkerungszerstreuung nötigen Epoche bloßer Offkupation naturgegebener Brauchlichkeiten folgt unter dem Zwang der Unvermehrbarkeit in der That die Epoche der Qualitätssteigerung, der Bodenvervollkommnung. Der extensiven folgt eine steigend intensive Periode der Bodennutzung. Ausdehnen, quantitativ mehren läßt sich der Boden nicht; aber seine Brauchbarkeit für menschliche Zwecke läßt sich in einem gewissen, näher zu bezeichnenden Maße steigern.

Das gilt nicht bloß für die Gewinnung von Urprodukten jeder Art, sondern auch von Brauchlichkeiten für verschiedene andere Zwecke: das Wohnen, die Verteidigung, den Transport. Der Boden wird hienach in steigendem Maße zwar fast ganz vermehrungsunfähig, dagegen für jegliche Gattung menschlicher Zwecke relativ meliorationsfähig.

Mit dem steigenden Aufgehen des Freilandes in Volksland d. h. mit Abnahme der relativen Vermehrbarkeit ergibt sich die Notwendigkeit der Melioration, die Erhebung von der Offkupation zur Nutzung durch An- und Einbau. Nur der Mensch ist zu dieser Erhebung gelangt. Die Tierherden haben diesen Fortschritt, welcher auch Fortschritt zur Vernunft ist, nicht zu bewerkstelligen vermocht; die Abnahme der relativen Vermehrbarkeit des Bodens hat für sie dieselbe emporhebende Wirkung wie für den Menschen nicht gebracht, und ihre Zerstreuung hat von einem gewissen Punkt nicht aufhören, einer Verdichtung nicht Platz machen können.

Die Nötigung zur Verbesserung des Bodens beginnt nicht erst, wenn alle bewohnbaren Teile der Erde, bez. alle Teile eines Landes in extensive Benutzung genommen, offkupiert sind, sondern viel früher.

Die zwei Gründe hiefür liegen nahe. Erstens sind Widerstände zu überwinden und Kosten aufzuwenden, um Freiland vom

Volkswirtschaft aus zu erreichen oder bewegliche Produkte von Freiländern herbeizuführen, nach heutigem Sprachgebrauch: die Transportkosten bewirken, daß man Volkswirtschaft um den Betrag der Transportkosten nach und vom Freiland intensiver an- und einbauen kann. Die zweite Hauptursache liegt darin, daß nicht jeder Bruchteil von Land dieselbe Eignung für Gewinnung ebender selben Materialien, Naturkräfte, Pflanzen und Tiere, für Befriedigung des Wohnbedürfnisses, für Transport u. a. hat; die relative Vermehrbarkeit verschiedener Bodenstücke nimmt in sehr ungleichem Maße ab, und verschiedene Länder und Landesteile sind weder in demselben Zeitpunkt der Kulturgeschichte, noch für jede Bodenart und Bodenlage in demselben Grade zur Melioration gedrängt.

Die Folgerung aus dieser Auffassung, welche den tiefsten Grund des berühmten v. Thünen'schen (nicht bloß für die Urproduktion bedeutsamen) Gesetzes bloßlegt, ergibt, daß der Unterschied der Länder und Landesteile bezüglich der Melioration oder, was dasselbe ist, bezüglich des Intensitätsgrades der Nutzung um so größer ist, je kostspieliger der Transport ist und je unzugänglicher dieselben „natürlichen Hilfsquellen“ anderer Länder sind, d. h. je beschränkter die Freiheit der Zuwanderung und des Handels ist. Epochen der Transportverbilligung werden immer für die durch Abgelegenheit begünstigt gewesenen Interessen alter Länder die Versuchung zu künstlicher Hemmung der Ausgleichung nahe legen.

Die Verbesserungsfähigkeit des Bodens ist eine beschränkte.

Es gibt wohl Epochen, in welchen die Technik den Nutzeffekt der Arbeit und des Kapitals in einem Grade steigert, daß die Kosten der Bodennutzung sinken können, obwohl der Wert des steigend unvermehrten Bodens wächst. Das ist jedoch die Ausnahme. Regel ist, daß steigender Arbeits- und Kapitalaufwand den Nutzen aus dem Boden nicht in gleichem oder progressivem, sondern nur in abnehmendem Maße steigert und immer wieder an einer Grenze anlangt, wo der Wert des gezogenen Nutzens hinter dem Werte der Aufwendungen zurückbleibt. Der Intensität der Bodennutzung sind also Schranken gesetzt. Es kann auf die

Dauer nur unter steigenden Kosten mehr produziert, und die Kostensteigerung kann, wenn es sich um notwendige Bodenprodukte handelt, nur durch Einschränkung der entbehrlichen Bedarfe herein gebracht werden.

Von einem gegebenen Grade der Intensität der Bodennutzung kann wirtschaftlicher Weise erst dann zu noch höherer Intensität der Bodennutzung fortgeschritten werden, wenn extensiver und damit billiger produzierte Bodenprodukte fremder Länder nicht mehr erlangt werden können, d. h. wenn die Kosten der Bodenprodukte, immer die Handels- und Transportkosten inbegriffen, in beiden Ländern (Landesteilen) dieselbe Höhe erreicht haben, der Bedarf an Bodenprodukten aber weiter steigt. Die Beschränkung des Intensitätsgrades der Bodennutzung kann so formuliert werden: die Intensität kann wirtschaftlicher Weise nicht höher getrieben werden als bis zu der Grenze, an welcher die Summe der Produktions- und der Bezugskosten auswärtiger Bodenprodukte die Höhe der Produktionskosten an Ort und Stelle erreicht hat. Jede Steigerung der Intensität zuvor ist verfrüht und diese Verfrühung eine Vergeudung, welche sich an dem Volk, das sich die Unnatur erlaubt, zuletzt an den Bodeneigentümern dieses Landes am meisten rächen muß. Die Agrar- und Handelspolitik kann gegen dieses Gesetz nicht aufkommen; sie muß ihm folgen.

6. Der steigende Wert des Landes. Der Wert des ganzen Landes nimmt für sein Volk zu, nicht bloß, was seit lange und gründlich in der nationalökonomischen Lehre von der Bodenrente untersucht ist, der Wert städtischer und ländlicher Grundstücke von gegebener Lage und Ergiebigkeit. Mit der Gesamtentwicklung des Volkes, bez. eines Landesteils bewegt sich der Wert des Bodens auf- und abwärts.

Das Steigen ist lediglich Folge der Abnahme relativer Vermehrbarkeit des Landes, das Fallen aber Folge der Wiedernahme solcher Vermehrbarkeit. Da noch kein Land an der Obergrenze der Intensität seiner Bodennutzung angelangt ist, wird der Bodenwert normaler Weise aufwärts gehen und nach Rückfällen immer wieder aufwärts streben. Man wird also sagen

dürfen: der Wert des Landes hat die Tendenz zum Steigen. Da der Boden selbst das Dauerhafteste ist und über Verfallsperioden hinweg fortbesteht, so wird der Satz nur desto mehr gelten können.

Die Nationalökonomie hat das Steigen des Wertes eines Landes nur unvollständig ins Licht stellen können, nämlich für die Nutzung des Landes zur Produktion. Soziologie wird auch für die Würdigung des Wertes von Land den Gesichtskreis erweitern.

Das Volk muß sein Land im ganzen immer höher werten, u. z. aus zwei Gründen: einmal weil die Ausdehnung von Volksland im selben Maße schwieriger wird, in welchem das Freiland sich mindert und damit der „Landhunger“ ganzer Völker wie Einzelner wächst, sodann weil mit der steigenden Melioration die in den Boden gesteckten Arbeits- und Kapitalwerte, die sog. Investitionen, steigen, ohne daß der vom Lande abgegebene Nutzen im selben Verhältnis wie die Kosten stiege.

Der Umstand, daß ein Teil des Nutzens, welchen das Land abgibt, von der Natur immer wieder in zureichender Fülle ersetzt wird (Luft, Wasser, Wärme, Licht) und daß einzelne Gattungen von Brauchlichkeiten, welche dem Lande entnommen werden, mit steigender Technik in jedem Bedarfsumfang zu sinkenden Kosten hervorgebracht werden können — dieser Umstand kann das Steigen des Wertes des Landes nicht aufhalten. Das Land ist eben nicht bloß als Produktionsmittel von Wert, sondern als Basis des gesamten Volksdaseins, und die wichtigsten Bodenprodukte, die notwendigen Unterhalts- und Werkmittel können bei steigender Bevölkerung nur zu steigenden Kosten hervorgebracht werden. Es ist daher keine Torheit der Völker, wenn sie für die Behauptung ihres Landes Milliarden Kosten aufwenden und Ströme von Blut vergießen, da im Lande „Riesenkraft“ liegt. Es ist namentlich keine törichte Landpolitik, wenn von volkreichen Ländern aus für Land, das erst in Aufnahme und nur langsam zur Entwicklung zu bringen ist, Vorschüsse auf lange Termine hin gegeben werden, d. h. wenn es haltbar kolonisiert, unter Umständen sogar erobert wird. Diese Art von Kolonisation ist mindestens keine größere Tor-

heit, als das Tun der glücklichen Bausppekulanten, die allgemein beneidet sind. Die Voraussicht sicheren Steigens des Landwertes steht hier im Spiel. Der „Imperialismus“ ist für unsere Zeit, da die „Verteilung der Erde“ sich zum Abschluß neigt, wenigstens zu begreifen.

7. Das Land als Gegenstand der Volkstätigkeit. Für die Soziologie genügt die Betrachtung der Betätigung am Lande, wie sie die Nationalökonomie gibt, nicht. Dieser ist das Land Faktor der Urproduktion, der Jagd und der Fischerei, des Wald- und des Feldbaues, des Bergbaues. Unserem Versuch der Erfassung des Landes als Elements oder „Faktors“ der Gesellschaft überhaupt sind weitere Betätigungen des Volkes am Lande bereits entgegengetreten.

Diese weiteren Betätigungen beginnen teilweise schon zu einer Zeit einzutreten, da das Volk über bloße Offkupation der beweglichen Brauchlichkeiten noch nicht hinaus ist. Das Land will stoß- oder schrittweise, friedlich oder durch Eroberung offkupiert, ausgedehnt, aus Freiland (Rodland, freier Mark) in wirkliches Volksland übergeführt sein. Es muß gegen elementare Verwüstungen geschützt, von Schädlingen jeder Art gesäubert, gegen Feinde befestigt und verteidigt werden. Es ist im Maße der Bevölkerungszunahme zu meliorieren (s. 3.). Das im Volksland liegende gebliebene Unland muß tunlichst in brauchbares Land übergeführt werden (Entsumpfung, Moorcolonisation u. a.). Mit dem fortschreitenden Anbau hält ein fortschreitender Einbau des Volkes in sein Land, die Ueberführung in Gebäude- und Weggrund Schritt. Das Land unterliegt von der Entdeckung, welche später Erforschung wird, einer ersten empirischen, dann einer mehr und mehr wissenschaftlichen, namentlich auch geologischen Untersuchung, Vermessung, fortwährendem Rechtsverkehr über das Eigentum und über den Besitz von Boden.

Die vielseitige Tätigkeit des Volkes am Lande geht nicht bloß von den einzelnen, sondern auch vom Volke als Ganzem aus: Eroberung, Staatscolonisation (*coloniae e consilio publico eductae*), öffentliche Meliorationen u. a. Die Betätigung des Volkes an

seinem Land für sein Land ist hienach eine allgemeine. Selbst in Ländern heutiger Hochkultur, da die große Mehrheit der Bevölkerung kein Ar vaterländischen Bodens inne hat, ist doch jeder durch Leistungen für den im öffentlichen Eigentum liegenden Boden und durch die Entrichtung der Miete für den Boden interessiert, am Kampfe um den Boden mittelbar beteiligt.

8. Das Land als A k k u m u l a t i o n. Das Land ist von Natur dauerhaft. Sein Bestand ist feststehendes Ergebnis einer der Völkerentstehung vorausgegangenen Erdentwicklung. Das Naturland bleibt bestehen, auch wenn seine Bevölkerung mit ihrem Vermögen zu Grunde geht und es selbst wieder ganz zu Freiland wird.

Das Land ist durch seine Dauerhaftigkeit unter allen drei Elementen dasjenige, welches im Wechsel der Volksgenerationen und durch die beharrlichen Stoff- und Formwechsel des Volksvermögens hindurch immer dasselbe Naturland — die gesicherte Grundlage für den Fortbestand eines Volkes abgibt. Es stellt das Feste in der Erscheinungen Flucht, welcher die zwei anderen Elemente unterliegen, dar.

Im Boden stecken nicht bloß jene natürlichen Brauchlichkeiten, deren weitaus größter Teil unerschöpflich ist und von der Natur immer wieder ersetzt wird. In dem meliorierten, gegen Gefahren jeder Art gesicherten Lande ist von allen vergangenen Generationen durch Aufopferung von Sachgütern und von persönlicher Energie ein mächtiger Vorrat volksgeschaffener Brauchlichkeiten für die kommenden Geschlechter angehäuft. Das Land ist also nicht bloß als Naturland, sondern auch als Volksland, durch Akkumulation der eigentliche Dauerbestandteil eines Volkes.

Durch Akkumulation verstärkt und verbessert es sich von der ersten Generation eines Volkes bis zum Gipfelpunkt seiner Geschichte. Außer Knochenresten der Bevölkerung und den metallisch-mineralischen Geräten und Gefäßen ist es das Einzige, jedenfalls das Hauptsächlichste, was noch in den Ruinen von verschwundener Größe eines Volkes zu zeugen vermag.

In der Größe dauerhafter Brauchlichkeiten, welche ein Land

durch Akkumulationstätigkeit aller vorangegangenen Generationen hat, besteht jedoch ein erheblicher Unterschied. Alte Völker sind durch die vollzogene Akkumulation, junge durch Verfügung über noch unausgeschöpfte natürliche Hilfsquellen reicher oder stärker. Bei der Berührung mit den jungen Kulturvölkern europäischer Abstammung sind die alten Europäer wenigstens in Hinsicht auf das Dauerelement des Volkskörpers nicht im Nachteil. Die Folgerungen hieraus bezüglich der Bekämpfung der überseeischen Konkurrenz durch Schutz Zoll werden nicht übersehen werden dürfen.

B. Das Volksvermögen.

1. Begriff und Wesen.

Das Volksvermögen umfaßt alle einem Volke zur Verfügung stehenden sachlichen Brauchlichkeiten von Wert. Die wertgehaltenen, weil nicht ohne Aufopferungen zu habenden Brauchlichkeiten heißen die Sachgüter. Das Volksvermögen ist das Ganze der Sachgüter eines Volkes.

In der Elementarlehre vom Volksvermögen sind die Sachgüter noch nicht als Habe von Personen zu betrachten, obwohl in Wirklichkeit sie alle, ungeteilt oder geteilt, im Eigentum und Besitz sich befinden.

Sachgüter sind nicht alle für die Zwecke eines Volkes guten Sachen, oder „äußeren Güter“, sondern nur diejenigen äußeren Güter, welche nicht im vollen Bedarf ohne Aufopferung zur Verfügung stehen und deshalb wert sind. Es sind nur die sog. *wirtschaftlichen* Sachgüter, welche die Substanz des Volksvermögens ausmachen. Zwar aus dem Lande kommen alle äußeren Sachgüter, die sog. *freien* wie die *wirtschaftlichen*; das Volksvermögen aber umschließt nur die *wirtschaftlichen* Güter.

Die Sachgüter sind übrigens nicht die einzigen Güter, welche wert gehalten werden; wertgehalten sind neben ihnen, sogar vor ihnen die *persönlichen Güter*, d. h. alle in der Bevölkerung angehäuften Energien des Leibes und Geistes. Die persönlichen Güter sind von Wert für diejenigen, welche im Besitz der leiblichen und geistigen Energien sich befinden; aber in den Aus-

lösungen der Energien, welche anderen zugute kommen, werden sie wertvoll auch für dritte; in den Leistungen für andere oder den „Diensten“ gelangen die persönlichen Güter auch in den Verkehr und zum Austausch gegen Sachgüter. Man darf diese zweite Hauptkategorie von wertgehaltenen Gütern nicht vernachlässigen; zum Volksvermögen gehören sie nicht.

Die Sachgüter haben eine Beziehung zur Bevölkerung nicht bloß durch ihr Wertsein als geschätzte Brauchlichkeiten, sondern fast alle auch nach ihrer Entstehung, d. h. als Erzeugnisse der Arbeit. Diejenigen äußeren Brauchlichkeiten, welche Wert erlangen, ohne den ersten Besiznehmer Arbeit zu kosten, bilden, je höher die Gefittung fortschreitet, desto mehr die Ausnahme. Die Sachgüter kosten: in der Produktion durch Aufwendung von Arbeiten und Arbeitsprodukten und im Verkehr durch Hingabe von Diensten und Sachgütern.

Wenn man die Produktionsmittel oder die Substanzen des „Kapitals“ als „vorgetane Arbeit“ bezeichnen will, so darf man nicht vergessen, daß auch die zum Konsum bestimmten Sachgüter, die Befriedigungsmittel, vorgetane Arbeit sind. Wollte man dem Sachgut durchaus das sachliche Wesen abstreifen, nur das Persönliche in ihm hervorkehren, so müßte man beide Arten von Sachgütern als vorgetane Arbeit und überdies als „aufgeschobene Befriedigung“ bezeichnen. Man wird beides besser vermeiden.

Die Sachgüter stehen ihrer Entstehung nach wie mit der Bevölkerung, so auch mit dem Lande im Zusammenhang. Alle äußeren Sachgüter ohne Ausnahme sind dem Lande entnommen, die wirtschaftlichen wie die freien. Es ist jedoch kein Grund, nur die beweglichen Sachgüter zum Volksvermögen zu zählen, nicht auch die unbeweglichen, die Immobilien oder Liegenschaften. Es sind ja die Grundstücke nur als wirtschaftliche Güter zum Vermögen gerechnet; als solche sind sie mehr als Felsen „Naturland“; nur die unentbehrlichen freien Gaben des Landes gehören dem Volksvermögen nicht an. Mit der Einbeziehung der Immobilien-sachgüter in das Volksvermögen geht also der Unterschied der zwei Elemente Land und Volksvermögen nicht verloren. Die Grund-

stücke erhalten, je höher die Kultur steigt, desto intensivere Eigenschaften, welche nicht schon vom Naturland dargeboten, sondern wie bei den beweglichen Gütern vom Menschen hineingelegt sind. Man kann den Unterschied des beweglichen und des unbeweglichen Vermögens nicht wichtig genug nehmen; als Sachgüter, hiemit Volksvermögensbestandteile sind jedoch die wertgehaltenen Grundstücke ebenso zweifellos wie die beweglichen Sachgüter zu erachten.

Einen Hauptanstoß hat den Verächtern meiner Soziologie die Vergleichung des Vermögens mit dem organischen *Zwischenzellstoff* der Interzellularsubstanz, gegeben.

Diese „biologische Analogie“ hatte nur den Zweck, die elementare Stellung des Volksvermögens gegenüber der Bevölkerung, nämlich die Inaktivität des ersteren gegenüber der Aktivität der letzteren, zu veranschaulichen. Als gleichwertig mit der Interzellularsubstanz habe ich das Volksvermögen mit keiner Silbe erklärt. Auch das Volksvermögen ist in „Bau und Leben“ durchaus als „hyperorganisches“ Gebilde dargestellt worden. Der Vergleich kann fallen gelassen werden, ohne daß etwas anderes als Anschaulichkeit verloren geht.

Loyale Kritiker hätten namentlich durch zwei nachdrückliche Betonungen meines „Bau und Leben“ sich abhalten lassen sollen, mich in Hinsicht auf die fragliche Vergleichung zum „Organiker“ zu stempeln. Einmal durch die starke Betonung der Vermögenskategorie der „Güter der Darstellung und der Mitteilung“, welche m. W. von keinem anderen Nationalökonomem zuvor so angelegentlich hervorgehoben gewesen ist, wie nun von mir, zweitens durch die scharfe Hervorhebung eines Unterschiedes, welcher jedem „Organiker“ Kopfzerbrechen bereiten kann und dem angeblichen oder wirklichen „Organiker“ H. Spencer auch bereitet hat. Es ist der Unterschied, daß im Gegensatz zu den Organismen der Gesellschaftskörper keine stoffliche Raumerfüllung zwischen den Trägern der Aktivität, d. h. keine Interzellularsubstanz im Sinne der Biologie hat und haben kann¹⁾.

1) Schon eine einzige Stelle („Bau und Leben“ 1. Aufl. I, 286) hätte die Donquixoterien, mit welchen auf mich als den reinen Organiker losgeschlagen worden ist, ausschließen sollen. Ich habe dort wörtlich gesagt: „Es ist keine ununterbrochene Raumerfüllung durch Personal- und Vermögenssubstanz wahrnehmbar. Diese Erscheinung kann nicht auffallen; denn nicht Kräfte, welche in kleinster Entfernung wirken, wie Kohäsion, Adhäsion, chemische Affinität, bewirken im sozialen Körper den Zusammenhang und das Zusammenwirken, sondern geistige Kräfte, welche befähigt sind, durch die physikalischen Kräfte ihres Güterapparates weithin den Zusammenhang geistigen und leiblichen Vereintwirkens zwischen räumlich getrennten Elementen augenblicklich herzustellen . . . Namentlich der dem Menschen eigene Gebrauch der persönlichen und sachlichen Symbole,

2. Die Vermögensbestände natürlich und rein soziologisch.

Die Betrachtung des Volksvermögens wird ähnlich, wie es für das Land zutrifft und für die Bevölkerung zutreffen wird, eine Unterscheidung der physikalisch-chemisch, biologisch bez. psychologisch gegebenen Eigenschaften der Sachgüter von denjenigen Eigenschaften fordern, welche sie nach ihrer gesellschaftlichen Entstehung und Bestimmung aufweisen. Eine gemischt hilfswissenschaftliche oder natürliche neben rein soziologischer Erfassung wird geboten sein, um auch die zweite der drei Elementarlehren zu vollständiger Ausbildung zu bringen. An dieser Stelle müssen jedoch Andeutungen genügen.

I. Die Vermögensbestände nach ihrer natürlichen Eignung für das Volk. Von hervorragender Bedeutung ist es:

1) ob von Natur die Sachgüter als Stoffe oder als Kraftquellen (Wasserkraft, Zugkraft) oder in beiden Eigenschaften brauchbar sind,

2) ob sie der anorganischen oder der organischen Natur, der Pflanzen- oder der Tierwelt entnommen sind,

3) ob sie vermehrbar oder unvermehrbar (einzig, erschöpflich),

4) ob sie von Natur beweglich oder unbeweglich,

5) ob sie vergänglich oder dauerhaft,

6) ob sie ausschließlich brauchbar oder neben anderen Sachgütern für denselben Zweck brauchbar (ersetzbar) sind.

II. Die Vermögensbestände rein soziologisch, d. h. nur auf ihre Herstellbarkeit und auf ihre Bestimmung für die Gesellschaft angesehen.

1) Ein fundamentaler Unterschied ist derjenige der Sachgüter, welche Brauchlichkeiten des „ideellen Handelns“, Mittel des tätigen der Sprache, Schrift, Drucksachen, Signale gestatten vereintes Wirken räumlich getrennter Körper.“ Diese nachdrückliche Betonung und Erklärung der „Nichtkontiguität“ des sozialen Körpers liefert den — meine ich — nicht zu entkräftenden Beweis dafür, daß ich der „Organiker“, als welcher ich nun schon längst tot gemacht und von den tapfern Wesen der bekannten Art mit Tritten behandelt bin, überhaupt nicht gewesen bin und nicht sein kann.

Gesellschaftsbewußtseins sind, und der Brauchlichkeiten alles übrigen sog. praktischen Handelns. Erstere Kategorie von Sachgütern habe ich die Sachgüter „der Darstellung und Mitteilung“ genannt. Ihre Hervorhebung ist schon für die Nationalökonomie allein, geschweige für die Soziologie im ganzen unentbehrlich. Ihr universeller Bestand offenbart das Grundwesen der Gesellschaft als durchgehendes geistig ausgewirkter Gemeinschaften und Verkehre von Personen.

2) Der hervorragendste und nie übersehene weitere Unterschied in den Sachgüterbeständen des Volksvermögens ist derjenige der Produktionsmittel (Kapitalsubstanzen) und der Mittel zum Konsum.

3) Ein dritter Unterschied ist derjenige der Mittel zur organischen Erhaltung der Bevölkerung oder der Unterhaltungsmittel von allen übrigen Sachgütern.

Mit diesen drei Hauptkategorien kann sich jedoch die soziologische Elementarlehre vom Volksvermögen nicht begnügen, wenn sie als Leuchte für die praktische Volkswirtschaft ausreichen will. Sie hat an den Volksvermögensbeständen weiter zu unterscheiden:

1) ob es Sachgüter sind, welche als Unica auch ohne Arbeit Wert erlangen oder nicht,

2) ob es Sachgüter sind, welche bei steigendem Bedarf vermehrbar oder beschränkt vermehrbar, zu steigenden — sinkenden — gleichbleibenden Kosten vermehrbar sind,

3) ob die betreffenden Sachgüter beweglich gemacht, zu sinkenden oder steigenden Kosten mobilisiert werden können,

4) ob sie dauerhaft gemacht werden können und zu welchen Kosten bei steigendem Bedarf,

5) ob sie wiederholter Nutzung fähig, ständig, Gebrauchsgüter, oder nur ein einziges Mal nutzbar, verbrauchlich sind,

6) ob sie nur für eine einzige Person oder für mehrere, viele, alle zugleich brauchbar, Sondergut oder Gemeingut sein können,

7) ob sie nur für einen einzigen Zweck oder für mehrere Zwecke brauchbar,

- 8) ob sie für sich allein oder nur in Verbindung mit anderen Gütern brauchbar, komplementär sind,
- 9) ob sie überhaupt verkehrsfähig (übertragbar),
- 10) ob sie im Verkehr vertretbar oder unvertretbar,
- 11) ob sie zum Gebrauch teilbar oder unteilbar,
- 12) mehr oder weniger entbehrlich oder unentbehrlich sind.

Unter den obigen zwölf Eigenschaften sind diejenigen der Vermehrbarkeit nur zu steigenden Kosten, der Beweglichkeit zu sinkenden Kosten, der Unentbehrlichkeit, der Vertretbarmachung, der Konservierbarkeit auch für die Entscheidung obschwebender Fragen der Volkswirtschaftspolitik von Wichtigkeit.

Die Unterscheidungen 1—12 haben nicht bloß selbständige Bedeutung je für sich, sondern eine Bedeutung durch wechselseitige Verstärkung oder Durchkreuzung. Unica (Kunstwerke, Naturschönheiten) z. B. werden wegen ihrer Unvermehrbarkeit und wegen ihrer Eignung zu gleichzeitigem Gebrauch durch Viele zu Gemeingut gestaltet und in öffentlichen Anstalten dargeboten ¹⁾.

3. Das beschränkt und das unbeschränkt vermehrbare Mobiliarvermögen.

Bei der Betrachtung des Landes ist die zuerst relative, schließlich absolute Unvermehrbarkeit des Landes ins Licht gesetzt worden. Damit ist auch die Unvermehrbarkeit der Liegenschaften als Haupt-

1) Die in „Bau und Leben“ gegebene Einteilung der Sachgüter in solche des symbolisierenden und des nützlichen Handelns und die Abscheidung der Güter des persönlichen Unterhalts von den Brauchlichkeiten für jeden anderen Zweck ist zwar nicht vollständig; ich würde heute auch die Wertungsmittel — nur eines derselben ist das Geld — hervorzustellen haben. Allein weniger vollständig, als sie bei andern Schriftstellern zu finden ist, war meine Einteilung der Vermögensbestände nicht. Mein „Bau und Leben“ hat weiter die Kategorien aufgestellt: Sachgüter der Niederlassung und des Transportes, des Schutzes und der Verteidigung, der Sachgüterversorgung oder Volkswirtschaft (Produktion — Umlauf — Konsumtion), der Technik. Diese Vermögenskategorien sind fruchtbar und bleiben sämtlich aufrecht, auch wenn man die Veranstaltungen, von welchen die betreffenden Vermögensbestände abstrahiert worden sind, anders gruppieren will. „Organiker“ bin ich auch dabei mit keiner Silbe gewesen.

bestandtheils alles Immobilienvermögens klar gelegt. Von größter Bedeutung sind nun weitere richtige Vorstellungen darüber, wie es sich mit der Vermehrbarkeit und Unvermehrbarkeit der beweglichen Volksvermögensbestandteile überhaupt und mit ihrer Vermehrbarkeit entweder zu steigenden oder zu sinkenden oder zu gleichbleibenden Kosten verhält. Praktisch ist eine solche Betrachtung mit Rücksicht auf die niemals aufhörende Tendenz der Bevölkerung sich zu vermehren, also dem steigenden Bedarf gegenüber.

Für die praktischen Aufgaben der Gegenwart verlangt namentlich das Verständniß der Tatsache riesiger städtischer Konzentration der Bevölkerung elementare Betrachtungen über die Vermehrbarkeit und Unvermehrbarkeit auch der beweglichen Bestände des Volksvermögens.

Bei der Untersuchung des Mobiliarvermögens eines Volkes auf die Vermehrbarkeit zu steigenden oder zu sinkenden oder zu gleichbleibenden Kosten einer Zunahme der Bevölkerung gegenüber hat man nicht bloß die Kostengestaltung im allgemeinen, sondern auch die Kostengestaltung bei Zunahme des Bedarfes an einem bestimmten Orte zu beachten. Die Kosten an Ort und Stelle setzen sich nun aus den eigentlichen Kosten der Produktion — Urproduktion und mechanisch-chemischen Umarbeitung — und aus den Transport- und Handelskosten zusammen. Bei der fraglichen Betrachtung verschiedener Bestände des Mobiliarvolksvermögens wird daher das Augenmerk auch darauf zu richten sein, ob die Transportkosten zu- oder abnehmen, bez. ob das Steigen der eigentlichen Produktionskosten durch ein Steigen der Transportkosten verstärkt oder durch deren Sinken ausgeglichen wird.

Im ganzen schreibt man — und gewiß mit Recht — den Kosten der gewerblichen Umarbeitung und des Transportes eine Tendenz eher zum Sinken als zum Steigen zu. Selbst ein Steigen des Preises der Nahrungsmittel und der Brennmaterialien wird für die Industrie und den Transport durch Ersparung an Handarbeit mehr oder weniger hereingebracht.

Was die durch Urproduktion gewonnenen Mobiliarwerte betrifft, so können dem Lande — nach erfolgter Ueberführung alles Freilandes in Volksland — die wichtigsten Güter des beweglichen Vermögens nur zu steigenden Kosten und nicht in unbegrenzter Ausdehnung abgenommen werden. Es sind die Nahrungsmittel. Ob die chemische Technik je imstande sein wird, den Ackerboden entbehrlich zu machen, d. h. mit Umgehung des Pflanzenbaues und der Tierzucht, die Nahrungsmittel in jedem Umfange des Bedarfes zu gleichbleibenden oder sinkenden Kosten herzustellen, ist mindestens problematisch. Mit den schon festgestellten Folgen der Unvermehrbarkeit des Bodens wird man als mit feststehenden Ursachen der Nahrungserschwerung zu rechnen haben. Die Nahrungsmittel werden als nicht beliebig und als nicht zu gleichen Kosten beliebig vermehrbare Sachgüter anzusehen sein.

Eine zweite Kategorie beweglicher Sachgüter bilden die Mittel für den körperlichen Schutz gegen die Unbilden der Witterung und des Klimas, für Kleidung, Wohnung, Erwärmung. Es sind nur die Materialien zur Herstellung, für welche Vermehrbarkeit nur zu steigenden Kosten in Frage kommen kann: Wolle, Bau- und Brennholz, Steinkohlen. Nun wird angenommen werden dürfen, daß die Wolle durch pflanzliche Bekleidungsstoffe mehr und mehr Ersatz finden kann, so daß die Kleidung für jede mögliche Größe der Bevölkerung als ein ohne Kostensteigerung herstellbarer Bedarf angesehen werden mag. Bezüglich der Materialien für die Herstellung von Bauten und für häusliche Feuerung wird dasselbe anzunehmen sein. Es sind nur die Bau- und Straßengründe, welche einer intensivsten Ueberbauung, einer unbegrenzten örtlichen Konzentration der Bevölkerung Trotz bieten.

Die nächst wichtige Kategorie beweglicher Güterbestände sind die Materialien, welche der Industrie und dem Transport mechanische Bewegung und Wärme zu liefern gestatten.

Die „Wasserkräfte“ sind zwar Gaben des Landes, die sich immerfort selbst erneuern. Die Wasserbauten, Turbinen und

die anderen Mittel ihre Fassung werden nicht kostspieliger. Die Kräfte selbst aber, welche gefaßt werden können, sind und bleiben beschränkt. Ihrem Mangel steigendem Bedarf gegenüber hat jedoch bis jetzt die Steinkohle abzuhelpen vermocht. Die Kohlenlager, in welchen die Natur in uralter Zeit die Wärme für uns aufgespeichert hat, gehen jedoch der Erschöpfung entgegen. Wird die für Industrie und Transport erforderliche ungeheuerere Quantität Wärme künftig nur zu steigenden Kosten geliefert werden können? Es ist nicht lange her, seitdem darob schweres Bangen empfunden ward. Seit der Entdeckung des „mechanischen Aequivalents der Wärme“ sieht man dennoch der Erschöpfung der Kohlenlager mit nicht zu großer Sorge entgegen. Auf fortlaufende Spende bewegender Kraft durch die Natur sind die Hoffnungen gerichtet. Sicher abzusehen ist ein Teurerwerden der bewegenden Kräfte für Industrie und Transport jedenfalls nicht.

Steine, Erden, Metalle sind im ganzen so reichlich in den meisten Ländern vorhanden, daß eine Steigerung der Herstellungskosten bei weiter steigendem Bedarf für absehbare Zeit nicht anzunehmen ist. Die Abnahme der Transportkosten für alles Rohmaterial und Halbfabrikat begünstigt vielmehr eine Befriedigung örtlich steigender Bedarfe ohne steigende Kosten oder gar zu sinkenden Kosten.

Die Materialien für die Herstellung und Vervollkommenung der „Güter der Darstellung und Mitteilung“ werden — man denke an das Holzpapier — kaum je kostspieliger werden, die Maschinen und Apparate dafür auch nicht.

Was ist das Ergebnis dieser allgemeinsten Ueberschau über die Vermehrbarkeit der beweglichen Bestände des Volksvermögens? Die Nahrungsmittel ausgenommen, wird das Mobiliarvolksvermögen ohne Zunahme der Kosten im ganzen, sogar unter Abnahme der Kosten im einzelnen, aller bis jetzt absehbaren Bedarfsmehrung gegenüber, als vermehrbar anzusehen sein. Auch die Nahrungsmittel sind als vermehrbar solange zu betrachten, als noch Freiland vorhanden ist, welches unter den Pflug genommen werden kann und solange die Zufuhr aus Ländern ex-

intensiver nach Ländern intensiver Bodennutzung (S. 97 f.) nicht künstlich gehemmt wird.

Die städtische Konzentration der Bevölkerung für alles Geschäft, welches nicht Urproduktion, nicht an Zerstreuung über das Land gebunden ist, wird durch Nahrungsmittelverteuerung nicht gehindert. Es fragt sich immer nur, ob weitere Anhäufung der Bevölkerung in den Städten so große Vorteile bietet, um die Kosten der Nahrungszufuhr aus größerer Ferne, die Kostspieligkeit der städtischen Baugründe und jene höheren Preise auszugleichen, welche die städtische Bevölkerung den Landwirten der nächsten und näheren Umgebung zu zahlen hat.

Die Vermehrbarkeit fast aller Mobiliarvermögensbestände eher zu sinkenden als zu steigenden Produktions- und Transportkosten ist die eigentliche Antinomie des Volksvermögens dem Elemente Land gegenüber.

4. Die unbeschränkte Vermehrbarkeit der Bildungsmittel.

Die „Güter der Darstellung und der Mitteilung“ — die Unterhaltsmittel des Geistes, kürzer die Bildungsmittel — werden mit steigender Gesittung in immer vollkommenerer Beschaffenheit zu sinkenden Kosten in jedem Umfang des Bedarfes herstellbar. Sie sind zwar, wie im vorigen bescheinigt ist, nicht die einzige Sachgüterkategorie, von welcher solches zu sagen ist; denn es gibt Brauchlichkeiten auch des praktischen Handelns, welche zu sinkenden Kosten herstellbar sind. Das gilt namentlich von denjenigen, welche auf mechanischem Wege von reichen Lagern der Natur genommen und verarbeitet werden können, den meisten Mitteln der Technik. Die schlechthin unentbehrlichen Sachgüter dagegen, jene der Ernährung, können nicht in jedem Umfang dem Lande entnommen werden.

Aus diesem gegensätzlichen Verhalten der Bildungs- und der Unterhaltsmittel ergeben sich zwei Wirkungen, die einander für die Entwicklung der Gesittung verstärken: einmal die unbeschränkte Verallgemeinerung und Vervollkommenung der Volksbildung, so-

dann die Nötigung zu steigender Anstrengung aller geistigen Kräfte des Volkes, um zugleich dem Boden die Nahrungsmittel unter mindester Steigerung der Kosten abzugewinnen und um die beweglichen Sachgüter zu sinkenden Kosten für die Bevölkerung herzustellen.

Wirklicher Soziologie kann die Antinomie zwischen Bildungs- und Unterhaltungsmitteln nicht entgehen. Die Nationalökonomie braucht sich um sie unmittelbar nicht zu bekümmern. In „Bau und Leben“ ist sie verschiedentlich mit allem Nachdruck hervor- gehoben worden.

5. Die Betätigung des Volkes für das Volks- vermögen.

Das Volksvermögen ist wie das Land passives Volkselement, nicht machend, sondern gemacht, gestaltet, genutzt. Die Tätigkeit des Volkes für das Volksvermögen und an dem Volksvermögen ist dagegen höchst umfassend.

Diese Tätigkeit äußert sich im unaufhörlichen Kreislauf der Produktion und der Konsumtion. Man darf nur nicht meinen, wozu man mangels soziologischer Weite des Gesichtskreises leicht versucht ist, daß nur Sachgüter Gegenstände des Herstellens und des Brauchens seien; die persönlichen Güter sind es nicht minder (vgl. C. 2).

Die Betätigung des Volkes für das Volksvermögen beschränkt sich jedoch nicht auf die Produktion und Konsumtion der Sachgüter und die zugehörigen Wertungsprozesse. Die Produktion und die Konsumtion der Sachgüter wären überhaupt nicht möglich, wenn sie nicht von jedem anderen Gesittungsbereiche der Gesellschaft — vom Niederlassungs- und Transportwesen, vom Schutz- und Sicherheitswesen, von der Technik und der Macht, von der Sprache und der Kunst, von Recht und Rechtspflege u. a. — unterstützt würden. Hiernach gibt es, wenn man unter Volkswirtschaft die Sachgüterversorgung des Volkes verstehen will, eine zureichende Volkswirtschaftslehre rein für sich nicht. Nur als Glied der Soziologie ist eine vollständige Nationalökonomie möglich.

Das erweist sich unwiderleglich an jenem Abschnitt der Volkswirtschaftslehre, welcher nicht der Produktion, Zirkulation und Konsumtion, sondern der Verteilung der Sachgüter gewidmet ist. Es ist die Gesamtheit aller tätigen Volksbestandteile, das ganze Handeln des Volkes, was die Beteiligung Aller an den Erzeugnissen der Sachgüterproduzenten — teils in entgeltlichen, teils in unentgeltlichen, teils in familienhaften, teils in rein sozialen, teils in privaten, teils in öffentlichen Verkehren — vermittelt.

Man wird die Lehre von der Urzeugung, von der gewerblichen Umarbeitung und vom Warenhandel, desgleichen von der Preisbildung der Kapitalien und der in Produktion und Umsatz der Sachgüter aufgehenden Dienste, einer besonderen Fachwissenschaft immer vorbehalten müssen; aber fraglich ist es, ob nach erfolgter Ausbildung der Soziologie auch die Preisbildungen und Märkte für allen übrigen Verkehr in Sachgütern, Diensten und Nutzungen und ob die ganze Konsumtion — nicht bloß die der Produktion und dem Umlaufe der Sachgüter gewidmete Konsumtion — in die Volkswirtschaftslehre einbezogen bleiben müssen.

Das Volksvermögen ist heute sicherlich nicht in idealer Weise verteilt und die sog. Verteilung des Volkseinkommens in keiner Weise vollkommen. Darum ist es doch eine grobe Irrlehre vermeintlich bester Freunde der Klasse der Handarbeiter, daß das Volksvermögen nur Werk der Sachgüter produzierenden „Arbeiter“ und künftig so zu verteilen sei, um jedem „Arbeiter“ den vollen Ertrag seiner Arbeit zu sichern. Die Sachgüter sind nicht bloß „geronnene Arbeit“, da eben in den Sachgütern als sachlicher Verkörperung von Arbeit das Persönliche abgestreift und dafür raumzeitliche Fixierung außerhalb der Person gegeben ist. Jedes Sachgut ist ferner Ergebnis des Mitwirkens auch der Arbeit der nicht produzierenden Stände und Klassen, aller nicht parasitischen Schichten des Volkes. Die Sachgüter sind, je höher die Entwicklung der Volkswirtschaft gediehen ist, desto weniger nur das Produkt der jüngsten Produktionsperiode, und sie dürfen ebenjowenig als nur für die Nutzung der Gegenwart bestimmt angesehen werden. Keine Generation produziert alles durch ihre Arbeit ohne Uebernahme von Sachgütern aus der Hand von Generationen, welche vorgearbeitet haben, und jede hinterläßt mehr oder weniger Vorarbeitsprodukte an die folgenden Geschlechter. Darum ist es völlig ausgeschlossen, daß jedes Individuum den „vollen“ Ertrag der Arbeit, geschweige „seiner“ Arbeit je erlangen könne und zu verlangen berechtigt sei. Das Höchste, was erreicht werden kann, ist, daß am verteilbaren Volkseinkommen der leistungsfähige Teil der Produ-

zenten im Verhältnis der Leistung beteiligt werde und daß für die leistungsschwachen Individuen öffentliche oder private Reichungen bis zur Befriedigung des Notbedarfes stattfinden.

6. Das Volksvermögen als Vorrat (Akkumulation).

Auch das Volksvermögen ist elementar nicht hinreichend gewürdigt, wenn man nicht beachtet, daß es — in Gestalt der Fahrhabe, wie der Liegenschaft — Anhäufung, Ansammlung, Vorrat ist. In ihm steht schon verwendungsbereit zur Verfügung, was herstellbar ist.

Auf Akkumulation des unbeweglichen wie des beweglichen Volksvermögens beruht auch der ununterbrochene Fortgang des Lebens und der Entwicklung eines Volkes.

Das ist der Wissenschaft von der sozialen Sachgüterversorgung wenigstens bezüglich der Produktionsmittel nicht entgangen. Die Lehre vom *Kapital* hat sowohl die verbrauchlichen, „umlaufenden“, „zirkulierenden“ Produktionsmittel, als die „stehenden“, „fixen“ Gebrauchsmittel der Produktion und des Handels eingehendst gewürdigt. Das Kapital ist jedoch nicht die einzige Erscheinung der Akkumulation im Bereiche des Volksvermögens. Alle anderen Teile des letzteren dienen nicht minder dem Zusammenhang der Gesittung in der Zeit.

Drei Punkte sind von besonderer Wichtigkeit:

1. Der Akkumulation, welche im Volksvermögen liegt, ist kaum eine Grenze gesetzt; denn das bewegliche Volksvermögen ist fast unbeschränkt vermehrbar, das unbewegliche aber verbesserbar (S. 94 ff.).

2. Die Vermögensakkumulation eines Volkes wird wirksam auch für alle anderen Völker, soweit als das Vermögen beweglich ist, und wirklich sind nicht bloß die Produktionsmittel Gegenstand internationaler Uebertragung.

3. Die Akkumulation wird eine immer reichere und zuverlässigere Vorversorgung, da die verbrauchlichen Sachgüter immer mehr haltbar und die Gebrauchsgüter immer mehr nachhaltig brauchbar hergestellt werden.

Die Verhältnisse der Vermögensakkumulation liegen bei „jungen“ und bei „alten“ Völkern verschieden. Einem an fruchtbarem Freiland noch reichen Volke stehen weniger reiche Sachgüternvorräte zu Gebot, es ist „kapitalärmer“; das stehende oder Gebrauchsvermögen eines solchen Volkes steht an Größe und an Qualität (Dauerhaftigkeit) hinter demjenigen älterer Völker zurück; das öffentliche Sachgütervermögen junger Länder wächst und vervollkommenet sich nur allmählich. Junge Länder sind in der Lage, ihre relativ geringere Vermögensansammlung durch ihren relativ größeren Bodenreichtum auszugleichen; alte sind dagegen in der Lage, relativen Mangel an wohlfeiler Bodenkraft durch ihren größeren Reichtum an stehendem Vermögen, „Kapital“ und Arbeit aufzuwiegen. Die einen und die andern haben sich auf ihr starkes Element bei sich selbst zu stützen, aber auch einander zu ergänzen¹⁾.

C. Die Bevölkerung.

Seinen dritten und hauptsächlichsten Bestandteil hat das Volk an der Bevölkerung, dem Inbegriff aller sein Land bewohnenden, nach Abstammung, Geschlecht, Alter, leiblicher und geistiger Bildung verschiedenen Individuen.

Den hauptsächlichsten Volksbestandteil bildet die Bevölkerung als das Element aller im Volke gelegenen Handlungsfähigkeit.

Man kann versucht sein, die Bevölkerung als den Gesamtbestand der „persönlichen Güter“ zu bezeichnen und sie als solchen dem Gesamtbestand der Sachgüter, dem Volksvermögen, gegenüberzustellen. In jedem der vielen die Bevölkerung ausmachenden Individuen sind mannigfaltige Kräfte aufgespeichert, welche auslösbar und ausgelöst wertvolle Brauchlichkeiten zur Eigenverwendung und zum Dienst für andere, also Güter persönlicher Art darstellen; in den Verkehren kommen diese Auslösungen in den Tausch gegen Sachgüter. Man wird dennoch besser tun, den von der theologischen Ethik gemünzten und verbrauchten Begriff der

1) Für die internationale Agrar- und Handelspolitik wird sich die Verschiedenheit der Akkumulationsverhältnisse junger und alter Länder als weittragend erweisen.

persönlichen Güter wenigstens bei der elementaren Betrachtung der Bevölkerung zu vermeiden. In den Vordergrund muß gerückt werden, daß die Bevölkerung das aktive der drei Volkselemente ist; von den persönlichen Gütern, Tugenden und Lasten gelangt man aber nicht leicht zur Klarstellung der Bevölkerung als der Trägerin aller Handlungsfähigkeit.

Man darf bei der Elementaranalyse der Bevölkerung nicht vergessen, daß die Bevölkerung für sich — losgelöst vom Volke und vor dem Volke, losgelöst vom Land und vom Volksvermögen und vor beiden — nicht besteht. Das ganze Volk, d. h. die Bevölkerung in der Verknüpfung mit Land und dem Volksvermögen entspricht der vollen Wirklichkeit. Das Volk ist das Lebensvolle; ihm wird alle Freude und alles Leid zuteil; in ihm glühen alle Leidenschaften; das Volk ist glücklich und unglücklich.

Nur an dieser Stelle ist die Bevölkerung gedanklich vom Volke loszulösen, um die konstituierenden Elemente aller Handlungsfähigkeit, um die Grundtatsachen des Handelns selbst erfassen, d. h. die Grundeigenschaft des dritten Elementes, die Aktivität, ins Licht stellen zu können.

Die folgenden wenigen Zusätze zur Bevölkerungslehre entspringen nicht hauptsächlich einem apologetischen Bedürfnis den Verächtern meiner Soziologie gegenüber. Zwar habe ich durch die Vergleichen der Einheit der Bevölkerung, des Individuums, mit den Kerngebilden der organischen Zelle Anstoß erregt. Allein die Gleichstellung des Individuums mit dem Zellkern habe ich mit keinem Buchstaben irgendwo mir erlaubt; der „hyperorganische“ Charakter des aktiven Elements des Gesellschaftskörpers wurde ausführlich dargelegt¹⁾. Die biologische Analogie war also auch da nicht Behauptung von Gleichwertigkeit, sondern Mittel der Veranschaulichung des eigentümlichen Wesens der Bevölkerung als des Trägers der Aktivität gegenüber dem passiven Verhalten des Volksvermögens. Diese Vergleichung war eine völlig zutreffende. Ich kann sie jedoch fallen lassen, ohne daß ich darum von dem früher über die Bevölkerung Bemerkten ein Jota zurückzunehmen brauchte. Die Vergleichung des Individuums nicht mit dem Zellkern, sondern mit der ganzen Zelle (v. Liliensfeld) wäre anfechtbar gewesen, da die in der Zelle mitenthaltene Interzellularsubstanz eben nicht Trägerin, sondern Mittel des Lebens ist, wie das Volksvermögen als Mittel aller sozialen Aktion sich darstellt; ich bin darin mit vollem Bewußtsein dem Vorgange v. Liliensfelds nicht gefolgt.

1) „Bau und Leben“, 1. Aufl., I, S. 96—212.

Was an dieser Stelle zur Bevölkerungslehre gesagt wird, hat den Zweck, die Stellung bestimmt zu bezeichnen, welche ich dem Gegenstande im System der allgemeinen Soziologie nunmehr zuweisen möchte. Die Bevölkerung ist hier das Element der Handlungsfähigkeit des Volkes. Damit bleibt dasjenige in den Vordergrund gestellt, was die nun fallen gelassene Vergleichung mit einem einzigen Wort veranschaulichen wollte.

Der Analyse des Elementes der Handlungsfähigkeit soll die Analyse der Elementarvorgänge des Handelns folgen. Hiemit wird unmittelbar vor den ersten Gegenstand der Lehre vom organisierten Volkskörper, die Personenlehre nämlich, die Grundlage dieser letzteren Lehre hingestellt sein.

1. Die Bevölkerung als das Element aller Handlungsfähigkeit oder der Persönlichkeit.

a) Die leibliche und geistige Veranlagung der Bevölkerung zum Handeln.

Den Ausführungen, welche hiezu in „Bau und Leben“ gegeben sind, ist nichts hinzuzufügen.

Auch an der Stellung des Gegenstandes im System der Soziologie hätte ich etwa nur das eine zu ändern, daß ich die sog. „Massenzusammenhänge“ aus der Lehre von den Elementarverbindungen in die Bevölkerungslehre versetzen möchte.

Beibehalten würde ich die Scheidung der physiologisch-psychologischen oder anthroposoziologischen von der rein soziologischen Betrachtung. Die letztere hätte die von der Gesellschaft hervorgebrachte Veranlagung getrennt von der natürlichen Veranlagung für das Handeln zum Gegenstand zu nehmen.

Bei der anthroposoziologischen Betrachtung wären weiter die physischen und die psychischen Elemente der Veranlagung zum Handeln auseinander zu halten.

Alle in der Bevölkerung liegenden Elemente der Handlungsfähigkeit wären erst in der Einzelerrscheinung an jedem Individuum, dann in der Massenerscheinung an der ganzen Bevölkerung aufzufassen.

Ein anthroposoziologischer Teil der Bevölkerungslehre wird bezüglich der leiblichen Veranlagung zum Volk die Eigenschaften des menschlichen Gehirns und Schädels, die Sprachfähigkeit, den Besitz der Hand, den aufrechten Gang, die Bewegungs- und Afflimationsfähigkeit, die Geschlechts- und Altersverschiedenheit, die Rasse und die Abstammung hauptsächlich hervortreten müssen. Der rein soziologische Teil einer Bevölkerungslehre dagegen wird es mit den geistigen Anlagen, den eigentlichen Kräften des Massenhandelns zu tun haben.

Die soziologische Bevölkerungslehre ließe eine große Lücke offen, wenn sie an dem vorübergehen müßte, was „Bau und Leben“ als die „Massenzusammenhänge“ der Gesellschaft bezeichnet hat. Ich gebe jedoch zu, daß man diesem Gegenstande auch eine andere Stellung, als er sie in „Bau und Leben“ gefunden hat, zuweisen kann. Die Massenzusammenhänge (Landsmannschaft, Nachbarschaft, Verwandtschaft, Standes- und Klassenzusammenhang, Glaubenszusammenhang, Nationalität u. a.) werden nicht zu den Erscheinungen der organisierten Verbindungen zu zählen sein; sie sind daher auch nicht Erscheinungen der Persönlichkeit, sondern Massenerscheinungen des aktiven Volkselementes und können daher, soweit sie nicht schon in der Lehre vom Gesellschaftsbewußtsein beachtet sind (S. 70), in die Bevölkerungslehre gewiesen werden.

Einen von den realen Massenzusammenhängen der Bevölkerung handelnden Teil der Populationsistik könnte man in dem Massenzusammenhang der „sprachlichen Nationalität“ gipfeln lassen. Sprachzusammenhang ist Bevölkerungs-, nicht Territorial- und nicht Stammeszusammenhang; er ist der universellste Geisteszusammenhang. Die Stellung der sprachlichen Nationalität auf die Höhe des Abschnittes von den geistigen Massenzusammenhängen würde sich also rechtfertigen lassen, und für die Lehre vom Volkstum ließe sich hier der Grund legen.

b) Die Tätigkeit des Volkes für die Bevölkerung.

Die Bevölkerung ist nicht bloß die Grundlage aller Aktivität, alles Handelns für die Bedürfnisbefriedigung, sondern auch

Gegenstand, ja der hauptsächlichste Gegenstand aller Betätigung des Volkes.

Die physiologische Erhaltung und Vergrößerung der Bevölkerung durch Fortpflanzung ist Grundfunktion der Familie. Auf den leiblichen Unterhalt, auf körperliche Bewahrung, auf Schutz der Gesundheit, auf Unterricht und Erziehung, auf Ausbreitung und Vervollkommenung der Bildung der Bevölkerung, auf Pflege ihres religiösen Sinnes, auf die Befriedigung im ganzen und im einzelnen, auf das Glück der Bevölkerung ist die Volkstätigkeit gerichtet.

Das Glück der Bevölkerung kann zwar nicht erreicht werden, ohne daß die verschiedenen Volksinstitutionen zur Ausbildung gelangen, allerlei Gemeinschaften eingegangen und die verschiedensten Verkehre gepflogen werden. Es kann auch nicht erreicht werden, ohne daß das Land immer mehr melioriert und das Volksvermögen immer mehr ausgebildet wird. Allein nicht für ihre Institutionen, ihr Land und ihr Vermögen ist die Bevölkerung da, sondern diese sind um der Bevölkerung willen. Man mag diese Ansicht als „eudämonistisch“ bezeichnen, sie braucht darum nicht unrichtig zu sein. Man setzt mit ihr den Wert der einzelnen Institutionen und der gesamten Gesittung nicht herunter; denn das subjektive Glück der Bevölkerung ist nur durch höchste objektive Vervollkommenung sämtlicher Institutionen erreichbar.

Die Verknüpfung anthroposoziologischer und rein soziologischer Bevölkerungslehre. Wenn im vorstehenden eine Scheidelinie zwischen anthroposoziologischer und rein soziologischer Populationistik gezogen ist, so will eine doppelte Einseitigkeit vermieden werden: einmal die Einseitigkeit einzelner Vertreter der Anthropologie, welche alle Sozialwissenschaft in Anthropologie, sogar bloß in der Rassenlehre aufgehen lassen möchten, dann aber auch jene andere Einseitigkeit, welche allem soziologischen Aufbau der sozialen Fachwissenschaften fast unvermeidlich sich anheftet, nämlich das völlige Absehen von der biologisch-psychologischen Bedingtheit des Volksdaseins. Wirkliche Soziologie kann keiner dieser zwei Einseitigkeiten zum Opfer fallen. Indessen wird noch mehr erforderlich sein, als anthropologische und soziologische Behandlung der Bevölkerungslehre nebeneinander. Die Soziologie wird auch nicht übersehen dürfen, daß wissenschaftliche Fäden zwischen der anthroposoziologischen und der rein soziologischen Behandlung herüber- und hinüberlaufen. In der Tat, meine ich, würden nicht einmal die beson-

deren Leibesveranlagungen des Menschen zur Gesellschaft — das menschliche Gehirn, aufrechter Gang, Lage und Beschaffenheit des Kehlkopfes, der Besitz von Händen statt von Vorderfüßen, die Schädel- und Gehirnentwicklung — erklärt werden können (wenn die Erklärung überhaupt gelingen kann), ohne daß zu der Frage Stellung genommen wird, wie weit die den Menschen über die Affenherde hinausführende Art der Gesellschaft an der Entstehung der anthropologischen Eigenart der Bevölkerung Anteil gehabt hat. Die umgekehrte Verbindung anthropo-soziologischer mit rein soziologischer Betrachtung für die kulturgeschichtliche Erklärung ist heute kaum mehr vernachlässigt.

c) Die „Bewegung der Bevölkerung“.

Die Bevölkerung erfährt unausgesetzt eine Substanzveränderung durch Zugang von Neugeborenen und durch Abgang von Sterbenden. Sie befindet sich durch Geburten und Todesfälle in beharrlicher Veränderung überhaupt und in Veränderung der Massenverhältnisse nach Geschlecht und Alter. Diese fortgesetzte Veränderung hat man sich gewöhnt, die „Bewegung“ der Bevölkerung zu nennen. Sie ist numerische Bewegung, entweder als Bevölkerungszunahme oder als Bevölkerungsabnahme.

Mit der numerischen Bewegung ist nur die eine Seite der Bevölkerungsbewegung erfaßt, diejenige, welche sich statistisch genau erfassen läßt. Die andere, nicht minder wichtige Seite der Bevölkerungsbewegung ist die qualitative Bewegung. Sie besteht in der leiblich-geistigen Bervollkommnung oder Verschlechterung der Gesamtbevölkerung oder einzelner Schichten der Bevölkerung, in der Bervollkommnung oder Verschlechterung nur einzelner oder vieler oder aller Kräfte und Antriebe des Handelns.

Der numerischen Vermehrung der Bevölkerung erscheint physiologisch keine absolute Grenze gesetzt, wenn man auch die Formulierung dieser Behauptung bei Maltus, wonach die Bevölkerung die Tendenz hätte, in geometrischer Progression zu wachsen, nicht genau nehmen darf. Der physiologisch unbegrenzten Vermehrbarkeit stehen jedoch Schranken entgegen: einmal die Unvermehrbarkeit des Bodens mit ihren zunehmend fühlbaren Folgen (S. 94 ff.), zweitens die Menschenvernichtung durch die Gesellschaft selbst (Krieg, Ausbeutung u. a.), durch die Elemente und durch schädliche Lebewesen, mit welchen der Mensch niemals ganz

fertig wird. Immerhin nimmt mit der Kunst, Leben und Gesundheit zu schützen, der zweite die Bevölkerungszunahme hemmende Einfluß ab, während die andere Hemmung der physiologisch möglichen Volkszunahme, die Nahrungserschwerung, mit dem immer mehr vollständigen und intensiven Anbau der bewohnbaren Erde zunimmt.

Ein festes Verhältnis der Zunahme, etwa die Zunahme in arithmetischer Progression, gültig für alle Völker und für alle Entwicklungsstufen des einzelnen Volkes, läßt sich nicht behaupten. Bei ganz gesunder Entwicklung muß sich dennoch ein Volk dem Stillstand der Vermehrung nähern. Bei pathologischer Entwicklung kann die Bevölkerung weit unter den Stand herabsinken, welchen der Bodenanbau und die Hygiene an und für sich gestatten würden.

Dagegen sind der „qualitativen“ Aufwärtsbewegung äußere Schranken nicht gesetzt. Die steigende Vervollkommnung der Bildungsmittel bei sinkenden Kosten (S. 112) ermöglicht eine allgemeine Weitervervollkommnung, deren Ende noch nicht abzusehen ist. Für die pathologische Abwärtsbewegung der Bevölkerung in qualitativer Hinsicht lassen sich allerdings unüberschreitbare Grenzen auch nicht feststellen.

Die Stellung der Bewegung der Bevölkerung im System. Eine vollständige Erklärung der Bewegung der Bevölkerung läßt sich erst in der Lehre vom Volk als einer Gesellschaftseinheit (I. B. u. M., synthetische Hauptabt.) geben. Für die Entwicklungslehre ist die Bewegung der Bevölkerung zwar ein Hauptgegenstand; aber nicht erst in der Entwicklungslehre ist die Bewegung der Bevölkerung in Betracht zu nehmen, was in „Wau und Leben“ geschehen ist.

d) Die Bevölkerung als Akkumulation.

Auch die Bevölkerung ist als ein mächtiger Gesamtvorrat des Volkes an persönlichen Energien des Leibes und des Geistes eine Erscheinung der Akkumulation.

Die Bevölkerung ist eine Fortpflanzungs- und Unterhalts-, eine Erziehungs- und Bildungshinterlassenschaft aus der ganzen Vergangenheit des Volkes und die Grundlage des Weiterbestandes für die kommenden Geschlechter des Volkes.

Die Anhäufung von Bevölkerung ist die Grundlage aller

Volkswirtschaft. Ohne die Anhäufung der Leibes- und Geistesenergien, welche die vergangenen Geschlechter hinterlassen haben, wäre die Gegenwart des Volkes nicht möglich, und ohne die Hinterlassung einer leiblich und geistig kräftigen, ebenso zahlreichen, ebenso gesunden und gebildeten neuen Generation wäre die Zukunft des Volkes nicht gesichert. Die Zunahme der Bevölkerung an Zahl und an Bildung ermöglicht eine höhere Zukunft; die Abnahme dagegen führt zum Verfall. Keine Generation hat geist-leiblich wie besitzlich alles, was sie hat, nur durch sich, sondern ist Erbin, und keine wirkt nur für sich; jede ist auch Erblässerin.

Die Anhäufung ist aber gegenüber der Akkumulation im unbeweglichen und im beweglichen Teil des Volksvermögens eine eigentümliche:

sie ist nicht unbeschränkt wie beim Mobiliarvermögen;

sodann ist sie nur möglich durch beharrliche Erneuerung der Bevölkerung mittels ununterbrochener Auslösung der Energien;

diese Energien sind nur in einem bestimmten Abschnitt der ganzen Lebenszeit aller Individuen, welcher nicht weit hinaufgerückt werden kann, nur in bestimmten Altersklassen, nicht in der ganzen Bevölkerung, angehäuft, und die Akkumulation verliert durch allen Nichtgebrauch der in der Bevölkerung liegenden Energien.

Die einzige Akkumulation in der Bevölkerung, für welche noch keine Grenze abzusehen ist, besteht in der Verallgemeinerung und Vervollkommenung von Gesundheit und Leibeskraft, namentlich aber von geistiger Bildung jeder Art. Auch dieser Akkumulation dienen besondere Hauptanstalten des Volkes¹⁾.

1) Zur territorialen Bevölkerungskapazität stellt Rahel (Anthropogeogr. II, Kap 8) folgende Werte in Kopfsahlen pro Quadratmeile auf: Jäger- und Fischervölker in den Randgebieten der Dekumene 0,1—0,3. Jägervölker der Steppen 0,1—0,5. Jägervölker mit etwas Ackerbau 10—40. Fischervölker auf schmalen Küsten- und Flußgebieten bis 100. Hirtennomaden 40—100. Nomaden mit Ackerbau 200 bis 300. Ackerbauer mit Anfängen von Gewerbe und Verkehr 100—300. Ackerbauer mit Fischfang bis 500. Länder des Islam im steppenhaften Westasien und Sudan 200—500. Junge Länder mit europäischem Ackerbau 500. Klimatisch unbegünstigte Länder Europas ebensoviel. Keine

2. Die Elementartatsachen des Handelns.

Das Handeln ist Betätigung der in der Bevölkerung liegenden leiblichen und geistigen Energien, Betätigung des ganzen Willens, Fühlens und Denkens durch handlungsfähige Einzelpersonen und durch Gemeinschaften.

An dieser Stelle ist noch nicht das organisierte Handeln der Bevölkerung zu betrachten. Nur die Elementartatsachen der Betätigung menschlicher Energie sind zu zergliedern. Und nur das Handeln an sich, nicht die Schranken und die Nötigungen, die ihm durch die Natur und in der Gesellschaft gezogen und auferlegt sind — nicht das Sollen, Dürfen, Müssen — ist an dieser Stelle zu erfassen.

Die menschlichen Individuen, aus welchen die Bevölkerung besteht, sind Träger aller Tatkraft für die Befriedigung aller Bedürfnisse.

Auch das Tier hat Bedürfnisse, sinnliche Bedürfnisse und besitzt die Kräfte zur Befriedigung seiner sinnlichen Bedürfnisse. Der Mensch hat neben den sinnlichen Bedürfnissen auch vernünftige Bedürfnisse und Tatkraft für die Befriedigung beider — er handelt.

Seine Bedürfnisse gehen nicht bloß auf äußere Sachen, sondern sind auch auf persönliche Leistungen, auf andere außer ihm, nicht bloß auf anderes außer ihm gerichtet.

Der letzte metaphysische Grund des Bedürfnisses ist für unser geistiges Auge unerreichbar. Das Bedürfnis und damit die Nötigung zum Handeln ist eine gegebene Abhängigkeit des Lebewesens von anderem und anderen. Diese Abhängigkeit kommt dem Menschen im Bedürfnis zum Bewußtsein; das Bedürfnis ist es, was die Anregung zum Handeln gibt; die Befriedigung von Bedürfnissen aber ist das Ziel alles Handelns.

Ackerbaugebiete Mitteleuropas 4000, reine Ackerbaugebiete Südeuropas 4000. Reine Ackerbaugebiete Indiens bis 10 000. Gemischte Ackerbau- und Industriegebiete 5—6 000. Gebiete europäischer Großindustrie bis über 15 000.

Die Kraft zum Handeln, die *Tatkraft* der Bevölkerung, liegt in den Vernunftfähigkeiten, dem Wollen, Fühlen und Denken. Aber nicht allein darin. Das heißeste Verlangen, das glühendste Fühlen, das klarste Zweckvorstellen ist noch kein Handeln. Um ein Wollen, über dessen zweckmäßige Verwirklichung der Intellekt und über dessen Wert das Gefühl befragt ist, zum Handeln zu machen, es ändernd auf die geistige und materielle Umwelt wirken zu lassen, ist weiter nötig die Leibesausstattung zur Uebersetzung des Wollens in die Tat — mit oder ohne Benützung äußerer Hilfsmittel (Werkzeuge, Werkmittel). Die sog. innere Geistes-tätigkeit ist noch kein Handeln. Alles Handeln ist hienach geistig und mechanisch (physiologisch) zugleich, in einem Falle und später mehr das eine, im andern Falle und früher mehr das andere.

Wie die bewußten Erregungen zum Handeln, die Willens-antriebe, in äußere Bewegungen oder Handlungen übergehen, in Taterfolge umgesetzt werden, ist so unerforschlich, wie der Uebergang der mechanischen Bewegung von einem Billardball auf den andern. Gegebene Verkettungen seelischer Erregung und natürlicher Bewegung lassen aus dem Wollen die Tat hervorgehen. Der Taterfolg gehört dem vollenden Subjekte nur so weit an, als dieses gewollt hat, daß er eintrete oder ausbleibe, und nur dafür kann das Subjekt sittlich oder rechtlich verantwortlich gemacht werden. Alles andere ist Erzeugnis des Mechanismus des Leibes und der Außenwelt. Nur „in meiner Brust ist meine Tat noch mein“ ¹⁾.

Das Handeln oder die Tat ist Willensvollzug. Ihm gehen innerlich zweierlei Äußerungen des Geistes voran: einmal die verstandesmäßige Erwägung des Handelns nach Mitteln und Verfahren, verbunden mit der Feststellung des Wertes der Handlung, zweitens die Feststellung des Willensinhaltes für die Ausführung oder der Entschluß.

Das Individuum vollzieht seine Zweckmäßigkeits- und Wert-erwägungen und ebenso seinen Entschluß rein innerlich, obwohl es dazu äußerer Handlungen (Versuche, Berechnungen, Darstel-

1) Vgl. hierzu „Bau und Leben“ erste Aufl. I, 137 ff. 551 ff.

lungen) sich bedient haben mag. Wenn in Gemeinschaft gehandelt wird, muß ein mehr oder weniger verwickeltes Handeln des Erwägens und der Beschlußfassung der Ausführung vorangehen.

Das Handeln oder Verwirklichen von Gewolltem hat vernünftigerweise stets zwei Seiten. Es ist ein Machen und ein Werten (Geltendmachen von Wert), also Macht- und Werterscheinung zugleich.

Das Handeln als Machen beruht einmal auf einem Können, welches vom Verstande die Mittel und Wege der Verwirklichung erfahren hat; das Machen ist insofern Kunsttätigkeit, Technik. Das Handeln ist aber auch ein Werten; beim Handeln wird immer darauf gehalten, nur Wertgefundenes zu machen und für hingegabenen Wert Gegenwert zu erlangen; auch das Werten bleibt so wenig wie das Wollen ein rein innerer Vorgang.

Im Handeln als dem in Verwirklichung begriffenen Wollen walten durch Technik und Wertung immer auch die zwei andern Geisteskräfte, nämlich der Intellekt, welcher die Vorstellung von den Mitteln für den Zweck ergibt, und das Gefühl, welches in der Ausführung wie im Entwurf die Wertentscheidungen trifft.

Der Begriff der Macht hat sich im Sprachgebrauch auf das Machenkönnen in der Gemeinschaft, sogar nur auf das Machenkönnen im Staat und durch die Staatsgewalt eingeschränkt; an sich hat das Machenkönnen einen weit größeren Umfang. Auch den Begriff des Wertes findet man vielfach zu eng gefaßt, so daß er nur Geldwert oder Preis eines Sachgutes oder einer Leistung wäre; es wird sich zeigen, daß es auch persönliche Werte, neben dem Geld als Mittel der sachlichen auch Mittel der persönlichen Wertung gibt.

Das Handeln — Machen und Werten — tritt auch mit zweierlei Inhalt auf, nämlich als ein Handeln, welches als das „ideelle“, und als ein zweites Handeln, welches als das „praktische“ sich bezeichnen ließe.

Das ideelle Handeln, welches vom Ethiker Schleiermacher das symbolisierende Handeln genannt worden ist, besteht in der Herstellung und Entgegennahme von Ideen, in Willens-, Vor-

stellungs- und Gefühlsäußerungen durch „Ausdrucksbewegungen“; es ist Reden und Vernehmen, Schreiben und Lesen, Darstellen und Schauen. Alles übrige Handeln, abgesehen von der Darstellung und Mitteilung von Ideen, heiße das praktische Handeln!

Die besondere Beachtung des ideellen Handelns ist unerlässlich. Es tritt auf, selbst wenn praktisch nichts zu stande kommt, oft sogar damit praktisch nichts zu stande komme. In der Allgemeinererscheinung des ideellen Handelns kommt es äußerlich zur Geltung, daß das „Gesellschaftsbewußtsein“ die alles — das Unterlassen wie das positive Handeln — bestimmende Macht ist. Für den gesellschaftlichen Menschen muß alle bewußte Tätigkeit sich äußern. In „Bau und Leben“ hat das symbolisierende Handeln sehr eingehende Beachtung als Mittel der „sozialpsychologischen“ Prozesse gefunden (1. Aufl. 1. Bd.). Will man das ideelle Handeln als „symbolisierendes Handeln“ bezeichnen, so darf man nicht vergessen, daß nicht bloß die Herstellung, sondern auch die Entgegennahme der Worte, des Geschriebenen, des Gezeichneten, bildlich Dargestellten zum symbolisierenden Handeln gehört.

Das Handeln, auch das ideale, zeigt elementar eine dritte Doppelgestaltung: es ist vernünftigerweise einmal ein **Herstellen** (Schaffen, Produzieren) von Mitteln der Bedürfnisbefriedigung, dann ein **Brauchen** (Nutzen, Konsumieren) für die wirkliche Befriedigung.

Herstellen und Brauchen stellen ein allgemeines Zwillingsspaar des Handelns dar und kommen miteinander nicht bloß in der (Volkswirtschaft genannten) Sachgüterversorgung vor.

Dem Schaffen geht Wertaufstellung voran; mit dem Brauchen erfolgt die Werterfüllung durch Befriedigung des Gefühls.

Die Bevölkerung als Trägerin aller Energien des Herstellens ist die Arbeitskraft, die Betätigung im Schaffen das Arbeiten. Schaffen und Brauchen gehen in unaufhörlichem Kreislauf ineinander über. Das Schaffen ist ein Brauchen von schon Geschaffenem, ein **Kosten**, und das Brauchen ein Herstellen oder Verändern von persönlicher Energie oder von Sachgütern.

Das Herstellen und das Brauchen können nach Person, Ort

und Zeit zusammenfallen oder auseinandergerückt sein. Auch im ideellen Handeln haben Schrift und Druck ein weiteres Auseinanderrücken ermöglicht.

Die persönlichen und die sachlichen Güter zeigen, was das Zusammenfallen oder Auseinandertreten des Herstellens und des Brauchens betrifft, große Unterschiede. Die Sachgüter erfahren die stärkere Spaltung zwischen Herstellen und Brauchen.

Mit dem Fortschritt der Gesittung hört das örtliche und zeitliche Zusammenfallen von Herstellung und Brauchen nicht auf. Aber die Scheidung zwischen den Brauchern und den Herstellern nimmt immer mehr zu, die Kette, die von der ersten Bedürfniserregung bis zur Befriedigung sich hinzieht, wird immer länger und gliederreicher. Die „Eigendeckung“ nimmt ab, Angebote und Nachfrage treten persönlich, örtlich, zeitlich immer weiter auseinander, können und müssen es, je größer die Bevölkerung wird.

Das Handeln ist im vorstehenden noch zunächst als Betätigung jedes einzelnen Individuums gedacht, da die Bevölkerung eine Vielheit von Individuen ist. Jede einzelne Seite des Handelns tritt aber als Massenerscheinung auf. Es sind die Massenerscheinungen des Könnens, der Macht und der Technik, des ideellen und des praktischen Handelns, die Massenerscheinungen der Arbeit und des Bedarfs und bei persönlicher Entzweiung zwischen Herstellen und Brauchen die Massenerscheinungen der Angebote und der Nachfragen, welche uns entgegentreten werden.

Alle Seiten des Handelns setzen — in der Einzel- und in der Massenerscheinung — einander voraus. Das Schaffen erhält die Anregung vom Mangelgefühl oder dem Bedürfnis, das Endglied ist die Befriedigung, das Gefühl des Glückes, bez. des Unglücks. Im unaufhörlichen Kreislauf von Schaffen und Brauchen der Einzelnen steigt und fällt — in günstiger und ungünstiger Bilanz zwischen Kosten und Nutzen — die Bevölkerung und ihr Glück.

IV.

Der Volkskörper oder die nationale Gesellschaft.

Wesen und Begriff des Volkes ist bereits gewonnen (S. 8 ff.). Es handelt sich nun nicht mehr um das Volksbewußtsein für sich, sondern um das in den Einrichtungen und in den Berrichtungen, den Institutionen und den Funktionen jedes Volkes verkörperte Gesellschaftsbewußtsein. Es handelt sich auch nicht mehr um die drei Elementarbestandteile aller Gesellschaft: Bevölkerung, Volksvermögen und Land je für sich, sondern um deren Verknüpfungen zum Volke, wie es lebt und lebt, um die Ausgestaltung der Grundbestandteile zur wirkungsfähig gegliederten nationalen Gesellschaft.

Die Fülle und Mannigfaltigkeit der besonderen Erscheinungen, welche in den Einrichtungen und Berrichtungen jedes schon höher entfalteten Volkes vor das Auge treten, ist nun so gewaltig, daß man am Anfang zaghaft darüber werden möchte, ob es möglich sei, auch nur klassifikatorisch und systemisierend mit dem Stoff fertig zu werden. Eine dem Wesen des Gegenstandes angemessene Grundeinteilung wird es dennoch ermöglichen, den Gegenstand ziemlich einfach zu bewältigen.

Das wird gelingen durch Zerlegung dieses Hauptabschnittes in eine analytische und eine synthetische Hauptabteilung. Man wird erstens zu zergliedern, zweitens die Erscheinungen der Einheit, Ungeteiltheit, Ganzheit des Volkes zu erfassen haben.

Die Soziologen — und so auch der Verfasser vom „Bau und Leben“ — haben sich mit Vorliebe der Zergliederung zugewendet.

Die synthetische Betrachtung ist aber ebenso wichtig und noch älter als die analytische Auffassung. Sie hat sich in Disziplinen, wie politischer Geographie, Ethnographie, nationaler Geschichtsschreibung, politischer Statistik, wohl zu behaupten verstanden. Weder läßt sich das Ganze ohne Sonderbetrachtung der Glieder und der Teilverrichtungen begreifen, noch läßt sich ein Teil für sich, vielmehr jeder nur als Glied des Ganzen, ganz verstehen. Wenn bei der Verknüpfung von Analyse und Synthese dasselbe Objekt zweimal ins Gesichtsfeld rückt, so empfängt es dafür Beleuchtung von beiden wesentlichen Seiten.

Die erste analytische Hauptabteilung einer Soziologie des Volkes wird hienach den Volkskörper in seine wirkungsfähigen Grundeinheiten, das Wirken aber des Volkes in die Teilverrichtungen aufzulösen haben.

Als Grundeinheiten sind uns die Subjekte des Handelns samt allen jenen äußeren Mitteln ihres Handelns, worüber sie teils durch sich selbst, teils durch Verkehr mit Dritten verfügen, bereits entgentreten. An die Spitze einer Soziologie des Volkes wird eine Personenlehre in Verbindung mit einer Vermögens- oder Besitzlehre zu stellen sein.

Den zweiten Gegenstand der ersten analytischen Hauptabteilung wird eine Zergliederung des Handelns einschließlich der Nuzungen, d. h. eine Lehre von den Handlungen der Personen als Teilverrichtungen des Volkskörpers zu bilden haben. Dabei wird es nicht genügen, mit Jurisprudenz und Ethik nur die rechtlich-sittliche Willensbestimmtheit am Handeln zu erfassen. Die ganze Handlungsfähigkeit, ihre virtuelle Aeußerung wird zu zergliedern sein.

Die Grundrichtungen, in welchen das Handeln virtuell sich äußert, sind uns schon entgegengetreten.

Das Handeln erschien als vereinte Praxis und Wertung, die Praxis als ein Schaffen und ein Brauchen und im einen wie im andern teils als Machtübung, teils als Kunstübung (Technik), teils als Wirtschaftsführung. Sie ist auch Raum- und Zeitbeherrschung.

Im zweiten Abschnitte einer analytischen Volkslehre werden hienach auch die Macht-, die Kunst-, die Wirtschafts-, die Raum- und Zeitbestimmtheit des Handelns begrifflich festzulegen sein.

Der Begriff *Arbeit* wird als Aeußerung persönlicher Energie, und der Begriff *Nutzen* wird als Handeln durch Besitz vorausgesetzt werden.

Die neuere Naturwissenschaft hat allerdings dem Begriffe *Arbeit*, welcher ursprünglich der Sozialwissenschaft angehört hat, den weitesten Sinn der Auslösung jeder Art von Kräften gegeben. Die Soziologie braucht diese Anwendung soziologischer Analogie nicht zu bekämpfen, wird aber dieser Erweiterung im Interesse ihrer Begriffsschärfe besser nicht folgen.

Die Personen werden vollklich mit Hilfe ihres Besitzes in zwei hauptfächlichen Weisen tätig, einmal vereint in Gemeinschaften, sodann in Wechselwirkungen — den Verkehren. Ein dritter und vierter Abschnitt der ersten Hauptabteilung wird hienach von den Gemeinschaften (Samtpersonen) und von den Verkehren zu handeln haben. Für die Soziologie sind namentlich die Verkehrstatsachen einer weiteren grundlegenden Behandlung bedürftig.

Bis dahin war doch nur eine formale Subjektlehre gewonnen. Die zweite, nicht minder wesentliche Aufgabe der Analyse wird eine Lehre von den Personen und Handlungen in ihrer Verkörperung oder von den Veranstaltungen und Funktionen, eine Organisations- oder Institutionenlehre zu bilden haben.

Es werden dabei auseinander treten einmal die allgemein wiederkehrenden Veranstaltungen für jede der Bestimmtheiten des Handelns: für Recht und für Sittlichkeit, für Praxis und für Wertung, an der Praxis für Machtübung, Kunstübung, Wirtschaftsführung, raum-zeitliche Einrichtung; sodann die Veranstaltungen für die besondern Hauptzwecke der Gesittung. Man könnte daran denken, erstere die allgemeinen zivilen Grundanstalten, letztere die besondern kulturellen oder Hauptinstitutionen (Organe, Organsysteme) zu nennen.

Die Persönlichkeit und das Handeln, die Anstalten und die Funktionen werden auch auf ihre Formen anzusehen sein.

Was kann soziologisch die Form überhaupt heißen? Von Form im Sinne äußerer Abgrenzung zusammenhängender Stoffe im Raum kann für die Personen und die Handlungen nicht die Rede sein. Nur die Willensbestimmtheit der handelnden Personen und der Handlungen kommt in der Personenlehre in Betracht, und nur Unterschiede in der Willensbestimmtheit können — uneigentlicher Weise — als Formunterschiede der Personen und der Handlungen angesehen werden. In diesem uneigentlichen Sinne mögen die familienhaften (physio-soziologischen) und die nicht familienhaften oder rein soziologischen Formen unterschieden werden. Die rein soziologischen Formen lassen sich weiter in die freien, nur moralisch bewirkten, nicht bindenden und in die rechtlich gebundenen Formen einteilen. Die gebundenen Formen gehen weiter auseinander in die Formen des Privatrechtes und in die Formen des öffentlichen Rechtes, die öffentlichen Formen in körperschaftliche und in staatlich-kommunale oder Gemeinwesenformen.

Form im eigentlichen Wortsinne kann dagegen den körperhaften Erscheinungen, d. h. den Anstalten, zugeschrieben werden. Ihre körperliche Form bestimmt sich nach den körperlichen Formen ihrer stofflichen Bestandteile, also des Landes, welches sie einnehmen, der Sachgüter, woraus sie gebildet sind, und der Leiblichkeit ihres Personals. Allein auch an den Anstalten sind die Formen nicht anorganischer und organischer, sondern hyperorganischer Art. Auch die Stofflichkeit des Volkskörpers erleidet Veränderungen der natürlichen Gestaltung; die Formen der Anstalten werden ethische Erzeugnisse und sind künstlich teils der technischen Zweckmäßigkeit, teils dem ästhetischen Bedürfnis angepaßt. Uebrigens besitzt und benötigt der Volkskörper, wie schon erklärt ist (S. 105), die „Kontiguität“ (H. Spencer) oder ununterbrochene Raumerfüllung nicht.

Wenn man über die Formerscheinungen obige Ansicht teilt, so hat man immer noch nicht die vollkommene Zergliederung aller Erscheinungen der nationalen Gesellschaft. Man wird zu fragen haben, ob es nicht auch eine Mehrheit besonderer *Verknüpfungen* des Volkskörpers gibt. Eine analytische Soziologie des

Volkess kann veranlaßt sein, auch nach den einzelnen Bindekräften und Bindemitteln der Volksgemeinschaft sich umzusehen. Der Organisationslehre wäre alsdann eine Lehre von den Verknüpfungen anzufügen. Der Verfasser wird einer solchen Aufgabe wirklich nicht ausweichen. Zwar geht es auch an, jede Veranstaltung zugleich auf ihre verknüpfenden Kräfte und auf die verfügbaren Hilfsmittel der Verknüpfung anzusehen, z. B. auf die Sprache beim Verkehr, auf das Geld bei der Besitzwertung. Der Verfasser zieht eine abgesonderte Zusammenfassung der Bindekräfte und Bindemittel vor. Zu diesem Verfahren bestimmt ihn das Bedürfnis des Nachweises, daß die zwingenden Normen mit ihren Veranstaltungen für Rechteerzeugung und Rechtspflege keineswegs als die alleinigen Bänder und Bindemittel des Volkskörpers sich darstellen. Wir haben bereits weiter namhaft gemacht: die sprachlich-ästhetische Verknüpfung der Nationen, die Verknüpfung durch die Macht (Gemeinschafts- und Verkehrsmacht), durch Technik und Wirtschaftlichkeit, durch die Wertungen (Preis und Preisen), endlich die raumzeitliche Verknüpfung. Wenn die Bezeichnungen „Bänder“ und „Bindemittel“ in Anwendung kamen, so war nicht an Bänder gedacht, welche von außen um die Institutionen geschlungen werden und durch besondere Kraft den Einklang im Handeln wahren, sondern an allgemein wirkende Triebkräfte, welche aus dem Innern aller handelnden Subjekte heraus den Zusammenhalt bewirken, und an Institutionen, welche diesen innerlichen Triebkräften als Mittel dienen.

Die zweite synthetische Hauptabteilung einer Soziologie des Volkess hätte das Volk nach den Erscheinungen seiner Einheit und Ungeteiltheit zu erfassen.

Die nähere Begründung wird ergeben, daß das in zwei Abschnitten geschehen kann. In dem einen wäre die allgemeine Wechselbezüglichkeit aller verschiedenen Institutionen und Funktionen und hiemit die allgemeine Wechselabhängigkeit aller Personen und Handlungen hervorzuführen. Im anderen Abschnitt wären die integrierenden Einheiten selbst vorzuführen: die Familie als physisoziologische, die Orts- und Landeseinwohnerschaft als rein

soziologische Einheitsercheinung. Das Individuum als letzte unteilbare Sozialeinheit, von der alle soziologische Untersuchung ausgeht (S. 59 ff.), ließe sich als Ergebnis der Familie und der Nation aus der ganzen Vergangenheit ans Ende einer synthetischen Volkslehre stellen.

Bloße Zergliederung reicht in der Tat für die Soziologie des Volkes nicht aus. Diese würde ihren Gegenstand nur sehr unvollkommen erfassen, wenn sie weder das wechselseitige Ineinandergreifen aller Institutionen — die „Interdependenz“ nach der Bezeichnung von A. Comte — hervorheben, noch die Familie und die Gemeinwesen als Erscheinungen der Einheit nationaler Gesittung, als sittliche Universalgebilde besonders ins Auge fassen würde. Das letztere geschieht zweckmäßig in abgesonderter synthetischer Betrachtung, gelingt aber in Ansehung der zu Ortsgemeinwesen gegliederten einer Nation nicht, wenn man — wie im „Bau und Leben“ geschah — die Orts- und Landeseinwohnerschaft nur als den Staats- und die Kommunalkörper, nicht als Gesittungsganze würdigt.

Die Familie bleibt zwar in ihrem Grund physio-soziologische Institution der Fortpflanzung der Bevölkerung und wird es mit dem entwicklungsgeschichtlichen Heraustreten aus dem ältesten Universalgebilde der Sippschaft und Stammesgemeinschaft immer reiner. Sie ist jedoch und wird noch weit mehr, nämlich ein Mikrokosmos des Volkes. Die Fortpflanzungsanstalt ist in der Familie der Zivilisation durch und durch von alten Gebilden der Gesittung durchwachsen und überwachsen. Jrgend einer der vielen aus der älteren Stammesgemeinschaft heraus differenzierten und sich immer mehr differenzierenden Familien gehört jedes Individuum an, und alle Familien eines Volkes zusammen bilden ein unzerreißbares Gewebe universalen Lebensgemeinschaft. Die Familie tritt also dem Soziologen zweimal, am Beginn der zergliedernden und dann am Schluß der zusammenfassenden Betrachtung, entgegen.

Die zweite große Gruppe universalen Volksgemeinschaft steht nicht auf physiologischer, sondern auf territorialer Grundlage. Es

sind die Komplexe der lokalen und territorialen Gefittungsgemeinschaften, die Gemeinde in der Abstufung von der Ortsgemeinde bis zur Provinz und zum Reichsland und wieder das ganze Volk als universelle Lebensgemeinschaft, als Nation. In seiner territorialen Universalgemeinschaft ist das Volk Volk im vollen Wortsinne. In der Darstellung des Volkes als territorial gegliederter Universalgemeinschaft wird die generelle Soziologie des Volkskörpers zu gipfeln haben oder wenigstens gipfeln dürfen.

Die lokal-territoriale Universalgemeinschaft des Volkes bietet der Betrachtung zwei Seiten dar, welchen wohl der gemeine, nicht aber der sozialwissenschaftliche Sprachgebrauch zugleich gerecht geworden ist. Die „Ortschaft“, „Stadt“ und „Land“, ist einmal Organ der Willens- und Machteinheit, Gemeinde im Sinne der örtlichen Regierung, Normierung und Verwaltung, kurz „Kommunal“- oder „Selbstverwaltungskörper“; sie ist aber noch mehr: das ganze örtliche Stück Nation, ein Ganzes aller besonderen Gliederungen. Beim Namen einer Ortschaft, wie groß oder klein sie sei, denkt man immer an den ganzen Komplex der Gefittung einer Einwohnerschaft, ihre geistige Art, ihren ganzen Personal- und Besitzstand, ihre Gemeinschaften und Verkehre, alle Kulturthätigkeiten zusammen. Und ebenso denkt man, wenn von Deutschland, England, Rußland die Rede ist, nicht bloß an die staatliche Organisation — nämlich an die pflegliche Erfassung aller Zwecke der Landeseinwohnerschaft durch das Volk als Willens- und Machteinheit — sondern an das ganze im Lande und mit dem Lande gegebene Stück Gesellschaftsbewußtsein und Gesellschaftsverkörperung. Der gemeine Sprachgebrauch kommt hiemit auch einer synthetischen Betrachtung der Gemeinwesen bereitwillig entgegen.

Hienach ergibt sich für die Soziologie der nationalen Gesellschaft die gesuchte *Grundeinteilung* wie folgt:

Erste Hauptabteilung: Zergliederung des Volkskörpers.

A. Personenlehre:

1. von den Personen und ihrem Besitze,
2. von den Handlungen;

B. Organisationslehre:

1. von den Veranstaltungen und ihren Funktionen,
2. von den einzelnen Bändern und Bindemitteln des Volkskörpers.

Zweite Hauptabteilung: Synthetische Betrachtung des Volkskörpers:

- A. Die „Interdependenz“ aller Personen und Handlungen, Anstalten und Funktionen;
- B. Die nationale Familie und die nationalen Gemeinwesen;
 1. von der nationalen Familie
 - a) als Kultureinheit,
 - b) als handlungsfähiger Gewalt;
 2. vom Volk als Ortseinwohnerschaften: gegliederte Landeseinwohnerschaft
 - a) als Kultureinheit oder Nation,
 - b) als Willens- und Machteinheit, dem Staate und der Gesamtheit der Kommunkalkörperschaften.

Analytische Hauptabteilung:

Bergliederung des Volkskörpers.

A. Personenlehre.

1. Von den Personen und dem Besitze.

Als die wirksamen Grundeinheiten, welche einer analytischen Betrachtung zuerst entgentreten, haben sich schon in der Untersuchung über den Begriff des Volkes (S. 9 ff.) die Personen mit ihrem Besitze dargestellt. Es ist nicht mehr die Bevölkerung als Individuen, nicht mehr das Volksvermögen als Sachgütermasse, was im Eingang einer Soziologie des Volkes hervorzu stellen ist. Die Subjekte, Träger aller Betätigung, ausgerüstet mit den äußeren Mitteln alles erforderlichen Handelns, sind nun als die unzertrennlich zusammenhängende Erscheinung der Person und des Besitzes an der Reihe.

Zwei Klassen von Personen wurden schon unterschieden. Es sind die Einzelpersonen und die Samtpersonen.

Als **Sa m t p e r s o n e n** wurden die Gemeinschaften bezeichnet. Die Bezeichnung juristische Person wurde geflissentlich vermieden, weil für die rechtlich unverbindlichen freien Formen der Persönlichkeit der Begriff der juristischen Person einen Widerspruch enthält; die Bezeichnung physische oder leibliche Person für die Einzelperson wurde umgangen, weil das eigenste Wesen der Person darin besteht, nicht mehr bloß natürliche, physische oder leibliche Erscheinung zu sein.

Von der **E i n z e l p e r s o n** dürfen wir in der Soziologie des Volkes absehen, da sie elementar schon gewürdigt ist (II. und III. Hauptabschnitt). Doch vergessen wir nicht, daß sie das **U** und **O** der Gesellschaft ist. Wir halten fest, was schon nachgewiesen ist: die Einzelperson ist, was sie ist, und sie hat nur werden können, was sie geworden ist, indem der Mensch immerfort gesellschaftlich lebte, immer vollkommener und vielseitiger sich zu vergesellschaften verstand (S. 59 ff.).

Alle **Sa m t p e r s o n e n** lösen sich in Einzelpersonen auf, welche durch eine eigene Art Verkehr, den inneren oder Gemeinschaftsverkehr, zu gemeinsamer Tätigkeit verbunden sind (vgl. u. S. 158 ff.).

Die Einzelpersonen wirken zwar auch als solche, d. h. für sich abgesondert, aber doch nur in sehr beschränktem Umfang. Das meiste wirken sie volllich, d. h. als Glieder von allerlei Gemeinschaften und als Träger verschiedenartiger Verkehre. Das ist nicht erst auf der Höhe der Volksgesittung wahrzunehmen, wo der einzelne rein soziale, freie und bindende Gemeinschaften eingeht, sondern schon in der frühesten Periode vorwiegend stammlichen (altfamilienhaften) Volkszustandes. Man kann fragen, ob nicht in diesem frühesten Zustande die Einzelperson ganz besonders in die Gemeinschaft verflochten ist. Daher ist es die Darstellung der Gemeinschaften, in welcher auch der hauptsächlichste Teil der Personenlehre sich erledigen wird.

Zur Person gehört der **B e s i z**. Wir verstehen darunter nicht Besitz im Sinne der Jurisprudenz, wenn diese im Sachenrecht den Besitz dem Eigentum gegenüberstellt, sondern im Sinne der Ausstattung jeder Person mit äußeren Mitteln des Handelns,

welche Wert haben. Ausdrucksvoller wäre die Bezeichnung *Vermögen*; denn alle äußeren Mittel, durch welche eine Person für sich sowie in Gemeinschaften und Verkehren etwas vermag, d. h. die unzertrennliche Zubehör an äußeren Mitteln des Wirkens, steht als Besitz in Frage. Indessen ist der Begriff Vermögen durch die Anwendung für das Volksvermögen verbraucht. Darum wird die Bezeichnung Besitz vorgezogen. Man könnte sagen „Besitzung“, wenn sich das Wort nicht zum Begriff des Besitzes an Immobilien eingeengt hätte.

Der Besitz im Sinne des Vermögens einer Person umfaßt nicht bloß Eigentum und dingliche Rechte, sondern auch alle äußeren Mittel des Machens und Wertens, Schaffens und Brauchens, über welche eine Person durch Leistung Dritter, sei es an Handlungen (Diensten), sei es an Sachen, verfügt. Es sind *Verkehre* aller Art, welche das Band der Obligation um alle Personen schlingen. In äußeren und inneren Verkehren hängen alle Personen durch Verbindlichkeiten zusammen.

Das Individuum wird, um handlungsfähige Person zu sein, über gewisse Sachgüter an Nahrung, Kleidung, Werkmitteln zu Eigentum müssen verfügen können. Es kann aber außerdem durch Ueberlassung des Besitzes anderer handlungsfähig sein, umgekehrt durch seinen Besitz über den eigenen Brauchbedarf hinaus Anderen Besitz darbieten. Auch die Gemeinschaften sichern — früher in der Stammesgemeinschaft — dem Individuum den Besitz. Den fehlenden Besitz an Produktionsmitteln sind die Besitzlosen heute durch Gemeinbesitz zu erreichen bestrebt. Besitz über den nächsten eigenen Bedarf hinaus gibt mehr oder weniger Macht, Gemeinschaften zu gründen und Verkehre zu beherrschen.

2. Von den Handlungen.

Alle Einzelwesen haben andere Wesen, leblose und belebte, für ihr Dasein nötig, im weitesten Sinne *Bedürfnisse*. Der Mensch hat für einen Teil seiner Bedürfnisse ein zweckbewußtes Handeln zu entfalten, um in Befriedigung dieser seiner eigent-

lichen Bedürfnisse objektiv zu bestehen und subjektiv sich zu beglücken (vgl. S. 126 f.). Bedürftig angelegt und dürstend nach Glück, gelangt er immer mehr zu unablässigem Handeln — freilich im Anfang der sozialen Dinge nur zu einem sehr dürftigen, mäßig bewußten Handeln.

Sein Handeln fordert, noch abgesehen von den einzelnen Zwecken, wofür gehandelt wird, eine doppelte Betrachtung. Einmal ist das formelle, rechtliche und moralische Handeln, ja weiter jede Äußerung virtueller Handlungsfähigkeit zu untersuchen.

Die formelle Handlungsfähigkeit ist hauptsächlichlicher Gegenstand der Jurisprudenz und der Ethik seit lange gewesen. Mit ihr haben sich auch die Erörterungen von „Bau und Leben“ über Recht und Moral hauptsächlich beschäftigt.

Zu den Fragen der formellen Handlungsfähigkeit lassen sich auch jene der Freiwilligkeit und des Gezwungenseins, des Mögens, Dürfens, Müßens, auch jene der Freiheit und der Gleichheit stellen. Auch an ihnen ist der erste Versuch des Verfassers nicht vorübergegangen. Zu den früheren Erörterungen über Freiheit und Gleichheit bliebe jedoch ergänzend nachzuholen, daß Freiheit und Gleichheit in engster Beziehung zur Macht stehen. Die Macht gibt Freiheit und die Gleichheit der Macht Gleichheit der Freiheit; Freiheit und Gleichheit nehmen geschichtlich zu, weil in dem mit dem Bildungsbedürfnis herbeigeführten Fortgang zur Demokratie immer mehr Menschen mächtig und gleich mächtig werden.

In der zweiten Richtung, bei Untersuchung des virtuellen Handelns nämlich, ist die Soziologie des Volkes ziemlich dürftig geblieben, und hier hauptsächlich hat auch der erste Versuch des Verfassers Lücken gelassen.

Zwar eine der hier einschlagenden Klassifikationen hat nicht unbeachtet bleiben können: der Unterschied zwischen dem Handeln durch persönliche Energie und dem Handeln durch den Besitz, kürzer der Unterschied zwischen Arbeit und Nutzung.

Die Arbeit trat eher zu einseitig, wenigstens in einer der sozialwirtschaftlichen Disziplinen, hervor. Die Nutzungen haben, soweit sie Verkehrsgegenstände geworden sind, in der Lehre von

der Leihe, Pacht, namentlich aber vom Kredit nationalökonomische Beachtung gefunden. Eines aber ist nicht immer klar festgehalten worden: Die Nutzungen sind keine selbständigen Kraftäußerungen der Besitzstücke, sondern Handlungen an den Besitzstücken und durch die Besitzstücke, des Verkehrs abgesondert fähig, wie die Arbeiten es als Dienste sind.

Nicht bloß dürftiger, sondern auch ungleichmäßiger sind die andern allgemeinen Äußerungen des virtuellen Handelns untersucht. Dahin gehören:

1. die Praxis (Mache) und die alles Machen begleitende Wertung,
2. an der Praxis der durchgreifende Unterschied des Schaffens und des Brauchens, des Geschäftes und der Bedürfnisbefriedigung,
3. weiter an der Praxis der Unterschied der Machtübung, der Kunstübung (Technik), der Wirtschaftsführung,
4. endlich die allgemeine raumzeitliche Gestaltung.

Diese sämtlichen Äußerungen des virtuellen Handelns sind nicht minder als Recht und Moral von einer Soziologie des Volkes zu erfassen.

Zu oberst treten in unzertrennlicher Verbindung am Handeln die Erscheinungen der Praxis und die Erscheinungen der Wertung hervor.

Praxis (Mache) ist bewußte Hervorbringung von Aenderungen an Personen (auch dem eigenen Leibe und Geiste) und an Sachen. Sie wäre Macht zu nennen, wenn dieser Wortbegriff nicht für eine begrenztere Vorstellung verbraucht wäre. Im Gegensatz zu Praxis ist Wertung alles Handeln, welches darauf gerichtet ist, die Bedeutung des Machens und des Gemachten für menschliche Zwecke festzustellen und zur Geltung zu bringen. Allem Machen wohnt sittlicher Weise ein Werten bei. Das Werten ist ein Handeln, welches aus dem vom Verstand beratenen Lebensgefühl ebenso hervorgeht, wie das Machen aus dem vom Verstand beratenen Willen.

Die Mache oder Praxis hat nun selbst einen großen Doppelinhalt und zwar gesittungsmäßig mit Notwendigkeit. Sie ist teils ein Schaffen, Geschäft, Herstellung, teils ein Brauchen,

Anfichnehmen von Geschaffenem für die Zwecke der handelnden Personen, Haushalt. Ein Schaffen ohne für ein Brauchen ist gesittungswidrig.

Man könnte für die eine Seite des Machens den Ausdruck Produktion, für die andere Seite den Ausdruck Konsumtion wählen. Diese Ausdrücke sind aber von einer der Fachwissenschaften, der Nationalökonomie nämlich, in einem so engen Sinn verbraucht, wie ihn die Soziologie nicht hinnehmen kann, nämlich für die Schaffung und für das Brauchen (Gebrauch und Verbrauch) der Sachgüter. Wir ziehen daher für die beiden Seiten aller Praxis die Ausdrücke Schaffen und Brauchen (Ausnutzen), Geschäft und Haushalt vor. Beide reichen weit über das Schaffen und Brauchen der Sachgüter hinaus und erstrecken sich auch auf das, was an Personen ohne Dazwischentreten sachlicher Verkörperung geschaffen und gebraucht wird.

Als ein Machen stellt sich auch das Brauchen insofern dar, als man nicht die im Brauchen vor sich gehende Bedürfnisbefriedigung, die Genußempfindung, sondern die reproduktive Wirkung, d. h. die persönlichen Krafterneuerungen durch Brauchen und die Fortsetzungen gebrauchter Güter in neuen Sachgütern von anderer Beschaffenheit ins Auge faßt. Und nicht bloß in der Herstellung von Sachgütern, sondern auch in der Erzeugung aller persönlichen Güter (vgl. S. 103) ist das Brauchen zugleich ein Schaffen, wie kein Schaffen ohne ein Brauchen ist. Das Machen ist also sittlicherweise ausnahmslos Geschäft u n d Verwendung.

Alles Machen — ob es in Gemeinschaften oder in Verkehren vor sich geht — hat weiter eine dreifache praktische Bestimmtheit. Es ist erstens Machtübung, zweitens Kunstübung (heute Technik, früher Handwerk), drittens Wirtschaftsführung (Oekonomik). Macht, Technik und Oekonomik sind bestimmend für alles Brauchen wie für alles Schaffen. Die drei Begriffe heißen scharfe Festlegung.

M a c h t ist in den Arbeitsenergien und im Besitz begründete Fähigkeit einer Person, in Gemeinschaften und in Verkehren bestimmenden Einfluß zu üben. Ohne das tausendfache Vorhandensein der Träger von Personal- und von Besitzmacht wäre Zu-

sammenfassung zu Gemeinschaften und Wechselwirkung in Verkehren undenkbar. Unter Macht wird häufig, jedoch viel zu eng, nur Macht durch den Staat und über den Staat verstanden.

Alle Praxis setzt nicht bloß Macht voraus, sondern ein Zweites und Drittes: ein kunstgemäßes Machenkönnen (Technik) im einzelnen, sodann Wirtschaftsführung als wirksamste Gestaltung alles Schaffens und Brauchens einer Person im ganzen. Technik ist das für den einzelnen Zweck erfolgreichste Machen, Wirtschaftsführung die Summe wirksamster Geschäfts- und Brauchttechnik einer Person nach der Gesamtheit ihrer gegebenen Bedürfnisse und Mittel.

Macht, Technik, Oekonomik sind zusammen erforderlich zum Erfolge. Nach der Person können sie geschieden sein. Der Machthaber kann sein eigener Techniker und Wirtschaftsführer sein; er kann aber auch andere als Techniker und Wirtschaftsführer für sich durch seine Macht bestellen.

Beherrscht ist die Praxis in allen drei Richtungen durch Wertungen. In der Wirtschaftsführung berühren und durchdringen sich Praxis und Wertung. Die deutsche Bezeichnung Wirtschaft weist hierauf deutlich hin. Ohne durchgreifende Wertung im Schaffen und Brauchen ist Wirtschaftsführung nicht denkbar.

Hienach stellen wir als soziologisch gleichwertigen Teil der Lehre vom praktischen Handeln die Wertung der Praxis an die Seite. Alles Schaffen und Brauchen ist durchdrungen vom Werten. Sittlicher Weise gibt es kein anderes Handeln als dasjenige, welches für das handelnde Subjekt den höchstmöglichen Wert hat, und die Geltendmachung des Wertes setzt die Fällung subjektiver Werturteile voraus.

In der Tat: allem Machen geht voran, steht zur Seite, folgt die Erwägung, ob das zu Machende, das in der Herstellung oder Nutzung Begriffene, das Gemachte überhaupt eine Bedeutung für das Subjekt, unmittelbar zur eigenen Verwendung oder mittelbar zur Verwendung in Verkehren, besitze oder nicht. Wie groß oder wie klein diese Bedeutung sei, ob nicht anderes von größerer Bedeutung zuvor zu machen wäre, ob der Nutzen auch die Opfer

lohne, das ist die mit aller Praxis unzertrennlich verknüpfte Wertgebung. Die Wertgebung, welche aller Praxis sich anheftet, hat ihre Wurzel im Lebensgefühl, findet jedoch ebenso eine verstandesmäßige Beratung, wie die Praxis, für welche der Verstand die Berechnung der technischen Zweckmäßigkeit liefert.

Die Wertgebung ist zunächst ein Vorgang im Innern der handelnden Personen, gleichwie es die Verstandesermägung über die Zweckmäßigkeit des Machens ist. Aber im Machen oder Nichtmachen äußert sie sich. Die Wertgebung bleibt rein innerlicher Vorgang nur so lange, als die Einzelperson lediglich für sich, nicht im Verkehr oder in Gemeinschaft handelt. Im letzteren Falle, welcher der weit überwiegende ist, setzt sich die innere Wertgebung in ein der Praxis paralleles zweites Handeln äußerer Art, in die soziale Wertgebung um. Der Wert der Handlungen, der Besitzstücke und der Nutzungen wird Gegenstand eines Handels der an den Gemeinschaften und an den Verkehren teilnehmenden Personen und findet den äußeren Ausdruck in den Zuerkennungen, welche in den Gemeinschaften und in den Verkehren gegeben werden, in den Vergeltungen.

Es gibt zwei, aber auch nur zwei Maße der Wertung und damit zwei Mittel der Vergeltung, ein persönliches und ein besitzliches. Entweder ist es persönliche Geltung, welche man für sich in Anspruch nimmt und von anderen zugebilligt erhält, oder es ist ein bestimmtes Maß von Sachgüterbesitz, was man als Entgelt fordert oder erhält.

Die erste Art der Geltung, bez. Vergeltung kommt zwar auch durch die Ehre, die man beansprucht und erweist, zum Ausdruck. Die Gesellschaft ist ein allumfassendes Gewebe von äußeren Verehrungen, Anerkennungen und Verurteilungen. Allein die persönliche Geltung äußert sich nicht minder ohne äußere Auszeichnung und Verehrung und wird allgemeiner durch die persönliche Achtung und Zuneigung, die man sucht und findet, durch den Dank der Mit- und Nachwelt, auf welchen man hofft. Es sind imponderable Werte und doch von gewaltiger Wirkung. Die Soziologie wird auf die Dauer den Blick nicht auf die Betrachtung

tung der besitzlichen Wertung und Vergeltung, die Geldschätzung und die Preisbildung, so wichtig diese nationalökonomisch sind, beschränken dürfen. Allerdings ist auch die persönliche Leistung der besitzlichen Bewertung fähig und der Geldbewertung bedürftig; denn jede Person hat immerfort Sachgüter nötig; ihre Erziehung hat Geld gekostet; ihr Unterhalt erfordert immer aufs neue Sachgüteraufwand. Allein die Wertung der Personen, sei es der ganzen Person, sei es einzelner Leistungen der Person, reicht über die Erscheinungen der besitzlichen Entgeltlichkeit, der Bezahlung und Preisbildung weit hinaus. Für die Nationalökonomie genügt, wenigstens der Hauptsache nach, die Erfassung der Wertung und Vergeltung, nimmer jedoch für die Soziologie. —

Nach dieser übersichtlichen Feststellung der Hauptbestimmtheiten des praktischen Handelns ist auf einige Begriffsbestimmungen im einzelnen einzugehen.

Zunächst und hauptsächlich auf die *Macht* als bestimmenden Einfluß, die Macht einer Einzel- oder Samtperson in den Gemeinschaften und in den Verkehren.

Will man das Wesen der Macht soziologisch richtig erfassen, so muß man einmal sich vor den zu engen Auffassungen hüten. Zu eng ist die Bestimmung, welche Macht nur in der Fähigkeit der Äußerung von bestimmendem Einfluß im Staate und durch den Staat erblickt. Der Begriff hat weiteren Umfang. Der ganze Volkskörper ist durchaus gemacht, nicht natürlich geworden, Erzeugnis der Tat durch Macht. Macht ist alle sozial wirkungsfähige wirkliche Tatkraft, auch wenn sie sich in Gemeinschaften und Verkehren nichtstaatlicher Art äußert.

Zu eng ist auch die Auffassung, welche in der Macht nur die *Zwangsmacht* erblickt. Zur Macht gehört nur für gewisse Arten von Gemeinschaften und Verkehren die Ausrüstung mit Zwangsmacht. Selbst die mit Zwangsmacht ausgerüsteten Gewalten äußern das Beste an Macht ohne Zwang. Macht ist allgemein nötig, aber nicht die Macht durch Zwang. Die Macht „macht“ ganz überwiegend Dinge, welche Gewalt weder ertragen noch fordern, indem führende Geister das Wollen, Denken und

Fühlen des Volkes einem bestimmten Handeln zulenken. Die Macht bemißt sich nicht in erster Linie nach der Zahl der Soldaten und Kriegsschiffe, sondern zahlreiche Heere und Flotten stehen einer Macht zu Gebot, wenn sie die Interessen, die Herzen und die Ansichten der Angehörigen für sich hat. Auch die Ansicht, daß Gewalt in jenem weiteren Sinn — der Innehabung von Herrschaft und Führung — mit dem Begriff der Macht sich decke, wäre irreführend; es hat machtlose Herrscher und Vorstandschaften immer gegeben.

Man darf den Begriff der Macht andererseits nicht zu weit fassen. Im eigentlichen Sinne ist weder der ganze Vorrat von Naturenergien Macht zu nennen, noch kann man gewaltige Ansammlungen von Naturstoffen als „mächtig“ im strengen Wortsinne bezeichnen. Macht ist nicht gleichbedeutend mit „Kraft“ und „Energie“ im Sinne des neueren Sprachgebrauches der Naturwissenschaft. Vielmehr ist durch diese die Vorstellung der Tatkraft entlehnt und auf jede Art natürlicher Kraftvorräte und Kraftäußerungen übertragen worden. Eigentlich schreibt man den anorganischen Körpern nur Kräfte, nicht Macht zu. Von Macht spricht man auch nicht mit Beziehung auf die Kraftäußerung der Pflanzen, obwohl die unbedeutendsten Moose langsam Felsen sprengen und ein Maimonat eine kaum bezifferbare Summe Wärme in mechanische Kraft verwandelt. Mächtig werden auch die Tiere nicht genannt; wenn und so weit es geschieht — etwa wo von der Macht der Raubtiere gegenüber anderen Lebewesen die Rede wäre — ist es für das Sprachgefühl nur deshalb erträglich, weil Tiere schon mehr oder weniger bewußtes Triebleben äußern. Die dem Sprachgebrauch genehme Bezeichnung für tierische Gesamtenergie ist nicht Macht, sondern Stärke. Selbstverständlich will durch die Zurückweisung der Erweiterung des Machtbegriffes zum naturwissenschaftlichen Kraftbegriff in keiner Weise bestritten werden, daß für die Macht biologische, chemische und physikalische Energie als Mittel benützt werden. Die Macht löst Naturenergien aus, welche im menschlichen Organismus, im Sachgütervermögen und in der freien Natur angehäuft sind.

Eine zweite Erweiterung, welche der Begriff der Macht im Sprachgebrauch erfahren hat, wird soziologisch abgelehnt werden müssen. Man nennt den Einfluß der Verkettung unvorhersehbaren Natur- und Gesellschaftsgeschehens, Glück und Unglück, das Schicksal oder Fatum einer Macht. Schiller spricht von des Geschickes Mächten, mit welchen kein ewger Bund zu flechten sei. Aber das Wesen des Zufalls ist eben, daß er vom Menschen nicht gemacht ist, daß er willkürlich in den Bund der Volksgemeinschaft sich nicht verflechten läßt, daß er das Gegenteil der sozialen Machterscheinungen bedeutet. Die Abhängigkeit der Macht vom Zufall wird bei dieser Anschauung nicht bestritten (vgl. S. 41 ff.).

In wissenschaftlich haltbarem Sinne ist Macht die Kraft des Handelns, ein praktischer, ethischer, nicht ein biologischer oder sonst naturwissenschaftlicher, geschweige denn (Allmacht Gottes!) metaphysischer Begriff. Daraus weist auch die Sprache hin. Macht ist ein tätiges Vermögen. Diesen Begriff von der Macht hat nicht bloß die deutsche Sprache. Im Griechischen findet man *δύναμις*, im Lateinischen *potestas*, im Französischen *pouvoir*, im Englischen *power*.

Als Macht gilt im Sprachgebrauch dennoch nicht alles praktische Vermögen oder Machenkönnen, nicht jegliche Äußerung menschlicher Tatkraft, sondern nur die bei volklichem Zusammenwirken und Gegeneinanderwirken zur Geltung gelangende.

Tatkraft, der in Gemeinschaften und in Verkehren bestimmende Einfluß der Macht, ist also auch nicht ein allgemein ethischer, sondern nur ein sozialetischer Begriff. Die Energie, welche der einzelne Mensch außerhalb der sozialen Wechselwirkungen zur Geltung bringt, wird nicht als Macht bezeichnet. Als Macht wird nur jene Äußerung von Tatkraft angesehen, welche für das praktische Völker- und Volkswollen im Getriebe des sozialen Handelns bestimmend im Großen und im Kleinen zu wirken vermag. Macht ist die praktische Volksleben bestimmende oder mitbestimmende Tatkraft. Das Individuum hat für sich Leibes- und Seelenstärke; aber die Kraft, welche es abgeschlossen von der Volks-

gemeinschaft auszuüben vermag, ist nicht eigentlich Macht. Das, was das Individuum ganz für sich allein verrichtet, ist im Leben des von Natur volllichen Wesens an sich dürftig genug, das rein individuelle Arbeitsfeld sehr eng abgegrenzt. Gelegentlich wird wohl die Selbstbeherrschung „Macht über sich selbst“, der Zustand der verlorenen Sinneskräfte aber Ohnmacht genannt. Auch diese tropische Bezeichnung gestattet der Sprachgebrauch wesentlich dann und darum, wenn und weil die Selbstbeherrschung im sozialen Verkehr auftritt; wo von einer „körperlichen Ohnmacht“ die Rede ist, schwebt das Bild von verllorener Macht der Seele im Reich der untertanen Sinne vor. Auch bei der sog. Macht des Menschen über die Natur denkt man doch nur an das, was der Mensch volllich durch die Technik in der Volkswirtschaft und in gemeinsamen Schutzvorkehrungen über die Natur vermag.

Der Einengung des Machtbegriffes in der Richtung, daß nur die im Staat bestellte Macht des ganzen Volkes, die Macht des Staates und im Staat, als Macht anzuerkennen wäre, kommt der Sprachgebrauch wenigstens nicht zwingend entgegen. Denn man spricht auch von mächtigen Individuen, Familien, Klassen und Ständen, Affoziationen und Korporationen, von der Macht der Wissenschaft, der Kunst, der Kirche. Individuen und Vereinigungen sind bestimmend für allerlei vollliches Handeln, welches nicht staatlicher Art ist, einerseits durch ihre Willenskraft, ihr Wissen, ihren Glauben, anderseits durch ihren Besitz. Immerhin ist nicht zu verkennen, daß im gemeinen Leben der Sprachgebrauch einige Neigung zu noch weiterer Einengung des sozial-ethischen zum bloß staatswissenschaftlichen Begriffe zeigt. International heißen die größeren Staaten „die Mächte“. Der Familienvater ist eine Gewalt, aber keine Macht, ein den Staat regierendes Familienoberhaupt aber ist der Mächtige schlechtthin, der Dynast. Unter allen Umständen wird in einem synthetischen Teil der Soziologie des Volkes das Volk als Macht besonders hervorzuheben sein.

Die dem Sprachgebrauch innewohnende Neigung der Verengung des Machtbegriffes zu einem vorwiegend staatswissenschaft-

lichen Begriff ist vollkommen erklärlich. Der Staat stellt die intensivste, gegliedertste, universellste, einheitlichste Organisation der Tatkraft des ganzen Volkes dar. Daher ist es eine erlaubte *denominatio a parte potiori*, den Staat die Macht zu nennen.

Nähere Bestimmung heischt nicht bloß der Begriff der Macht, sondern auch jener der Technik. Mancherlei Unklarheit ist auch um ihn gewoben.

Ein erstes Mißverständnis bestand darin, daß die Technik nur in der Kunst bestehe, Naturhindernisse zu überwinden. Schon die Sachgüterproduktion weist in der Leitung und Ausführung von Geschäften ein kunstgemäßes Einwirken auf einzelne Personen und Personengliederungen auf. Es gilt auch da, Arbeitskräfte auszubilden, noch ungeschulte Kraft zum Können fähig zu machen und geschult zu erhalten. Diese personale Technik an Geist und Leib aller produktiven Arbeitskräfte, der Arbeitskräfte überhaupt, ist die Voraussetzung für alle Kunst, Naturwiderstände zu überwinden und die dazu erforderlichen Werkzeuge, Maschinen, Apparate, Haupt- und Hilfsstoffe bereit zu stellen.

Ein zweites Mißverständnis ist dahin gegangen, der Begriff der Technik sei auf die Kunst der Sachgüterversorgung einzuengen. Man hat die Technik gegenständlich mit der Volkswirtschaft sich decken lassen. Im Bereiche des immateriellen Volkslebens treten allerdings nach dessen Natur die Technik der persönlichen Gestaltung und Darstellung und die Technik der Herstellung von symbolischen Werten jeder Art weitaus in den Vordergrund, während die Technik der Ueberwindung natürlicher Widerstände zurücksteht. Indessen hat selbst die Volkswirtschaft genannte Sachgüterversorgung des Volkes Zweige, in welchen die Personaltechnik weit überwiegt. So in allem Handel und im Vermittlungsgewerbe überhaupt mit ihrer vielgestaltigen Technik der Berechnung und Rechnung, der Buchhaltung und Messung, Zählung, Kreditierung und Debitierung, Bilanz, Inventarisierung, Kassen- und Lagerdisposition. Hier wie in der Finanz ist es vorwiegend zweckmäßige Geistesarbeit, was sich geltend macht.

Ein dritter Irrtum ist bei Würdigung der Technik zu ver-

meiden. Es ist die Vorstellung, als ob die Technik ganz für sich selbst — ohne Rücksicht auf die bestimmten Personen — das künzlichste der möglichen Verfahren jeder praktischen Aufgabe gegenüber anzuwenden hätte. Die Technik steht immer konkreten Bedürfnissen gegenüber. Den reinen Techniker gibt es überhaupt nicht. Die Lehrer der Kunst an den technischen Hochschulen sind es nicht; denn sie sind eben Lehrer der Technik und haben dafür ihre besondere Lehrtechnik. Die Erfinder sind auch nicht als „reine Techniker“ anzusehen; sie sind Erforscher zweckmäßiger Verfahrensweisen und haben wohl eine eigenartige Technik der Forschung, wie sie alle theoretische Wissenschaft hat; aber Techniker sind sie nicht, bevor sie ihre Erfindung für bestimmte praktische Aufgaben anzuwenden finden. Der höchste Grad der Künstlichkeit, welcher von den Kunstlehren und von den Erfindungen bereit gestellt ist, vermag tatsächlich nicht verwendet zu werden, wenn die Widerstände, welche künstlich zu überwinden sind, nach einfacheren Methoden durch geringere Opfer beseitigt werden können. Der beste Wirt kann mit dem Grabscheit nicht dasselbe erreichen wie mit dem Dampfpflug, und der Kleinbauer kann die Hacke nicht durch den Erstirpator ersetzen: darum arbeiten doch nicht allgemein nur Dampfpflüge und Erstirpatoren. Man kann mit Pfeil und Bogen nicht ausrichten, was mit der Artillerie ausgerichtet werden kann; man darf aber „nicht mit Kanonen auf Spazier schießen“.

Sobald der Professor einer polytechnischen Hochschule einen Werkplan zu entwerfen oder auch die Ausführung zu leiten hat, wird er nicht seinem Hefte ein beliebiges oder jenes Verfahren entnehmen, welches das möglichst vollkommene ist, sondern jenes Verfahren, welches sich nach der Decke der Mittel der Auftraggeber, d. h. der möglich wirtschaftlichsten Gesamtbefriedigung streckt, also im gegebenen Falle und bei gegebenen Mitteln des Wertherrn das zweckmäßigste ist. Für sich selbst sind auch die Techniker und die ausführenden Arbeiter von wirtschaftlichen Motiven gegenüber der Herstellungs- oder Brauchgemeinschaft, welcher sie angehören, erfüllt; sie wollen daran möglichst viel verdienen,

um zu genießen. Techniker und Arbeiter folgen auch, soweit sie in Gemeinschaften mitwirken, dem wirtschaftlich bestimmenden Subjekte; alle Werkführung untersteht der Wirtschaftsführung. Der Techniker und der Arbeiter stehen nur zu der Wirtschaftsleitung, nicht zu der Wirtschaft in einem Gegensatz.

Auch über das Verhältnis der Technik zum Erkenntnisleben des Volkes, hauptsächlich zur berufsmäßigen Wissenschaft herrscht nicht volle Klarheit. Grundlage der Technik ist einmal die Kenntnis der Kräfte und Stoffe der Natur, welche abzuwehren oder in Nutzung zu nehmen sind. Grundlage der Technik ist aber nicht minder die Kenntnis der persönlichen Energien, deren Widerstand zu überwinden und deren Beihilfe zu gewinnen ist. Die Grundlage des technischen Wissens ist hiernach Natur- und Menschenkenntnis, ob sie empirisch aus der Praxis oder theoretisch durch die Wissenschaft gewonnen ist. Die ganze Naturwissenschaft einschließlich der Biologie und die ganze Wissenschaft vom Seelen- und Geistesleben der Menschen bilden Grundlagen des technischen Wissens. Auf der Unterlage der Naturwissenschaft und der Geisteswissenschaft erhebt sich das Wissen von den Verfahrensweisen, durch welche Erfolgswiderstände zweckmäßig überwunden werden, und das Wissen von den Mechanismen, Werkzeugen, Apparaten, Materialien, welche als äußere Hilfsmittel der technischen Ueberwindung aller Widerstände verwendet werden können. Die Errungenschaften an solchem technisch-praktischen Wissen werden gelehrt, verarbeitet, verbreitet von den Kunstlehren und der Kunstliteratur, Technologie, Pädagogik, Didaktik, Rhetorik und von den Lehrinstituten hiefür. Zur Technik gehören alle diese Institutionen nur als besondere Richtungen der Forschung und Lehre, nicht als aktuelle Betätigungen der Technik. Auch die Forschung für den Fortschritt der Technik oder das Erfinden wendet zwar Experimentalkunst an, ist aber, wie schon erwähnt, nicht ganz Kunst.

Die Entwicklung der Technik ist von dem technischen Erkenntnisprozesse des Erfindens abhängig. Das Erfinden ist von zweierlei Art, nämlich empirisch oder wissenschaftlich rationell.

Zimmer mehr gewinnt die rationelle Technik über die Empirie die Oberhand. An die Stelle technischer Ueberlieferung, deren Inhalt häufig bloß durch glücklichen Zufall gewonnen war, treten nun technische Einsichten von wissenschaftlichem Gehalt. Diese Einsichten können rationell einer allgemeinen Anwendung zugeführt werden, gestatten freies zielbewußtes Konstruieren, machen von der Routine unabhängig, können allgemein verbreitet und nimmer verloren werden. Keine frühere Zeit hat so viele und bedeutende Erfindungen gemacht, wie die jüngste Vergangenheit; keine hat daher auch so große Umwälzungen und Fortbildungen der Technik, nicht bloß der Volkswirtschaftstechnik, aufzuweisen.

Die Technik im ganzen ist in der Form ihrer Organisation äußerst mannigfaltig. Inhaberin vielfältigster technischer Ausstattung und Trägerin vielfältigster Kunstfertigkeit ist die Familie nach allen Seiten ihres Daseins und Wirkens. Der Technik sind außer der Familie Personen jeder Art, private und öffentliche, Individuen wie Gesellschaften, Genossenschaften, zugewendet. Die Annahme, daß die Technik nicht in der Form der öffentlichen Organisation selbständig auftrete, wäre als in hohem Grade beschränkt anzusehen. Staat und Gemeinde, weltliche und geistliche Korporationen haben nicht bloß eine Technik der Leitung, Normierung und Verwaltung, sondern sind in erster Linie ihres großen technischen Erfolges wegen organisiert. Die Organisation der Gewalttechnik kann nur im Staat und in der Gemeinde, die Lehrtechnik in öffentlichen Unterrichtsanstalten zur vollkommensten Entfaltung gelangen.

Nicht minder beschränkt wäre die andere Ansicht, daß es keinen selbständigen Individualbetrieb der Technik gebe. Die Künste, welche eine dem Einzelnen günstige Wirkung kunstfertig herbeizuführen haben, wie die Kunst des Arztes, die Kunst zu lehren, Unterhaltungskünste u. s. w. werden mehr oder weniger individuell ausgeübt. Sogar die geistige Arbeit des technischen Konstruierens, Entwerfens, Planmachens, Messens wird für die Zwecke der Produktion, aber nicht bloß der Produktion, gerade in neuerer Zeit durch selbständige Techniker und technische Bureaux

geübt. Eine Masse der gemeinen, sog. mechanischen Kunsttätigkeit in allem Kleingeschäft wird selbständig betrieben und wird fortbestehen bleiben, da es nicht denkbar ist, daß Kunstleistungen für wechselnde Bedürfnisse Einzelner jemals werden entbehrt werden können. Die technische Selbständigkeit von Individuen wird nie ganz verschwinden.

Die Bedeutung der Technik für die Macht eines Volkes läßt sich einfach bestimmen. Je mehr die ganze Gliederung des Volkes an sich selbst und der Außenwelt gegenüber kunstfertig ist, je mehr alle Bestandteile der Volksgemeinschaft für sich selbst durch Technik mächtig sind, desto reichere und wirksamere Beiträge für die Macht vermögen sie dem Staate zu leisten, desto ausgiebiger vermag ihre Technik der Technik der staatlichen Machtorganisation beizustehen. Kein technisch zurückgebliebenes Volk vermag einen mächtigen Staat zu bilden. Je höher die Technik sich entwickelt, je intensiver sie sich gestaltet, je mehr sie überall Arbeitskräfte und Hilfsmittel anhäuft, gliedert, vereint, desto mehr erzieht sie die ganze Bevölkerung, sich staatlich zusammenfassen, gliedern und vereinheitlichen zu lassen, willig und machtbereit zu sein. Der Staat hat nebstdem, daß er auf die bürgerliche Technik sich stützt und Techniker aller Art seiner Organisation einfügt, seine selbständige Technik: eine eigene Technik der Regierung, der Gesetzgebung, der Verwaltung, der Taktik und der Strategik. Die eigenste staatliche Technik ist, was den nicht der Gewalt gewidmeten Vollstreckungsdienst betrifft, arm an dem, was nützliche Technik genannt worden ist. Das kann gar nicht überraschen; denn die dem Volke persönlich, nicht der äußeren Natur zugewendete Staats-tätigkeit ist wesentlich geistige Arbeit, der Staatsdienst daher reich an Personaltechnik mit zugehöriger Symbolik. Es wäre darum doch nicht richtig, zu sagen, im Staate stecke wenig Technik. In der Organisation der zwingenden Gewalt, einerseits der Natur, andererseits äußeren und inneren Feinden gegenüber, steckt eine mechanische Technik von solcher Größe und Intensität, wie sie bei keiner Urproduktions-, Fabrik- und Kaufmannsunternehmung anzutreffen ist.

Die Hauptwirkung des technischen Fortschritts, nicht nur desjenigen, welcher die Außenwelt, sondern auch desjenigen, welcher den Menschen zum Gegenstand hat, ist Beseitigung der Abhängigkeit von der äußeren Natur, bez. vom persönlichen Naturell, der Fortschritt vom extensiven Betrieb, welcher geschehen lassen muß, was die Natur bietet oder versagt, zum intensiven Betrieb, in welchem menschliche Kunst der Natur und dem Naturell den höchsten Erfolg abzwingt. Wie gewaltig dieser Fortschritt ist, zeigt sich darin, daß man heute in den Retorten der Chemiker Prozesse ablaufen läßt, welche von Natur nur auf dem Ackerfeld und im Stalle des Landwirts vor sich gehen, daß man die Wasserkraft elektrisch durch die Luft transportiert, daß man Tag und Nacht, Sommer und Winter, ohne Unterbrechung durch natürliche und physiologische Periodizität arbeitet.

Mit der Befreiung von der Naturabhängigkeit erfolgt durch allen technischen Fortschritt eine steigende Mechanisierung der ausführenden Arbeit. Eigentlich ist das nur die positive Rehrseite des Aufhörens der Naturabhängigkeit, nämlich steigende Dienstbarkeit der Natur für den Menschen. Die Mechanisierung ist doppelter Art. Sie tritt auf als Ersatz der menschlichen Muskel- und Nervenarbeit durch ein nicht bloß wohlfeileres, sondern auch sichereres und ununterbrochenes Wirken der unbelebten Naturkraft. Die steigende Mechanisierung zeigt sich aber auch an der menschlichen Arbeit selbst; diese wirkt fast unbewußt weiter, ähnlich der automatischen Bewegung im Leibesleben. Immer mehr bewußtes Gestalten weicht der im weiteren Sinne mechanischen, d. h. nicht fortlaufend bewußten Arbeit. Selbst die Aufmerksamkeit, welche erfordert wird, um den technischen Prozeß zur rechten Zeit zu unterbrechen oder wieder einzuleiten, die Beobachtung herauszufordern oder abzustellen, ist durch umfassendes, jetzt namentlich elektrisches Signalwesen ersetzt, welches ohne Zutun menschlicher Geistesarbeit mechanische Arbeit anregt oder unterbricht. Dennoch hat der Grazer Professor Kraft in seinem vierteiligen Werke über die Technik¹⁾ in einer m. G. überzeugenden Weise den Be-

1) Das System der technischen Arbeit, Leipzig 1902.

weis dafür erbracht, daß auch die ausführende Arbeit durch die Technik vergleichsweise eher geistigen Inhalt gewonnen, als Entgeisterung erfahren hat.

Weitere Festlegung fordert auch der Begriff der Wirtschaftsführung. Er berührt sich mit dem Begriffe der Technik, fällt aber mit diesem nicht zusammen. Gerade im wissenschaftlichen Sprachgebrauch entbehrt er der wünschenswerten Schärfe. Klarheit wird gewonnen werden, wenn man zwischen Wirklichkeit, Wirtschaft (Wirtschaftsführung), und Volkswirtschaft zu unterscheiden versteht. Jeder der drei Begriffe Wirklichkeit (Ökonomik), Wirtschaft und Volkswirtschaft ist je den beiden andern gegenüber teils der engere, teils der weitere in seiner besonderen Weise.

Die Wirklichkeit ist nicht Anwendung des technisch vollkommensten Kunstverfahrens, sondern die Erreichung des einzelnen Zweckes mit geringster Aufopferung an Arbeit und Nutzung. Wirklichkeit in diesem Sinne hat in allem Handeln ohne Ausnahme zu herrschen. Kein einzelnes Tun darf aus der Gesamtverfügung über persönliche Arbeitskräfte und über Besitznutzungen mehr Opfer in Anspruch nehmen, als dafür eben nötig sind; denn anders wäre ein Höchstmaß von persönlichem Gesamterfolg im Schaffen und Brauchen verhindert.

Die Wirtschaft (Wirtschaftsführung) ist es, welche dem ganzen Tun und Lassen einer Person durch Wirklichkeit bei allem einzelnen Handeln den höchsten persönlichen Gesamterfolg durch geringste persönliche Gesamtaufopferung sichert. Wirtschaftsführung ist hienach auf Wirklichkeit des Gesamthandelns jeder Person in allen Zweigen ihrer Betätigung, so im Geschäft wie im Brauchen, gerichtet. Sie ist die praktische Gesamtwirklichkeit jeder Person.

Unter jener „Volkswirtschaft“, wie sie den National-ökonomien vor Augen steht, wird für die Regel die Sachgüterversorgung des ganzen Volkes oder, was dasselbe ist, die Vermögens- und Einkommensbildung aller volksangehörigen Personen verstanden; dabei wird vorausgesetzt, daß sie wirklich geregelt sei. Volkswirtschaft in diesem Sinne stellt hienach den engeren Begriff in-

sofern dar, als sie die wirklichste Herstellung, Erwerbung und Konsumtion der Sachgüter (einschließlich wirklichster Anwendung von Arbeiten und Nutzungen eben nur für diesen Zweck), nicht den höchstmöglichen Erfolg des gesamten Schaffens und Brauchens, nicht auch die Wirklichkeit im Schaffen und Brauchen persönlicher Güter bezieht. Die Volkswirtschaft stellt aber der Wirklichkeit und Wirtschaftsführung gegenüber auch den weiteren Begriff dar; denn die Sachgüterversorgung des Volkes einschließlich der dafür stattfindenden Verkehrs- und damit der Verteilungsvorgänge beschränkt sich eben nicht auf die Wirklichkeit, sondern umfaßt die ganze Sachgüterversorgung nach ihrer Organisation in Recht und Moral, nach ihren Machtverhältnissen, ihrer Technik wie Oekonomie, ihren Verkehrsmitteln und Gemeinschaften (Unternehmungen und Anstalten). Die Volkswirtschaft ist das ganze Organ- und Funktionssystem der Sachgüterversorgung eines Volkes, nicht Wirklichkeit der einzelnen Handlung noch Wirtschaftsführung einer Person.

Als eine Verwirrung einzelner Zeitgenossen will es mir erscheinen, daß sie alle sozialen Tatsachen als unmittelbar oder mittelbar wirtschaftliche auffassen, also die Soziologie in Allwirtschaftslehre, in „Panökonomismus“ aufgehen lassen. Weder mit der Wirklichkeit, noch mit der Wirtschaftsführung, noch mit der Volkswirtschaft erschöpfen sich die sozialen Tatsachenkreise, und wenn man fragen dürfte, worauf der ganze moderne Umschwung der Volkswirtschaft selbst beruht, so könnte man sagen: er ist weniger aus der Volkswirtschaft selbst als aus der Naturwissenschaft heraus geboren worden.

Allen Richtungen des praktischen Handelns läuft bestimmend zur Seite die Wertung. Zu betonen ist nochmals, daß die Wertung nicht bloß innerer Vorgang, sondern Betätigung von Werturteilen in der Praxis ist, und daß der bezüglichen Wertung der Preisbildungen ein ebenso großer Reichtum von Erscheinungen der Personalwertung zur Seite steht (vgl. S. 142 f.). Das Werten reicht weit über die Vorgänge des Preisschlusses hinaus ins persönliche Preisen hinein. Es erfüllt den Kultus, die Gottesver-

ehrung, tritt in Festen aller Art hervor, positiv als Prämierung in der Erziehung und im öffentlichen Leben und negativ als Mittel der Abschreckung im Strafwesen (Aburteilungen)¹⁾.

a) Von den Gemeinschaften.

Die Handlungen erweisen sich weit überwiegend entweder als Betätigungen in Gemeinschaften oder als Betätigungen im Verkehre.

In den Gemeinschaften tritt eine Mehrheit von Einzelpersonen in geeinter Arbeit und Benützung auf, während die Verkehre in den Wechselwirkungen der Personen bestehen.

Zuerst kommen die Gemeinschaften in Betracht. Nur darf man, indem man von den Verkehren vorläufig absieht, sich nicht der Meinung hingeben, daß die Gemeinschaften und die Verkehre widersprechende, sich ausschließende Begriffe seien. Jede Gemeinschaft pflegt zugleich einen doppelten Verkehr, einen äußeren mit dritten Personen, welche ihr nicht angehören, und einen inneren zwischen den Mitgliedern, den herrschenden und den dienenden je für sich und untereinander. Die Untersuchung wird alsbald hierauf zurückführen.

Die Gemeinschaft jeglicher Art ist ihrem Wesen nach dadurch charakterisiert, daß sie eine Gewalt in irgend welcher Form, Gewalt im Sinne von Herrschaft, Vorstandschaft, Führung, Direktion besitzt. Vereintes Wirken mehrerer Einzelner für gemeinsame Zwecke erfordert Uebereinstimmung der Mitglieder im Handeln, und hiefür ist ein Koordinationszentrum (Instanz) oder eine Mehr-

1) Die Allgemeinheit der Wertung ist schon in „Bau und Leben“ nachdrücklich hervorgehoben worden (I. A. I, S. 534 ff.). Es geschah allerdings in der „Sozialpsychologie“, welcher sie wenigstens nach ihrer Organisation nicht angehört. Auf den Wert überhaupt für alle Ethik hatte schon Herbart mit Nachdruck hingewiesen. In der 1. Aufl. von „Bau und Leben“, I, 553 f. wurde sein Wort angeführt: „Der allgemeine Fehler der Güter-, Tugend- und Pflichtenlehre liegt am Tage. Sie alle kennen nichts als den Willen und möchten ihn auf irgend eine Weise zu seinem eigenen Regulativ machen . . . Alles umsonst! Es ist immer nur Wille, aber nie Würde des Willens, was erreicht wird. Etwas anderes haben wir zu wecken: das Urteil über die Willen“.

heit solcher übereinander stehender Macht- und Leitungszentren erforderlich. Hierüber ist im Abschnitt über das Gesellschaftsbewußtsein bereits gehandelt (S. 47 ff.). Auch der innere oder Gemeinschaftsverkehr steht unter dem obenaufstehenden und schützenden Einfluß des gemeinsamen Aktionszentrums. Die äußeren Verkehre dagegen charakterisieren sich als Wechselwirkung selbständiger Personen, erfolgen auf dem Fuße der reinen Koordination und entbehren irgend welcher Gewalt.

Hienach läßt sich bestimmen, was Gemeinschaft und was Verkehr ist. Die Freundschaft wird nur Verkehr sein; sie kann sogar ein dauerhafter und inhaltreicher Verkehr sein. Dagegen wird eine Versammlung, wenn sie unter einem Präsidium auch nur eine Stunde tagt, als flüchtige Gemeinschaft anzusehen sein. Ein geselliger Zirkel wird Gemeinschaft dann sein, wenn er sich irgend welcher Leitung unterordnet. Familie und Ehe wären Gemeinschaften, nicht das Verlöbniß. Die „Anteilsgemeinschaft“ und die „Gesellschaft“ unseres B.G.B. (741 ff., 716 ff.) werden als Gemeinschaften zu betrachten sein, wenn sie die Mehrheitsentscheidung eintreten lassen.

Die Gemeinschaften sind teils Familiengemeinschaften, teils rein soziologische Vereinigungen.

Die Vereinigungen sind teils einfacher Art oder Verbindungen, teils zusammengesetzter Art oder Verbände.

Als einfache Verbindungen gelten im folgenden diejenigen, in welchen ein Einzelner unabhängig von der übrigen Mitgliedschaft die Gewalt hat, als Verbände diejenigen Vereinigungen, in welchen die Mitglieder verfassungsmäßigen Einfluß auf die Gewalt besitzen. Eine Privatunternehmung ist einfache Verbindung einer allein führenden Unternehmerpersönlichkeit mit dienenden Arbeitskräften und leitenden Besitzern; eine politische Partei dagegen ist Machtverband mit Einfluß aller Mitglieder auf die Führung.

Die Vereinigungen — Verbindungen und Verbände — zeigen im Leben der heutigen Gesellschaft eine große Mannigfaltigkeit. Ich unterscheide nach Form, Ausdehnung (Umfang), Dauer:

1] nach der Form theils freie, d. h. rechtlich formlose Vereinigungen, wie gesellige Zirkel, Parteien — theils gebundene, rechtsförmliche Vereinigungen, und zwar, was die letzteren betrifft:

theils private oder freiwillige Vereinigungen: Gesellschaften, Genossenschaften, Vereine;

theils öffentliche Vereinigungen und zwar
entweder für einen besonderen Zweck oder spezielle Vereinigungen: Körperschaften, Anstalten,
oder für mehrere, bez. sämtliche Zwecke: Gemeinwesen (Gemeinden — Staaten);

2] nach der Ausdehnung der Mitgliedschaft: große und kleine,

nach der Geschlossenheit und Bekanntheit der Mitgliedschaft:
offene und geschlossene, sichtbare und unsichtbare Gemeinschaften,

nach der geographischen Ausdehnung: Lokal-, Bezirks-, Provinzial-, Landes-, nationale Vereinigungen — internationale Vereinigungen;

3] nach der Zeit theils Dauervereinigungen: unauflöslliche, auflösbare,

theils vorübergehende: Versammlungen, Kongresse, Gesellschaftszirkel, Reisegenossenschaften u. a.

In der Gliederung der Gemeinschaftserrscheinungen stößt man weiter auf einen großen Unterschied der Beweggründe, um deren willen Gemeinschaft begründet wird, und auf Unterschiede desjenigen Interesses, welches die Gemeinschaft für die Mitglieder hat. Danach ergeben sich u. a.:

die Unterschiede der gemeinnützigen und der nichtgemeinnützigen Gemeinschaften,

die Gemeinschaften zu einseitigem Vorteil und die Gegenseitigkeits-Gemeinschaften.

Zur Zergliederung der Gemeinschaftserrscheinungen ist weiter hervorzuheben: eine und dieselbe Gemeinschaft kann die verschiedenen allgemeinen Richtungen des Handelns zum gemeinsamen

Zweck haben; sie kann Geschäfts- und Brauchgemeinschaft zugleich sein. In der älteren und ältesten Stammes- und Familiengemeinschaft mag dies vorwiegend der Fall gewesen sein. Immer mehr geht aber die Gemeinschaft in eine Trennung von Geschäfts- und Brauchgemeinschaft, jede dieser beiden Gattungen in eine Mannigfaltigkeit besonderer geschäftlicher und besonderer Brauch-Gemeinschaften — mit dem Korrelat verknüpfender, besonderer Verkehre — auseinander.

Und zwar in jedem besonderen Gesittungsbereich in eigenartigen Spaltungen!

Jedes Volk ist ein mannigfaltiges Ganzes sämtlicher Formen und Arten von Gemeinschaft, und das Individuum ist zumeist irgendwie an Gemeinschaft jeder Art führend oder in Unterordnung beteiligt. Jedoch waltet auf verschiedenen Stufen der Entwicklung keineswegs dasselbe Mischungsverhältnis der Formen und Arten. Die physisoziologischen Formen der Gemeinschaft stehen mehr am Anfang, während die privaten und öffentlichen Vereinigungen später sich immer stärker differenzieren und Geltung erlangen. Die Verdrängung der naturalen Hauswirtschaft durch die kapitalistische Unternehmung ist nur einer der Fälle dieser Tendenz.

Vorstehende Systemisierung der Gemeinschaftsarten und die soziologische Charakterisierung jeder einzelnen Art haben einen großen Teil meiner wissenschaftlichen Lebensarbeit in Anspruch genommen, namentlich in meinem „Bau und Leben“ eingehende Behandlung gefunden. Besonders mit der Frage der privaten und der öffentlichen, der kapitalistischen und der genossenschaftlichen Ausgestaltungen in der Gegenwart habe ich mich eingehend beschäftigt. Ich habe davon nichts zurückzunehmen und hätte nur wenig ergänzend beizufügen. Meine Ausführungen waren durchaus soziologisch in dem Sinne, daß die verschiedenen Gemeinschaftsformen in ihrer allgemeinen Anwendung für jedes Gebiet der Gesittung wissenschaftlicher Bestimmung unterzogen wurden.

Diese allgemeine soziologische Würdigung erfolgte ohne jede Beziehung der biologischen Analogie; die organische Natur bietet nichts zum Vergleiche. Dennoch blieb ich nach den Prädikaten der Kritiker, die mich entweder nicht verstehen wollten oder nicht gelesen haben, der „Organiker“ und nichts als „Organiker“.

Noch sei zur Wahl der Bezeichnungen für die verschiedenen Formen der Gemeinschaft einiges bemerkt: Die Bezeichnung „Vereinigung“ ist gewählt, obwohl für dieselbe Sache das Wort Gemeinschaft näher zu liegen scheint. Im gemeinen Sprachgebrauch hat das

Wort Gemeinschaft teils einen viel weiteren, den Verkehr und die Familie einschließenden Sinn, teils den viel engeren privatrechtlichen Sinn der Nutzung einer gemeinsamen Sache (Anteilsgemeinschaft, communio). Das Wort Gesellschaft hat ebenfalls teils den viel weiteren Sinn aller soziologischen Erscheinungen der menschlichen Gesellschaft erlangt, teils hat es sich auf die nicht registrierten juristischen Personen für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Erwerbsgesellschaft, Genossenschaft) eingeengt. Das Wort Verein begreift die Erscheinungen des Familienrechts und des öffentlich-rechtlichen Zwangsverbandes nicht. Das Wort Verband hat eine sehr flüssige Anwendung, ist aber mehr und mehr Bezeichnung jeder nach Mitgliederzahl und Ausdehnung größeren zusammengesetzten Vereinigung geworden, im Gegensatz zu den einfachen Vereinigungen oder den Verbindungen. Hienach wurde eine Bezeichnung („Vereinigung“) angewendet, welche die Verbindungen und die Verbände in sich befaßt, aber die zu weiten und zu engen Vorstellungen ausschließt. Selbstverständlich ist die Fixierung des Begriffs unmaßgeblich gemeint.

Bevor die Betrachtung von den Gemeinschaften zu den Verkehrten fortschreitet, ist hervorzuheben, daß alle Gemeinschaft selbst auf Verkehr beruht. Jede vollzieht sich durch Wechselwirkung der führenden mit den gefolgten Mitgliedern und wieder dieser unter einander. Ich nenne diesen Verkehr den inneren oder Gemeinschaftsverkehr im Gegensatz zu den äußern, von der Beherrschung durch gemeinsame Gewalt ausgenommenen Verkehrten, welche zwischen selbständigen Personen stattfinden. Dieser innere Verkehr wird in sehr zusammengesetzten Gemeinschaften, wie im Staat und in der Gemeinde, eine sehr komplexe Erscheinung. Es finden Dienst- und Besitzbeiträge seitens der Mitglieder, Einzel- und Gesamtgegenleistungen seitens der Gemeinschaften an die Mitglieder statt. Die Gemeinschaften verschiedener Form und Art haben sehr verschiedenartigen inneren Verkehr. Die Gemeinschaften treten wohl in den äußeren Verkehrten als Einheiten auf; in ihrer Handlungsfähigkeit sind sie aber durch Leistungen der Mitglieder und an die Mitglieder, d. h. durch innere Verkehre zwischen Einzelpersonen vermittelt. Ob es zweckmäßig ist, die Bezeichnung „innerer“ oder „Gemeinschaftsverkehr“ zu gebrauchen, mag bestritten werden, die Tatsache selbst, daß jegliche Gemeinschaft durch Wechselwirkung unter einer Gewalt sich vollzieht (vgl. S. 36 ff.), ist nicht zu bestritten.

b) Von den Verkehren.

α) Wesen und Grund des Verkehrs.

Unter den Verkehren sind hier und weiterhin nur die äußeren Verkehre, d. h. die Verkehre zwischen selbständigen Personen, nicht die inneren oder Gemeinschaftsverkehre verstanden. Alle Verkehre sind praktische Wertungs-, Geschäfts- und Brauchererscheinungen zugleich, indem sie alle irgendwie auf Veränderung gerichtet und durch Wertungen bestimmt sind. Der Verkehr kann daher selbst zum Geschäft in allen Formen der Persönlichkeit werden und ist das gerade in unserer Zeit geworden, von welcher man nicht bloß bezüglich des Sachgutverkehrs anzuerkennen hat, daß sie „im Zeichen des Verkehrs“ (Wort Kaiser Wilhelms II.) stehe.

Der Verkehr ist das soziale Walten des Weltgesetzes der Wechselwirkung selbständiger Teile. Als die selbständigen Teile treten in den Verkehren handelnde Subjekte mit persönlicher Energie und in Besitznutzungen auf.

Weil es selbständige Teile sind, welche in die Wechselwirkungen des Verkehrs treten, vollzieht sich der Verkehr auf dem Fuße der Koordination und rechtlich überwiegend in der Form des Vertrages. Nur ist nicht überhaupt jeder Verkehr rechtlich gebunden, und schon darum ist nicht aller Verkehr Vertragsverkehr.

Mancherlei Verkehre finden und benötigen die Rechtsverbindlichkeit nicht. Die Masse alles geselligen Verkehrs, des persönlichen Umgangs, der freundschaftlichen Berührung, der Mitteilungsverkehr laufen nicht auf den Schienen des Rechts. Soweit jedoch, als die Verkehre des Rechts bedürfen, erlangen sie — und zwar für öffentliche wie für private Personen — die Rechtsverbindlichkeit, für die Regel durch Vertrag.

Diese Gestaltung liegt wirklich in der Konsequenz des äußeren Verkehrs als einer Wechselwirkung selbständiger Personen. Es ist zwar notwendig, daß diese einander bei einer bestimmten Willensübereinkunft festhalten, also rechtlich verpflichten können; aber die rechtliche Bindung bleibt mit der Selbständigkeit der

Teile nur dann vereinbar, wenn beide Teile in freier Uebereinstimmung sich verpflichten, d. h. nur unter der Form des Vertrags.

Nicht als ob Rechtsverbindlichkeiten nicht auch aus unerlaubten Handlungen, aus Vergewaltigungen, aus ungerechtfertigter Bereicherung (B.G.B. § 812—822), aus Geschäftsführung ohne Auftrag entstehen könnten. Allein die rechtliche Grundform des verpflichtenden Verkehrs ist der Vertrag.

Der Grund alles Verkehrs ist immer irgend welches Interesse von Parteien, welche entweder aus eingegangener Gemeinschaft heraus oder in ergänzende Gemeinschaft hinein streben. Es ist die in der Weltstellung der Gesellschaft gegebene Verknüpfung von Abhängigkeit und Selbständigkeit wechselwirkender Teile, worauf die Entwicklung alles Verkehrs beruht. Den Anstoß gibt allgemein allen Personen der Vorteil, welcher entweder auf Befreiungen und Loslösungen, oder auf Verknüpfungen und Ergänzungen hindrängt. Mit der Entwicklung von immer mehr eigenartiger Technik, Macht und Oekonomie steigt die Ungleichheit der Personen, damit aber zugleich die Ergänzungsfähigkeit und die Ergänzungsbedürftigkeit.

Die Einteilung der Formen und Arten des Verkehrs ergibt dieselben Kategorien, welche für die Gemeinschaften hervorgetreten sind:

familienhafte und rein soziale,
freie und rechtlich bindende,
privatrechtliche und öffentlich rechtliche,
ausgedehnte und lokale,
Dauer- und Augenblicks-Verkehre.

β) Kommunikation und Verkehr.

Wir geben und empfangen immerfort Mitteilung von Absichten und Wünschen, Gefühlen und Werturteilen, Ansichten und Gedanken. Jede dieser Mitteilungen ist Verkehr, und zwar der allgemeinste von allen. Auch der Sprachgebrauch findet in der Kommunikation Verkehr. In der Allgemeinheit und Alltäglichkeit des Mitteilungsverkehrs tritt eben die Tatsache zu Tage, daß auch der Inbegriff aller Wechselwirkungen Erzeugnis bewußter Tätigkeit

keit, das Volk sittliche, nicht bloß biologische Lebensgemeinschaft, verkörpertes Bewußtsein ist.

Mitteilungen haben aber nicht immer Veränderungen durch Wechselwirkung zur Folge. Nicht alle Kommunikation löst Realverkehr aus; sie kann bewirken, daß Aenderungen unterbleiben, hemmend, nicht bloß anregend wirken. Die Kommunikation bleibt nichts desto weniger die allgemeine Verkehrserrscheinung.

Dennoch wird es zur Vermeidung von Unklarheit zweckmäßig sein, den Kommunikationsverkehr als eine Erscheinung für sich auszuscheiden. Der Begriff des Verkehrs soll forthin auf jene Wechselwirkungen eingeschränkt sein, welche reale Folgen äußern¹⁾.

7) Leistungs- und Auseinandersetzungsverkehr.

Der Verkehrsbegriff hat sich noch weiter verengt. Meist wird als Inhalt und Zweck des Verkehrs Ergänzung oder Unterstützung der einen oder der andern Verkehrspartei oder beider durcheinander, ein Leisten, angenommen. Bei näherer Betrachtung erweist sich diese Auffassung als zu eng. Es finden nicht wenige Wechselwirkungen statt, welche den Zweck und die Wirkung haben, daß die Parteien sich auseinandersetzen. Trennung und Verdrängung kann beabsichtigte oder nicht beabsichtigte Folge sein. Die Wechselwirkungen bedeuten auch im sozialen Kosmos nicht bloß Anziehung, sondern auch Abstoßung²⁾.

Beide Arten des Verkehrs sind erforderlich zur Aufrechterhaltung sowohl der Selbständigkeit als der Solidarität der sozialen

1) Das Wort „Ideenverkehr“ würde beides, den allgemeinen Mitteilungsverkehr und die durch Kommunikation ausgelösten Realverkehre geistigen Inhalts in sich fassen, wird aber ebendeshalb mit Vorsicht anzuwenden sein.

2) Das Weltgesetz der Wechselwirkung nach seinen zwei Wirkungsweisen — der Ergänzung und der Trennung — darf vielleicht als Kern der Heraklitischen Metaphysik betrachtet werden, wenn diese in ihrer eigenartigen Symbolik den Krieg als „Vater aller Dinge“ erklärt, die Weltbewegung als Verknüpfung von Schwert und Leier sich vorstellt, den „Weg nach unten“ (Absonderung, Selbstsucht) dem „Weg nach oben“ (Tendenz zur Gemeinschaft) gegenüberstellt. Vgl. Bau u. Leben, 1. Aufl. II, 489, 2. Aufl. I, 563 f.

Selbstwesen. Viele aus dem Verkehre hervorgehenden Verträge sind in der That auf Auflösung von Gemeinschaft (Liquidation) gerichtet. Jener allumfassende Verkehr, welcher oben als bloßer Mitteilungsverkehr neben den Realverkehren hervortrat, bewirkt tausendfach, daß es zu Verkehren überhaupt nicht kommt. Man wird sagen können, daß jede Zeitungsnummer ebenso Fernbleiben von als Entgegenkommen zu bestimmten Verkehren bewirkt.

Im folgenden sind für die Regel nur die Leistungsverkehre ins Auge gefaßt.

2) Die materiellen, die geistigen, die gemischten Verkehre.

Die Leistungen und Gaben, welche den Inhalt des Verkehrs zwischen den Parteien bilden, haben zum Zwecke, den Parteien für ihre sinnlichen Bedürfnisse oder für die geistigen Bedürfnisse oder für beide zumal Befriedigung zu verschaffen. Je nachdem das eine oder das andere der Fall ist, hat man materiellen, geistigen oder gemischten Verkehr vor sich. Beim Gegenseitigkeitsverkehr (s. u.) mag der Verkehr für die eine Seite materieller, für die andere geistiger Verkehr, oder für die eine Partei entweder materieller oder geistiger, für die andere Partei dagegen gemischter Verkehr sein.

Ein Verkehr ist darum noch nicht materieller Art, weil sein Inhalt ein Geben von Sachgütern oder Ueberlassen von Sachgüternutzungen ist. Es kommt darauf an, welche Art von Befriedigung das Sachgut schließlich geben kann und wirklich gibt.

Eine irrige Vorstellung ist es, den Zweck des Verkehrs hauptsächlich in der einseitigen oder gegenseitigen Ergänzung für Zwecke der sinnlichen Befriedigung zu finden. Die Geistesverkehre gewinnen mit der Gesittung immer größeren Umfang und immer reicheren Inhalt.

Eigentümlichkeit der geistigen Verkehre ist es, daß es Ideenmitteilung ist, was die Befriedigung des geistigen Verkehrsbedürfnisses mit enthält. Geistesverkehre sind u. a. die Verkehre zwischen Erzieher und Zögling, Lehrer und Schüler, Künstler und Kunstpublikum, zwischen den Teilnehmern jeder Geselligkeit, zwischen

dem Seelenhirten und seiner Herde. Diese Geistesverkehre sind ebenso wie die materiellen Verkehre durch Kommunikation vermittelt.

es) Einseitiger und gegenseitiger Verkehr.

Das ordentliche Verhältniß des Verkehrs kann, soweit der Grund des Verkehrs die Ergänzungsbedürftigkeit ist, nur dasjenige der Gegenseitigkeit sein. Wenn die einen nur leisten würden, ohne zu empfangen, wären sie existenzunfähig. Die Notwendigkeit besteht, daß nicht bloß die eine Partei Geberin, die andere Empfängerin sei, sondern daß jede gebe und empfangen.

In der That trifft Gegenseitigkeit in weit größerem Umfang zu, als es auf den ersten Blick erscheint. Gegenseitigkeit ist auch dann vorhanden, wenn für materielle Reiehungen immateriell durch Ehre, Anerkennung, Zuneigung vergolten wird. Auf immaterielle Vergeltung sind nicht wenige Akte der Freigebigkeit gerichtet. Jenen Leistungen, welche die schwächeren Mitglieder von der Familie, von der Gemeinde, vom Staate empfangen, entsprechen ausgleichende Gegenleistungen des erwachsenen Familienmitgliedes und Bürgers. Die Unmündigen, Kranken, Schwachen eines Familienverbands stehen den alimentierenden Verwandten nicht völlig fremd gegenüber, sondern sind Fleisch vom Fleisch und Geist vom Geist der Geber; der Besitz, aus welchem einseitig gegeben wird, ist hier etwas wie Samtbesitz. Viele Reiehungen der religiösen und der humanen Nächstenliebe sind eigenstes Bedürfnis der Geber. Schon diese Andeutungen genügen, um zu zeigen, daß Gegenseitigkeit der Leistungen, mit welcher bei allgemein wechselseitiger Bedienung dennoch jeder sich selbst versorgt, in der That das Grundverhältniß bildet. Der Verkehr verwirklicht die allgemeine Solidarität, aber nicht den Kommunismus.

Einzelne aber sind immer da, welche auf das Empfangen angewiesen, und andere, welche einseitig zu geben befähigt sind. Bei jeder Gattung äußerer und innerer Verkehre ist auch mehr oder weniger Einseitigkeit des Gebens oder des Empfangens wahrzunehmen.

Es gibt weite Bereiche auch des Gegenseitigkeitsverkehrs, in welchen nicht das Interesse höchster Gegenleistung bestimmend ist. Das sind namentlich die Verkehre zu wechselseitiger geistiger Befriedigung. Hierher gehört u. a. die Geselligkeit vom einfachsten täglichen Umgang an bis zur öffentlichen Geselligkeit. Diese Verkehre sind zwar nicht von dem rechnenden Interesse an höchster Gegenleistung bestimmt; es wird geistig und nebenbei in Bewirtung auch materiell ohne Maß gegeben und genommen. Dennoch kann das Absehen auf Vergeltung — in anderer Form —, auf Geltung bei den Empfängern und in der Öffentlichkeit gerichtet und das Streben nach Ehre, Ruhm, Einfluß, Macht gewaltig im Spiele sein. Bei den geselligen Verkehren ist namentlich das Streben wahrnehmbar, persönlichen Wert zur Anerkennung zu bringen, auch in verschiedenen Formen den Genossen der Geselligkeit ihren Wert zu bezeugen, jedenfalls geistig auch zu empfangen, nicht bloß zu geben¹⁾.

5) Der allgemeine Inhalt des zweiseitigen Verkehrs.

Welches auch der besondere Gesittungsbereich sei, in dem der Verkehr sich bewegt, so ist doch ein allgemein gleicher Inhalt aller Verkehrsleistungen wahrzunehmen. Die eine Partei leistet der andern, oder beide leisten einander entweder durch ihre Person oder durch ihren Besitz, d. h. entweder durch einverständliches Handeln, bez. Unterlassen oder durch Ueberlassung von Sachgütern. Den Inhalt bilden ein *facere* und (oder) *dare*. Diesen Inhalt haben gleichmäßig die Einseitigkeits- und die Gegenseitigkeits-, die Auseinandersehungs- und die Ergänzungsverkehre. In den Gegenseitigkeitsverkehren ist der Inhalt ein *Tun* (persönliche Leistung) gegen ein *Tun*, oder ein *Geben* (sachliche Leistung) gegen ein *Geben*, oder eine persönliche gegen eine sachliche Leistung (*facio ut facias*, *do ut des*, *do ut facias* oder *facio ut des*).

Das allgemeine Recht der Persönlichkeit schließt es nach Ab-

1) Bei Aristoteles der vorzügliche Unterschied der Gütergemeinschaft im intimen Kreise (*κοινὰ τὰ φίλων*) gegenüber dem gemeinen Kommunismus (*τὰ ἀπάντων*).

schaffung der Sklaverei aus, daß die ganze Person Objekt oder Inhalt des Verkehrs wird. Nur ein Handeln oder Unterlassen, nicht sich selbst ganz und gar kann die Person leisten. Die Sachgüter jedoch, welche überlassen werden, können sowohl zur substantiellen Verfügung als zur bloßen Nutzung überlassen werden.

Hiernach läßt sich der Inhalt des Verkehrs auch dreiteilig bezeichnen: als Verkehr 1) in Handlungen oder Diensten (persönlichen Leistungen, hauptsächlich Arbeitsleistungen), 2) in Sachgütern, beweglichen und unbeweglichen, 3) in Nutzungen beweglicher und unbeweglicher Sachgüter.

7) Unmittelbarer und vermittelter Verkehr. Natural- und Geldverkehr.

Je weiter die Gesellschaftung und hiermit die Arbeitsteilung fortschreitet, desto mehr gestaltet sich auch die Vermittlung des Verkehrs als selbständiges Erwerbsgeschäft. Doch erlebt unsere Zeit auch Ausschaltungen des Verkehrsgewerbes durch genossenschaftliche Vereinigung und Fusion.

Viel Verkehr bleibt immerfort ein unmittelbarer; so in persönlichen Diensten und in der Geselligkeit. Unzugänglich für die gewerbsmäßige Vermittlung sind aber auch die immateriellen Verkehre nicht; der Theaterdirektor, der Impresario und andere Volksfiguren erweisen es.

Den Kern des Verkehrs bildet die Leistung einer konkreten Brauchlichkeit; die Milliarden zirkulierenden Hart- und Kreditgeldes bilden doch nur wenige Prozente des Volksvermögens, das sie umsetzen. Auf Dienste, Sachgüter, Nutzungen sind alle Verkehre letztlich gerichtet. Der Geldverkehr vermittelt nur; Ausgangspunkt und Endziel ist immer ein Naturalverkehr.

8) Der Ablauf der Verkehre.

Der Ablauf der Verkehre ist ein sehr verschiedenartiger. Bei den immateriellen Verkehren ist er im ganzen einfacher als bei den materiellen; am gliederreichsten und verwickeltsten ist er im Sachgüter-Massenverkehr. Die Grunderrscheinungen bleiben jedoch immer dieselben.

Eröffnet wird aller Verkehr durch irgend welche Mitteilung, welche, sei es mündlich, sei es durch Schrift oder andere Zeichen oder durch eine schlüssige Handlung vor sich geht. Es ist die Verkehrsansprache in Angebot und in Nachfrage, die öffentliche oder die private. Der Ansprache folgt die Verhandlung, dieser der Geschäftsabschluß. Das Ende ist die Erfüllung oder wirkliche Leistung: Lieferung und Zahlung.

Diese verschiedenen Verkehrsstadien fließen bei einfachen, namentlich einseitigen Verkehrern teilweise so ineinander, daß sie schwer auseinanderzuhalten sind. Bei Einseitigkeitsverkehren kommt es oft nur auf der einen Seite zum Antrag (Anerbieten des Gebers), und nicht immer steht ein Ansinnen (Bitte) der anderen Partei gegenüber. Verhandlung und Uebereinkommen fallen häufig in der Augenblicksannahme zusammen. Die Erfüllung kann dem Antrag und Abschluß (Schluß) auf dem Fuße folgen.

Der Verkehr ist in allen vier Stadien der Praxis begleitet von Wertungen, und zwar sowohl von persönlichen als von besitzlichen Wertungen, von Preisungen, wie von Preisbildungen (vgl. S. 142 ff.).

Der Ablauf des Verkehrs gestaltet sich sehr verschieden, je nachdem einzelne Personen in Wechselwirkung treten, je nur eine Person Partei ist oder nicht. Sind es mehrere im Angebot oder in der Nachfrage, oder doch in Angebot und Nachfrage anderer, so tritt die Wertung unter den Einfluß des Wettbewerbes oder der Konkurrenz. Die Konkurrenz kann selbst in den Privatverkehren aufgehoben werden durch die Koalition der mehreren Bewerber in der Form der Genossenschaft, des Kartells oder der Verkehrsalleingewalt, des Monopols.

1) Die Ausbeutung und der Streit in den Verkehrern.

Die Betrachtung des Lebens auch der zivilisierten Völker hat zu der von keinerlei Optimismus wegzuleugnenden Einsicht geführt, daß der Verkehr nicht durchaus für beide Teile vorteilhaft, geschweige in gleichem Maße vorteilhaft ist. Die eine oder die andere Partei kann Schaden nehmen. Die mächtige Partei ver-

mag den größeren Vorteil zu ziehen, kann selbst einen Löwenanteil gewinnen und reißt solchen oft genug an sich.

Weiter ist es richtig, daß die Verhandlungen, welche den Verkehrsabschlüssen vorangehen, in großem Umfang wirklich Streit, erbitterten und haßvollen Kampf darstellen, ob sie von einzelnen oder in Koalitionen durchgeführt werden. Eine realistische Zeitrichtung hat daher dazu bestimmt werden können, den Streit und Kampf, welcher im Verkehr auftritt, als den allgemeinen Charakter des Verkehrs anzusehen. In den nationalen Verkehren wird dann der allgemeine latente Bürgerkrieg, in den internationalen Verkehren der permanente Völkerkrieg, im ganzen Verkehr Ausbeutung von Menschen durch Menschen erblickt.

Diese Ansicht erweist sich als Uebertreibung, sobald man die Gesamtheit aller Verkehre — neben den gegenseitigen auch die einseitigen, neben den äußeren auch die inneren, neben den materiellen auch die geistigen Verkehre — ins Auge faßt. Eine Fülle wohlthätiger und streitloser Erweisung und Bewährung ist neben einem großen Maß heftigen Streites wahrzunehmen. Selbst, wo Streit und Kampf ist, bildet die Anwendung von Eigenmacht, Brutalität und Ueberlistung sowohl im internationalen als im nationalen Verkehr heute die Ausnahme. In der Regel ist der Verkehr Frieden, nur ausnahmsweise ist der Verkehr Krieg. Soweit Streit und Ausbeutung im Verkehr stattfindet, ist nicht der Verkehr, sondern der Geist des Volkes im Verkehr — heute wie früher und heute nicht strenger als früher — verantwortlich zu machen.

Seit Darwin durch „die Entstehung der Arten“ die bekannte Umwälzung in der naturphilosophischen Weltanschauung herbeigeführt hat, wird gern alles Geschehen, dasjenige in der Natur und dasjenige in der menschlichen Gesellschaft, als ein Prozeß und ein Ergebnis des Daseinskampfes zwischen den einfachsten, zusammengesetzteren und zusammengesetztesten Wesen — das zusammengesetzteste ist die menschliche Gesellschaft — dargestellt und als ein oberster Glaubenssatz hingenommen. Da wird astronomisch vom „Kampf ums Dasein am Himmel“, physikalisch und chemisch vom Kampf der Elemente, Atome, Moleküle, biologisch vom Kampf der gleichartigen Pflanzen- und Tierzellen, vom Kampfe dieser Zellen mit fremdartigen kleinlebigen Eindringlingen im Tierleib, mit feindlichen Krankheitserregern im Pflanzenkörper, von dem

Kämpfe tierischer und pflanzlicher Individuen untereinander gesprochen. Bei dieser kampfamtenden Weltanschauung der Gegenwart war es wirklich nicht schwer, bei einer großen Masse von Zeitgenossen die internationalen und die sozialen Friedensbestrebungen, nicht bloß die internationale Abrüstung, sondern auch die internationalen Sozialreformbestrebungen mit der Berufung abzufertigen, der Krieg zwischen Völkern und die gewalttätige Streitsführung unter Volksgenossen sei und bleibe ein allen Bestrebungen der Friedensstiftung entrücktes Weltverhängnis, sei nur die Sondererscheinung einer die ganze Schöpfung durchwaltenden absoluten Zwietracht; daher sei Unfriede zwischen Völkern und zwischen Volksgenossen auch für alle Zukunft mit fatalistischem Gleichmut hinzunehmen und auf den „Kant“ der Sozialreform Verzicht zu leisten¹⁾. Naturwissenschaftliche Schriftsteller, welche für die Soziologie auch die bloße veranschaulichende Analogie mit Verbot belegen, sollten mit ihrem „Kampf“ am Himmel, den Zellenkämpfen u. dgl. Maß halten. Freundschaft und Feindschaft, Streit und Kampf, Frieden und Krieg sind geistig bestimmte, soziale Wechselwirkungen; die Wechselwirkungen der Gestirne oder der Zellen sind es nicht. Darwin selbst hat sich solchen Fabulierens enthalten.

*) Die Folgen der Verkehre.

Die Verkehrsfolgen sind immer mehr Frieden an Stelle von Kriegen, immer mehr Gemeinschaft an Stelle der Entfremdung. Das, was zur Entwicklung zu sagen ist, wird es erweisen. Auch metaphysisch wird eben die Schopenhauer'sche Weltmacht, die Bejahung des Willens zu leben, deduktiv dazu führen, das Auslaufen der sozialen Wechselwirkung in Gemeinschaft und Solidarität anzunehmen und Goethes „aller Wesen unharmonische Menge“, was den Menschen betrifft, in Gesellschaftung auslaufen zu lassen. Der unbezähmbare Drang, zu sein und sich zu behaupten, verlangt da die tunlichste Vermeidung zerstörender Streitsführung, eine Zusammenlegung und ein gewaltloses Sichinschachhalten der in Wechselwirkung stehenden Einzelkräfte. Die umfassendste und vollkommenste Bejahung des Willens zu leben, d. h. möglichst glückliches Leben möglichst vieler Individuen, ist praktisch nicht durch Krieg Aller gegen Alle mit all seiner Vernichtung

1) Am weitesten ist die theoretische Bestialisierung des sozialen Daseinskampfes in Anwendung Schopenhauer'scher Metaphysik von Reinhold (vgl. oben S. 29) getrieben worden.

und Ausbeutung zu erreichen, sondern gerade umgekehrt durch tunlichste Umlenkung alles Daseinskampfes in wechselseitig nützliche Arbeit. Die Streitgemeinschaft, welche durch Vereinigung gleichartiger Interessen ermöglicht und durch staatliche Zusammenfassung sämtlicher Volkskräfte erzwungen wird, bewirkt es eben, daß die Verkehrsparteien geneigt werden, wechselseitig nützliche Anpassungen immer mehr einer vernichtenden, die reichere „Lebensbejahung“ hemmenden Führung der Daseinskämpfe vorzuziehen. Dem entspricht die Erfahrung. Die Tatsache der Gesellschaftsbildung — dieses Wort im weitesten Sinne verstanden — bedeutet von ihren ersten Anfängen an eine vollständige Widerlegung des Satzes von der immanenten Notwendigkeit kriegerischer oder doch kriegsartiger Durchführung der sozialen Wechselwirkungen. Immer mehr entsteht Lebensgemeinschaft; der Streit wird immer mehr ein unblutiger, gewaltloser, wechselseitig nützlicher Kampf in den Formen des Vertrages und des Wettstreites; je weniger er es aber wird, desto weniger ist Leben überhaupt und reiches, glückliches Leben insbesondere möglich. Genau das Gegenteil der für die sozialreaktionäre Praxis pessimistisch-metaphysisch zurechtgemachten Theorie! Doch bedarf es einer metaphysischen Widerlegung nicht. Die Entwicklungslehre wird aus der Erfahrung die Bestätigung dafür beibringen, daß im Verkehr der Streit langsam zwar, doch immer mehr dem Frieden, die Solidarität der Ausbeutung gewichen ist.

2) Die Verkehrsbegriffe der Jurisprudenz und der Nationalökonomie.

Der Begriff des Verkehrs ist ähnlich wie derjenige der Macht soziologisch wenig festgelegt, obwohl heute von Verkehr und von Macht fast mehr die Rede ist, als von allen übrigen Tatsachenelementen der nationalen Gesellschaft.

In ihrer Weise allerdings ist die Jurisprudenz der Auffassung des Verkehrs gerecht geworden. Sie hatte seit Jahrtausenden dem Rechtsbedürfnis des praktischen Lebens Rechnung zu tragen, und sie hat das verstanden. Sie hat im Obligationen-

recht Ansprüche und Verbindlichkeiten aus Verkehren jeder — nicht bloß volkswirtschaftlicher — Art, soweit sie rechtlich bindend sind, zusammen abgehandelt. Eine vollkommene Verkehrslehre, welche soziologisch genügen könnte, hat sie so zwar nicht herzustellen vermocht, aber auch nicht herzustellen gehabt; die nicht wenigen Verkehre, welche Rechtsansprüche und Rechtspflichten nicht begründen, mußten der juristischen Obligationenlehre fern bleiben.

Die Nationalökonomie hat sich, was Verkehr betrifft, doch hauptsächlich nur mit dem gewerbsmäßigen Warenumsatz des Handels und einigen anderen Arten gewerbsmäßiger Verkehrsvermittlung, nicht aber mit dem Verkehr nach seinem ganzen Umfang befaßt.

Eine soziologisch genügende Erweiterung und eine Klärung überhaupt hat sich auch durch die neueste nationalökonomische Auffassung des Verkehrs im Sinne von einem der Verkehrsmittel, dem Transportwesen (Raumverkehr), nicht ergeben. Verkehr und Transport sind aber nicht dasselbe. Der Verkehr ist mehr als Transport. Verschiedene Transporte sind hingegen nicht volkswirtschaftlicher Verkehr. Der Theaterbesucher, welcher im Wagen zur Oper fährt, der Tourist, der im D-Zuge nach dem Berner Oberland eilt, die Südpolarexpedition, welche Gelehrte und Apparate zu den Kerguelen führt, und tausend andere Transporte haben mit der Volkswirtschaft nichts zu tun. Ich habe die allgemeine und selbständige soziologische Bedeutung des Transportwesens nachdrücklich betont. Fast vergeblich! Es ist eben immer dasselbe: Nur keine Soziologie! Lieber den handgreiflich falschen Panökonomismus.

Will man den „Raumverkehr“ in die Nationalökonomie hineinzwängen, so müßte das auch mit dem Zeitverkehr, d. h. mit jenen Wechselwirkungen geschehen, welche stattfinden, um zwischen Personen die zeitlich verschiedenen Bedürfnisse auszugleichen. Es träfe das also mehr als das ganze Kreditwesen.

B. Organisationslehre.

1. Von den Veranstaltungen und den Funktionen der nationalen Gesellschaft.

Einer Subjektlehre von den Personen und vom Handeln hat nach der hier befolgten Grundeinteilung eine Objektlehre von den Anstalten und Anstaltsverrichtungen (Funktionen) zur Seite zu gehen (S. 136). Im Gegensatz zur Personenlehre hat sich die Anstaltenlehre mit den körperhaften Gestaltungen zu befassen, welche auf Erreichung von Zwecken gerichtet sind, nicht mit der formellen und der virtuellen Handlungsfähigkeit der Personen.

Alle Mittel der Veranstaltung werden durch die vielgestaltigen Energien der Bevölkerung und durch das nicht minder vielgestaltige im Besitze liegende Volksvermögen geliefert, worüber die handelnden Subjekte in großer Ungleichheit und Ungleichartigkeit (S. 61) individuell und gemeinschaftlich verfügen. So reich eine Person persönlich und besitzlich ist, so reich und mannigfaltig sind die Veranstaltungen, in welche sie sich einzulassen vermag. Nun steigern und verallgemeinern sich persönliche Bildung und Besitz wie die Bedürfnisse (Zwecke). Eine wachsende Mannigfaltigkeit von Anstalten und Funktionen tritt damit ein. Diese steigende Mannigfaltigkeit von Veranstaltungen ist eine notwendige Erscheinung; denn die nationale Gesellschaft ist nicht stabiles Herdendasein, sondern Werk des lange noch nicht abgeschlossenen Prozesses einer sittlichen Schöpfung.

In den verschiedenen Formen der Persönlichkeit und des Handelns treten alle Individuen in Gemeinschaft und Verkehr, je mit den jedem Zwecke dienlichen Teilen ihrer Arbeitsenergie und ihres Besitzes. Für jeglichen Zweck wirken die verschiedenen Formationen, familienhafte und nicht familienhafte, in einfachen und in zusammengesetzten Veranstaltungen zusammen. Diese Verteilung jeder Aufgabe an formell verschiedene Träger ergibt eine weitere Mannigfaltigkeit der Veranstaltungen.

Der Verfasser hatte im „Bau und Leben“ — unter dem Einfluß der Veranschaulichung durch Analogie — die einfacheren

Veranstaltungen als Gewebe bezeichnet und diese eingeteilt in Gewebe der Niederlassung, des Schutzes, des Haushaltes, der Technik (Kunst und Macht), der Arbeit, die „psychophysischen Gewebe“ oder „geistanstaltlichen“ Grundeinrichtungen. Als Hauptanstalten, als „Organe“ und „Organssysteme“ hatte er daraufhin — in beiden Auflagen auf sachlich fast übereinstimmende Weise — aufgestellt und unterschieden: A. Die materiellen oder nach der „Außenwelt“ gerichteten Institutionen, nämlich 1) das Niederlassungs- und Transportwesen, 2) das Schutz- und Sicherheitswesen, 3) die Technik, 4) die Volkswirtschaft (als Sozialstoffwechsel); B. die Institutionen des geistigen Volkslebens, nämlich 5) die Veranstaltungen der Geselligkeit, 6) der Bildung, der Erziehung, des Unterrichtes (Schule), 7) der Wissenschaft, 8) der schönen Künste, des ästhetischen Volkslebens, 9) des religiösen Volkslebens, C. 10) die Institutionen des einheitlichen Wollens und Machens (Macht), d. h. die Staats- und Kommunaleinrichtungen. Die Veranschaulichung durch die Analogien aus der Biologie — nämlich der Schutzgewebe (Integumente), der Stützungsorgane, des Stoffwechsels, der bewußten (animalen) und der unbewußten Bewegung, der Nervenorganisation — wurde nun unter fortgesetzten ausdrücklichen Verwahrungen gegen Annahme der Wesensgleichheit der sich nur ähnlichen Erscheinungen der Histologie und Anatomie einer- und der Soziologie andererseits versucht. Die nachdrücklichste Verwahrung des nicht organischen Wesens aller Einrichtungen und Einrichtungen des sozialen Körpers war an der Spitze des ersten Bandes¹⁾ vorangegangen und eben dort am Schlusse der deskriptiven Soziologie²⁾ so entschieden wiederholt worden, daß ich noch immer nicht zu begreifen vermag, wie es geschehen konnte, daß man einer Vergleichen, welche nur eine klassifikatorische Pfadfindung erleichtern und Anschaulichkeit geben sollte, die Behauptung von Wesensgleichheiten hat unterlegen können. Meiner Abweisung der Unsinnсандichtungen (oben S. 48 f.) glaube ich jedoch an dieser Stelle weiteres nicht hinzufügen zu müssen.

1) 1. Aufl. I, S. 33 ff.

2) 1. Aufl. I, S. 827 ff.

Eine andere Frage ist es, ob jene Klassifikation und Systemisierung der Grund- und Hauptanstalten, welche sich an der Hand der biologischen Analogien ergaben, sich auch dann noch aufrecht erhalten lassen, wenn man, wie in der gegenwärtigen neuen Bearbeitung geschieht, jeder Anlehnung an biologische und psychologische Analogien sich entschlägt. Nun stelle ich nicht in Abrede, daß meine erste Klassifikation der Anstalten und Funktionen eine vollständige und gleichmäßige nicht gewesen ist, und enthalte mich jedes Urteils darüber, ob die Versuche Anderer im ganzen vollkommener gelungen sind; allein von den in „Bau und Leben“ aufgestellten Anstalten und Funktionen habe ich nicht ein einziges Glied fallen zu lassen. Ich halte sie sämtlich auch im folgenden fest.

Indessen hat mich weiteres Nachdenken vieler Jahre allerdings auf Bervollständigungen, Systemumstellungen und einige Berichtigungen hingeleitet. Meine nunmehrige Systemisierung der Organisationslehre will ich durch die folgende U e b e r s i c h t so gleich klarstellen. Ich unterscheide:

- I. Veranstaltungen für die Betätigung des Volksbewußtseins:
Sprache, Literatur, Presse, Publizität, Ueberlieferung,
- II. die allgemeinen Veranstaltungen alles Handelns und die besonderen Veranstaltungen für einzelne Gesittungszwecke; hienach
 - A. Die G e m e i n veranstaltungen
 1. für Recht und Moral,
 2. für die Macht,
 3. für die Technik,
 4. für die Oekonomie (Wirtlichkeit),
 5. für die Wertgebungen,
 6. für das Raum- und Zeitleben, und
 - B. die b e s o n d e r e n G e s i t t u n g s veranstaltungen:
 - 1) für materielle Volksinteressen, nämlich
 - a. das Versicherungswesen oder die Vorbeugung gegen widrige Zufälle (vergl. S. 41 ff.),
 - b. für die persönliche Fortpflanzung, den Leibesunterhalt, die körperliche Erziehung (das natürliche Familienleben),

- c. für die beharrliche Erneuerung des Volksvermögens oder die Volkswirtschaft als Sachgutversorgung des Volkes,
- d. die Anstalten zum Schutz von Leben und Gesundheit gegen Naturgefahr,
- e. zum Schutz des Volksvermögens und des Landes gegen Naturgefahren,
- f. zum Schutz von Volk, Land und Volksvermögen gegen äußere und innere Feinde;
- 2) die Veranstaltungen für immaterielle Zwecke, nämlich
 - a. für weltliche: Unterrichts- und Erziehungswesen, Wissenschaft, Kunst, Geselligkeit,
 - b. für religiöse: den Volksglauben.

Gemein- oder Grundveranstaltungen wären hienach die Einrichtungen für Recht und Sittigung (Disziplin), für die Machtbetätigung, die Technik, die Oekonomie, die Wertung, die örtliche Lage, die zeitliche Vorversorgung. Diese Grundanstalten lehren in jedem besonderen Kreis von Gefittungsveranstaltungen wieder und machen den Körper sowohl jeder Verkehrs- als jeder Gemeinschaftsgestaltung aus, mit dem alleinigen Unterschied, daß sie in den Gemeinschaften dazu dienen, ein vereintes Arbeiten unter Gewalten, in den Verkehren aber eine wechselseitige Beeinflussung auf dem Fuße der reinen Wechselwirkung zu ermöglichen. Als ökonomische Grundveranstaltung verstehe ich diejenige der Wirklichkeit, nicht die ganze Sachgüterversorgung (S. 154).

Die Veranstaltungen für die einzelnen Gefittungszwecke ergeben sich dadurch, daß durch vorwiegenden Einsatz besonderer, dem fraglichen Gefittungszweck gewachsener Arbeitskräfte und Besitzteile die Anstalten zusammen für den besonderen Zweck leistungsfähig gemacht werden.

Hienach habe ich die frühere Auffassung zwar modifiziert, doch nicht überhaupt preisgegeben gehabt.

Festgehalten wird namentlich, daß sämtliche Formen der Handlungsfähigkeit und des Handelns, die familienhaften und die rein sozialen, die freien und die gebundenen, die privaten und die öffentlichen je ein besonderes Organsystem der Gesittung zusammensetzen, so daß in jeder Form der der Aktionsfähigkeit eben dieser Form entsprechende Teil der Gesamtaufgabe Deckung findet. Selbst das Staatsleben ist nicht bloß öffentlichen Personen und öffentlichem Besitze anheimgegeben, auch freie und privatrechtliche Vereinigungen von geschlossener und nicht geschlossener Mitgliederzahl — Parteien und Parteivereine — beteiligen sich gerade an der Politik.

Diese Bemerkungen vorangeschickt und nachdrücklich betont, wie es schon in „Bau und Leben“ geschehen ist, kann ich meine nunmehrige Systemisierung der Organ- und Funktionssysteme des Volkskörpers gliedweise näher verdeutlichen.

I.] An die Spitze der Organisationslehre käme der Inbegriff der Veranstaltungen für Äußerung des Volksbewußtseins, Volkssprache und Zugehöriges, zu stehen. Diese Systemstellung entspräche dem Wesen der Gesellschaft als einer bewußten und nur bewußt (oben, S. 47) ausgeübten Lebensgemeinschaft.

Die Erörterung muß von der Volkssprache als verkörpertem Volksg Geist ausgehen, aber die gesamten Veranstaltungen und Mittel ihrer Anwendung mit umfassen. Eine andere Anordnung ist in „Bau und Leben“ angewendet worden und war nicht unzulässig. Man kann mit der Darstellung des Gesellschaftsbewußtseins sogleich das Hauptmittel seiner Äußerung verknüpfen. Diesen Gang habe ich, da mich die Wahrnehmung universellsten Gebrauchs der „Güter der Darstellung und der Mitteilung“ zu einem ersten Versuche der Soziologie geführt hatte, einschlagen müssen. Die Entstehung der Sprache konnte ich dann mit den psychogenetischen Andeutungen über das sprachliche Werden der individuellen Vernunft verknüpfen¹⁾. Nunmehr halte ich es für angemessen, der Sprache und der Veranstaltung des Sprach-

1) „Bau und Leben“ 2. Aufl. II, S. 29 ff.

gebrauches eine abgesonderte Stellung zu geben und die Erörterung über die Entstehung der Sprache an die Spitze des historisch-politischen Hauptabschnittes (VI) genereller Soziologie zu verweisen.

II A 1.] Unter den Gemeinveranstaltungen können jene für Erzeugung und Wahrung des Rechtes und der Moral, soweit sie nicht in die Theraposoziologie zu stellen sind, an erster Stelle zu stehen kommen. An der früheren Entwicklung der Begriffe Recht und Moral selbst halte ich fest: Recht ist Willensbestimmtheit von anderen (außen) her, Moral Willensbestimmtheit von innen heraus, aus dem Gewissen. Unzureichend war „Bau und Leben“ vielmehr darin, daß die Veranstaltungen für Recht und Sittlichkeit keine selbständige Stellung erhielten, sondern teils in die „Sozialpsychologie“ hereingezogen, teils und hauptsächlich in die Staatslehre verlegt wurden. Es kam nicht zum bestimmten Ausdruck, daß in allen Formen der Persönlichkeit auch für Recht und Moral gehandelt wird und daß das meiste wie beste dafür jegliche Person für sich — nicht bloß der Staat — zu leisten hat.

2.] Die zweite Stelle unter den Gemeinveranstaltungen hätte die Organisation der Macht einschließlich der Organisation der Zwangsgewalt zu beanspruchen. Die Lehre von der Macht war in „Bau und Leben“ unzureichend, der Begriff nicht scharf genug entwickelt.

Unter Macht ist nun — nach der oben gegebenen Begriffsfeststellung — im weitesten Sinne überhaupt jeder Gemeinschaften und Verkehre bestimmende Einfluß von Personen zu verstehen. Die Organisation der Macht umfaßt alles, was Begründung und Erhaltung der Macht bewirkt. Die Lehre von der Organisation der Macht wird also von der Untersuchung des Grundes der Macht auszugehen haben.

Bei aller Anerkennung des großen Einflusses, welchen Glauben und Aberglauben auf die Machtbildung zu allen Zeiten gehabt haben, hat sich die wissenschaftliche Untersuchung des Grundes der Macht jeder Ableitung aus dem Uebersinnlichen zu enthalten. „Von Gottes Gnaden“ sind für den wahren Glauben auch die

Ohnmächtigen, für den Unglauben aber nicht einmal die Mächtigen. Die gottgesetzte „höchste Sozietät“ oder die Kirche, die „ewige“, „absolute Liebe“, den Glauben an Christus braucht man als Grund der Macht nicht herbeizuziehen, es sei denn, daß man den Aberglauben für Machtzwecke nötig hat. Macht war, ehe es Kirche und Christentum gab; sie ist durch das Leittier selbst im vorvollkommenen Herdenzustande vorhanden.

Die Macht hat zum Grunde einmal irgend welche persönliche oder besitzliche Ueberlegenheit auf Seite der einen Personen, sodann die Zuwendung oder Gefolgswilligkeit auf Seite anderer Personen. Das Zustandekommen sowohl der Macht selbst als der Unterwerfung unter die Macht erklärt sich aus dem gemeinsamen Bedürfnis nach Zusammenfassung der Kräfte in Gemeinschaften und in Verkehren.

Die Macht ist hienach Produkt aus zweierlei Faktoren, wovon der eine auf Seite der stärkeren, der andere auf Seite der minder starken Subjekte wirksam ist.

Auf der einen Seite entspringt die Macht aus der Ueberlegenheit an persönlicher Begabung und an Besizung, entweder aus beiden zugleich oder allein, sei es aus der Persönlichkeit, sei es aus dem Besitze.

Beide Komponenten der Ueberlegenheit beruhen auf überlegener Akkumulation, Bildungs- und Besizanhäufung, wozu auch die Bewahrung (Ueberlieferung) der Personal- und Besizüberlegenheit gehört (s. unten S. 182 ff.). Sowohl die persönliche Ueberlegenheit als die Besizüberlegenheit wird durch Vereinigung und durch Vorrechte verlängert; mit den Machtverstärkungen durch Vereinigung tritt zuerst mehr der ständische Zusammenschluß, meist auf Grund von Bevorrechtung der Starken und Entrechtung der Schwachen, hervor, wogegen in weiterer Entwicklung immer mehr die freie Parteivereinigung und die Assoziation des Besizes in Gesellschaften und Genossenschaften Einfluß erlangt. Die ästhetische Wertgebung, welche Mächtigeren besondere Ehre und höheres Ansehen verleiht, ist ein nicht gering zu schätzender Koeffizient der Macht.

Was die persönliche Ueberlegenheit betrifft, so ist zuerst wohl hauptsächlich leibliche, später gewiß immer mehr geistige Ueberlegenheit Grundlage der Macht. Im Bereiche der immateriellen Gemeinschaften und Verkehre ist es und wird es wohl immer mehr die geistige, namentlich intellektuelle und technische Ueberlegenheit sein, was Macht begründet.

Der Besitz trägt zur Gewinnung der Macht in jeder seiner Formen bei. Zuerst steht bei der Machtbildung obenan der unbewegliche Besitz. Die stärkste Macht, jene des Staates, beruht heute noch im monarchischen Staate auf erblich befestigtem Grundbesitz der noch regierenden und der ehemaligen Dynastenfamilien. Nach immanentem Gesetz der volkswirtschaftlichen Entwicklung tritt später dem Grundbesitz machtgleich und selbst machtüberlegen der bewegliche Besitz, das Kapital, zur Seite. Seine ungeheure Machtsteigerung durch die Assoziation erleben die Zeitgenossen an der Entfaltung der privatrechtlichen Gesellschafts- und Genossenschaftsbildung unter Leitung von Millionären und Milliardären. Der Kredit ermöglicht und erleichtert die Steigerung der Besitzmacht. Der Besitz, zumal der bevorrechtete und ausschließende, kann Macht geben, auch wo die Bildung fehlt. Er kann die Bildung durch Miete geistiger Arbeitskräfte seiner Macht dienen lassen. Die Besitzlosen sind einzeln ohnmächtig und können auch nicht auf andere Weise zur Macht gelangen, als wenn sie unter Führung geistig hervorragender Häupter zur Erlangung der Macht durch Koalition und auf Grund eines ausgedehnten öffentlichen Besitzes sich vereinigen.

Der durch Geld vermittelte, an zwei scheinbar endlosen Ketten in den Lieferungen der Ware und den Zahlungen des Geldpreises ablaufende Verkehr wird eine so massige und allgemeine Erscheinung, daß an den Geldverkehr zuerst gedacht wird, wenn von Verkehr überhaupt die Rede ist. Je mehr die äußeren Verkehre zunehmen, je mehr auch die Gemeinschaften am äußeren Verkehre sich beteiligen, desto mannigfaltiger und gliederreicher werden die Ketten des Geldverkehrs, welche zwischen den natürlichen Anfangs- und Endpunkten des Verkehrs sich ausspannen. Man

möchte meinen, daß wenigstens im einseitigen Verkehr nie Geld den Inhalt der Leistung bildet; allein auch Schenkungen werden in Geld gegeben, durch dessen Gebrauch es möglich wird, den Beschenkten über eine konkrete Brauchlichkeit verfügen zu lassen, welche der Schenker selbst nicht liefern könnte. Man möchte weiter meinen, daß in den inneren Verkehr zwischen den Mitgliedern der verschiedenen Arten von Gemeinschaften — Familien, Vereinen, Gesellschaften, Körperschaften — der Geldgebrauch fehlen könne. Es ist aber nicht der Fall, da auch die Gemeinschaften mehr und mehr am äußeren Verkehr sich beteiligen müssen, um ihre Bedürfnisse zu decken; alle Finanz wird in steigendem Maße Geld-, bez. Kreditwirtschaft.

Bei vollster Würdigung der Bedeutung des Geldes für die Macht bleibt es aber doch so — und nur das ist soziologisch hier geltend zu machen — daß das A und O alles Verkehrs der Naturalverkehr, und der Geldverkehr nur Vermittelung eines Teils der Naturalverkehre ist.

Die zweite Grundvoraussetzung der Macht liegt in der Zuwendung der bildungs- und besitzschwächeren zu den stärkeren Personen. Die Zuwendung beruht auf der Erfahrung des Vorteils. Religiöser Gewissenszwang, wenn ihn die Religion dem nicht religiösen Machtzwecke zur Verfügung stellt, auch der äußere Zwang, geübt durch die Zwangsgewalten, sind Mittel der Unterwerfung unter die Macht, aber keineswegs die einzigen. Vielmehr wirken Zuneigung und namentlich Unterhaltsabhängigkeit in verschiedenen Formen mindestens ebenso stark für Unterwerfung unter die Macht. Die Macht des Kapitals über die beherrschten Personen beruht wesentlich auf der Vermeidung des Hungers durch Lohngewährung aus dem Kapital. „Durch Hunger und durch Liebe erhält sich das Getriebe“ (Schiller).

Immer erzielt die Gewohnheit der Gefolgschaft und des Dienens eine besondere Verstärkung der Macht. Das haben gerade die emporgekommenen Machtvirtuosen empfunden, wie Napoleon, der so gerne sein Enkel gewesen wäre (*que j'étais mon petit-fils!*) oder wie Wallenstein, welchen Schiller sagen läßt:

„Aus Gemeinem ist der Mensch gemacht, und die Gewohnheit nennt er seine Amme“ . . . „Nicht was lebendig, kraftvoll sich verkündet, ist fürchterlich, das ganz Gemeine ist, das ewig Gestrige, was immer war und morgen gilt, weil's heute hat gegolten“.

Die Zuwendung der Volksmassen zur Macht hat zu verschiedenen Zeiten sehr verschiedene Formen und Triebfedern. In aristokratischer Zeit stützt sich die Macht leicht auf den Volksglauben, und sie mag so durch Jahrhunderte die „sicher thronende“ sein; in demokratischer Zeit muß sie der stets erneuten Befragung der Massen in allerlei Formen der Wahlen und der Volksabstimmung im Parteikampfe abgewonnen werden.

Macht ist Voraussetzung nicht bloß für die Gewinnung von Gewalt in irgend einer Gemeinschaft, sondern auch für die Beherrschung von Verkehren jeder Art. Je leistungsfähiger in irgend einem Berufe eine Persönlichkeit ist, desto stärkeren Einfluß vermag sie auszuüben, und je mehr Macht auf Seiten beider Verkehrsparteien ist, desto mehr wechselseitige Förderung haben beide Teile zu erwarten.

Die Organisation der Macht besteht hienach einerseits in allen Vorkehrungen der Anhäufung von Bildung und Besitz bei Einzelnen, Ständen und Klassen, andererseits in allen jenen Vorkehrungen, durch welche die nicht zur Führung befähigten Massen bestimmt werden, sich unter die Führung der überlegenen Personen zu begeben.

Machtorganisation findet in allen Formen der Persönlichkeit und des Besitzes statt. Nebeneinander stehen familienmäßige, freie, bindende, privatrechtliche und öffentlichrechtliche Macht. Die verschiedenen Formen stützen sich und setzen einander voraus.

Unter den Formen der Machtbildung nimmt die freie und private Vereinigung zur Gewinnung und Ausübung von Macht eine hervorragende Stelle ein durch das *Parteiwesen*. Die Parteien sind Machtgemeinschaften in der Form der freien Vereinigung.

Wie es der Name Partei ergibt, umfaßt die Partei nur einen Teil aller an einer Gemeinschaft oder an einem Verkehr

interessierten Personen. Dieser Teil gleichinteressierter Personen faßt sich zusammen, um beim Willensentschluß einer Gemeinschaft oder beim Vertragsschluß des Verkehrs bestimmenden Einfluß gemeinsam zu üben. Aus der Wechselwirkung selbständiger Teile gehen aber alle Entscheidungen hervor. Parteien wird es in allen Gemeinschaften und bei allen Verkehrn unter der Voraussetzung geben, daß nicht eine einzige Person tatsächlich wie rechtlich in Gemeinschaften und Verkehrn alle Macht allein besitzt, wie der Familienvater in der Familie oder der Privatunternehmer in seinem Geschäft, oder daß im Verkehr auf der einen und auf der anderen Seite nicht bloß von einer einzigen Person der Vertragsschluß betrieben wird. Es ist aber so, daß verdeckter Weise selbst in irgend welcher Autokratie ein Parteikampf geführt wird, wenn mehrere verschiedenes Interesse haben, den Willen des Autokraten in entgegengesetzter Richtung zu beeinflussen.

Die Partei ist häufig von nur flüchtigem Bestand. In der Verkehrsparteiung wird das die Regel sein, weil jeder Verkehrsakt mehr oder weniger vorübergehend ist. Die Partei wird aber feste und dauernde Gestalt annehmen, wo immerfort auf gleiche Ziele hinarbeiten ist, also namentlich innerhalb der Dauergemeinschaften.

Die Form der Partei wird häufig die der freien Verbindung mit offener Mitgliederzahl sein, da es sich eben darum handelt, frei so viele Personen als möglich zum Kampf um die Macht bei der Entscheidung zu vereinigen.

Die Partei als freie Verbindung von Personen zu vereinter Entscheidung der Beschlüsse in Gemeinschaften und der Abschlüsse in Verkehrn braucht ihre Wirksamkeit nicht auf eine bestimmte Gemeinschaft oder einen bestimmten Verkehr zu beschränken, beispielsweise bloß religiöse oder bloß staatliche oder bloß wirtschaftliche Partei zu sein. Die Entscheidungen, welche für sehr verschiedene Zwecke zu treffen sind, können in einer und derselben Richtung — des Fortschrittes oder des Beharrens oder des Rückschrittes — liegen. Eine Partei muß wohl eine bestimmte allgemeine Richtung haben, für welche sie die Macht zu vereinter

Entscheidung sammelt; aber die Zwecke, wofür sie arbeitet, können sehr mannigfaltig sein, und diese mögen nur Schritt um Schritt zur Verwirklichung gelangen. Immer aber muß die Form der Verbindung eine solche sein, welche den Beitritt für möglichst viele offen hält. Um möglichst viele zu gewinnen, muß die Partei auf die öffentliche Meinung Einfluß haben, wie ihn denn jede ansehnliche Partei durch ein Preßorgan sicherzustellen sucht. Agitation der öffentlichen Meinung für Gewinnung von Macht bei Gemeinschafts- und Verkehrsentscheidungen ist das eigentliche Geschäft jeder Partei.

Bei Feststellung des Begriffes der Macht ist bereits eine Meinung zurückgewiesen worden, welche weite Verbreitung hat. Sie besteht darin, die Macht in der Zwangsgewalt zu erblicken. Zwangsgewalt ist weit mehr als Wirkung denn als Ursache der Macht anzusehen. Die Gewalt im Sinne der Leitung irgend welcher Gemeinschaft beruht zwar immer auf Macht; aber nur für die Gewalten, welchen Zwangsvollstreckung übertragen ist, ist Zwangsgewalt wesentlicher Bestandteil der Macht. Für sie ist Zwangsgewalt allerdings unbedingte Notwendigkeit; denn ohne sie wäre ihre Grundaufgabe, Wahrung und Wiederherstellung des Friedens undenkbar. Ehe es eine selbständige Organisation des Staates gegeben hat, war immer irgend eine Trägerschaft von Zwangsgewalt gegeben.

Die Abwesenheit von Zwangsgewalt im Volks- und Völkerleben oder die Anarchie — im Sinne eines Proudhon oder im Sinne der Freunde des ewigen Friedens, der allgemeinen Abrüstung und des obligatorischen Völkerschiedsgerichtes — ist Utopie. Der zwangsunfähige Staat würde nicht die allgemeine Verknüpfung im Frieden, sondern die allgemeine Zerklüftung, den Krieg Aller gegen Alle, das Volks- und das Völkerchaos ergeben.

Die das menschliche Herz ehrende Scheu vor dem Fortbestand von Zwangsgewalt in der Gesellschaft vergißt es, daß die Zwangsgewalt, wie sie fortbesteht, auf die überhaupt mögliche Einschränkung des Zwanges ausgeht. Die öffentliche Zwangsgewalt erweist sich als mächtige Einschränkung des Zwanges. Dies schon dadurch, daß

sie den Zwang aller übrigen Gewalten, die Eigenmacht allgemein ausschließt. In der öffentlichen Zwangsgewalt erscheint der Zwang weiter dadurch eingeschränkt, daß die Anwendung von Zwang an bestimmte, unparteiisch zu prüfende Voraussetzungen geknüpft, ein Recht für den Zwang gesetzt und ein bestimmtes Maß des Zwanges eingehalten wird. Und nicht bloß das Recht, auch die Moral setzt Schranken, durch die öffentliche Meinung sogar sehr wirksame Schranken. Wohl wäre es ein starker Optimismus, wenn man annehmen wollte, daß Rechtspflege und öffentliche Meinung den Gewaltmißbrauch ganz ausschließen; es wäre zu fragen, ob in den öffentlichen oder in den Privatgemeinschaften mehr Lug und Trug, mehr Verleumdung und Ehrabschneidung, mehr Ausbeutung und Spoliation mehr von den Konservativen oder mehr von den Radikalen betrieben wird. Die in der Verhüllung der legalen Staatsgewalt geübte, absolute und parlamentarische Eigenmacht kann ein schwereres Uebel werden als die offene Eigenmacht, und sie hat oft genug die letztere in allerlei revolutionärer Gestalt hervorgerufen. Daran darf man dennoch nicht irre werden, daß die ausschließliche Uebertragung der Zwangsbefugnis an die öffentliche Gewalt und ihre öffentliche Ausübung durch diese Gewalt unter der Garantie von Urteilen der Rechtspflege den richtigen Weg für die mögliche Einschränkung der Zwangsübung im Volks- und Völkerleben darstellt. Unter allen Mächten wird diejenige, welche den Volksgesamtwillen vertritt, für die Regel am meisten Neigung und Eignung besitzen, den Mißbrauch der Zwangsgewalt zu vermeiden.

Man hat sich von der Vorstellung ganz frei zu machen, daß die Herbeiführung oder wenigstens die Ausführung von Beschlüssen und Abschlüssen lediglich durch Zwangsgewalt bewirkt werde. Die meisten Beschlußfassungen kommen — nicht bloß in den Gemeinschaften des Privat-, sondern auch in jenen des Familien- und Staatsrechtes — entweder ohne Zwang oder wegen Mangel an freier Uebereinstimmung gar nicht zu Stande. Das ist bei den meisten Willensentscheidungen des Familienlebens, bei Privat- und Völkerverträgen, auch bei den meisten staatlichen Beschlußfassungen

wahrzunehmen. Das konstitutionelle Staatsleben ist auf Vereinbarung zwischen gleichberechtigten Gewalten, zwischen Regierung und Volksvertretung, zwischen erster und zweiter Kammer angelegt, und die Mittel auch für die Führung der Staatsgeschäfte, einschließlich der Bewilligung der Rekruten und der Ausgaben für Heer und Flotte, unterliegen der periodischen Verwilligung von Vertretungskörpern. Ähnlich ist es im Kommunalwesen, welches nur teilweise mit Zwang arbeitet. Eine Masse der im öffentlichen Leben zustande kommenden Beschlüsse, selbst Gesetzgebungsbeschlüsse, ist auch ihrem Inhalt nach nicht zwingend, weder im gebietenden, noch im verbotenden Sinne. Ihre Wirkung erhalten die meisten öffentlichen Beschlüsse und Abschlüsse durch freie Betätigung der Interessenten. Die Masse der Budgetbeschlüsse ist auf ein Dürfen und Können, nicht auf ein Müssen gerichtet. Wenn zur Herbeiführung von Beschlüssen in den Gemeinschaften und von Abschlüssen in den Verkehren Gewalt für die Regel nicht angewendet wird, so könnte immer noch gedacht werden, daß zur Ausführung aller Beschlüsse und Abschlüsse Zwang walte. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß diese Ansicht ein Irrtum wäre. Viele Beschlüsse innerhalb des Staates, fast alle außerhalb des Staates werden nur ausgeführt, wenn sie ohne Zwang ausgeführt werden können. Damit die Ausführung gelinge, werden Ueberredung, Belehrung, Verweisung auf Vorteile und Nachteile, Lob, Prämiiierung und andere gewaltlose Reizmittel in Anwendung gebracht. Integrierender Bestandteil aller Macht ist hiernach die Zwangsgewalt nicht. Die in den öffentlichen Gemeinschaften tatsächlich und besonders die rechtmäßig bestehende Zwangsgewalt trägt aber, obwohl selbst nur aus der Macht hervorgegangen, zur Verstärkung und Erhaltung der ganzen Macht der öffentlichen Leistungen mehr oder weniger bei. Sekundär wird hiernach die Zwangsgewalt als Machtfaktor nicht zu unterschätzen sein.

3.] Auf dem Grund der Macht ruht, wie die Entstehung und Sicherung des Rechtes, so die Organisation der Technik.

Jede besondere Veranstaltung verlangt als Einsatz besondere Arbeitskräfte und Besitzstücke, welche nur aus Personal- und Be-

sichmacht geschöpft werden können. Sie müssen geeignet sein, die besonderen Widerstände, welche der Erreichung eines Zweckes entgegenstehen, wirksamst zu überwinden. Die Volkswirtschaft hat für Produktion und Handel andere Arbeitskräfte, Werkzeuge und Apparate, als irgend eine der schönen Künste, und bei den persönlichen Dienstleistungen, etwa des Geistlichen, Lehrers, Arztes, Forschers, ist die technische Veranstaltung wieder eine andere ¹⁾. Aber ohne Personal- und Besitzmacht ist keine Technik ein- und durchführbar.

4.] Zur Macht- und Kunstveranstaltung kommt als weitere Gemeinveranstaltung die Einrichtung einer Wirtschaftsführung hinzu. Das Wesen der letzteren ist hinlänglich klargelegt (S. 154). Sie ist in allen einfacheren Geschäften und Haushalten mit der Technik verbunden, fordert aber auch selbständige Gestaltungen. Den charakteristischen Einsatz der Dekonomik — nicht zu verwechseln mit der Volkswirtschaft — bilden die Personen und Sachgüterbestände der Kalkulation, der Rechnungsführung, der Kontrolle, der Buchung, der Inventarisierung, der Bilanzierung.

5.] Als Erweiterung ist schon die Lehre von der Organisation der persönlichen und der besitzlichen Wertungen erschienen. Breit werden immer die Veranstaltungen der besitzlichen Wertung hervortreten. Zentralerscheinung ist der Markt und Mittel der Wertung das Geld als allgemeinstes Mittel der Besizzwertung, der Schätzung, der Erfüllung. Die Bedeutung des Geldes ist zwar hauptsächlich die eines Mittels der Wertung für den und in dem Sachgüterverkehr. Indessen reicht die Bedeutung schon des Geldes über die Eigenschaft des allgemeinen Vergeltungsmittels und Wertträgers hinaus. Es ist auch allgemeines Wertmaß für bloße Schätzungen und dient als Erfüllungsmittel (Zahlungsmittel) in allem, auch dem nicht der Sachgüterversorgung gewidmeten Verkehr.

Die Lehre von der Preisbildung ist zwar für die Nationalökonomie die bedeutsamste; aber für die Soziologie erschöpft sie

1) Vgl. „Bau und Leben“, 2. Aufl., II, S. 176—191.

die Wertungserscheinungen nicht. Neben der Besitzwertung nach Geld liegt in vielgestaltiger Organisation die *P e r s o n a l*wertung, welche sich unmittelbar anderer Mittel als des Geldes bedient. Sie umfaßt einmal die eigene Geltendmachung der Ehre und Würde, sodann die Ehrung anderer in allerlei Formen. Die Selbstehrung und die Ehrung anderer verfügt, abgesehen von Geld, über äußere Mittel, Zeichen der Anerkennung: Embleme, Schmuck der Person und des Besitzes, öffentliche Auszeichnungen, Titel, Orden, Denkmäler, Feiern und Feste. Kein persönlicher Verkehr ist ohne die Achtungsbezeugung des Grußes und ohne Bekundung von Selbstachtung durch die Haltung.

Die schönen Künste sind es hauptsächlich, welche die Mittel der Ehrung und Auszeichnung liefern; der ästhetische Genuß läuft zwar sehr nahe mit dem Zwecke der Ehrungen zusammen; aber das ganze Auszeichnungswesen ist doch nicht bloß als ästhetische Erscheinung, sondern auch als Erscheinung der persönlichen Wertung zu würdigen. Viele Wertbezeugung bedient sich aber überhaupt nicht äußerer Mittel, sondern findet weniger sichtbar statt (S. 143).

Umfassend tritt die Wertung auch bei den Gemeinschaften hervor, nicht bloß aus Anlaß ihrer inneren und äußeren Verkehre, sondern auch bei aller den Beschlüssen vorausgehenden Beratung. So insbesondere in den Budgetdebatten.

Beide, die Personal- und die Besitzwertung, greifen negativ mit den Ehren- und den Geldstrafen auch in den Bereich der theraposoziologischen Tatsachen ein und sind Mittel der Sanierung.

Gegenstand der Wertung sind hauptsächlich Personen und Sachgüter, beide beim Auftreten sowohl in Gemeinschaften als in Verkehren. Doch werden auch Ereignisse und Erinnerungen an Ereignisse gefeiert und gepriesen, selbst in allgemeinen Volks- und Familienfesten. Nach Ehre und Ruhm trachtet das ganze Volk.

Das meiste an persönlicher Wertung leistet anerkennend und aberkennend die öffentliche Meinung in ihrer Organisation durch die Presse und in Veranstaltungen der Geselligkeit.

6.] Als letzte Grundveranstaltung sind noch die Anstalten der

Raum- und der Zeitbeherrschung hervorzuführen.

Eine besondere „Soziologie des Raumes“ wird nun auch von anderer Seite als berechtigt zugegeben. Die Soziologie kann nur bei Nacht — d. h. bei panökonomistischer Verdunkelung aller Röhre grau und schwarz ansehend — die Raum- und Zeitveranstaltungen ganz in der Nationalökonomie aufgehen lassen. Der Verfasser hat sich einer Soziologie des Raumes schon in der ersten und zweiten Auflage von „Bau und Leben“ zu befleißigen gesucht und hiefür Anerkennung durch keinen Geringeren als Nagel gefunden. Die Lehre von Stadt und Land ist dort allerdings in die Soziologie des Raumes verwoben, während ich sie nunmehr innerhalb der synthetischen Darstellung (vgl. S. 215) verselbständigen möchte.

Raum berührt in der ersten und noch sehr unvollständig abgehandelt in der zweiten Auflage von „Bau und Leben“ ist die „Soziologie der Zeit“. Sie hat die heute mächtig entwickelten Anstalten der Ansammlungen (Akкумуляtionen) und der Ueberlieferungen verschiedenster Art zu umfassen. Die Lehren von der Ersparung, Kapitalbildung, dem Kredit bilden nur Bruchstücke einer Soziologie der Zeit.

Das Leben der Völker ist wie jenes der Einzelnen ein unaufhörliches Nacheinandergeschehen, wie das auch der Lauf der Natur ist. Aber zwischen Völker- und Naturgeschichte ist der ungeheure Unterschied, daß Völker und Einzelne vernünftig tätig in das Geschehen eingreifen können und um ihrer Erhaltung und Entfaltung willen eingreifen müssen. Das Tun der Völker und der Einzelnen ist von der Vergangenheit in die Gegenwart herein verbreitet und reicht aus der Gegenwart in die Zukunft hinein. Das ganze Volk und jedes dazu gehörige Subjekt sind mit persönlichen Anlagen und mit dem Besitze Produkt und Erbe der Vergangenheit. Von früheren Generationen versorgt, sorgt jedes Volk immerfort für die kommenden Geschlechter. Jedes Individuum, jede Familie, jede private und jede öffentliche Institution stellt einen Vorrat persönlicher Arbeitskräfte und Sachgüternutzungen dar, welcher von der Vergangenheit vorsorglich gesammelt ist,

und jedes Subjekt sammelt für seine und der Seinigen Versorgung in der Zukunft. Ueber alle Veränderungen im Natur- und Geschichtslauf hinweg erstreckt sich das Leben des Volkes und des Einzelnen. Im ganzen Zusammenhang des Erdenwallens ist kein Zeitpunkt für sich und kann keiner unabhängig für sich gelebt werden. Jedes Heute des Volkes war schon im Gestern, und jedes Morgen lebt schon im Heute. Völker und Einzelne sind ebensowenig Atome in der Zeit als im Raum. Einzelne und Gemeinschaften, welche aufeinander folgen, bilden einen einzigen großen Zusammenhang des Füreinanderseins und Füreinanderwirkens im Nacheinandersein und Nacheinandergeschehen. Die Verknüpfung der Personen und der Verkehr in der Zeit ist ebenso sehr vollstliche Notwendigkeit wie die Raumverknüpfung am Boden.

Der ununterbrochene Zusammenhang in der Zeit wird durch Vorsorge jeder Generation bewirkt, und man kann versucht sein, für den Inbegriff aller Zeitvorkehrungen soziologisch die gemeinsame Bezeichnung Versorgung zu wählen, wenn nur dieses Wort nicht für viele engere Tatbestände der Fürsorge von der Sprache bereits verbraucht wäre (Versorgungsanstalt, Versorgung der Kinder u. a.). Die Tatsache umfassender Zeitverknüpfung durch Versorgung der verschiedensten Art springt dennoch in die Augen und reicht weit über die nationalökonomische Erscheinung der Kapitalbildung und des Kredites hinaus. Es hat nur die Soziologie gefehlt, dem gewaltigen, gleichwertig neben dem Niederlassungs- und Transportwesen dastehenden Komplex der Ansammlungs- und Hinterlassungstatsachen eine anerkannte Gesamtbezeichnung zu verschaffen.

Die Ansammlungen und die Hinterlassungen treten uns an allen drei Grundbestandteilen jedes Volkes entgegen: einmal an der Landvermehrung und Landverbesserung (vgl. den II. Hauptabschn.), der Kolonisation, Kultivation, Melioration, sodann an der Ansammlung von beweglichem Vermögen, dem ganzen Sammlungs-, Spar- und Investitionswesen, endlich in der Volks- und Bildungszunahme. Es ist immer ein und dieselbe Tatsache: Anhäufung und Hinterlassung (Vererbung). Besondere Veranstal-

tungen sind für jeden Zweck dieser Ansammlung und Hinterlassung zur Ausbildung gelangt, zu keiner Zeit in so gewaltiger Weise wie heute.

Besondere Gemeinschaften nicht bloß, sondern auch eigene Verkehre vermitteln die Ansammlungen und die Hinterlassungen. Im Kredit steht ein mächtiger Privatverkehr in Kapitalnutzungen, im Grundstückverkehr ein solcher in stehendem Vermögen vor uns. Oeffentliche Sammlungen sind der Herstellung und Ueberlassung von Gütern der Darstellung gewidmet. In der Familie vollzieht sich die Anhäufung und Hinterlassung von Bevölkerung, Bildung und Besitz. In den öffentlichen Gemeinschaften erhält jede Generation große Schätze gemeinsamen Vermögens von den vorhergehenden Geschlechtern vererbt, um ebensolche den kommenden Generationen zu hinterlassen — eine Art öffentlicher Zeitverkehr im großen!

Alle Zeitveranstaltung verzweigt sich in die zwei Grundvorgänge der Bildung von Vorräten für die Zukunft und der Nutzung der Anhäufungen aus der Vergangenheit. Daran knüpft sich ein eigentümlicher Zeitverkehr: zwischen früheren Ueberlassungen und späteren Rückübertragungen. Der Darlehens-, der Miet- und der Pachtverkehr sind nur Bruchstücke eines allgemeinen Zeitverkehrs, welcher nicht bloß in privat-, sondern auch in familien- und öffentlichrechtlicher Form sich bewegt.

Jede Gattung von Personen kann durch oder ohne Uebertragung die Versorgung vollziehen. Dieselbe Personenart kann sowohl die Bildungs- als die Besitzversorgung, die Versorgung mit gemeinen Sachgütern und mit Ideenzeichen oder alle diese verschiedenen Zweige der Versorgung zumal vollziehen. Normalerweise hat jede Person ansammelnd und nuzend an jedem der verschiedenen Zweige in dem Maße ihres Berufes Anteil zu nehmen und zu erhalten. Hervorragenden Anteil wird immer die Familie an der Ansammlung und an der Hinterlassung (Vererbung) von Bildung und Besitz behalten.

Das Geld gibt die Macht, alle Arbeitsleistungen und alle Nutzungen, welche nicht durch Moral und Recht der freien, ent-

geltlichen oder unentgeltlichen Uebertragung entzogen sind, von irgend einer physischen oder juristischen Person, welche den Vorrat besitzt, auf eine andere zu übertragen. Geld ist jedoch keineswegs das einzige Mittel, Vorräte in der einen Zeit zu sammeln und zu übertragen und Gegenleistungen zu einer anderen Zeit vom Empfänger des Vorrats hervorzurufen. Das Geld ist ein hervorragendes Mittel auch der Versorgung des Staats mit Besizmacht; aber es ist keineswegs das einzige und allgemeine Mittel des Zeitumsatzes der persönlichen Kräfte und der Sachgüter. Die Macht des Staats verlangt vielmehr, daß gewisse öffentliche Leistungen und Nutzungen dem freien Zeitumsatz entzogen bleiben. Was vom Geld als allgemeinem Planierungs- und Umsatzmittel im Raum gilt, gilt von ihm auch als allgemeinem Mittel der Fixierung und der Uebertragung in der Zeit.

Für die Versorgung ist die Art, wie die Ereignisse eintreten und aufhören, von nicht geringer Bedeutung. Es macht einen erheblichen Unterschied für die Versorgung durch Anhäufung und Hinterlassung, ob die Ereignisse immerfort und gleichmäßig sich wiederholen, ob sie einmalig, außerordentlich, oder ob sie dauernd und alltätlich oder ordentlich sind, ob sie im Falle der Wiederholung regelmäßig, periodisch, oder unregelmäßig wiederkehren, ob ihr Eintreten und Aufhören vorauszuerkennen und zu lenken oder „zufällig“ ist. Es ist von selbst einleuchtend, daß die Versorgung den außerordentlichen, unregelmäßigen und unbeherrschbaren Ereignissen gegenüber die größeren Schwierigkeiten bietet und Notfallvorräte oder Reserven erforderlich macht; man darf nicht auf das Glück sich verlassen, sondern muß mit dem Unglück rechnen, wenn man versorgt sein will. Das Versicherungswesen ruht ganz auf dem Grund der Reserven.

Das Verhältnis der Uebernahme zur Hinterlassung der Ansammlungen ist ein verschiedenes. Entweder deckt sich das, was jede Person oder jede Generation eines Volkes — Einzel- und Samtpersonen zusammen — übernommen haben, mit dem, was sie hinterlassen, oder die Hinterlassenschaft deckt sich mit dem Ueberkommenen nicht, sondern zeigt einen Ueberschuß oder einen Fehl-

betrug. Der eine Fall ergibt den Beharrungszustand, der andere entweder Zunahme der Macht oder Abnahme der Macht. Im Beharrungszustand erstattet ein Volk das, was es von den Vätern überkommen hat, an die Enkel. Im Fortschritt hinterläßt es einen Teil der Frucht aus der Tätigkeit der laufenden Generation an die kommenden Geschlechter; im Rückschritt zehrt es an den Früchten der Vergangenheit, ohne den kommenden Geschlechtern Ersatz zu geben.

In keinem der drei Fälle vermag eine Person oder eine ganze Volksgeneration nur zu brauchen, was sie selbst geschaffen hat; jede ist historisch Schuldnerin und wird Gläubigerin; keine hat die Möglichkeit und keine den Anspruch, nur sich selbst zu versorgen und den Inhalt der Ansammlung ganz zu beziehen¹⁾. Es besteht durch die Zeitverknüpfung vollständige Solidarität aller nacheinander kommenden Geschlechter, wie durch die Raumverknüpfung vollständige Solidarität der nebeneinander wohnenden Personen besteht. Die Zeitbänder des Volkes spotten jedes Versuches der Zerreißung nicht minder als die Raumbänder.

Sämtliche Gemeinveranstaltungen — die der Kommunikation, des Rechts und der Moral, der Technik und der Oekonomie, die Wertungs-, die Raum- und die Zeitvorkehrungen — sind gleich sehr den Gemeinschaften und den Verkehren unumgängliches Bedürfnis. Ohne sie kann volklich nicht gehandelt werden.

Indessen kommen in den Gemeinschaften und in den Verkehren selbst weitere, nur der Gemeinschaft, beziehungsweise nur den Verkehren gewidmete Einrichtungen hinzu. In den Gemeinschaften die Gestaltungen von Herrschaft (Führung) und Dienst, von Amt und Vertretung, Normierung und Verwaltung, in den Verkehren die Einrichtungen für Uebertragung und Wertung der Dienste und der Besitzstücke.

Bei jeglicher Art von Gemeinschaften besteht für Herrschaft

1) Daher auch keine Möglichkeit des „Rechts auf den vollen Arbeits-ertrag“; vgl. m. Anzeige in der Ztschr. für die ges. Staatsw., LVIII (1902), S. 737 ff. Ebendasselbst über den Zins als immanente Notwendigkeit in jedem nicht absolut beharrenden Gesellschaftszustand.

und Dienst, Amt und Vertretung, Normgebung und Verwaltung eine geschriebene und ungeschriebene Verfassung. Die Verfassung ordnet sie alle. Das folgende Schema wird einen für diese Stelle zureichenden Ueberblick gewähren:

Die Vorstandschaft kann sein: alleinherrschaftlich — mehrherrschaftlich (kollegial),

aristokratisch (vorherrschaftlich),

demokratisch (massenherrschaftlich) uneingeschränkt, autokratisch (ohne Mitwirkung und Kontrolle einer Vertretung) — eingeschränkt (verfassungsmäßig), geburtsadelsherrschaftlich: dynastisch, adelsständisch, — oder beruhend auf Ernennung, auf Wahl:

direkte — indirekte Wahl,

Volkswahl (Individualwahl), — Wahl durch Gemeinschaften als Wahlkörper.

Der Dienst kann sein: bureaukratisch — kollegial, real — territorial gegliedert, in Ueberordnung — in Koordinierung.

Die Vertretung kann sein: Plenarvertretung: Generalversammlung, das Volk als Abstimmungskörper u. a. —

Wahlvertretung oder Repräsentation: Beiwahl — Mitgliedschaftswahl,

direkte — indirekte,

beschränkte — allgemeine mit Vertretungsausschüssen, als Kontrollorganen — als Genehmigungsorganen.

Die Tätigkeit der Gemeinschaften ist:

nach dem Inhalt: Normierung (Gesetzgebung) — Ausführung. Normierung in gleichberechtigtem Zusammenwirken von Vorstandschaft und Vertretung,

Leitung und Verwaltung unter Kontrolle und Genehmigung der Vertretung;

nach dem Verlauf: die Beschlußfassung auf Grundlage von Werterwägungen oder Beratungen (Debatten) — Ausführung durch den Dienst auf Grund von Vorerhebungen unter Vollzugseinleitung (Exekution) durch die Leitung.

Für die Verkehre bestehen besondere Einrichtungen für

Wechselwirkung der Verkehrsparteien, sei es, daß die Verkehre unmittelbar persönlich und Zug um Zug sich vollziehen, sei es durch Dazwischentreten besonderer Vermittlungsorgane. Die Einrichtungen haben gleichsehr für die Verkehrsgeschäfte und für die Verkehrswertung, für Angebot und Nachfrage (Reklame), für die Verhandlung und den Schluß, für Leistung und Zahlung zu dienen.

Für die materiellen Verkehre kommen die Märkte jeder Art mit allen ihren Sondereinrichtungen einschließlich der Handelsveranstaltungen, für die immateriellen Verkehre die Veranstaltungen der Versammlungen, der Zuhörerschaft und der Zuschauerschaft in Betracht. In das System der Soziologie werden sie daher an dieser Stelle einzureihen sein.

Die Verkehrsveranstaltungen, die Märkte und die Vermittlungsgewerbe, die Geld- und Naturalverkehre sind soziologische Tatsachentreise, welche über den Bereich der bloßen Sachgüterversorgung des Volkes, also der Nationalökonomie, hinausreichen.

II B. Die zur Kommunikation, zum Wirken, zum Recht, zur Macht, zur Technik und Dekonomik, zur Wertgebung und Raum-Zeit-Beherrschung organisierten Gemeinschaften und Verkehre erhalten besondere Gestaltung nach dem Gesittungszweck, welchem sie dienen. Hiedurch ergibt sich eine je nach der Höhe der Volksentwicklung einfachere oder reichere Gliederung besonderer Kulturorganisationen, deren jede mit ihrem Personal und ihrem Besitze, in ihren Gemeinschaften und ihren Verkehren auf den besonderen Zweck angelegt ist.

Unter den Voraussetzungen der modernen Gesittung wird die oben (S. 175) entworfene Gliederung der Kulturreise für die nationale Gesellschaft kaum verfehlt sein. Man kann unterscheiden:

1. Das Versicherungswesen als Bekämpfung aller widrigen Konjunkturen (I. Hauptabsch.), gestützt auf die Organisation von Ansammlungen und Hinterlassungen von beweglichem Vermögen.

2. Die Veranstaltungen für Fortpflanzung, für leiblichen Unterhalt, für die Gesundheit von Menschen und Nutztieren (Hygiene). Die Veranstaltungen unter 2 haben es gemeinsam

mit einem Dienst für Vorgänge physiologischen Inhalts zu tun und können daher zusammengefaßt werden. Ihre Technik ist eine selbständige und rechtfertigt die Aufstellung eines besonderen Organismus. Die übliche ältere Verstreuung teils in die Erörterung des Sicherheitswesens, teils in die Nationalökonomie wird aufgegeben werden können und sollen. In diesem Teil der Organisationslehre wäre auch voller Raum für die Fragen der Inzucht und der Kreuzung gegeben, ohne daß man die Soziologie in „politischer Anthropologie“ aufgehen zu lassen braucht¹⁾.

3. Für eine besondere Lehre von den Anstalten der Sicherheit blieben immer noch die Einrichtungen für den Schutz des Vermögens gegen Naturschädigungen sowie für den Schutz von Personen und Vermögen gegen innere und äußere Feinde. Es ist jedoch gestattet, und da meistens Heer und Flotte nicht bloß zur Abwehr bestimmt sind, wohl auch zweckmäßig,

4. den Anstalten der militärischen und der zivilen Zwangsgewalt einen besonderen Platz in der Organisationslehre vorzubehalten. Man müßte denn vorziehen, mit Rücksicht darauf, daß alle Ausübung der Zwangsgewalt dem Staate vorzubehalten ist, sie in die Staatslehre zu verweisen.

5. Hienach erübrigt unter den Institutionen für materielle Volkszwecke immer noch dasjenige, was wir die Sachgüterversorgung des Volkes oder die Volkswirtschaft genannt haben. Was hierüber in „Bau und Leben“ gesagt ist, glaube ich aufrecht halten zu können, auch wenn das Bild und Wort „Sozialstoffwechsel“ den Verächtern der biologischen Analogie vollständig preisgegeben werden soll. In „Bau und Leben“²⁾ ist eingehend gehandelt vom Wesen, den Grundbegriffen, der sozialen Wertbestimmung, den Betriebsformen, der Entwicklungsgeschichte

1) Die Bedeutung der „politischen Anthropologie“ im Sinne der Schrift von *Woltmann* (vgl. oben S. 48) wird vom Verfasser nicht abgelehnt. Den Wert der erwähnten Schrift findet er übrigens mehr in der sehr instruktiven Darlegung des heutigen Standes der Selektionslehre als in der Behandlung der Rassenfrage.

2) *Zweite Aufl. II, S. 192—343.*

der Volkswirtschaft, der Volkswirtschaft der freien Konkurrenz, dem Kapitalismus und den sozialistischen Bestrebungen.

Zu den Sonderveranstaltungen für die materiellen kommen jene für die immateriellen Kulturinteressen hinzu. Dazu gehören einmal

6. die Organisationen für Unterricht (Schule), Fortbildung und Erziehung. Es wäre nicht ausgeschlossen, diesen Gegenstand in den Bereich der Zeitveranstaltungen zu ziehen; denn Anhäufung und Ueberlieferung von Bildung ist das Ziel dieser in „Bau und Leben“¹⁾ selbständig gestellten Volksinstitutionen, in deren Mittelpunkt die Volks-, die Mittel- und die Hochschule stehen.

7. Ein siebentes Organsystem ist dasjenige der Wahrnehmung und der Beobachtung, der Forschung und der Wissenschaft. Es berührt sich namentlich in den Hochschulen mit dem vorigen, ohne doch damit zusammenzufallen (Privatforschung, Vereinsforschung, Akademien). An dieser Stelle ist den Ausführungen von „Bau und Leben“²⁾ nichts beizufügen.

8. Weiter halte ich als besonderes Organsystem dasjenige der Veranstaltungen für sämtliche schönen Künste (Kunst im e. S.) und für die schöne Literatur im ganzen fest, wie es in „Bau und Leben“ geschehen ist³⁾. Eine Erweiterung wird weiter unten die Lehre von der schönen Kunst dadurch erfahren, daß sie neben der Sprache als Gefühlsband der nationalen Gesellschaft gewürdigt wird (u. S. 201 ff.).

9. Dem Kunstleben steht nahe die Geselligkeit⁴⁾. Sie ließe sich auch als Organisation des immateriellen Verkehrs in Verknüpfung mit der Gemeinschaft für immaterielle und materielle Volksgenüsse darstellen. Sie ist von Kunst durchtränkt, und man kann in die Versuchung kommen, die Betrachtung der Geselligkeit mit der Betrachtung des ästhetischen Volkslebens zu verschmelzen.

1) Zweite Aufl. II, S. 352 ff.

2) Zweite Aufl. II, S. 365 ff.

3) Zweite Aufl. II, S. 376 ff.

4) Erste Aufl. II, S. 344 ff. IV, S. 73 ff.

Die Geselligkeit reicht jedoch über die Bereiche des immateriellen Verkehrs hinaus, indem sie zugleich Sphäre eines Teils des materiellen Genusses ist. Sie ist überdies hauptsächlich Boden der persönlichen Wertungen, der Selbstwertung durch Schmuck und Glanz und der Wertung (Preisung und Festfeier) durch andere. Der Verfasser hält deshalb daran fest, der Geselligkeit eine selbständige Stellung in der Soziologie des Volkes einzuräumen. Und ebenso

10. den Veranstaltungen für die Religion, welche für die Abendländer in der christlichen Kirche gipfeln, ohne darin aufzugehen. In beiden Auflagen von „Bau und Leben“ ist die Kirche eingehend gewürdigt¹⁾. Hier wird weiter nochmals zu betonen sein, daß die Kirche in hervorragendem Grade auch als Anstalt eigenartiger Wertungen sich erweist, nämlich teils in der Kirchenzucht vom Standpunkt der religiösen Moral, teils im Kultus als Gottesverehrung.

2. Die Verknüpfungen und Verknüpfungsmittel der nationalen Gesellschaft.

Die „Bänder“ und „Bindemittel“ der nationalen Gesellschaft werden ähnliches Interesse in Anspruch nehmen dürfen, wie jene Kräfte, welche im Universum die Himmelskörper, im Leibesleben die Gliedbestandteile im Zusammenhang erhalten. Man wird sich aber bezüglich der Bänder und Bindemittel des Volkskörpers mit besonderer Vorsicht einer mechanischen Betrachtung enthalten müssen. Nicht von besonderen Kräften, welche von außen die Gliedteile verknüpfend umschlingen, sondern von solchen, welche aus den eigenen Antrieben der Teile — im Spiel ihrer Wechselwirkungen, des äußeren und inneren Verkehrs — sich äußern, kommt der sichere Zusammenhang und die Harmonie der Bewegung. Der soziale Kosmos ist und bleibt Erzeugnis der sittlichen Wechselwirkung aller seiner Teile, wie der Makrokosmos immer das Produkt der physikalischen Wechselwirkung sämtlicher Himmelskörper bleibt.

1) 3. weite Aufl. II, S. 397 ff.

Als Hauptverknüpfungen sind bereits namhaft gemacht: die Verknüpfung durch Sprache und Kunst, sodann die Verknüpfung durch Recht und Moral, weiter jene durch die Macht als Grund aller Führung in Gemeinschaften und Verkehren, die Verknüpfung durch Technik und Oekonomie, ferner die Verknüpfung durch persönliche und besitzliche Wertung (Preisung und Preis), endlich die raumzeitliche Verknüpfung.

Am meisten erkannt und anerkannt sind die Bindekräfte des Rechtes und des Rechtszwanges durch die Rechtspflege. Die verknüpfende Macht des Rechts und dessen, was zuerst vor, alsdann neben dem Rechte ist, — nämlich der Sitte — ist in „Bau und Leben“ so bestimmt nachgewiesen worden, daß ich mich auf das Zitat aus Schillers „Demetrius“ beschränken kann: „Gerechtigkeit heißt der kunstreiche Bau des Weltgewölbes, wo Alles Eines, Eines Alles hält, wo mit dem Einen Alles stürzt und fällt“¹⁾. In jedem Vertragsschluß nimmt jede Einzelperson Anteil an der Verknüpfung durch das Rechtsband, in jeder Gemeinschaft wirkt das einzelne Mitglied für das Recht der Gemeinschaft in der Vertretung.

Die ausschließliche Betonung aber des Rechtes als Macht harmonischen Handelns von seiten aller Personen ist schon darum unzureichend, weil der verknüpfende Einfluß der Sittlichkeit, die aus dem Innern oder Gewissen eines Jeden wirkt, übersehen sein würde. Die allverbindende Kraft der Moral ist jedoch in „Bau und Leben“ ebenfalls so nachgewiesen, daß an dieser Stelle nichts hinzuzufügen wäre. Wenn Aristoteles bemerkt: „Gerechtigkeit und Tugend“ seien „wohl dasselbe, aber in verschiedener Form“, „die Tugend auf andere bezogen“ sei „Gerechtigkeit“, letztere „die Tugend als fremdes Gut“, so ist eben das Vorhandensein der Tugend vorausgesetzt. Die Tugend muß da sein, damit sie im Recht das Gut je eines andern werden könne. Alle Veranstaltungen, welche moralische Gesinnung erzeugen und Unmoral bekämpfen, wirken nicht minder als Bänder der nationalen Gesellschaft wie die Gesamtheit der Rechtserzeugung und der Rechtspflege.

1) Vgl. „Bau und Leben“ 1. Aufl. I, S. 624.

Auch mit der *Moral* sind nicht alle Verknüpfungen des Volkstörpers zur Anschauung gebracht. Viel zu wenig allgemein erkannt ist es, daß die Macht als Grundlage der Gewalt in allen Gemeinschaften und als Grundlage der Führung in allen Verkehren weitere Schwerpunkte einheitlicher Gruppierung aller Willen ergibt. Sie ermöglicht immerfort Bewegungsgleichgewicht durch Wechselwirkung zwischen den Gewalten und den Verkehrsparteien. Die Macht ist zwar grundverderblichen Mißbrauches fähig, vermag den Volkseinflang zu stören und zu zerstören, hat ihn oft genug auch wirklich zerstört; aber an und für sich ist sie nicht zu verwünschen und läßt sich auch nicht wegwünschen. Bei Betrachtung der Machtorganisation ist es anschaulich geworden, daß die Machtträger selbst durch die Wechselwirkung mit der Vertretung im Schach gehalten werden. Die stärkste Macht ist diejenige des ganzen Volkes in seiner individuellen Handlungsfähigkeit, und diese stärkste Macht, der Staat, hat für die Regel nicht bloß Stärke, sondern auch Interesse genug, die Sondergewalten im Frieden zu halten. Macht ist die Grundlage und Größe auch der internationalen Harmonie (s. u. S. 231 f.).

Man mag die Macht, wie sie einst durch Erblichkeit der Würden und Besitze befestigt war, für heute bis auf die letzten Reste ablehnen, so kann doch die radikalste Demokratie bei einigem Nachdenken sich nicht verbergen, daß Macht es ist, was allgemein Freiheit und Gleichheit verbürgt. In unseren Tagen ist es zwar nicht die erbliche, wohl aber die durch Vereinigung (*viribus unitis*) immer neu geschaffene Macht, was den Massen selbst Zusammenhang und durch Zusammenhang unter sich Macht auch im Staate verleiht. In jeder einzelnen Gemeinschaft ist es doch nur die Macht, wenn nicht des Besitzes, so der Person und ihrer Bildung, worauf die Uebertragung der führenden Gewalt beruht. Durch Sammlung der dienenden Personen unter Gewalten ergibt sich und erhält sich eine Gliederung des ganzen Volkes.

Allgemein ist die volksverknüpfende Wirkung der *Technik* und der *Ökonomie* erkannt. Indem jeder technisch den Beruf übt, welcher ihm das erfolgreichste Können ermöglicht, und indem

er durch Wirtschaftsführung — unter mindester Aufopferung bei höchstem Nutzen — seine Lebensleistung im ganzen zum höchsten Erfolg zu bringen sucht, macht er sich zum Glied des Ganzen und strebt an jene Stelle im Ganzen, wo er am meisten wirkt. Volkverknüpfende Wirkung äußert die privatwirtschaftliche Beteiligung an Gemeinschaften und Verkehren fast noch stärker als die Beteiligung an öffentlichen Gemeinschaften und Verkehren. Die Erkenntnis der volkverknüpfenden Wirkung von Technik und Oekonomie ist vorzüglich schon durch v. Thünen beobachtet worden.

Verknüpfung wird auch durch alle Art der Wertung bewirkt. Die klassierende Kraft des Preises ist allgemein erkannt und anerkannt. Aber auch die persönliche Wertung, Ehren und Würden, sichern Ordnung und Harmonie der Gesamtbewegung, wenn gleich nicht immer die beste und gerechteste.

Gewaltige Wirkung als Bänder und Bindemittel äußern die Raum- und die Zeitveranstaltungen. Es geschieht durch ortschaftliche Aneinanderdrängung und durch eine die Zerstreuung überwindende Vereinigung im Raum, sodann durch Vorseorge und Versorgtsein in der Zeit. Das Niederlassungs- und das Transportwesen einerseits, das Ansammlungs- und Hinterlassungswesen andererseits dienen hervorragend dem Zusammenhang der nationalen Gesellschaft, ganz besonders seit Ausbildung des Nachrichtentransportes und seit der Organisation des Spar-, Bank- und Versicherungswesens. Beiderlei Veranstaltungen sind vom Volke selbst geschaffene Verknüpfungen. Die Volksgenossen suchen — Mann für Mann — den günstigsten Standort auf oder halten ihn fest. Alle sind als Erblasser und als Erben tätig, die Kontinuität des Volkes in der Zeit zu sichern.

Die mächtigsten aller Bänder nationaler Gemeinschaft sind Volkssprache und nationale Kunst. Sie seien zuletzt, aber ausführlicher hervorgehoben! Der Wirkung nach kämen sie obenan zu stehen.

Die geistige Einheit und Zusammengehörigkeit aller Angehörigen eines Volkes, sein Gesellschaftsbewußtsein, verkörpert sich in der Sprache und in den Werken der Kunst. Kunst ist hierbei als

Inbegriff der sog. schönen Kunst im Gegensatz zu der Technik und zum Inbegriff der sog. nützlichen Künste gedacht. In der Sprache hat und äußert ein Volk übereinstimmend sein Vorstellen, in der Kunst sein übereinstimmendes Fühlen.

Sprache und Kunst sind längst Gegenstand besonderer, mit verschwenderischer Aufwendung von Geist und Fleiß angebauter Wissenschaften in der Philologie und in der Aesthetik geworden. Ob aber diese Wissenschaften ihren Gegenstand zugleich nach seiner hervorragend soziologischen Bedeutung hinreichend gewürdigt haben, kann bezweifelt werden. Selbst einen Laien in Philologie und Aesthetik, was der Verfasser ist, will bezüglich des interessantesten, aber auch schwierigsten Theiles beider Wissenschaften — nämlich bezüglich der Untersuchungen über den Ursprung der Sprache und über den Grund des Gefallens — einiges Bedenken darüber beschleichen, ob man sich genugsam auf den Standpunkt der Betrachtung von Sprache und Kunst als verkörperten Gesellschaftsbewußtseins, als zweier Bänder geistiger Volksverknüpfung gestellt habe. Verfasser hat den Zweifel an der soziologischen Zulänglichkeit der fraglichen Untersuchungen nicht völlig loswerden können, obwohl er jene Untersuchungen teilweise bewundert.

Sprache und Kunst werden als geistige Bänder des Volkskörpers dem wissenschaftlichen Blick zunächst auffällig, insofern sie die Mitteilung von Gedanken und Gefühlen gestatten, also Mittel sind, um Alle oder Viele zu demselben Vorstellen, Fühlen und Wollen zu bringen. Das ist aber nicht das einzige, was sie zu Bändern des Volkskörpers macht. Durch ihre Sprache und ihren ästhetischen Besitz sind alle Glieder des Volkes geistig eins, innerlich zu gleicher Art des Wollens, Fühlens und Denkens verschmolzen, haben sie real ein gemeinschaftliches Bewußtsein, das Volksbewußtsein. Was die verknüpfende Kraft der Sprache und der Kunst ausmacht, liegt also nicht allein darin, daß die Volksangehörigen dieselben Worte sprechen, in denselben Bildern sich ihre Gefühle mitzuteilen vermögen, sondern daß sie darin logisch und ästhetisch aufeinander gestimmt sind. Mit der lebendigen Sprache und mit dem lebendigen Kunstgefühl waltet für ein be-

stimmtes Volk zu bestimmter Zeit derselbe Geist in allen; durch Volkslied, Volkstanz, Volksdenkmal, Volksgedicht geraten alle Angehörigen in dieselbe Stimmung. Beide, Sprache und Kunst, sind nicht bloß Mittel der Aeußerung des Volksbewußtseins, sondern selbst verkörpertes Gesellschaftsbewußtsein. Mit dem ganzen geistigen Fortschreiten oder Rückschreiten des Volkes werden sie reich oder verarmen sie, vervollkommen oder verschlechtern sie sich, siegen oder unterliegen sie. Auch in den genetischen Untersuchungen über Sprache und Kunst wird man sich aber davor zu hüten haben, auf der Eselsbrücke der Annahme eines „ursprünglichen Darstellungstriebes“ des menschlichen Geistes stehen zu bleiben. Der menschliche Geist, die Vernunft, ist nicht zuerst fertig geworden, um hernach ein Darstellungsbedürfnis zu empfinden, sondern — das wenigstens hat die bewunderungswürdige Arbeit der genetischen Sprachforschung von Steintal an festgestellt — Vernunft und Sprache sind miteinander in dem Menschen als fortschreitend gesellschaftlichem Wesen geworden. Das Darstellen in denselben Worten und Gebilden hätte auch keine Wirkung, wenn nicht die Darsteller und die Empfänger der Darstellung in gemeinsamem Volksbewußtsein zusammenhingen (vgl. II. Hauptabschnitt).

Die Sprache wirkt nicht in derselben Weise verknüpfend wie die Kunst. Sie gibt vorwiegend die intellektuelle, gedankliche Verknüpfung, und die Sprachwissenschaft kann mit Grund *Philologie* genannt werden. Freilich kann die Sprache auch Gefühle beschreiben. So angewendet, wie es in der Dichtkunst geschieht, dient die Sprache der künstlerisch schaffenden Phantasie als Mittel, wie umgekehrt im Lehrgedicht die Poesie eine in den ästhetischen Apparat des Versmaßes und des Reimes verkleidete Verstandessprache sein kann. Im allgemeinen ist es so, daß die Volkssprache verkörpertes Verstandesbewußtsein eines Volkes ist, während die Werke der Künste dem Volksgeföhle Gemeinsamkeit und gemeinverständlichen Ausdruck geben. Verstand und Gefühl sind zwei gleich wesentliche Sphären des Volksbewußtseins; Sprache und Kunst bilden daher bei aller Verschiedenheit, jede in ihrer Art, ein we-

sentliches Band geistiger Verknüpfung des Volkskörpers. Wenn in der Sprache jeder Volksgenosse, wie man gesagt hat, „laut denkt“, bez. beim Denken „leise spricht“, so wird beim Produzieren und Genießen von Kunstwerk von jedem Volksgenossen in derselben Weise „laut“ oder „sichtbar gefühlt“.

An und für sich gibt es verschiedene Mittel, den Gedanken und Gefühlen Ausdruck zu geben. Außer dem Sprachlaut dienen hiezu die Gebärde, das Signal, selbst die Betaftung. Bei allen Völkern ist dennoch die artikuliert Lautsprache zur Sprache schlechthin geworden. Unter Sprache versteht man die Volkssprache und unter dieser die artikuliert Wortsprache, welche die ganze Geistesarbeit oder die Volksvergangenheit zu gemeinverständlichen Begriffen verdichtet hat. Diese Verdichtung kann nicht immateriell genug sein. Der immateriellste Ausdruck von Gedanken ist das unbildliche Wort. Je logischer der Menscheng Geist geworden ist, desto mehr mußte die artikuliert, gedankenlautliche Sprechweise zur Geltung kommen; die Logik hat sich am Logos (Wort), das Wort an der Logik emporarbeiten können. In Worten kann man wirklich ebenso laut denken als still sprechen. Und nicht bloß für Zeitgenossen! Mit Hilfe der Ueberlieferungsmittel können die Gedanken an die spätesten Geschlechter gelangen. Die artikuliert Lautsprache ist das geeignetste Band des gedanklichen Volksbewußtseins zugleich in Raum und Zeit. Mit dem Wort entflieht der Gedanke in einem Hauch über den „Baun der Bühne“ zum Ohr des Nächsten und erleidet auch, wenn er dem späten Leser durch Schrift oder Druck vors Auge tritt, eine Trübung nicht.

Die Sprache ist soziologisch immer als lebende Sprache zu denken. Die lebende oder wirkliche Volkssprache stimmt mit der Schriftsprache nicht streng überein. Jene klingt an verschiedenen Orten dialektisch, ja fast aus jedem einzelnen Munde verschieden, und von der ganzen Sprache hat jedes Individuum nur so viele Worte auf der Zunge, als es eben nach seiner Stellung in der Gesellschaft zu reden hat. Die Einheit der Volkssprache ist nicht Monotonie und kann das niemals werden. Die Ursache der verschiedenen Klangfarbe liegt nicht bloß in der physiologischen Ge-

wöhnung der körperlichen Sprechwerkzeuge, sondern in der geistigen Eigenart der verschiedenen Individuen, Volksschichten und Einwohnerschaften.

In der dialektischen Abwandlung jeder Volkssprache kommt die für verschiedene Bevölkerungsschichten und Landesteile verschiedene Färbung des Volksbewußtseins zum Ausdruck. Die Färbung wird trotz fortgesetztem Wandel überall auf weit zurückreichender Ueberlieferung beruhen. In der Erscheinung der Dialekte wird ein weiterer Beweis dafür zu erblicken sein, daß die Sprache nicht eine äußerlich an das Volksbewußtsein herangekommene Signalverabredung ist, sondern daß sie die geistige Einheit des Volkes darstellt. Innerlich verschmolzen sind nur die Angehörigen eines Volkes, wie es zu bestimmter Zeit an einem bestimmten Orte lebt.

Daher läßt sich auch nicht eine „Weltsprache“ dadurch erzeugen, daß man die gleichbedeutenden Worte verschiedener Volkssprachen durch einheitliche Laute ersetzt, wie es in dem „Volapük“ des badischen Landgeistlichen vorgeschlagen worden ist. Jede Sprache kann nur mit ihrem Volkstum wachsen und abnehmen. Die Sprachen der weltherrschenden Völker werden die verbreitetsten werden. Die einzige Weltsprache ist so lange ein Traum, als es nicht das einzige Weltvolk gibt; ein solches läßt sich jedoch überhaupt nicht absehen. Was man Weltsprachen heißt, sind auch nur Sprachen, welche von bestimmten Volksschichten — Diplomaten, Kaufleuten, Gelehrten, Missionären, Offizieren — bei verschiedenen Völkern verstanden werden. Die Sprache, d. h. die lebende oder Volkssprache ist und bleibt verkörpertes Volksbewußtsein, und zwar vorwiegend das verkörperte gedankliche Bewußtsein eines bestimmten Volkes zu bestimmter Zeit, und eben weil sie das ist, das Volksbewußtsein aber den Volkskörper zusammenhält und bestimmt, ist sie ein heiliges Eigentum des Volkes, das Wahrzeichen, ja das Wesen der Nationalität.

Die verknüpfende Kraft der Sprache hat eine gewaltige Verstärkung durch äußere Hilfsmittel, erst durch die *S c h r i f t*, dann durch den *D r u c k* erhalten. Gedanken, welche vom Munde zum Ohre gehen, sind weder einer großen Ausbreitung im Raum unter

Viele, noch einer reinen Uebertragung in der Zeit versichert. Die Schrift, namentlich aber der Druck in seiner technischen Entfaltung durch die polygraphischen Gewerbe und Handelszweige, hat denselben Gedanken fast unbeschränkt verbreitungsfähig und überlieferungsfähig gemacht, Literatur erzeugt. Das mächtigste Werkzeug der literarischen Volksverknüpfung ist die Tagespresse geworden. Die Soziologie wird die gewaltigen technischen Hilfsmittel der Sprachverknüpfung zusammen mit der Sprache besonders zu würdigen haben. Den Ausgang der Entwicklung haben die Hilfsmittel der Sprachverknüpfung von den äußeren Veranstaltungen für die Verknüpfung Vieler durch die Rede genommen. Kanzeln und Hörsäle aller Art sind vor Gutenberg gewesen. Auch nach der Erfindung der Buchdruckerkunst haben die Auditorien aller Art an Bedeutung absolut nicht ab-, sondern nur immer mehr zugenommen.

Man ginge zu weit, wenn man sagen wollte, die Sprache wirke nur für gedankliche Verknüpfung der Bevölkerung, von welcher sie gesprochen wird. Gewiß aber ist, daß die Sprache nicht ausreicht, das ganze Volksbewußtsein zu umfassen und zu vermitteln. Dem Volksgefühl oder Volksgemüt ist eine besondere Sprache verliehen, und diese ist das zweite mächtige Geistesband geworden. Das ist „die Kunst“ als Inbegriff aller schönen Künste. In der Rhetorik und in der Poesie ist die Sprache selbst Mittel der Kunst. Die Kunst ist unentbehrliche Ergänzung, das zweite Hauptstück der geistigen Volksverknüpfung, und in diesem Sinne war hier von dem sprachlich-ästhetischen Gesellschaftsbande die Rede. In seinen Kunstwerken, Monumenten, Kunstbauten, Liedern, Tondichtungen, Tänzen, seiner schönen Literatur und, wenn man zu den Kunsterscheinungen die naheverwandten Spiele hinzufügen will, in seinen Spielen findet ein Volk genießend eine und dieselbe Gemütsstimmung unter gemeinsamem Schauen, Hören, Sichbewegen. Es hat gemeinsamen Stolz auf die Hervorbringungen der Meister in jedem Zweige seiner Kunst. Raum wird bestritten werden, daß die Kunst ein zweites geistiges Band des Volkskörpers von eigenartiger, mächtiger Wirkung ist.

Der Kunst haben dann auch die Völker ebenso bereitwillig wie der Sprache besondere Hilfsmittel zur Verfügung gestellt: in Galerien, Auf- und Ausstellungen, Theatern, Konzertsälen. Die Anwendung der reinen Kunst auf die Verschönerung der alltäglichen Gemeinschaften und Verkehre hat im Kunstgewerbe und Kunsthandel eine Organisation erlangt, welche den polygraphischen Hilfsmitteln der Volkssprache an die Seite gestellt werden darf.

Worin besteht die eigenartige Wirkung aller Künste? Die Antwort ist längst gegeben: im Gefallen, im Schönsein der Werke jedes Kunstzweiges.

Schwer ist zu sagen, weshalb gerade die Mittel, welche jede Kunst anwendet, ein Gefallen hervorrufen. Die Wissenschaft, welche sich auch mit der Auffindung der Ursachen des Gefallens befaßt, die Aesthetik, steht heute noch vor ungelösten Rätseln. Männer von hervorragender Kenntniss der Aesthetik vertreten die Ansicht, daß die Aesthetik als Wissenschaft trotz bewundernswertem Aufwand an Geist doch nur sehr wenig erreicht habe. Schurz erlaubt sich den Zweifel, ob die neuerdings eingeschlagene historische Richtung der ästhetischen Forschung einen befriedigenden Abschluß ergeben werde. Die Schwierigkeit liegt wohl darin, daß die Kunst — selbst Gefühls- und Phantasie-, nicht Gedankenschöpfung — ihrer Natur nach spröde für die Wissenschaft ist. Der schwäbische Zimmermeister hat es sich zu leicht gemacht, indem er dem schwäbischen Aesthetiker auch kurzweg das Geheimnis enthüllte: „was mir gefällt, ist schön, und was mir schmeckt, ist gut“. Hier aber genügt es zu sagen: in den Leistungen der Kunst äußert sich das Gefühl mittels der frei gestaltenden Phantasie. Die Kunst ist nicht Verstandes-, sondern Gefühlsprache. Was sie freigestaltend, sozusagen spielend äußert, befriedigt das Gemüt in dem Maße mehr, als es den von der Kunst verkörperten Phantasiebildern gelingt, die Empfindung der Freiheit gegenüber dem Druck und der Monotonie des Lebens zu erwecken, das Herz überströmen, den Verstand aber ruhen zu lassen, die Stimmung eines gewissen geistigen und körperlichen Kraftbe-

wußtfeins zu erzeugen, Abwechslung zu bieten. Die Kunst ist nicht „göttlich“, auch nicht die einer Diva; aber sie schafft Genuß, Erholung von den Mühsalen und dem Drange der Arbeit für das Publikum. Daß die Künstler gerne mitgenießen und nach alter Erfahrung besonders viele Schmarozer stellen, ist volkspsychologisch leicht zu verstehen.

Es sind nicht bloß die reinen Kunstwerke, deren Schauen und Hören der ästhetischen Verknüpfung dient. Dieselbe, jedoch viel allgemeinere und ständige Wirkung hat das Schöne, das die angewandten Künste über die ganze äußere Erscheinung der Personen und des Besitzes in Fülle ausgießen. Die Freude am Schönen ist eine allgemeine und große. Jeder liebt es, durch seine Person, durch seine Bewegungen zu gefallen. Die schöne Erscheinung kann daher Massenerscheinung werden. Die ganze Gesellschaft, jede Schicht in ihrer Weise und nach ihrer Rangstufe, strebt nach Schönheit im „Außeren“ der Person und des Besitzes.

Das Streben nach der schönen Erscheinung ist nicht bloß überhaupt allgemeine, sondern einheitliche Massenerscheinung, allgemeines Streben nach demselben ästhetischen Werte. Dieses Streben äußert sich, solange die Gesellschaft starke Unterschiede und lokale Abgelegenheit zeigt, notwendig in einer Mannigfaltigkeit von Gestaltungen des Außeren, welche desto mehr beharren, je mehr die sozialen Unterschiede befestigt sind. Das einheitliche ästhetische Auftreten äußert sich jedoch anders in einer Zeit der individuellen Nivellierung und der Aufhebung lokaler Abgeschlossenheit durch den Verkehr. Alsdann ergibt sich die ästhetische Einheitsströmung der *M o d e*, welcher alle folgen. Bei dem Schönheitsbedürfnis nach gefallenem Kontraste ergibt sich in der Mode auch ein rascher Wechsel, soweit diesen die Technik ökonomisch gestattet.

Die Kunst wird ihrem Wesen nach notwendig auch ein Mittel der Macht und der Wertung. Man würde die vollverknüpfende Kraft der Kunst doch nicht ganz erfassen, wenn man nur in Betracht ziehen würde, daß das Schöne allgemein gefällt und

gemeinsam genossen werden kann. Man wird auch zu beachten haben, daß das Schöne Mittel ist, anderen zu gefallen und Eindruck auf andere, insbesondere auf die Massen des Volkes zu machen. Die schöne äußere Erscheinung, welche die angewandten Künste geben, einerseits, andererseits die Pflege der reinen Kunst sind Mittel, den eigenen Wert zu demonstrieren und fremden Wert sich bezeugen zu lassen, Ansehen zu gewinnen und Macht zu stärken. Hierdurch eben wird die Kunst auch Macht- und Wertungsmittel.

Die geschichtliche Wirkung und Geltung der Kunst wäre nicht voll zu verstehen, wenn man nicht beachten wollte, daß die Kunst Mittel ist, andere, welchen man gefallen will und wirklich gefällt, an sich zu knüpfen. Alles Gefallen und Gefallenfinden bei anderen ist ästhetisches Fesseln. Bedarf es tatsächlicher Belege für die mächtige Bedeutung der Kunst als Mittels der Machtbefundung? Solche Belege sind mit Händen zu greifen. Die Absicht, in Putz, Kleidung und Luxus jeder Art seinen eigenen Wert auszudrücken und zu genießen, dabei den Mächtigsten und Reichsten möglichst nahe zu erscheinen, ist so offenbar wie die Tatsache, daß auch die Mächtigsten, welche dem Bildhauer, Historienmaler, Dichter, Londichter, Medailleur Maecenaten sind, — noch einer anderen Absicht als jener der Kunstförderung — dem Machtzweck fröhnen.

Es sind namentlich zwei große Gebiete gesitteten Volkslebens, welchen die Kunst als Mittel der Wertung dient: Geselligkeit und Religion.

Die Geselligkeit ist wechselseitiges, namentlich gemüthliches Genießen und Sichgenießenlassen, persönliches Werten anderer und Gewertetwerden durch andere. In ihrer einfachsten und alltäglichen Ausübung wird daher Geselligkeit zum Boden der ästhetischen Genüsse, und bei den Festen aller Art gipfelt sie in Darbietung von Kunstgenüssen. Die Geselligkeit leistet aber ihrem Wesen nach vorwiegend gemüthliche Verknüpfung. Die reinen und die angewandten Künste vermögen daher durch die Reize, welche sie aller Geselligkeit verleihen, in größtem Umfang und mit ge-

waltiger Wirkung der geistigen Volksverknüpfung zu dienen.

Die Künste sind nicht minder mächtige Hebel des Volksglaubens, Mittel des Gottesdienstes. Das, was gedanklich nicht mehr faßbar und sprachlich, d. h. als buchstäbliche Wahrheit nicht mehr auszudrücken ist, der Glaubensinhalt, läßt sich noch dichterisch darstellen. Gott zu preisen hat die Kunst noch Mittel, wo Buchstabenwahrheit der Worte versagt, namentlich in der Musik, welche die tiefsten Tiefen des Gemütes rührt, wie sie die Sinne zu fesseln vermag. Wo das Wort aufhört, wo „Unausprechliches“ dennoch ausgedrückt sein will, geben die Künste dem Schauen und Ahnen noch Befriedigung.

Synthetische Hauptabteilung.

Die Einheit und Unteilbarkeit der nationalen Gesellschaft.

Das Volk ist ein unteilbares Ganzes in doppeltem Sinne: durch den allwechselfeitigen Zusammenhang aller Teile im Volksbewußtsein und durch eben solchen Zusammenhang in allen seinen Veranstaltungen und Funktionen.

Dem Volksbewußtsein fehlt zwar ein zentrales Nervensystem. Es ist abermals bewußte Tat und nur bewußte Tat, geistige Kommunikation in Gemeinschaften und Verkehren, was unter Benutzung der individuellen Nervenkräfte geistiges Gesamtwirken erreicht (S. 55 ff.). Ein Ungedanke ist es, an ein besonderes Nervensystem des Volkes zu denken. Das Volk als durchaus geistiges Wesen kann selbst keine Physiologie haben, sondern wirkt durch freie Benutzung der individuellen Nervenkräfte für die Zwecke der Gemeinschaften und der Verkehre. Der Mangel eines eigenen Nervensystems im Volkskörper schließt nicht aus, daß es Personen als Träger von Zentralbewußtsein gibt — in jedem Hauptbereiche der Gesittung je die dirigierenden Organe. Geistiger Zusammenhang aller verschiedenen Zentralorgane unter einander und ihre Zusammenfassung für einheitliches Wollen und Handeln, zentrale Willensorganisation ist dem Volke wirklich gesichert. Die Einheit und Unteilbarkeit des Volkes ist eine Tatsache, zwar in keiner

Sinnsicht Tatsache der „physiologischen Psychologie“, aber rein soziologische Tatsache.

Einheit und Unteilbarkeit ist aber auch körperlich gegeben; denn es besteht allgemeine anstattliche Verknüpfung und funktionelle Wechselwirkung sämtlicher Gliedbestandteile.

Die Unteilbarkeit ist nicht in der Weise zu verstehen, daß gar kein Glied und keine Gliedfunktion wegfallen kann, ohne den völligen Untergang des Volkes herbeizuführen. Der menschliche Leib stirbt nicht notwendig, wenn ein Glied wegfällt, für welches ein anderes eintreten kann; die Wissenschaft hat die Möglichkeit der Stellvertretung selbst am Zentralorgan, dem Gehirn, als eine Hauptsache der Gehirnphysiologie nachgewiesen. Daß ein Individuum am Leben bleiben kann, wenn ein Glied amputiert wurde, ist eine allbekannte Tatsache; sie hat dennoch niemand veranlaßt, die gliedliche Unteilbarkeit des Leibes und Leibeslebens überhaupt in Abrede zu stellen. Unteilbar ist die Volksgemeinschaft analog im vollsten Sinne wie die physiologische Lebensgemeinschaft. Organsysteme können nicht ganz und ohne die Möglichkeit der Vertretung durch verwandte Organe entfallen; gewisse Zentralorgane dürfen nicht verloren gehen, ohne daß das Ganze unterginge. Ein Volk, das, wenn auch krank, dennoch soll fortleben können, mag wohl, was Leute, Land und Sachgüterbesitz betrifft, peripherische Teile verloren haben, volks-, land- und besitzärmer geworden sein; aber es kann nicht die zentralen Organe seines Wollens und Handelns, nicht die Zentralteile des Territoriums, die Herzkammern des Güterumlaufes, geschweige denn die Bevölkerung, das Land, das Volksvermögen ganz verlieren, ohne zu Grund zu gehen.

H. Spencer hat sich bei einer Vergleichung der seelischen Organisation organischer und sozialer Körper aufgehalten, die m. E. gar nicht in Frage kommen kann. Ihm ist aufgefallen, daß das Bewußtsein in der Gesellschaft nicht so fortschreite, wie im Tierreich. Bei den Tieren seien bestimmte Glieder Organe des Fühlens und Denkens, die andern aber völlig empfindungslos, während im sozialen Körper das Bewußtsein nicht auf einen Teil der Organe beschränkt, sondern über das ganze Aggregat verteilt sei, so daß jeder Teil unabhängig vom dirigierenden Zentralorgan (Regierung) Entscheidungen treffen könne. Ob im Tier-

organismus einzelne Organe — im kleinsten die Zellen — ohne jede eigene Empfindung sind, ist unkontrollierbar; Tatsache ist, daß es im Volkstörper, in den Gemeinschaften Oberhäupter und in den Zentralgewalten des Staates eine nationale Oberhauptschaft gibt. Nur Physiologie und Anatomie ist da nicht und kann nicht sein. Eben weil die biologische Analogie für mich nie und nirgends Homologie gewesen ist, blieb ich davor bewahrt, das volkliche und das tierische Bewußtsein in den Spencer'schen Gegensatz zu stellen. Tatsache ist, daß im Volke nicht bloß Kollektivbewußtsein der Teile von einander und jedes Teiles von sich besteht, sondern auch ein Zentralbewußtsein — was das Wollen betrifft, in der Regierung —, wenn gleich die Masse der sozialen Bewegungen außerhalb des Zentralbewußtseins abläuft, und die meisten Reize nicht über die Schwelle des Regierungsbewußtseins treten (vgl. S. 55 ff.). Spencer ist infolge seiner Ueberschätzung des sekundären Momentes wechselseitiger Abhängigkeit einer doppelten schiefen Auffassung verfallen. Er wirft einmal das Bewußtsein, das jedes Individuum besitzt, mit dem Zentralbewußtsein zusammen, dessen Träger auch sozial nur einzelne der aktiven — Person genannten — Elemente sind. Er nimmt ferner nicht wahr, daß als die Parallele des Bewußtseins der Teile des Volkstörpers nicht das Zentralbewußtsein des menschlichen Individuums, sondern eine mögliche Innerlichkeit der einzelnen Zellen oder Reflexzentren anzusehen sein würde. Auf seinem individualistisch-rationalistischen Standpunkt, auf welchem auch Gesellschaft und Staat Produkte der Einzelvernunft sind, konnte es allerdings leicht geschehen, daß er an seiner Auffassung hängen blieb, das Wesen des Organischen nicht primär in der physiologischen Art der Auswirkung von Lebensgemeinschaft, sondern in der wechselseitigen Abhängigkeit der Teile zu erblicken.

A. Die allwechselseitige Abhängigkeit (Interdependenz) aller Glieder nationaler Gesellschaft.

Die Einheit und Unteilbarkeit der Völker tritt in doppelter Gestalt hervor: einmal an der Abhängigkeit aller Elemente, Personen wie Besitze, Handlungen und Nutzungen, Anstalten und Funktionen von einander — pietätvoll kann man sie nach dem Vorgange von A. Comte die „Interdependenzen“ nennen —, sodann an jenen Gebilden, in welchen die Gesittung ungebrochen sich darstellt: in der Gesittungseinheit der nationalen Familie und der Gemeinwesen.

Die Soziologie wird sich hienach synthetisch zuerst mit den Interdependenzen näher zu befassen haben, zunächst mit dem, was die nationale Gesellschaft betrifft. Nicht weniger bedeutsam wer-

den sich allerdings — zumal für die Probleme der Handels- und „Welt“-Politik — die internationalen, weiterhin die historisch-politischen, endlich die patho- und theraposozialologischen Interdependenzen erweisen.

An dieser Stelle ist es ausgeschlossen, den Gedanken der allgemeinen nationalen Interdependenz ins einzelne zu entfalten. Genug, daß die Lehre von den Interdependenzen einen sehr reichen Inhalt hat. Schon die Untersuchungen über die Wechselbeziehung zwischen Grundbesitz und Kapital, zwischen „Agrarstaat“ und „Industriestaat“, über das Eingreifen des grundaristokratisch-meritokratischen Konservatismus in die Tariffragen können die praktische Tragweite der nationalen Interdependenz selbst in der Wirtschaftspolitik erweisen. Die Interdependenz ist jedoch eine allgemeine Tatsache. In einem Verhältnis wechselseitiger Abhängigkeit steht das ganze Volksbewußtsein vom Volkskörper, stehen die drei Grundbestandteile des Volkes: Land, Volksvermögen und Bevölkerung, stehen die verschiedenen Formen der persönlichen Handlungsfähigkeit, stehen Personen und Besitze, stehen die verschiedenen Richtungen des Handelns: Praxis und Wertung, Geschäft und Brauchen, Macht, Technik und Wirtschaft, endlich sämtliche Organ- und Funktionssysteme der Volksgesittung.

Die allgemeine Interdependenz der verschiedenen Gesittungsorganisationen läßt sich nicht bloß an der Volkswirtschaft, dem Niederlassungs- und Transportwesen ¹⁾, sondern auch an den Veranstaltungen für die immateriellen Volkszwecke erweisen. Denke man an eine der Anstalten des Volksunterrichtes, die Hochschule. Eine Universität hat zum spezifischen Einsatz Lehrkräfte in Verbindung mit besonderen Lehrmitteln (Apparaten, Sammlungen u. s. w.); jede Fakultät hat diesen Einsatz in besonderer Abart. Die Lehrkräfte und Lehrmittel bilden die charakteristische Grundveranstaltung, welche sie von allen nicht zum Unterrichtswesen gehörigen Institutionen unterscheidet. Eine Universität wäre jedoch leistungsunfähig, wenn sie nicht mit Beständen aller sonstigen

1) „Bau und Leben“, 2. Aufl. II, S. 192 ff. 104 ff.

Grundanstalten ausgerüstet wäre, wenn sie nicht auch eine Aula und Bibliothek nebst Wegen, welche dazu führen, besäße, wenn sie kein Budget, keine dirigierende Macht, keinen Senat und keine Verwaltung, keine Rechtsordnung und Disziplinarorganisation, keine Vorkehrungen für Auszeichnung und Ehrung u. s. w. besäße.

Das alles nimmt man ebenso bei jeder andern Veranstaltung für immaterielle Volkswürde wahr. Die Kirche hat ihre besonderen geistlichen Arbeitskräfte, verbunden mit den verschiedenen kulturellen Mitteln für Gottesverehrung und religiöse Heiligung (Sakrament). Sie muß aber, um zu wirken, Versammlungsorte, Kirchengebäude mit Altar und Kanzel, Unterhalt für den Klerus, Gewalt in der Kirchenvorstanderschaft, Grundeinrichtungen der sittlichen und rechtlichen Ordnung, eine eigentümliche künstlerisch-ästhetische Ausstattung, eine besondere Erziehungs- und Kultusstechnik besitzen. Es ist allgemein so in der Politik, wie Goethe sagt, daß „ein Tritt tausend Faden regt, ein Schlag tausend Verbindungen schlägt“.

B. Die Einheitsercheinungen der nationalen Gesellschaft.

1) Die nationale Familie.

Als die Einheitsercheinungen der nationalen Gesellschaft sind bei Aufstellung der Grundeinteilung einmal die Familie und dann die Nation als in Gemeinden gegliederte Landeseinwohnerschaft dem Auge entgegengetreten.

Beide lagen im Keime der Sippschaft und der gens noch ineinander und waren in den Anfängen selbständig nicht vorhanden. Die Familie ist heute nach der Gestaltung, welche sie ziemlich gleichartig bei allen zivilisierten Völkern angenommen hat, immer mehr Mikrokosmos der ganzen nationalen Gesittung in dem S. 134 bezeichneten Sinne geworden. Der Verband, aus welchem sie herausgewachsen ist, die Sippschaft und Stammesgemeinschaft der vorständischen Zeit, war sogar alles in allem gewesen. Die Familie ist einem Zustande entsprossen, in welchem es die territoriale Gesittungseinheit der Orts- und Landesein-

wohnerschaft selbständig überhaupt noch nicht gegeben hat. Der Volkstörper war noch ganz physio-soziologisches Gebilde. Eine Vorstellung von seiner ursprünglichen Einheit und Unteilbarkeit ist in der ersten Auflage von „Bau und Leben“ (II, 83—86) zu gewinnen gesucht worden.

Heute steht die synthetische Betrachtung einem Nebeneinander von physio-soziologischen und von rein soziologischen Einheiten der familienhaften und der territorialen Volksgemeinschaft gegenüber.

Die Familie selbst ist universale Gesittungseinheit. Sie ist mehr als die in der väterlichen Gewalt gipfelnde Willens- und Machteinheit des Familienverbandes. Als universelle Gesittungseinheit, nicht bloß als Organ physiologischer Forterhaltung der Bevölkerung ist sie auch in „Bau und Leben“ sofort gewürdigt worden, freilich an einer zu frühen Stelle im System und ohne Abhebung der synthetischen von der analytischen Betrachtung ¹⁾.

2) Die nationalen Gemeinwesen.

Als territoriale Gesittungseinheiten stellen sich dar die Ortseinkünfte und die Landeseinkünfte oder, wie richtiger zu sagen sein wird, die in engere und weitere Ortseinkünfte gegliederte Landeseinkünfte. Sie sind Universalkörper, wirkliche Gemeinwesen.

Die nationalen Gemeinwesen fordern eine doppelte Betrachtung. Sie sind einmal zu würdigen als Gesittungskörper. Sodann als öffentliche Organisationen, in welchen die in Ortseinkünfte gegliederte Landeseinkünfte sich als Willens- und Machteinheit betätigt: als Staat und in diesem jede Ortseinkünfte als Gemeinde, Kommunalkörperchaft, Selbstverwaltungskörper.

Als Staaten und Kommunalkörperchaften sind die nationalen Gemeinwesen in „Bau und Leben“ ²⁾ so eingehend gewürdigt, als es die generelle Soziologie nur immer heischt. Was den Staat

1) „Bau und Leben“ 1. Aufl. I, S. 213 ff.

2) 2. Aufl. II, S. 427—591.

betrifft, so ist daselbst gehandelt über Zweck, Wesen, Entstehung, die grund- und hauptanstaaltliche Zusammenfegung des Staates, die Organe der Staatsgewalt, die Verfassungsformen, die Staatsfunktionen, das internationale Staatsleben.

Die Verknüpfung synthetischer mit analytischer Soziologie des Volkes erfordert es, das in Ortseinwohnerschaften gegliederte Volk, die Nation vor allem als unteilbares Ganzes zu erfassen. Unser erster Versuch ist darin lückenhaft gewesen, daß er die Landeseinwohnerschaft nicht als national-lokale Gesittungseinheit, sondern nur als Staats- und Kommunalkörperschaften, nur als Organisation der Willens- und Machteinheit neben anderen Organismen erfaßt hat.

Der Mangel an durchgreifender Scheidung zwischen der nationalen und der internationalen Gesellschaft in „Bau und Leben“ hat für die Lehre von den zusammengesetzten Staatswesen eine nachteilige Folge ergeben. Der Staat kann nicht durchaus nur als Nationalstaat auftreten. Es stehen international nebeneinander auch volkliche Gebilde, welche den eigenen Staat nicht ertragen, der staatlichen Bevormundung durch andere Völker und der Verknüpfung mit fremden Nationen bedürftig sind. Die Staatenbildung hat sich nie ganz mit der Bildung der Volkstume gedeckt, ja gar nicht decken können; beide stimmen auch heute nicht genau überein und werden sich auch künftig nicht immer und überall decken.

In der synthetischen Abtheilung einer Soziologie des Volkes wird außer dem Staate eine wirkliche Volkslehre (Demologie) und eine wirkliche Ortschaften-, insbesondere Städtelehre ungezwungen Unterkunft finden.

Als Gesittungseinheiten sind die nationalen Gemeinwesen von besonderen Disziplinen wirklich immer aufs neue beschrieben worden, namentlich von der politischen Geographie, der Ethnographie, der politischen Statistik. Diese Disziplinen werden immer wichtige Grundlagen der Soziologie bleiben. Die generelle Soziologie wird aber hier ebenfalls über bloße Staats- und Kommunallehre hinauszugreifen haben. Für die generelle Soziologie haben besondere

Bedeutung: die Nationalität und ihr Verhältnis zum Staat, das Nationalbewußtsein und die Nationalmacht.

3] Das Volkstum und das Nationalbewußtsein.

Die Nationalität beruht, da das Volk geistbewirkter Zusammenhang ist, auf der geistigen Einheit, und diese Einheit auf der Einheit der Sprache. Die Nationalität ist daher — wenigstens auf höherer Stufe der Entwicklung — spracheinheitliche Zusammengehörigkeit. Die Abstammungs- oder Blutsinheit, bez. die Ausgeglichenheit verschiedenen Bluts, verstärkt zwar die Nationalität, und Blutsausgleichung vollzieht sich, wenn ihr Zeit gelassen ist, mit Sicherheit, soweit nicht die Rassenverschiedenheit eine vielleicht für immer unüberschreitbare Schranke setzt. Obwohl Blut „ein ganz besonderer Saft“ ist, so ist doch der das Volkstum bestimmende Faktor die Sprache, wenigstens auf höheren Stufen der Entwicklung.

Jede Nationalität erzeugt subjektiv ein Nationalbewußtsein oder Nationalgefühl. Es ist Bewußtsein eines jeden von der Zugehörigkeit zu einem Volkstum, zu seinem Volkstum. Das Nationalbewußtsein wurzelt im Gefühl und findet seine Befriedigung durch die Geltung, die in Ruhm und Ehre sich vollziehende Anerkennung des Wertes der Nation. Das Nationalbewußtsein ist ein Seitenstück zum Familien- und Gemeindebewußtsein.

4] Nationalität und Territorium.

Der Staat verlangt Gebietsausschließlichkeit (vgl. S. 90). In seinem Gebiete können aber mehrere Volkstume neben- oder durcheinander wohnen. Obwohl nationale Zerrissenheit ein Hindernis der Einheit und Macht des Staats ist, kann der national gemischte Staat volle Berechtigung haben und sogar eine Notwendigkeit für sämtliche verschiedene Nationalitäten sein, welche er in sich befaßt. Die Schweiz, Belgien, Oesterreich! Für die Zukunft ist selbst an die Möglichkeit zu denken, daß die alten Kulturnationen von Westeuropa — den in Bildung begriffenen Weltreichen gegenüber — einmal gezwungen sein können, in mancher

staatlichen, namentlich in der handelspolitischen Hinsicht trotz ihrer Sprachverschiedenheit sich aneinanderzuschließen und ihre territoriale Zusammengehörigkeit der sprachlichen Verschiedenheit zum Trotz wahrzunehmen.

Immer haben sich daher Konflikte zwischen Nationalismus und Territorialismus erhoben, und sie werden kaum je enden. Wie läßt sich der Konflikt zwischen Nationalität und Territorialität überwinden?

Die fremdsprachigen Gebietsteile auszuscheiden, um ganz nur den nationalen Staat zu haben, geht unter gewissen Voraussetzungen nicht mehr an. Ebenso wenig die Teilung der ganzen Staats- und Gemeindeadministration nach Nationalitäten; denn der moderne Verkehr hat durch Bevölkerungsfuktuationen die Nationalitäten unscheidbar durcheinander geworfen. Wie kann da noch Ausgleichung erreicht werden?

Zwei extreme Richtungen treten sich entgegen: die reine Territorial- und die reine Nationalitätenpolitik. Die eine rafft so viel als möglich Land zusammen, ohne Rücksicht auf Sprach- und Abstammungsverschiedenheit; die andere will absolut Deckung zwischen Land und Nationalität herbeiführen. Beide kommen vor eigentümlichen Unmöglichkeiten an, und der Grund davon ist leicht einzusehen. Der Wert des Gebietes steigt (vgl. S. 99 ff.); keine Bevölkerung will Land abgeben; Auswanderung eines Bevölkerungsteils aber wird immer weniger möglich, da der Grad des Festsetzens aller im Lande mit der Gesittung steigt (S. 102). Territorial ist die Politik des Deutschen Reiches in Schleswig, Lothringen, Posen und Westpreußen; unterterritorial die Nationalitätenpolitik, welche fremdsprachige Bevölkerungen leichten Herzens entweder fortgeben oder vergewaltigen will. Rücksichtslos territorial ist alle Kolonisation außer der homogenen Urkolonisation¹⁾ und der nationalen Grenzkolonisation. Von den Großreichen werden per Landkarte Kolonialgebilde erworben, von welchen man weiß, daß die Einwohner weder ausgetrieben noch sprachlich aufgesaugt

1) „Bau und Leben“ 2. Aufl. II, S. 533 ff.

werden können; man will sie gar nicht austreiben, weil sie ausgebeutet werden sollen. Zeitweilig hat man von der Aufteilung Chinas geredet, obwohl die Territorialpolitik hier nicht mehr mit der Gewaltbeherrschung durch eine Handvoll mehrsprachiger Beamten auszukommen vermochte.

Der schwierigste Fall von Territorial- und Nationalitätenpolitik liegt da vor, wo mehrere im Lande neben- und durcheinander liegende Nationalitäten nahezu dieselbe Höhe der Kultur erreicht haben, namentlich aber da, wo sie nach Zahl, Bildung und Wohlhabenheit nahezu gleiche Macht haben und die Nationalitätsverschiedenheit eine stammliche und sprachliche zugleich ist. Dieser Fall, wie er namentlich in Oesterreich, Ungarn, der Schweiz, Belgien, dem ostelbischen Preußen zutrifft, ist im folgenden allein ins Auge gefaßt. Von den bloß symbiotischen (landlosen) Fremdvölkstümern wird abgesehen.

In Ländern der bezeichneten Art, in welchen verschiedene Völkstüme nebeneinander gelagert oder durcheinander gemischt sind, hat die neuere Nationalitätenpolitik versagen müssen. Ihre beiden Wege sind gewaltsame Austreibung oder gewalttätige Entsprachlichung der schwächeren Nationalität. Das eine Mittel schlägt fehl, wenn die unterdrückte Nationalität schon zu fest anfassig ist, und wenn das Land fehlt, wohin die Minderheit insgesamt abgedrängt werden könnte; das andere Mittel versagt, weil die Sprache zwar wohl in der Schule und in der Amtsstube, auch noch im Kommando der Armee, nicht aber im Schoße der Familie, der Geselligkeit, der Kirche, namentlich aber nicht im Güterverkehr verboten oder aufgezwungen werden kann. Neben beiden Mitteln bestünde zwar das radikalere, daß man die schwächere Nationalität sich territorial zu einem eigenen Gemeinwesen abschließen, aber an einen ihr national homogenen fremden Staat sich angliedern lassen würde. Dieser Weg wird aber bei dem Wert des Bodens immer nur von einer Seite oder von keiner der beiden Seiten betreten; in dem Festhalten fremder Nationalitäten durch die Fanatiker der stärkeren Nationalität liegt zwar eine derbe Inkonsequenz, aber auch die Schätzung des gesunden

politischen Menschenverstands für den mit der Gesittung steigenden Wert des Bodens.

Hienach scheint für den das Land beherrschenden Staat wirklich anderes nicht übrig zu bleiben, als die widerwärtige Minderheit fahren zu lassen, d. h. freiwillig oder nach kriegerischer Entscheidung abzugeben. Zwei andere Lösungen sind dennoch möglich. Entweder die freiwillige Verschmelzung: stammlich durch Wechselheiraten und sprachlich durch langsamen Sieg der im allgemeinen Verkehr vorteilhafteren und daher von diesem Verkehr aus frei sich ausbreitenden Sprache, oder eine Doppelorganisation der Bevölkerung: zuerst eine gemeinsame für die orts- und landeseinwohnerschaftlichen, wirklich kommunal-territorialen Angelegenheiten und dann je eine zweite nationale besonders für die Interessen jeder nationalen Kultur.

Die freiwillige Verschmelzung braucht nicht weiter zu greifen, als die gemeinsamen Interessen reichen, und kann sich auf die besitzenden und gebildeten Klassen beschränken, welche in mehrsprachigen Ländern den Verkehr, die Schule, die Kirche, die Armee leiten. Das eigene Interesse dieser Klassen ergibt Erlernung der mehreren Landessprachen, d. h. daselbe, was im Verkehr mit fremden Völkern von jedem Geschäftsmann als selbstverständlich angesehen wird. Die Verschmelzung wird desto leichter vor sich gehen, je mehr sprachliche Gleichberechtigung und je weniger Zwang stattfindet. Mit dem Abschluß der Verschmelzung kann die beschränkte Mehrsprachigkeit aufhören, ein Bedürfnis zu sein¹⁾.

Der zweite Weg, die Abtrennung der sprachlichen von den kommunal-zentralstaatlich gemeinsamen Angelegenheiten wäre auf Grund der periodischen Einzeichnung jedes Erwachsenen in seine Nationalmatrikel ausführbar. In den kulturellen Nationalverbänden gälte zwanglos je die besondere Nationalsprache; die Vorstände der nationalen Lokal-, Kreis- und Provinzialverbände

1) Dieser Lösung hat für Oesterreich der Verfasser als Mitglied des Ministeriums Hohenwart (1871) nachgestrebt, und er hat sich in 30 Jahren parteilosen Zuschauens zum dortigen Nationalitätenhader nur in der Ueberzeugung ihrer Richtigkeit bekräftigt gefunden.

wären bei den Kommunalkörperchaften, die Vorstände der nationalen Reichsverbände im gesamtstaatlichen Gesamtministerium vertreten; die Mehrsprachigkeit für die Beamten mehrsprachiger Bezirke und Länder, welche mit allen Nationalverbänden zu tun haben, würde sich im Interesse aller Teile von selbst ergeben. Diejenige Nation würde tatsächlich obenan kommen, welche kulturell am meisten leistet und am meisten mehrsprachige Angehörige stellt ¹⁾.

5] Macht und Machtkunst (Politik).

Mächtig zu sein im Nationaldasein für sich und international beim Raten und Taten der Völker ist das Streben aller Nationen. Worauf beruht die Nationalmacht?

Sie ist so wenig wie die unpolitische Macht des Einzelnen von außen gegeben, sondern ruht in den Nationen selbst: geistig in ihrem Nationalbewußtsein, materiell in Land, Volksvermögen und Bevölkerung (Bildung und körperlicher Tüchtigkeit) als Machtelementen, sodann in der normalen und verhältnismäßigen Entwicklung aller wesentlichen Organisationen und Funktionen, endlich in der Tüchtigkeit der Verknüpfungen, namentlich der sprachlichen Verknüpfung.

Damit ist aber doch nur das Material, die Substanz oder Quelle der Nationalmacht bezeichnet. Andere wesentliche Voraussetzungen müssen die nationale Macht ins Leben rufen.

Zunächst ist erforderlich, daß die Gemeinschaften für sich selbst unter sicher führenden Gewalten mächtig seien. Alle Stäbe müssen stark sein, damit das Stäbebündel der Nationalmacht es sein könne.

Sodann müssen die einzelnen Träger von Macht im Volke den Trägern der nationalen Zentralmacht mit ihrem Fühlen, Denken und Wollen, mit allen ihren Interessen zugewendet sein.

Wenn die eine der beiden Voraussetzungen für Sammlung von Nationalmacht in dem Bestand von mächtigen und verläss-

1) Vgl. hierzu meine Anzeige der Schrift von Springer, „Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat“ in der Ztschr. f. d. ges. Staatswissenschaft LVIII (1902), S. 720 ff.

lichen Einzelgewalten wirklich erblickt werden darf, so ist damit auch schon entschieden, daß die Nationalmacht nicht in der Aufsaugung aller Teilmächte in den Staat, in der Staatsomnipotenz, nicht in der Uebertreibung der Verstaatlichungen zu suchen ist. Wenn es der Zukunft überhaupt beschieden sein sollte, wie es manchen Anschein hat, der privaten Geldherrschaft mehr öffentliche Organisationen entgegenzustellen, so werden es eher neben genossenschaftlichen die körperschaftlichen Spezialgestaltungen sein, welche außer dem Staate stehend dennoch dessen zuverlässige Stützen sein können.

Die andere Voraussetzung der Macht ergibt sich durch eine Staatskraft, welche alle Interessen immerfort den Trägern der Staatsgewalt zuwendet. Je länger das geschehen und je älter hierdurch die Macht geworden ist, desto stärker ist auch diese. Das „ewig Gestrige“ ist das „fester Thronende“.

Die beharrliche Arbeit der Zuwendung aller Interessen an den Träger der Nationalmacht, die Staatsregierung, ist der wichtigste Inhalt der politischen Machtkunst. Die hiefür anzuwendenden Mittel sind auf verschiedenen Stufen der staatlichen Entwicklung und nach der Verschiedenheit der Staatsformen nicht immer dieselben. Es kann notwendig sein, daß sich die Regierungen auf die Religions- und Besitzmächte stützen; die kirchlich-besitzliche Uebermacht der vermeintlichen „Stützen der Throne“ kann aber auch das Verderben der Nationalmacht und ihrer Träger werden. Die Verhärtung der Masse alles Grundbesitzes in der Gebundenheit der toten und der lebenden Hand, seine Aufsaugung zu Latifundien hat — bis in unsere Tage — Nationalmacht ebenso verdorben, wie zuvor getragen und gestärkt.

Ob unter den Verhältnissen der Gegenwart und nach den zu erwartenden Gestaltungen der nächsten Zukunft die Grundbesitzmacht oder die Geldmacht, die religiöse Konservierung oder der aufklärende Fortschritt als die stärkere Machtgrundlage zu betrachten sei, haben auch Monarchen sich zu fragen. Das wichtigste wird immer sein, sie alle für die Macht zu gewinnen.

Die staatliche Machtkunst oder Politik ist eine eigene Art

Technik, nämlich Technik der Bildung, Erhaltung und Anwendung der Macht durch den Staat. Sie ist heute nicht mehr so empirisch und handwerksmäßig, wie sie war; aber rationell ist sie nicht und kann sie nicht werden, bevor die Einsichten in das Wesen der Gesellschaft vervollkommenet und annähernd ebenso Gemeingut geworden sein werden, wie seit fünfzig Jahren unter dem Einfluß der Naturwissenschaft die Einsichten der bürgerlichen Technik es geworden sind¹⁾.

Das Wesen der Politik liegt für das öffentliche Bewußtsein noch stark im Unklaren. Man wird Klärung erreichen, wenn zuerst bestimmt wird, was Politik nicht ist. Politik ist einmal nicht, wie es im gemeinen Leben dennoch so oft aufgefaßt wird, ein machtvolles Handeln in allen, gleichviel ob staatlichen oder nichtstaatlichen, Dingen. Zwar ist, weil Macht weit über den Staat hinaus waltet, auch Machtkunst im weitesten Sinne erforderlich und gegeben; aber die Politik kann doch nie staatliche Machtkunst heißen. Man hört freilich sagen, daß jemand im Leben der Kirche, im Schoße des Lehrkörpers, im Kreise der Geschäftsmänner ein Politiker sei. Streng genommen ist diese Begriffsausdehnung nicht zulässig. Den ordentlichen Begriff der Politik wird man auf den Kreis der staatlichen Erscheinungen, auf das Handeln am Staat und durch den Staat einschränken müssen, was nicht ausschließt, daß man im Eigenleben des Individuums und für das Eigenleben der nichtstaatlichen Körperschaften des öffentlichen Rechtes von Machtkunst in ähnlichem Sinne sprechen darf, wie da, wo Staatsorgane als Träger und Staatsinteressen als Gegenstände des im eigentlichen Sinne Politik genannten Handelns auftreten. Ganz abgesehen davon, daß auch jene Körper des öffentlichen Rechtes, welche für die engeren Kreise einer Volksgemeinschaft dem Wesen nach dasselbe sind und leisten, was der Staat für die Volksgemeinschaft im ganzen ist und leistet — die Kommunalkörper nämlich von der Provinz bis zur Ortsgemeinde — als Träger und als Gegenstände wirklicher Politik sich darstellen. Machtkunst ist allgemeines Bedürfnis; sie beschränkt sich daher nicht auf die staatliche Machtkunst oder „Politik“.

Was ist nun im positiven Sinne Politik? Jede der unendlich vielf gestaltigen Erscheinungen staatlicher Tätigkeit hat zwei tatsächlich zwar in einander sich verschlingende, jedoch theoretisch und praktisch auseinanderzuhaltende Seiten: die Seite des jeweiligen Gleichgewichtszustandes, des Feststehens oder festgeordneten gleichmäßigen Fortlaufens, und eine zweite Seite der Flüssigkeit, des Werdens, der Veränderung, der erst im Einzelfalle fertig zu bringenden Entscheidung, des erst zu Schaffen-

1) Ueber den „wissenschaftl. Begriff der Politik“ vgl. m. Aufsatz in der Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft LIII (1897), S. 579 ff.

den, oder der Erhaltung als eines fortgesetzten Neuschaffens. Man kann den tätigen Staat nach der ersten Seite die laufende Staats-tätigkeit nennen und hat dann die andere Seite aller seiner Erscheinungen als das Objekt der Politik zu bezeichnen. Nach der einen Seite wirken die jeweils gegebenen Träger der Macht — oberste Gewalten, Vertretungskörper, Beamte, Parteien — als feststehende Machtgrößen, welche ein in dem gewaltigen Körper des ganzen positiven Rechtes festgelegtes gesamtgesellschaftliches Wollen unverrückbar festhalten und auf mehr oder weniger gleichmäßig wiederkehrende, allseitig fest normierte Bedürfnisse staatlicher Art anwenden. Nach der anderen Seite ergeben sämtliche Erscheinungen staatlicher Tätigkeit die Tatsache, daß gesamtgesellschaftliches Handeln nicht ein für alle Male im voraus hergestellt und für immer gegeben ist, daß Größe, Art und Verteilung der gesamtgesellschaftlichen Tätigkeit auf verschiedene Träger wechselt, daß die Einrichtungen des Staats sorgfältig erst zu bilden und immer neu zu gliedern sind, daß die staatlich verwendbaren Kräfte immer wieder neu gesammelt werden müssen, daß nicht für jeden einzelnen Bedürfnisfall durchgreifend ein ins einzelne durchreichendes positives Recht sich im voraus aufstellen läßt, daß erst im gegebenen Fall die staatlich zweckmäßigste unter mehreren möglichen Anwendungen des Gesamtwillens zu finden, rein mechanisch laufende Staats-tätigkeit überhaupt ausgeschlossen ist. In diesem Sinne werden jene Erscheinungen, in welchen ein Beharren und Feststehen sich äußert, obwohl es auch im Staat absolut stabile Gleichgewichtszustände nicht gibt, als das s. z. s. mechanisch fortlaufende, bis auf weiteres in seiner Richtung fest bestimmte Staatsleben, von dem Erscheinungskreise der politischen Tatsachen durchgehends zu trennen sein, gleichsehr für die Praxis wie für die Wissenschaft.

Die Politik hat hienach eine allgemeine, allumfassende und zahllose besondere Aufgaben zu ihrem Inhalt. Es gilt einmal, überhaupt Macht zu schaffen und zu erhalten, welche vom gesamtgesellschaftlichen Wollen des Volkes getragen und in den Besitz von äußeren Mitteln gesetzt ist, mittels deren der einheitliche oder mehrheitliche Gesamtwillen zur Ausführung gebracht werden kann. Und zweitens gilt es, für bestimmte einzelne Aufgaben gesamtgesellschaftliches Wollen zu erzeugen und, sei es frei, sei es zwingend, zur Ausführung zu bringen. Die staatliche Machtbildung überhaupt, gleichbedeutend mit der Gründung, dem Wachstum und der Erhaltung der Staaten ist das Werk fortgesetzter politischer Arbeit der Jahrhunderte. In diesen Jahrhunderten müssen alle Organe des Staats, nicht bloß die regierenden Gewalten, sondern auch die Vertretungskörper, die Beamten, die politischen Parteien hergestellt sein.

Die Politik hat hienach als die schöpferische Seite der Staatsbetätigung ihre breiteste Grundlage und ihren reichsten Inhalt auf dem Boden der Fort-, Um- und Rückbildung des Bestehenden. Dafür gilt es, gesamtgesellschaftliches Wollen zu erzeugen und die zum Ziel führenden Mittel zu gewinnen, statt feststehendes Recht mit schon gegebenen Mitteln

nach zeitweilig unveränderlichen Regeln zur Geltung zu bringen. Der für jede Zeit überaus inhaltreiche und weite Kreis der Entwicklung des Ganzen im Einzelnen und des Einzelnen im Ganzen aus der Gegenwart heraus in die Zukunft hinein, das Entstehen- und Wachsenden aus dem Bestehenden heraus sind die an Politik reichsten Gebiete staatlicher Tatsachen. Fortbildende, umbildende, rückbildende Schöpfung staatlicher Macht, sittlich bewirkte Entwicklung ist immer und überall Hauptleistung der Politik, und gerade deshalb, weil die menschliche Gesellschaft, die Gesamtheit der Volksgemeinschaften, als die relativ mindest abgeschlossene, vielmehr in den immer rascheren Entwicklungslauf der Zivilisation erst hineingeratende, aber praktisch auszuwirkende Stufe der allgemeinen Schöpfung sich darstellt, nimmt die politische, die schöpferische Seite der Staatsstätigkeit eine gewaltige, extensiv und intensiv wachsende Stellung ein.

Die Staatsstätigkeit in „auswärtigen Angelegenheiten“ wird oft Politik schlechthin genannt. Daran ist etwas Richtiges. Dieselbe entbehrt zwar des mechanischen, nichtpolitischen Dienstes z. B. im Konsularenwesen nicht; aber sie ist, soweit die Regierung die auswärtigen Angelegenheiten in den Händen hat, mit innerer Notwendigkeit eigentliche Politik; denn in internationalen Dingen waltet nicht eine einzige Macht, sondern ein stets erst neu zu stimmendes Konzert einander souverän be gegnender und häufig genug widerstrebender Volks-Sonderwillen. Das Gewebe der Staatsverträge ist wenig ausgedehnt, von geringer Festigkeit und als Grundlage eines mit Sicherheit gleichmäßig fortlaufenden Völkerrechtslebens nicht entfernt dem Staume positiven Nationalrechts gleich. Dazu kommt, daß die zu lösenden Aufgaben weit mehr wechseln, rascher auf- und untertauchen. Die Staatsstätigkeit in auswärtigen Angelegenheiten ist eben überwiegend durch die Regierungsmacht als Trägerin der Volkseinheit durchzuführen, und sie ist in der Hand der Regierung nach der Natur der Sache ganz überwiegend Politik. — Nur soll man nicht glauben, daß in der inneren Staatsstätigkeit das Politische verhältnismäßig so gar sehr zurücktrete. Auch im Inneren ist die Regierungs- und Gesetzgebungstätigkeit überwiegend politische Arbeit. Selbst wo die Regierung nach dem Buchstaben des öffentlichen Rechts absolut ist, hat sie des sicheren Bestandes wegen darauf zu sehen, daß sie für ihre Handlungen und Festsetzungen die Zustimmung des Volkes besitze. Sie muß in Staatsklugheit die Untertanen zufrieden erhalten. Vollends im Staate mit mehr oder weniger einflußreicher Volksvertretung, in welchem ein immer neues Ringen widerstrebender Kräfte und Interessen weiten Spielraum hat, sind die konstitutionellen Kräfteparallelogramme fortgesetzt in immer neue einheitliche Mittelrichtungen umzusetzen. In der Verabschiedung des Voranschlages zumal erscheint alles flüssig, von der erstmaligen oder erneuten Verwilligung der Mittel abhängig. Regierungs- und Vertretungskräfte sitzen da um die Majorität ringend am politischen Webstuhl der Zeit. — Doch fehlt auch der Verwaltung die politische Ader nicht ganz. Wenn die richterliche Tätigkeit bei den Urteilsfällen sich der Politik pflichtgemäß ganz entschlägt, so ist doch

schon die höhere Justizverwaltung, z. B. bei Ausübung des Begnadigungsrechtes, von politischen Motiven mitbestimmt, und jedes Gutachten eines Richterkollegiums über zu schaffende oder abzuschaffende Justizgesetze läuft tief in die Politik hinein. Ähnlich verhält es sich auch bei der an sich mechanisch strengen Heeresverwaltung. Vollends die sog. innere Verwaltung heißt in ihren verschiedenen Zweigen neben dem mechanischen Dienst mehr oder weniger Politik auch der ausführenden Beamten, um für neue Einrichtungen samtheitliches Wollen zustande kommen zu lassen, widerstrebende Interessen unter einen Hut zu bringen, wechselnde Widerstände mit Auswahl der Mittel zu überwinden, stets aber die Neigung des Volkes dem Staate zugewendet zu erhalten; sie heißt daher nicht unrichtig „die politische Verwaltung“ schlechtweg, z. B. in Oesterreich.

Die hier vertretene Auffassung des Wesens der Politik findet eine Bestätigung in den Anforderungen, welche die geläuterte Volksvorstellung an den Staatsmann im großen und an staatsmännisches Wirken im kleinen stellt.

Aristoteles hat für die Staatsmannschaft einen „Kenner des Seien-
den und einen Macher des Seinsollenden“ (θεωρητικὸς τῶν ὄντων, πρακτικὸς τῶν δεόντων) gefordert. In der That muß der Staatsmann Kenner des Bestehenden, nicht bloß des bestehenden Rechtes, sondern auch alles dessen sein, was am Bestehenden der Herstellung des Seinsollenden, der schöpferischen Staatsstätigkeit, günstig ist oder widerstrebt. Vor allem muß er sein Volk kennen und mit dem jeweils gegebenen Leben und Weben des Volksbewußtseins vertraut sein, den Herzschlag des letzteren stets belauschen, Sach- und Menschenkenntnis im reichsten Maße besitzen. Die Bekanntschaft mit dem, was ist, bildet aber doch nur die Grundlage für die Herstellung dessen, was zum Wohle des Volkes sein sollte und erst weiter oder immer neu zu machen ist. Das Wissen und Können ist im Staatsmann doch nur die Unterlage des schöpferischen Könnens, die Mitgift des „Machers von Seinsollendem“ (πρακτικὸς τῶν δεόντων). — Das Seinsollende, was der Staatsmann zu machen hat, kann nur das sein, was seinem Volke zur gegebenen Zeit staatlich wirklich ein Bedürfnis, wahre Bedingung des Fortbestandes und der Fortentwicklung ist; dasjenige, was zur Zeit und nach dem praktischen Staatsbedürfnis des Volkes sein soll und zu gestalten ist, macht die Aufgabe wahrer Politik aus. Das Denken des Staatsmannes ist daher nicht das prometheische Denken des seiner Zeit weit voraneilenden Idealisten, welcher die ersten Funken vom Himmel holt, sondern das umsichtige Erfassen der Bedürfnisse, welche bereits im Volke leben, dessen, was eben jetzt werden will. Ideologen sind nicht zu Staatsmännern geworden und berufen. Fast noch schlimmer als der unpraktische Idealismus ist aber die völlige Ideenlosigkeit. Das schlaue Sichhindurchbetrügen durch ernste Lagen, das Sichherumdrehen um laut an die Pforte der Geschichte klopfende Volksbedürfnisse, das, was in Oesterreich ein leitender Minister das „Fortwursteln“ und „Sichdurchfretten“ genannt haben soll, ist das Gegenteil dessen, was vom Staatsmann zu

verlangen ist und wirklich verlangt wird. Die praktisch weise Vorsorge und Voraussicht, Vorsehung für das gegebene Volk und die gegebene Zeit ist staatsmännische Größe, und in dieser Hinsicht haben die Römer dem, was wir heute Politik nennen, den Namen der „staatlichen Voraussicht“ (*civilis providentia* oder *prudentia*) — nur nicht im Sinne der ideen- und gewissenlosen „Schlaubergerei“ — mit bestem Grunde gegeben.

V.

Die Völker- und Länderwelt oder die internationale Gesellschaft.

Eine vom Begriff des Volkes ausgehende Soziologie hat sich jedoch nicht bloß mit der nationalen, sondern auch mit der internationalen Gesellschaft, der ganzen Völker- und Länderwelt, soweit sie schon Zusammenhang besitzt, zu befassen. Die auswärtige Politik bewegt sich auf diesem Boden ¹⁾; ihr aber gehören die Gegenstände dieser unserer Untersuchung an. In „Bau und Leben“ wurde die internationale Gesellschaft zwar nicht ignoriert; aber sie war noch nicht auf einen Unterbau der nationalen Gesellschaft gestellt.

Gibt es wirklich eine internationale, eine menschliche Gesellschaft, einen zusammenhängenden, sozialen Körper? Es ist neuestens wieder bestritten worden, und wenn es mit Grund geschehen wäre, so würde es auch keine „Weltgeschichte“ und keine allgemeine Kulturgeschichte geben. Allein die menschliche Gesellschaft leugnen, will uns fast so verfehlt erscheinen, als wenn man den Tag leugnete, weil die Sonne scheint. Gewiß ist die menschliche Gesellschaft nicht stabil; sie ist erst geworden, was sie heute ist, und ihre Pulse schlagen nicht mehr am Nil und am Euphrat. Die menschliche Gesellschaft geht eben in unseren Tagen beispiellosen Veränderungen entgegen. Allein eine menschliche Gesellschaft hat es schon im allgemeinen Naturvolkszustande gegeben, obgleich damals die abstoßenden Wechselwirkungen, nicht der positive Ver-

1) Vgl. „Bau und Leben“, 2. Aufl. II, S. 593—656.

kehr, der Krieg, nicht der Friede die Signatur gegeben haben. Was unsere Epoche international kennzeichnet, ist die Erfüllung der bewohnbaren Erde mit allgemein menschlicher Gesittung in positiven Gemeinschaften und Verkehren. Die viel genannte, aber wenig verstandene „Weltpolitik“ der neueren Zeit — mit der letzten Aufteilung der Erde unter die Herrschaft und Vormundschaft der führenden Nationen — beweist, daß eine im menschheitlichen Sinne internationale Gesellschaft sich wenigstens stark im Anzuge befindet.

An die Spitze einer Soziologie der internationalen Gesellschaft könnte, wie an der Spitze der Soziologie überhaupt das Gesellschaftsbewußtsein zu erfassen ist, eine Lehre vom Völkerbewußtsein, von einer öffentlichen Weltmeinung, einer allgemeinen internationalen Wertung alles Tuns der zivilisierten Welt gestellt werden. Alles internationale Tun und Lassen der Völker ist, wie dasjenige der nationalen Gesellschaft, Bewußtseinsbetätigung unter der Abhängigkeit von Konjunktionen und Konjunkturen.

Beim ersten Schritt von der Innerlichkeit zu Äußerung des Gesellschaftsbewußtseins tritt aber ein mächtiger Unterschied zwischen der nationalen und der internationalen Gesellschaft hervor. Das Volksbewußtsein hat seine Volkssprache; eine gemeinsame Sprache der Völker, eine Weltsprache gibt es nicht. Der internationale Geisteszusammenhang wird durch die Nationalsprachen der verkehrsmächtigsten Völker vermittelt.

Eine Elementarlehre von der internationalen Gesellschaft würde nicht vom Lande, Volkvermögen und einer Landesbevölkerung, sondern von der Länderwelt oder bewohnbaren Erde, von der internationalen Verteilung der Sachgüter, von Völkerfreisen auszugehen haben ¹⁾.

Erzeugt und erhalten ist die internationale Gesellschaft von der sich entwickelnden Menschheit, ihre Erdgebundenheit im ganzen ist aber nicht geringer als die Landgebundenheit der nationalen

1) Vgl. „Bau und Leben“, 1. Aufl. I, S. 71 ff., 2. Aufl. I, S. 26 ff.

Gesellschaft. Der Ethnograph D. P e s c h e l hat richtig gesagt: „Höher als alle Umrisse von Land und Meer, als das Höchste sogar müssen wir die Tat verehren.“ Allein nicht minder Recht hat der Entwicklungsforscher R. E. v. B a e r gehabt, wenn er sagte: „Als die Erdaxe ihre Neigung erhielt, als das feste Land vom Wasser sich schied, als die Bergeshöhen sich hoben und die Ländergebiete begrenzten, war das Fatum des Menschengeschlechtes vorausbestimmt¹⁾. Die Weltgeschichte ist lediglich die Erfüllung dieses Fatums“.

Die elementare Betrachtung der internationalen Gesellschaft begegnet auch mit Beziehung auf den aktiven Grundbestandteil aller Gesellschaft, die Bevölkerung, eigenartigen Erscheinungen. Nicht die ungegliederte Masse von 1500 Millionen Menschen, welche auf der Welt leben sollen, auch nicht das einzelne sprach-einige Volk, sondern Rassenkreise von Völkern treten dem Blick entgegen. Die Rassenverschiedenheit hindert dennoch das allmähliche Zustandekommen einer internationalen Gesellschaft nicht. Wie die Rassenmischung und Rassenabschleifung unter dem Einfluß der Verkehre der Zukunft fortschreiten wird, vermag niemand vorauszusehen. Aber schon jetzt kommt ein Forscher von dem Range Ratzels in der Rassenforschung zu dem Ergebnis: „Die Einheit des Menschengeschlechtes ist das tellurische und planetarische Merkmal, das der höchsten Stufe der Schöpfung aufgeprägt ist. Der Mensch ist ein Erdenbürger im weitesten Sinne des Wortes.“ Unter den an den Boden gebundenen Wesen ist er eines der beweglichsten. In der Rassenverschiedenheit wird vielleicht für immer ein die menschliche Staatseinheit ausschließender Faktor zu vermuten sein, nicht aber ein Hindernis internationaler Gesellschaft.

Auf die Anlage der Menschen zur internationalen Gesellschaft weist auch das dritte soziale Element, das Volksvermögen, hin. Schon das Land schließt die völlige Gleichartigkeit der Volks-

1) In der 2. Aufl. von „Bau und Leben“, II, S. 604 ff. ist nach Ratzel die geographisch-geologische Veranlagung zur menschlichen Gesellschaft festgestellt worden.

vermögen, hiermit die Autarkie irgend einer, auch der zahl- und landreichsten Nation aus. Noch mehr geschieht dies durch die historisch=politische Verschiedenheit, das Neben- und Durcheinanderliegen der Entwicklungsstufen. Die Völker und Völkertreife stehen nicht zumal auf einer und derselben höchsten Höhe des Nationalreichtums. Der Verzicht auf die internationale Ergänzung durch materielle und immaterielle Verkehre ist keiner Nation gestattet.

An der internationalen Gesellschaft treten als die wirksamen Grundeinheiten zwar auch nur Personen je mit ihrem Besitze auf. Es sind aber mehr die Samtpersonen und unter diesen sowohl die privaten als die öffentlichen. Einzelne Schichten der Bevölkerung widmen sich mehr oder weniger ausschließlich internationaler Tätigkeit, nicht bloß im Handelsverkehr, welchem Trümmer land- und sprachverlustiger Völker mit besonderem Geschick sich hingeben.

Mit Bezug auf die Formen der Handlungsfähigkeit ist das hervorragendste Merkmal der internationalen Gesellschaft darin zu erkennen, daß diese ein staatsähnliches Gemeinwesen nicht bildet und nicht besitzen kann. Sie kann noch Spezialcorporationen gemeinsam besitzen, eine gemeinsame Kommune, den gemeinsamen Staat niemals. Völker stehen zu Völkern nur auf dem Vertragsfuß oder dem Fuß der Unterwerfung, nicht im Verhältnis der Abhängigkeit von derselben Staats- oder Kommunalgewalt. Die Staaten werden zwar immer größer und saugen früher selbständige Gemeinwesen in fortschreitend größeren Verbänden — unter mehr oder weniger Sprachausgleichung — auf. In einem gegebenen Entwicklungsstadium aber ist die internationale Gesellschaft ein Ganzes souveräner Gemeinwesen. Die Völkerwelt hat sich hienach frei von einer gemeinsamen Gewalt als ein System auseinander wirkender selbständiger Teile immerfort erhalten, wie groß auch die Wandlungen der einzelnen Völker gewesen sind. Die alle Gewalteinheit für die Regel ausschließende Selbständigkeit oder Souveränität, das staatliche Stehenbleiben der Völker auf dem Vertragsfuß, ist nur nicht als eine abson-

derliche Erscheinung anzusehen. Vielmehr tritt damit an der Spitze des menschlichen Gesellschaftsbaues rein und scharf zutage, daß die Gesellschaft ein System selbständig, übrigens sittlich wechselwirkender Teile ist. Die allen Gemeinschaften eigenen Gewalten selbst haben auch durchaus nur als Koordinationszentren vielgestaltiger Wechselwirkung obrigkeitlich zu walten; im Gesamtleben aller Völker sind die Staatsgewalten selbst nur führende Organe der Wechselwirkung ganzer Völker. Bedenkt man, daß auch im inneren Staatsleben die Macht immerfort der Wechselwirkung selbständiger Teile abgewonnen werden muß, so kann es nicht verwundern, daß international aus dem Ringen souveräner Staatsgewalten der internationale Gleichgewichtszustand, das „Völkerkonzert“, hervorgehen kann und wirklich hervorgeht ¹⁾.

Die internationale Gesellschaft entbehrt trotz dem Mangel an internationaler Gewalteinheit des Schutzes und der Förderung durch öffentliche Gewalt kommunaler und staatlicher Art nicht. Schutz und Förderung genießen die Fremden durch Einräumung der Gleichberechtigung mit den Einheimischen; die Organe des Schutzes und der Förderung stellt jeder nationale Staat in jedem anderen durch Aufstellung von Vertretern, Gesandten, Konsuln, internationalen Kommissionen.

Der internationale Schutz ist dadurch gesichert, daß die Anwendung von Zwangsgewalt den souveränen Staatsgewalten völkerrechtlich vorbehalten, den Untertanen jedoch versagt ist. Der nationale Staat führt zwar den äußeren Krieg nicht so, wie er den „inneren Krieg“ gegen Verbrecher, Gauner und andere inländische Schädlinge führt ²⁾; denn auch kriegsrechtlich, als Feinde, stehen die souveränen Staatsgewalten einander auf dem Fuße der Gleichberechtigung gegenüber. Allein die kriegerische Zwangsanwendung ist durch die Ausschließlichkeit des subjektiven Kriegesrechtes der souveränen Staatsgewalten überhaupt geregelt und eingeschränkt.

1) „Bau und Leben“, 2. Aufl., II, S. 546 ff.

2) Dasselbst II, S. 519 ff.

Die Anwendung der Zwangsgewalt kann in der internationalen Gesellschaft zwar nicht überhaupt beseitigt werden. Wenn dennoch ihre Aufhebung verlangt ist, so wird nicht bedacht, daß die Zwangsanwendung bis zur Vermögens-, Freiheits- und Lebensbeeinträchtigung auch in der nationalen Gesellschaft nicht verschwindet. Gegen Verbrechen jeder Art tritt immerfort Zwang in Strafjustiz und Polizei ein, und zwar ausschließend durch dieselbe Gewalt wie im feindlichen Verkehr der Völker, dem Kriege. Sicherlich würden die Gerichte den inneren Frieden nicht mit Erfolg schützen können, wenn nicht die Zwangsvollstreckung zu Gebot stünde. Der Völkerfrieden kann ohne die Ausrüstung mit Zwangsgewalt eben auch nicht gesichert werden. Die volle Ausrüstung ist die stärkste Friedensgewähr. Si vis pacem, para bellum bleibt immer wahr. Der Krieg ist also im Völkerleben die tunlichst zu meidende, er ist aber nicht schlechthin die abnorme Verkehrserscheinung, und oft genug ist er das Mittel gewesen, faulen durch gefunden Frieden zu ersetzen. Er kann die schlimmste Geißel der Menschheit werden; aber er bleibt im Völkerverkehr zugelassen mit Notwendigkeit.

Abrüstung und Anarchismus. Die „Anarchisten“ sind konsequenter als der Czar. Der Anhänger des obligatorischen Völkerschiedsgerichtes müßte als Seitenstück zu internationaler Abrüstung auch die Abschaffung aller inneren Militär- und Polizeigewalt anstreben. Die innere Abrüstung wäre tatsächlich der Anarchismus in der nationalen Potenz. Warum nur die „allgemeine Abrüstung“, welche den Anarchismus in internationaler Potenz bedeutet? Die Aufgabe ist international und national ganz dieselbe und besteht nicht darin, daß aller Streit ausgeschlossen werde, sondern daß die Unterdrückung der Eigenmacht der Parteien nur durch eine aller Parteieigenmacht überlegene, aber dem Mißbrauch der Staatsgewalt für Parteizwecke abgeneigte einzige Friedensgewalt für jedes Volk und für das Völkerleben durch ein Gleichgewichtssystem nationaler Friedensgewalten gelingt. Damit ist das fakultative Völkerschiedsgericht, nimmer aber das allgemeine obligatorische Völkerschiedsgericht ohne allgemeine Vollrüstung verträglich¹⁾. Die Freunde des „ewigen Friedens“ oder der allgemeinen Abrüstung sind also nicht konsequent, wenn sie nicht auch für das innere Staatsleben sich auf den Standpunkt der „gemütlichen Anarchie“ stellen.

1) Vgl. hiezu meine Abhandlung in der Ztschr. f. d. ges. Staatswissenschaft LV (1899), S. 705 ff.

Sie müßten wenigstens ganz entschieden für positivste Sozialreform sein, um den Justizzwang durch Vorbeugung gegen eigenmächtige, offen oder verdeckt geübte Unterdrückung zu ersetzen und entbehrlich zu machen. Die Sozialreform hat jedenfalls einen Vorzug vor dem Kultus des ewigen Friedens durch allgemeine Abrüstung. Sie mutet den Staaten nicht zu, daß sie durch Abrüstung der Justiz und der Polizei die Weltordnung umstürzen und den Schwachen die Gewalt übertragen.

Die internationale Gesellschaft hat kulturell einen ebenso vielseitigen, wenn auch nicht ebenso vollen Inhalt, wie die nationale Gesellschaft. Für die Regel denkt man nur an internationale Verknüpfung in Gemeinschaften und Verkehren für materielle Interessen. Das erste genauere Zusehen ergibt die große Beschränktheit einer solchen Anschauung. Die ideellen Gesittungsbereiche — Religion (Mission), Literatur, Kunst, Wissenschaften, Geselligkeit — ergeben eine Fülle internationaler Vergesellschaftung in den verschiedenen Formen der Handlungsfähigkeit nebeneinander.

Die internationale Gesellschaft kann mehr oder weniger durch die nationale Gesellschaft ausgeschlossen werden. Es ist geschehen und geschieht teilweise immer noch durch Verkehrshemmungen.

Je weiter zurück in der Geschichte der Gesittung, desto mehr Fremdenhaß und Abschließung, desto weniger Sinn für „die Pflichten der Verkehrsgewährung“! (K. v. M o h l). Die Gegenwart ist vom Geiste der internationalen Verkehrshemmung noch nicht frei, darin sogar rückfällig geworden, trotz, ja vielleicht wegen der Verkehrserleichterungen, welche von der Transporttechnik gebracht sind. Zwar die geistigen Völkerverkehre lassen sich nicht mehr unterbinden, auch nicht die Personenverkehre. Aber der internationale Güterverkehr steht nach einer Epoche des Freihandels wieder extrem nationalem Prohibitionismus und Protektionismus gegenüber.

VI.

Die Entwicklung der Gesellschaft oder die historisch-politischen Tatsachenkreise.

Die nationale und die internationale Gesellschaft sind unter Annahme der gegebenen Zivilisation und eines Beharrungszustandes bis jetzt angesehen worden. In Wirklichkeit war von den Organisationen und Funktionen der Gegenwart noch zur Zeit, da das erste Licht der Geschichte auf die Völkervelt fällt — zur Zeit der Sippschafts- und Stammesverfassung — keine einzige wahrzunehmen, und unter unsern Augen hat sich an dem, was kaum noch war, fast alles verändert. Es gibt weniger denn je den stabilen Gesellschaftszustand. Alles ist im Fortschreiten oder im Rückschritt begriffen, und selbst alle Erhaltung ist nur durch ununterbrochene Neuschöpfung (*conservatio continua creatio*). Selbst das Gesellschaftsbewußtsein, der Geist der Zeit, ist binnen wenigen Menschenaltern ein anderes geworden. Die Gesellschaft ist die veränderlichste Sphäre der Schöpfung, und die Veränderlichkeit nimmt mit ihrer Entwicklung nur zu. Während die unbewußte Variation durch Konjunkturen und Zufall fort dauert und die physiologischen Abänderungen durch Fortpflanzung, Inzucht und Kreuzung ihren Gang weiter gehen, treten immer mehr bewußte Variationen auf; bewußte Anhäufungen von Bildung, Volksvermögen und Landbesitz machen sich geltend. Die Soziologie bleibe ein Torso, wenn sie nicht auch den Januskopf der Gesellschaft nach seinen zwei Seiten, seinem Gewordensein und seinem unausstilgbaren Werdenstrange, d. h. historisch und po-

litisch erfassen wollte. Die Bezeichnung „politisch“ wird hiebei in dem weitesten Sinn des Geschaffenwerdens aus jeder Gegenwart in jede Zukunft hinein, nicht bloß des Geschaffenwerdens im Staate und durch den Staat (vgl. S. 221) verstanden werden.

Die generelle Soziologie kann jedoch nicht die positive Kunde von allem aufnehmen, was schon gemacht ist oder zu jeder Zeit gemacht werden soll; sie hat weder positive Geschichtschreibung, noch positive Politik zu sein. Ich möchte ihr noch immer so, wie es in „Bau und Leben“ geschehen ist, zwei Grundaufgaben stellen: einmal die Gewinnung einer Theorie der sozialen Entwicklung neben den und im Gegensatz zu den naturwissenschaftlichen Schöpfungstheorien, sodann die Herstellung einer im Sinne der deskriptiven Soziologie einheitlichen und vollständigen Uebersicht über den Entwicklungsgang der Personen, des Handelns, der Gemeinschaften, der Verkehre, der zivilen Gemein- und der kulturellen Sonderorganisationen.

Klar ist, daß die Doppelaufgabe nur mit Hilfe der positiven Historik und Politik lösbar sein kann. Die Soziologie kann daher nie eine Verächterin der historisch-politischen Disziplinen sein. Der Verfasser hat z. B. für die nationalökonomische Sparte der Soziologie früher von einem Roscher und Knies, neuerlich einem Bücher und Lamprecht ebenso dankbar gelernt, wie von einem v. Hermann und v. Thünen. Er kann aber auch der Ansicht sich nicht entschlagen, daß einheitliche Soziologie sowohl für den Historiker als für den Politiker, wenn sie ihre Stoffe universell, also namentlich nach der ganzen Interdependenz der verschiedenen Gesellschaftskreise ergründen wollen, unschätzbaren Wert erlangen kann. Je synthetischer Historik und Politik vorgehen — Welt- und Nationalgeschichte wie die praktische Politik müssen so vorgehen — als desto zuverlässiger und instruktiverer Führer kann Soziologie für den Historiker und Politiker sich erweisen.

Die erste der beiden Aufgaben einer soziologischen Entwicklungslehre ist schon in beiden Auflagen von „Bau und Leben“

zu lösen gesucht worden¹⁾. Die Kritiker, welche den Verfasser als „Organiker“ abgetan haben, hätten wenigstens seine Entwicklungslehre sachlich anzufassen gehabt; denn Mißbrauch der biologischen Analogie konnten sie hier ihm nicht zum Vorwurf machen, da in der Entwicklungslehre die biologische Analogie nahezu ganz vermieden war. Noch mehr! Auch einer Uebertragung der biologischen Entwicklungstheorie in die Sozialwissenschaft war entschiedenster Widerspruch entgegengesetzt, abgesehen davon, daß die R o s c h e r s c h e Analogie mit den vier Lebensaltern vollbewußt abgelehnt war²⁾. Meine Theorie hat sogar dahingestellt sein lassen, ob D a r w i n oder v. B a e r (mit der Annahme einer möglichen Finalität) Recht habe. Dagegen war die Bedeutung der bewußten Variation (Anpassung) und der bewußten Uebertragung (Vererbung) mit allem Nachdruck geltend gemacht und hervorgehoben worden, daß die soziale Entwicklung kein bewußtloser Werdeprozeß, sondern eine innerhalb der natürlichen Weltverkettung von statten gehende sittliche Schöpfung ist.

Besondere Aufmerksamkeit im Sinne einer wirklich soziologischen Entwicklungstheorie war gewidmet worden, wie den Erscheinungen der bewußten Variation und Vererbung, so dem Wesen und der Möglichkeit von Fortschritt und Rückschritt, den Formcharakteren des Fortschritts und des Rückschritts, dem fortgesetzten „Wachstum der Maßstäbe lebensfähiger Anpassung“, dem Nebeneinander oder der Skala verschiedener Grade der Entwicklung, der Ungleichartigkeit in der Aufeinanderfolge der Entwicklungsstufen.

Der Kontrast einer wahrhaft soziologischen gegen die zoologische Entwicklungstheorie, hat — meine ich — schärfer nicht formuliert werden können, als es in zusammenfassender Weise schon in der ersten Auflage von „B a u u n d L e b e n“³⁾ geschehen ist: So dunkel die ersten

1) 1. Aufl. II. Band, 2. Aufl. I. Bd., 2. Hauptabteilung.

2) 1. Aufl. II, S. 449 f.

3) [Die nachfolgenden Ausführungen enthalten keine wörtliche Wiedergabe, sondern einen mehrfach modifizierten Auszug der Darlegungen in „Bau und Leben“ II, S. 47—55.] Die Kritik hat den „Organiker“ da ignoriert, wo er gegen die Organiker in jeder Hinsicht gewesen ist. Das

Anfänge der Zivilisation sind, so betritt die Selektionslehre mit den Gesellschaftstatistiken einen günstigeren Boden. Weder mit bloßen Hypothesen über Artenbildungen, die auf ungeheure Zeiträume sich erstrecken und hiedurch der Feststellung durch unmittelbare Beobachtung sich entziehen, hat es die soziologische Entwicklungslehre zu tun, noch sind die Abänderungen, die sie zu beobachten hat, von sinnlich unwahrnehmbarer Kleinheit, noch entschlüpft ihr das geistige Werden. Vielmehr läuft der gesellschaftliche Fortschritt und Rückschritt — zumal in unserer Epoche — rasch vor unserem Auge ab; es bedarf nicht der Jahrhunderttausende für das Begreifenkönnen. Die wirkenden seelischen Triebfedern sind Eigenschaften der Seele auch des Forschers.

Die soziale Entwicklung erfolgt allerdings ebenfalls durch Sieg, Emporkommen, Vererbung und Ueberlieferung der für den Daseinskampf bestangepaßten menschlichen Wesen. Allein der zivilisierende Daseinskampf zeigt eigentümliche Subjekte, Ordnungen, Ziele, Waffen, Kampfweisen, Anpassungs- und Vererbungsformen, eigentümliche Arten und Folgen der Entscheidung des Daseinskampfes. Was die Subjekte betrifft, so kämpfen nicht bloß Individuen, sondern Familien, private und öffentliche Verbände von verschiedenartiger Form und wachsendem Umfange: Gesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Gemeinden, Staaten. Der Kampf ist überwiegend Kampf mit vereinten Kräften, Kollektivkampf. Und zwar notwendig; die Tatsache der Gesellschaft selbst und mit dieser die Vernunft- und Sprachbegabung tritt uns als entwicklungsgeschichtliche Notwendigkeit entgegen. Der menschliche Daseinskampf hat durch Recht und Moral auch eine gesellschaftliche Ordnung. Er wird mit eigentümlichen Waffen, in steigendem Maße mit Waffen des Geistes geführt. Jene menschlichen Gemeinwesen, welche den höchsten Grad der Willenskraft, die feinste Intelligenz, die richtigste Wertschätzung, die reichste Technik erlangten, kamen (so bezeugt es die Geschichte) durch die natürliche Auslese des Daseinskampfes obenan. Auch die Objekte und Interessen des Kampfes werden höher. Mehr und mehr wird um anderes als nur Befriedigung der Notdurft und des Geschlechtstriebes gerungen, selbst um Geltung und Ausbreitung der Ideen gekämpft. Eigentümlich sind ferner die Formen des sozialen Daseinskampfes. Der letztere ist nicht bloß feindlicher Daseinskampf, Krieg in allen Formen, sondern mehr und mehr ein Ringen des Ausstrages und des Wettstreites, worin die Gunst einer dritten — privaten oder öffentlichen — Urteilsinstanz die Entscheidung gibt. Endlich ist

Ignoriertwerden hat ihn jedoch davon nicht überzeugen können, daß seine Theorie sozialer Entwicklung eine verfehlte gemessen sei. Sie hat ihn auch bei der Betrachtung der kulturgeschichtlichen Entwicklungsgänge nicht verlassen. Er braucht keinen einzigen Grundgedanken seiner Entwicklungstheorie preiszugeben, wenn er gleich zugibt, daß die eine oder andere der einzelnen Ausführungen eine andere Stellung beanspruchen oder in den deskriptiven Teil der generellen Soziologie verlegt werden könnte.

der soziale Daseinskampf eigentümlich auch nach seinen Folgen. Er endet nicht bloß mit Vernichtung oder mit Verdrängung und Spaltung, auch nicht bloß mit ausweichender, sondern auch mit wechselseitig nützlicher Divergenz der Anpassung, d. h. mit Arbeitsteilung und Verschmelzung, sei es auf dem Fuße der Freiheit und der Ebenbürtigkeit, sei es in den Formen der Unterwerfung und der Ausbeutung. Schließlich überwiegt immer mehr die wechselseitig nützliche Anpassung. Kommt in der organischen Schöpfung die Tendenz steigender Artenspaltung, so kommt sozial die Richtung positiver Integration arbeitsteilig sich ergänzender Glieder einer univervellen Lebensgemeinschaft, eben die Gesellschaftsbildung selbst, zur Geltung. Und zwar mit entwickelungsgesetzlicher Notwendigkeit; nur so ist Obenankommen und Erhaltung an der Spitze der Schöpfung möglich.

Der Apparat der Anlese sichert also nicht bloß auch den Fortschritt der sittlichen Schöpfung; dieser Apparat erfährt selbst fortgesetzte Vervollkommnung in der Richtung auf allgemeine Verkörperlichung, Zivilisation. Darwin selbst hat es ausgesprochen: „Bei hoch zivilisierten Nationen hängt der beständige Fortschritt in einem untergeordneten Grade von natürlicher Zuchtwahl ab; denn derartige Nationen ersetzen und vernichten einander nicht so, wie es wilde Stämme tun“. Die ganze Theorie wurde von mir in den einzigen Satz zusammengefaßt: Die fortschreitende Gesellschaftsbildung ist unausbleibliches Ergebnis aller Daseins- und Interessenkämpfe, welche, mit wachsenden Mitteln der Geistes-, Körper- und Vermögensausstattung und innerhalb der durch Recht und Sitte gesetzten Streitorganisationen ausgekämpft, durch den Trieb individueller und kollektiver Selbsterhaltung, den Vermehrungstrieb, den Eigennutz, die gemeinnützigen Verbesserungsbestrebungen erweckt und in immer höherem Grade erneuert, um die Befriedigung nicht bloß der sinnlichen Notdurft, sondern mehr und mehr um ein steigendes Maß materieller und ideeller Lebensansprüche geführt, durch Zufall, durch Spiel, durch Krieg, durch freien Austrag und vielgestaltige Urteilsinstanzen des Wettstreits entschieden werden und notwendig dahin führen, daß im einzelnen die relativ besten Anpassungen sowohl angeregt, als zur Herrschaft, Ausbreitung und Ueberlieferung gebracht, dagegen die relativ schlechtesten Anpassungen, die Entartungen und fremdartigen Bildungen vernichtet und abgestoßen oder zu besserer Anpassung genötigt werden, und daß im ganzen ein wachsendes Maß ideeller und materieller Kräfte für die kollektive Führung des menschlichen Daseinskampfes sich anhäuft, daß immer mehr Gesellschaftsbildung, d. h. immer mehr Gliederung und Vereinigung der geistigen und der physischen Arbeitskräfte, sowie der zugehörigen Güterausstattungen stattfindet.

Die zweite einer generellen Soziologie der Entwicklung zufallende Aufgabe erblickt der Verfasser in der Herstellung einer soziologisch einheitlichen und gleichmäßigen Uebersicht über die Entwicklung der Formen, der Gemeinorganisationen und Kulturkreise.

Die Aufgabe ist nicht bloß umfassend, obwohl von der „Kulturgeschichte“ vorbereitet; sie ist auch zurück in die Vergangenheit und hinaus in die Zukunft in steigendem Maße schwierig. Nicht bloß mit der Frage nach dem letzten Wohin, sondern auch mit der Frage nach dem ersten Woher gerät die Untersuchung immer tiefer ins Dunkel.

Sie steht rückwärts bald vor Gebilden, von welchen die Zivilisation kaum Reste übrig gelassen hat. Das eigentliche Schöpfungsrätsel der Soziologie wird in der Frage liegen: wie ist es gekommen, daß die Herde Horde geworden, dem Menschen der Schein des Himmelslichtes aufgegangen, der erste Strahl der Vernunft aufgeleuchtet, die das Volk von der Tierherde unterscheidende Entwicklungsfähigkeit erlangt worden ist (vgl. S. 12 ff.). Die — vielleicht babylonische — Schöpfungsdichtung vom lebendigen Odem, den Gott unmittelbar dem Erdenkloß eingeblasen, hält vor dem wissenschaftlichen Bedürfnis von heute nicht mehr Stand, so schön und wahr sie als poetische Vorstellung ist. Der Verfasser bewundert den Scharfsinn, welcher von der Sprachforschung und von der Archäologie der Werkzeuge angewendet worden ist, um in der Sprache oder in der Technik die Keime oder Wurzeln der Volk- und Vernunftentstehung des Menschen zu gewinnen. Den Zweifel hat er aber nicht los zu werden vermocht, ob nur aus einem einzigen oder zweien Anfangsstrahlen menschlicher Geistesbetätigung das volle Licht über den ganzen Fortgang des Aufsteigens von der Herde zum Volke wird gewonnen werden können, mit anderen Worten, ob nicht eine wahrhaft soziologische Vervollständigung der Methode erforderlich und möglich ist, um das Problem zu bewältigen. Die „Urgeschichte der Kultur“ wird nur in ihrem ganzen Umfang dem Schöpfungsrätsel des zweiten Kapitels des ersten Buches Mose mit Aussicht auf Erfolg entgegengehen können¹⁾.

1) Ueber die Entstehung der Sprache und mit ihr auch der Vernunft vgl. die Auffassung *Steinthal's* in *Bau u. Leben* 2. Aufl. II, S. 31 ff. — Ob der erste über das Herdendasein hinausliegende Gesellschaftszustand der der Horde oder der Familie, der Matriarchie oder der Männerherr-

Noch dunkler liegt die Zukunft. Der Blick verliert sich schon für nahe Zeitpunkte in Nebel und Finsternis.

Zwischen beiden Endpunkten, den fernen Anfängen und den nahen Zielen, liegt jedoch ein ungeheurer Rest, welcher faßbar ist. Davon sind bis jetzt die Veranstaltungen und Funktionen der immateriellen Kultur erfolgreicher untersucht als jene der materiellen Kultur, so viel auch für die letzteren jüngst erreicht worden ist. Immerhin wird eine weitere starke Konzentration der positiven Geschichtschreibung und Kulturforschung nötig sein, damit jene soziologisch einheitliche und vollständige Uebersicht der Entwicklung der einzelnen sozialen Tatsachenkreise gelingen könne, welche uns die zweite Grundaufgabe genereller Soziologie der Entwicklung zu sein scheint.

Die heute zur Entfaltung gelangten Tatsachenkreise lagen anfänglich noch in unentwickeltem Zustande bei- und ineinander; die soziale Welt war klein gestaltet, als in der Knospe sie sich barg.

Auf einen Versuch, die zweite Aufgabe an dieser Stelle zu lösen, muß verzichtet werden ¹⁾.

schaft gewesen sei, ist nicht zu entscheiden. Alle Parteinahme für die eine oder andere Auffassung erklärt auch K a h l (Pol. Geographie, 1. A., S. 119 f.) für „methodisch haltlose Hypothesen“.

1) Auf zwei Partien, die Entwicklungsstufen der Volkswirtschaft und die Entwicklungsstufen des Staats, ist in der 2. Auflage von „Bau und Leben“, II, S. 267 ff. und S. 556 ff. eingegangen worden.

VII.

Die Störungen der Gesellschaft und ihre Bekämpfung.

Mit den Verbildungen und den Funktionsstörungen der nationalen und der internationalen Gesellschaft, sowie mit den Maßregeln und Mitteln ihrer Bekämpfung, — Maßregeln teils der Vorbeugung, teils der Unterdrückung (Heilung, Sanierung) — eröffnen sich dem Auge die letzten Tatsachenkreise der Soziologie.

Die Störungen und die Maßregeln ihrer Bekämpfung treten immer zusammen mit den normalen Organisationen und Funktionen auf. Es gibt weder eine absolut normale, gesunde, noch eine völlig abnorme Gesellschaft; die letztere wäre an sich selbst zu Grunde gegangen.

Für die methodische Untersuchung der Verbildungen und der Störungen, sowie der Verhütung und der Unterdrückung beider wird aber die abgesonderte Betrachtung angemessen sein, und Anläufe zu sozialer „Pathologie und Therapie“ sind nicht erst in der Gegenwart genommen worden.

Im ersten soziologischen Versuche des Verfassers sind die Patho=Soziologie und die Therapo=Soziologie absichtlich zurückgedrängt. Es wurde nur gelegentlich auf Entartungen und Störungen hingewiesen. Der Verfasser hat also zwar Grund, auf die Füllung einer Lücke in der generellen Soziologie hinzuweisen; den Verächtern seiner Soziologie jedoch, sofern sie ihm die Anwendung der biologischen Analogie vorwerfen, hätte er Rede nicht zu stehen; denn er hat biologische Analogien auch zur Veranschaulichung für eine soziale Krankheiten- und Heilkunde sich

nicht gestattet. Er hätte hienach keine Veranlassung, in dieser neuen Behandlung auf die Tatsachenkreise der Störung und der Leidensbekämpfung einzugehen¹⁾. Dennoch soll wenigstens ein Ueberblick hier in aller Kürze zu gewinnen gesucht werden.

Die Störungen sind im weiteren Sinne zu verstehen. Neben den Funktionsstörungen werden auch *Verbildungen* aller Art, Organisationsfehler, Deformationen, Entartungen ins Auge zu fassen sein. Sie sind teils plötzlich (akut), teils von lange her (chronisch), teils Katastrophen, teils Krisen.

Der Grund der Funktions- und der Organisationsstörungen kann ein doppelter sein, indem die Störungen teils von außen her durch den Naturlauf als *äußere*, teils aus der Gesellschaft heraus als *innere* Leiden entstehen.

Die inneren Störungen sind solche im ganzen Gesellschaftsbewußtsein; es sind die schlimmeren und schlimmsten von allen, und zwar Störungen des Volkswillens oder des Volksintellektes (Volksverdummung) oder des Volksgefühles. Die Störungen der letzten Art treten namentlich als Verderbung der öffentlichen Meinung auf (§. 73 ff.). Die inneren Störungen werden häufiger nur auf teilweiser Verwirrung des Volksgeistes beruhen.

1) [In der Zeitschrift 1904, S. 202 hatte der Verfasser noch auf seine Aufsätze über die entwicklungsgeschichtliche Erklärung der Landwirtschaftsbedrängnis mit folgenden Sätzen Bezug genommen: Die Untersuchungen zur Landwirtschaftsbedrängnis hindern es gleichwohl, sich der Resignation hinzugeben. Die Agrarier verlangen starke Hemmungen des internationalen Verkehrs und verknüpfen mit ihrer Agrar- und Handelspolitik eine weitgehende verfassungspolitische, kirchenpolitische und sonstige Umkehr. Daher ist die Frage nicht abzulehnen, ob die Landwirtschaft gestört oder verbildet ist oder nicht, ob nicht krankhafte „Komplikationen“ — Interdependenzen — mit außerwirtschaftlichen Störungen und Verbildungen vorliegen, namentlich aber, ob das „Kurieren“ der Agrarier „nach ihrer Art“ nicht wirkliche Störungen erzeugen muß, indem es angebliche zu bekämpfen sucht. Auf Schritt und Tritt wird die Untersuchung zu patho- und therapsoziologischen Betrachtungen hingewiesen. Die hier zu pflegenden Untersuchungen werden also erleichtert sein, wenn man auf einen Ueberblick über die Störungen — wir vermeiden alle biologischen Analogien und hiermit den Ausdruck Krankheit — und über die Bekämpfung der Störungen sich zu stützen vermag.]

Verbildungen und Störungen können zum Gegenstand haben: einen der drei Grundbestandteile der nationalen Gesellschaft oder die Formen der Handlungsfähigkeit oder Gemeinschaften und Verkehre oder die Gemeinveranstaltungen oder die Bänder und Bindemittel der Verknüpfung durch Recht und Moral, durch Macht, durch Technik und Oekonomik, durch Wertung, durch das Niederlassungs- und das Transportwesen, die Ansammlungen und die Hinterlassungen, oder die besonderen Kulturveranstaltungen: das Versicherungswesen, das physische Familienleben, die Einrichtungen des Schutzes, der Zwangsvollstreckung, des Unterrichts und der Volksbildung, die Wissenschaft, die Kunst und die Literatur, endlich und nicht am wenigsten den Volksglauben. Der Volkskörper kann in allen seinen Gliedern leidend werden und der Heileingriffe bedürfen.

Nicht selten wird die eine Störung eine zweite und dritte bedingen; Störungskomplikationen werden als Wirkung der allgemeinen Interdependenz auftreten.

Die Bekämpfung der Verbildungen und der Störungen ist teils Verhütung, teils Unterdrückung der abnormen Zustände. Verhütung ist die wichtigere Leistung.

Die Bekämpfung der von außen kommenden Störungen liegt dem ganzen Schutz- und Versicherungswesen ob.

Die Störungen, welche aus dem Unrecht und der Unmoral hervorgehen, verlangen andere Eingriffe; aber Bekämpfung des Unrechts und der Unmoral nach ihrem ganzen Umfange gehört der patho- und theraposoziologischen Betrachtung an.

Wie die Störungen durch Personen jeder Form verursacht sein können, so liegt auch die ganze Bekämpfung allen verschiedenen Trägern von Handlungsfähigkeit, jedem zunächst an sich selbst, ob. Von Grund verfehlt ist die Meinung, alle Vorbeugung und alle Sanierung sei nur dem Staate oder nur der Kirche zuzuweisen, und beschränkt ist die Meinung, daß durch Reformen des Rechts allein schon das ganze Werk der Vorbeugung und der Wiederherstellung getan sei.

Richtig ist dagegen, daß den Trägern der öffentlichen Ge-

walt, dem Staate, die Vorbeugung und Sanierung durch Zwangsmaßnahmen — durch Militärgewalt, Polizei- und Strafschutz — gegen äußere Feinde und gegen gemeinschädliche Volksglieder (Verbrecher, Gauner; vgl. S. 233) vorbehalten ist. Dabei darf nur nicht übersehen werden, daß die Bekämpfung von äußeren und inneren Feinden nur einen Teil, und einen verhältnismäßig kleinen Teil der Vorbeugungs- und Wiederherstellungstherapie des Staates ausmacht. Den Ausgang allerdings hat der selbständige Staat von der bloßen Friedenswahrung genommen.

Die Störungen werden bei einem an sich gesunden Volke in den meisten Fällen als Entwicklungs-, Fortschritts- oder Rückschrittsstörungen sich darstellen. Auflösungsprozesse fehlen wohl niemals ganz („orientalische Fragen“).

Die hauptsächlichsten Entwicklungsstörungen, die in der Gegenwart bei zivilisierten Völkern Leiden hervorrufen, werden als *Fortbildungsstörungen*, als soziale Wachstumskrankheiten zu vermuten sein. Die nähere Untersuchung wird ergeben, daß es namentlich der auf Grund exakter Naturwissenschaft eingetretene Fortschritt aller Technik, insbesondere der Transporttechnik gewesen ist, der zwar nie dagewesenen Fortschritt, aber auch beispiellose Umwälzungen in der Staatenbildung und in der Volkswirtschaft der Völker hervorgerufen hat und zwischen den Völkern von verschiedener Entwicklungshöhe, alten und jungen Ländern, Spannungen und Bedrängnisse hat entstehen lassen. Indessen haben an der „Not“, als welche auch Spannungen empfunden werden, nationale Umwälzungen sicherlich ebensoviel Anteil, und von Hause aus verfehlt müßte eine Therapie erscheinen, welche ganz auf internationaler Verkehrshemmung begründet wäre. Das hauptsächlichste Mittel zur Abhaltung und Einschränkung der internationalen Störungsinterdependenz, die Hemmung des Güterverkehrs durch Protektion und Prohibition, stellt sich unter dem nun gewonnenen weitesten soziologischen Gesichtspunkte als ein besten Falles nur beschränkter Wirkung fähiges Heilmittel nationaler Politik dar.

Register.

- Aberglaube 178 f.
 Abhängigkeit 38, 312 f.
 Abneigungen 66.
 A b o u t 70.
 Abrüstung 233.
 Abschlüsse 185 f.
 Abstammungsgemeinsamkeit 23.
 Achtung 14, 143, 188.
 Ästhetik 202, 207.
 Agglomeration, städtische 112.
 Agitation 75, 184.
 Akkumulation, Land als A. 102 f.;
 Volksvermögen als A. 115 f.; Be-
 völkerung als A. 122 ff.; 179,
 189 ff., 192.
 Aktionszentrum 157.
 Aktivität 117.
 Analogie, biologische 1 f., 5 f., 7 f.,
 10 f., 105, 116, 159, 174 f., 212,
 236.
 Anarchie 184.
 Anarchismus 233.
 Anhängerschaften 71.
 Anhäufung f. Akkumulation.
 Anpassung 237, 239; geistige 57.
 Ansammlungswesen 201.
 Anschauungskraft 5.
 Anstalten 132, 173; Anstaltenlehre
 173.
 Anteilsgemeinschaft 157, 160.
 Anthropogeographie 88.
 Anthropologie 120.
 Anthropozoologie 32, 118 ff.
 Anziehung 34.
 Arbeit 104, 114, 127, 131, 139 f.
 Arbeitskräfte 186 ff. Arbeitstei-
 lung 6, 12, 14.
 Aristoteles 15, 60, 68, 166.
 Auffassung, empiriologische 2.
 Ausbeutung 168 f. 171, 239.
 Ausdrucksbewegungen 11, 15, 126.
 Auseinandersetzungsverkehr 163 f.
 Auswirkung, geistige 19.
 Auszeichnung 188.
 Autoritäten 71.
 Baer, R. G. v. 230, 237.
 Bänder und Bindemittel 34, 198, 202.
 Bankwesen 201.
 Barbaren 17.
 Barth, P. 48.
 Bedürfnisse 124, 138.
 Beschlüsse 185 f.
 Besitz 136 ff., 173, 180, 186; Besitz-
 lehre f. Vermögenslehre; Besitz-
 macht 192; Besitzwertung 188.
 Betätigung für das Volksvermögen
 113 ff.
 Bevölkerung 118 ff.; ihre Vervoll-
 kommenung 121; Vermehrbarkeit
 121; als Akkumulation 122, 230;
 Bevölkerungsbewegung 121 f.; Be-
 völkerungslehre 116 ff.
 Bewußtheit des Volkszusammenhan-
 ges 16.
 Bewußtsein f. Gesellschaft.
 Bildung 180; Bildungsanhäufung
 197; Bildungsmittel 112 f.
 Bindemittel f. Verknüpfungen.
 Biologie 1, 5.
 Biozoologie 32.
 Blutmischung 23.
 Boden 21, 95, 97, 102; Bodennutzung
 98 f., Bodenrente 99; Bodenwert
 99, 219.
 Brauch und Herkommen 17.
 Brauchen 113, 127 f., 140 f.
 Bücher 236.
 Chamberlain 78, 94.

Cobden 78.
Comte 134, 212.

Dante 75.
Darstellung, Güter derf. 111 f., 177.
Darwin 5, 169, 237, 239.
Daseinskampf 169, 171, 238 f.
Demologie 216.
Demonstrationen 59.
Dienst 194; Dienste 104, 167.
Domestifikation 11.
Druck 205 f.

Edwards, Milne 6.
Ehre 143, Ehreung 188.
Eigenmacht 185.
Einsie 22.
Einheit der nationalen Gesellschaft 210 ff.; 214.

Einigkeit 63 f.
Einkommensverteilung 114.
Einrichtungen 7.
Einteilung der Soziologie 7.
Einzelbewußtsein 51, 54 f., 71.
Einzelwanderung 95.
Eisenbahn 93 f.
Empiriologie 3.
Energie 145 f., 173.
Entartungen 242 f.
Entfaltung der Gesellschaft 33, 36.
Entgegensetzung 34.
Entschluß 14.
Entwicklung, historische und politische 7; der Gesellschaft 235 ff., 239; Entwicklungsfähigkeit 15 f., 240; Entwicklungslehre 236 ff., 240 f.; Entwicklungsstörungen 245; Entwicklungsstufen 240 f.

Erfahrung 4, 9.
Erfinden 150 f.
Erhaltung der Völker 36.
Ersparung 189.
Espinas 11 ff., 39.
Ethnographie 216.
Erogamie 23.

Familie 12, 134, 191, 214 f.; f. a. Verknüpfungen.
Fechner 27.
Feindschaften 66.
Festfeier 198.
Fichte 74.
Forderungen 34.

Form, soziologische 132.
Fortbildungsstörungen 245.
Fortpflanzung 195; Fortpflanzungsverbände 12.
Fortschritt 235, 237, 239, 245; technischer 153.
Freiheit 38 f.; Freiheit und Gleichheit 139, 200.
Freiland 90, 95 ff., 100 f.
Freiwilligkeit 39 f.
Fremdwelt, vollstiche 30.
Freundschaft 19, 66.
Frieden 169 ff., 184, 200, 233.
Führende Geister 56 f., 61, 71, 74, 77, 144; Nationen 229.
Funktionen f. Einrichtungen; Funktionsstörungen 242.
Füreinandersein 9 ff.

Gauß 28.
Gebiet 14, 21, 90 f.
Gefallen 209.
Gefolgschaft 181.
Gefolgswilligkeit 179.
Gefühle 204.
Geist: Geistesseinheit 23; Geistesaktivität in der Gesellschaft 47 f.; Geistesverkehr 164; Geisteswissenschaft 3 f., 82 f.; Geistesverknüpfung 35.
Geld 181, 187, 191 f.; Geldmacht 222; Geldverkehr 167 f., 180 f.
Gelegenheit 41, 44.
Geltung 143, 166.
Gemeinde 135, 215.
Gemeingeist 63.
Gemeinschaft 170, 193; Gemeinschaften f. Samtpersonen; Gemeinschaftsbewußtsein 62 ff.; Gemeinschaftsverkehr 160.
Gemeinsinn 60.
Gemeinveranstaltungen 175, 178 f., 193.
Gemeinwesen 134, nationales 215 f.
Generationenwechsel 15.
Genß 214.
Geographie 88, 216.
Geoziologie 87 f.
Geschäft f. Praxis.
Geschäfts- und Brauchgemeinschaft 159.
Geschichte 189, 235; Geschichtschreibung 236.
Geselligkeit 19, 166, 197 f., 209.

- Gesellschaft, normale und abnorme 7;
 im soziologischen Sinne 8 f.; ihre
 Anfänge 10, 14 f.; menschliche
 25; 33 ff.; nationale 129 ff.,
 157, 160; ihre Einheit und Un-
 teilbarkeit 210 ff.; internationale
 228 ff.; ihre Veränderlichkeit 235.
 Gesellschaftsbewußtsein 14, 46, 49,
 127, 129, 201 f., 243; Begriff 50 ff.;
 Inhalt 55 ff.; Geschichte 77; Sanie-
 rung dess. 79 f.
 Gesellschaftskörper 47 ff., 81 ff.
 Gesittung 17, 25 f., 33 ff.; Gesittungs-
 einheit 212, 214 f.; Gesittungsver-
 anstaltungen 175; Gesittungs-zwecke
 195.
 Gewalt f. Herrschaft; öffentliche 185,
 224, 232.
 Gewebe, psychophysische 174.
 Gewissen 3.
 Gewohnheit 181.
 Glauben 58, 178, 182, 198, 210.
 Gleichgewicht, internationales 232.
 Gleichheit f. Freiheit.
 Glück 120.
 Goethe 29, 75.
 Grenze 91 f.
 Grundankalten 175.
 Grundbesitz 180; Grundbesitzmacht
 222.
 Grundeinrichtungen, geistanstaltliche
 174.
 Grundeinteilung 135 f.
 Güter, freie 22; persönliche 103,
 116 f.; Vermehrbarkeit und Un-
 vermehrbarkeit 108 ff.; G. der Dar-
 stellung und Mitteilung 111 f.
 Handeln 121, 139; Elementartat-
 sachen dess. 124 ff.; symbolisieren-
 des 126 f.
 Handlungen 130, 138 ff., 167.
 Handlungsfähigkeit 116 ff., 139, 200,
 230.
 Handwerk 141.
 Haushalt f. Brauchen.
 Heer und Marine 40, 196.
 Hegel 74.
 Heilung 242.
 Hellwald 75.
 Heraklit 163.
 Herbart 70, 156.
 Herde 11 ff., 15, 20 f., 23, 39, 240.
 Herder 41, 70.
 Herkommen 8, 58.
 Hermann, v. 236.
 Herrschaft 13, 20, 35, 40, 145, 156 f.,
 176, 182, 184, 200: Herrschafts-
 verhältnisse 35, 37.
 Herstellen 113, 127 f.
 Hesiod 75.
 Hesse, A. 48.
 Hierarchie 64.
 Hilfswissenschaften 32.
 Hinterlassung 190 ff., 201.
 Homologie 1, 4, 7, 10 f., 212.
 Horde 15, 21, 240.
 Humanität 19.
 Jägervolk 21.
 Ideen 14; Ideen-Assoziation in der
 Gesellschaft 54; Ideenmitteilung
 11 f.; Ideenverkehr 52 f., 163 f.
 Immobilienbesitz 22.
 Imperialismus 94, 101.
 Individualbewußtsein 59 ff.
 Individualisierung 61.
 Individualpsychologie 56.
 Inkongruenz der Massen 70.
 Instanzen 65 f., 156.
 Instinkt 57 f.; vollstlicher 17.
 Institutionen f. Einrichtungen.
 Intensität der Bodennutzung 98 f.
 Interdependenz 44, 134, 212 f., 236.
 Junker 96.
 Jurisprudenz 171.
 Kampf 22.
 Kapital 104, 180 f.; Kapitalbildung
 189 f.
 Kapitalisation des Volksgeistes 24.
 Kirche 198, 213, 222.
 Kries 236.
 Kohlen 111.
 Kollektivpersonen f. Samtpersonen.
 Kolonisation 100 f., 218.
 Kommenzialismus 11.
 Kommunikation 162 f.
 Konjunktionen und Konjunkturen 30,
 36, 41 ff.
 Konkurrenz f. Wettbewerb.
 Konstitutionalismus 186.
 Konjunktion f. Brauchen.
 Kontiguität 106, 132.
 Koordination 65; Koordinations-
 zentren 38, 65, 156, 232.

Körpsgeist 63.
Korruption 74, 79 f.
Kosten 104, 109 ff., 127.
Kraft, M. 153.
Kraft 145; Kraftquellen 110 f.
Krankheiten, soziale 242.
Krause 27.
Kredit 180, 189 ff.; Kreditwesen 172.
Krieg 170, 232 f.
Kultur f. Gesittung; Kulturgeschichte 228.
Kunst 201 ff., 206 ff., 210; Schöne Künste 24, 188, 197; Kunstübung 141.
Page 91.
Lamprecht 236.
Land 21, 85 ff.; als soziologischer Elementarbegriff 85; als Grundbestandteil des Volkes 85 f., 92; seine Vermehrbarkeit 94, als Gegenstand der Volksbetätigung 101 ff.; als Akkumulation 102 f., 135; Ländereinst 87, 228 ff.; Landeseinwohnerschaft 215 f.; Landgröße 92; Landwert 99 ff.
Landwirtschaftsbedrängnis 2, 243.
Lange 2.
Lassalle 75.
Lattundien 222.
Lebensgemeinschaft 10 f.; Lebensverknüpfung 11.
Leibniz 27.
Leistung 163, 166 f.; Leistungsverkehr 163 f.
Liegenschaften 108 f.
Lilienfeld, P. v. 3, 116.
Literatur, schöne 197, 206.
Lohe 2, 28.

Macchiavelli 42, 44.
Mache f. Praxis.
Machen 20, 33, 126.
Macht: Personal- und Besitzmacht 34, 40 ff.; Begriff ders. 126, 139, 141 f., 144 f.; Bedeutung der Technik für diesel. 152; Organisation 178 ff., 200, 209, 221 ff.; Machtkunst 221 ff.; Machttträger 224; Machtübung 141; Machttorräte 44; Machtzusammenfassung f. Herrschaft.
Malthus 6, 121.
Markt 187, 195.

Massen: Massenbewußtsein 67 ff.; Massenerscheinung 33, 44 f., 87, 128, 208; Massenkongruenz 70; Massenmeinungen 71 ff.; Massenwanderung 95 f.; Massenwollen 71 ff.; Massenzusammenhänge, geistige 70 f., 119.

Mechanik, Gesetz der 28.
Mechanisierung der Arbeit 153.
Melioration 97 f., 100 ff.
Menschenraub 23.
Menschenvolk 15.
Metaphysik 9.
Metaföziologie 4.
Mineralien 111.
Mitteilung 52; Güter der M. 111 f., 177; Mitteilungsverkehr 162.
Mobiliarvermögen 108 ff.
Mode 208.
Moral 3, 20, 178, 199 f.
Morphologie, soziale 92.
Mutualismus 11.

Nahrungsmittel 110.
Nation 216.
National 84; Nationalbewußtsein 217; Nationalmacht 221 f.; Nationalstaat 216.
Nationalität 216 ff.; sprachliche 119; Nationalitätenpolitik 218 ff.
Nationalökonomie 113, 187, 189.
Natur 27; Naturland 87 f., 102; Naturvolk 228; Naturvölker 16 f.
Naturalverkehr 167 f., 181.
Naturwissenschaft 31.
Nervensystem 210.
Niederlassungswesen 201.
Niesche 62.
Notwehr 40.
Nutzung 131, 189, 191.

Obligationenrecht 171 f.
Öffentliche Meinung 71 ff., 184 f., 188, 243.
Öffentlichkeit 68.
Ökonomie 141 f., 200 f.
Ökumene 87.
Österreich 220.
Okkupation 97.
Ordnung 20, 34.
Organ 6; Organifer 5, 48 f., 90, 105, 159, 237; Organisationslehre 136, 173 ff.; Organismen 174.

- Ortseinwohnerschaft 215.
Ortschaft 135; Ortschaftenlehre 216.
- Panökonomismus 155, 172.
Parasitismus 11, 86.
Parteien 75, 157, 179, 182 ff.
Partialsysteme 27 f., 42.
Pathosozilogie 8, 242, 245.
Patriotismus 19.
Personalwertung 188.
Personen 20, 136 ff.; juristische 137;
 Personenlehre 118, 130, 135 ff.
Peschel, D. 230.
Pflanzenkörper 9 f.
Philologie 202 f.
Plato 74.
Poesie 206.
Politik 221 ff., 236.
Polygamie 22.
Praxis 21, 33, 140 f.
Preis 201; Preisbildung 187.
Preisung 198.
Presse 19, 75, 188.
Produktion f. Herstellen.
Promissuität 22.
Psychologie 1, 4, 11, 31 f., 55.
Publizität 67.
- Rassen 95, 230; Rassenlehre 120.
Raziel 49, 85 f., 89 f., 92, 189,
 230, 241.
Razenhöfer 4.
Raum 201; Raumbeherrschung 189;
 Raumveranstaltungen 201; Raum=
 verkehr 172; Raumverknüpfung 20,
 35, 67, 93.
Recht 18, 178, 199; Rechtsphilo=
 sophie 3; Recht und Sitte 3 f.
Regierung 186.
Reinhold 29, 170.
Religion 58, 198, 210.
Reserven 43, 192.
Rhetorik 206.
Rofcher 8, 236 f.
Rudel 11 f.
Ruhm 188.
- Sachbesitze 20.
Sachgüter 21, 35, 102 ff., 106, 148;
 Sachgüterbesitz 22; Sachgüterver=
 kehr 164; Sachgüterversorgung 196.
Sammlungen 69, 191.
- Samtpersonen 20 ff., 37, 62, 137,
 156 ff., 231.
Sanierung des Gesellschaftsbewußt=
 seins 79 f., 242, 244.
Satzung 20.
Schaffen 140.
Schelling 70, 75.
Schicksal 41, 146.
Schiller 42.
Schönheit 207 f.
Schopenhauer 29, 170.
Schöpfung 28.
Schrift 205 f.
Schurz 17 f., 58, 207.
Schutz, internationaler 232; Schutz=
 mittel 110; Schutzveranstaltungen
 244.
Schwärme 11 f.
Selbstachtung 188.
Selbständigkeit 38.
Selbsthilfe 40.
Selbstsinn 60.
Selektionslehre 238.
Sicherheit 35; Sicherheitsanstalten
 196.
Sippschaft 214.
Sitte 199.
Sittlichkeit 199 f.
Sklaverei 23.
Solidarität 38 f., 170 f.
Sophisten 75.
Sozialbewußtseinslehre f. Gesell=
 schaftsbewußtsein.
Sozialpsychologie 46 f., 49.
Sozialwissenschaft 32.
Soziochemie 32.
Soziogeographie 32.
Soziogeologie 32.
Soziologie 1 f., 4, 7 ff.; ihre Grund=
 linien 25 f.; ihre Hilfswissen=
 schaften 32.
Soziophysik 32.
Sparwesen 201.
Spekulationen, naturphilosophische
 2 f.
Spencer 3, 105, 132, 211.
Spiele 206.
Sprache 20, 23 f., 177, 201 ff., 217,
 219, 240; Sprachzusammenhang 119.
Staat 144, 200, 215 ff., 222; Staats=
 einheit 230 f.; Staatsgebiet 217;
 Staatsgewalt 185; Staatsmacht
 147; Staatsmann 44.

Standesbewußtsein 19.
 Stärke 145 f.
 Statistik 44 f., 216.
 Stein, L. 6.
 Steinhäl 203.
 Störungen 8; der Gesellschaft 242 ff.
 Streit 169 ff.
 Symbiose 86, 91.
 Symbole 105.
 Sympathie 13, 18.

Tagespresse 206.
 Tätigkeit 194.
 Tatkraft 125, 144 ff.
 Technik 20, 35, 126, 140, 142, 148 ff.,
 186, 200, 223, 240, 245.
 Teilsystem f. Partialsystem.
 Territorialität 218.
 Territorialpolitik 218.
 Territorium 217.
 Therapiozoologie 8, 240, 245.
 Thünen, v. 98, 201, 236.
 Tiere: Tiergesellschaft 11; Tierkörper
 9 f.; Tiervolk 11, 14 f.; Tierstaaten
 12; Tierstöcke 10.
 Tradition 67 ff., 179, 189, 204 f.,
 geschichtliche 19.
 Transport 201, 245; Transportfort-
 schritte 43.
 Tugend 199.
 Tyllor 86.

Ueberlegenheit 179 f., 221 f.
 Ueberlieferung f. Tradition.
 Uebermenschen 61.
 Ueber- und Unterordnung 237.
 Uebertragung 237.
 Ungleichheit, geistige 61.
 Universalgemeinschaften 64, 135.
 Universalität 213.
 Unland 101.
 Anteilbarkeit d. nat. Gesellschaft 210 ff.
 Untermenschen 61.
 Unternehmung 157.
 Unterordnung 13 f.
 Unterricht 197.
 Unterwerfung 179, 181, 221 f., 239.
 Unermehrbare der Güter 109.
 Urgeschichte 240.
 Urproduktion 110.
 Urzustand 15.

Variation 237.

Veränderlichkeit der Gesellschaft 235.
 Veranlagung 118 f.; der Individuen
 61.

Verbände f. Vereinigungen.
 Verbildungen f. Störungen.

Verehrung f. Achtung.

Verein 160.

Vereinigungen 22, 157 ff.

Vererbung 190 f., 237.

Verfassung 194.

Vergeltung 143.

Verhängnis 41.

Verkehr 20, 22, 34, 36 f., 64, 156,
 160 ff., 180 ff., 187, 193 ff.; Wesen
 und Grund dess. 161 f.; Kom-
 munitation u. Verkehr 162 f.;
 Leistungs- u. Auseinandersetzungsv.
 163 f.; materielle, geistige u. ge-
 mischte Verkehre 164 f.; einseitige
 u. gegenseitige V. 165 f.; zwei-
 seitige V. 166 f.; Natural- u.
 Geldv. 167 f.; Ablauf der V.
 167 f.; Ausbeutung in den V.
 168 f.; Verkehrsbegriffe 171 f.;
 Verkehrsfolgen 170; Verkehrshem-
 mungen 245; Verkehrsveranstal-
 tungen 195.

Verflechtungen f. Verknüpfungen.

Verknüpfungen 10 f., 22 f., 30 f.,
 35 ff., 41 f., 132 f., 198 f., 201 ff.;
 internationale 234. Verknüpfungs-
 erscheinungen 20; Verknüpfungs-
 mittel 198, 206; Verknüpfungs-
 weisen 23.

Vermehrbare des Landes 94 f.;
 der Güter 108 ff., 111; der Be-
 völkerung 121 f.

Vermögen 22, 104 f., 138; Kategorien
 dess. 106 ff.; Vermögensbestände
 106 ff.; Vermögenslehre 130;
 Volksvermögen 173, 191.

Vernunft 59 f.; Vernunftentstehung
 240; Vernunfthandeln 18.

Verrichtungen 7, 173 ff.

Versammlungen 68, 195.

Versicherung 43; Versicherungswesen
 192, 195, 201, 244.

Versorgung 190 ff.

Verstaatlichung 222.

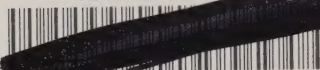
Vertrag 161 f., 171, 231.

Vertretung 194.

Vervollkommen der Bevölkerung
 121; der Bildungsmittel 122.

- Volk 9 f., 12, 14 f., 19 ff., 23, 25, 84, 86 f., 210, 216; Volksanschauung 57; Volksbetätigung 101; Volksbewußtsein 177, 203 ff., 210; Volksbildung 112; Volkseinkommen 114; Volksenergie, geistige 69; Volksgeist 49, 53; Volkstörper 129 ff., 132, 144; Volksland 87, 90 ff., 100 f.; Volksleidenschaft 58; Volkseefeele 19, 49, 53; Volkstätigkeit 119 ff.; Volkstum f. Nationalität; Volksvermögen 10, 22, 103 ff., 113 ff., 115 f., 230; Volksvertretung 186; Volkswille 71, 75; Volkswirtschaft 20, 148, 154, 196; Volkswirtschaftslehre 113; Volkszusammenhang 16.
 Völkerbewußtsein 229; Völkerpsychologie 49; Völkerverkehr 234; Völkerwelt 8, 231; Völker und Länderwelt 228 ff.
 Vollstreckungstätigkeit der Gesellschaft 58.
 Voraussicht 43.
 Vorbeugung 242, 244.
 Vorräte 191.
 Vorrecht 179.
 Vorsehung 42.
 Vorsicht f. Voraussicht.
 Vorstandtschaft 194.
 Wachstumskrankheiten 245.
 Wahl, freie 14.
 Wahrnehmungstätigkeit der Gesellschaft 58.
 Wanderung 95 f.
 Wasserkräfte 110 f.
 Wechselwirkung 37, 163, 176, 195, 198, 200, 232.
 Welt: Weltbetrachtung 29; Weltbau 28 f.; Weltgeschichte 228; Weltmeinung 229; Weltreich 93; Weltpolitik 229; Weltsprache 205, 229; Weltstellung der menschl. Gesellschaft 27.
 Wert 126; Werturteil, öffentliches 72.
 Wertung 18, 20 f., 34 f., 57, 125 ff., 140, 142, 155, 168, 187 f., 198, 201, 209; internationale 229; Wertungsmittel 108.
 Wesensähnlichkeit f. Analogie.
 Wesensgleichheit f. Homologie.
 Wettbewerb 168.
 Wettstreit 171.
 Wilde 17.
 Willen zu leben 170.
 Willensbestrebungen 35.
 Wirklichkeit 154.
 Wirtschaftsführung 141 f., 154, 187, 200.
 Wissensgemeinschaft 19.
 Wissenschaft 197.
 W o l t m a n n 48, 196.
 Wort 204.
 Zeit 189 f., 201; Zeitbeherrschung 189; Zeitgeist 76 ff.; Zeitveranstellungen 191, 201; Zeitverkehr 172, 191; Zeitverknüpfung 20, 35, 69, 190, 193; Zeitvorkehrungen 190.
 Zellenreiche 9.
 Zins 193.
 Zivilisation 24 f., 239.
 Zufall 41 ff., 146.
 Zukunftsstaat 9.
 Zuneigungen 66 ff., 143.
 Zusammenhang, sozialer 17 f.
 Zusammensetzungsformen 34.
 Zustandserscheinungen 7.
 Zwang 39 f., 181, 185 f.
 Zwangsgewalt (Zwangsmacht) 144, 178, 184 ff., 196, 232 f.

301S294a
Abriss der Soziologie



1144 00069705 1

301
S294a

190067

Schäffle, A. E. F.
Abriss der Soziologie.

301
S294a

190067

Schäffle, A. E. F.
Abriss der Soziologie.

WITHDRAWN

DREW UNIVERSITY LIBRARY
MADISON, NEW JERSEY

